Gedruckt bei Christian Friedrich Will.

Geschichte

der

historisch merkwürdigsten Städte

Deutschland's,

von der ältesten bis auf die neueste Zeit.

Nach den neuesten und besten Hülfsmitteln verfaßt

und

im Verein mit mehreren deutschen Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. Georg Lange.

I. Band, 3s Heft.

Dr. G. Lange's Geschichte der freien Stadt Frankfurt a. M.

Darmstadt, 1837.

Im Verlag von Gustav Georg Lange.

Geschichte

der

freien Stadt

Frankfurt am Main,

von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten.

Von

Dr. Georg Lange.

Frankfurter Stadtwappen.

Darmstadt, 1837.

Im Verlag von Gustav Georg Lange.

„Es hat zwar wol jede deutsche Reichsstadt einen oder mehrere Tage in ihrem Leben gehabt, wo sie nach Außen aufgetreten und für das Reich oder die Nachbarschaft jene Bedeutung entwickelt, jenen Glanz ausgestrahlt hat, nach dem diejenigen immer zuerst haschen, welche sich um das innere Wesen der Dinge nicht bekümmern; aber gerade dieser Tag des Glanzes und der allgemeinen Bedeutung kann nur dann verstanden und gewürdigt werden, wenn die Art, die Entstehung und das Maß der Kräfte erkannt worden ist, welche da zum Handeln gelangten. Diese in ihrem Ursprung aufzufinden, in ihrem Wachsthum zu begleiten, in ihrer Wirksamkeit darzustellen, ist die Aufgabe, — ein Werk der Wahrheitsliebe, und ein würdigeres, belehrenderes, dankenswertheres, als das Streben nach erlogenem Gepränge.“

Böhmer.

Vorwort.

Ueber die Geschichte der Stadt Frankfurt a. M. besitzen wir zwar bereits das bekannte und vielfach verbreitete Werk von A. Kirchner (Fkft. a. M. II Th. 1807—10); aber da der erste, die ältere Geschichte Frankfurts bis zur Reformation umfassende, Theil, wie v. Fichard in seinem Frankfurter Archive (Fkft. a. M. 1811, I. Thl. S. 236 bis 470) mit dem gründlichsten Fleiße nachgewiesen hat, eine Menge entstellender Irrthümer enthält, da ferner der zweite, übrigens bei weitem werthvollere, Theil die neuere Geschichte nur bis zu dem Ausbruche der Fettmilch'schen Unruhen führt und somit diese höchst wichtige Begebenheit nebst allen folgenden nicht mehr berührt, und da endlich die, von demselben Verfasser in seinen

Ansichten von Frankfurt a. M. (Fkft. a. M. 1818, Th. I. S. 133—177) davon gegebene, höchst flüchtige Skizze die Wißbegierde nur zu erregen, aber keineswegs zu befriedigen vermag: so ist wol diese neue Bearbeitung der Geschichte einer so historisch merkwürdigen Stadt wie Frankfurt a. M. keine überflüssige zu nennen, zumal da mir zur Vervollständigung derselben neue, bis dahin noch völlig ungebrauchte, Materialien, zum Theil von dem ausgezeichnetsten Werthe, zu Gebote standen.

Dahin zähle ich vor Allem den mir durch die rühmenswerthe Gefälligkeit des Herrn Schöffen, **Dr.** Thomas, und des Herrn Stadtbibliothekars, **Dr.** Böhmer, meines verehrten Freundes, zur Benutzung an Ort und Stelle überlassenen literarischen Nachlaß Battons und v. Fichards, von welchen sich der Erstere besonders mit der topographischen Geschichte, der Letztere aber mit der Geschlechtergeschichte Frankfurts auf eine so gründliche und scharfsinnige Weise befaßte, daß ihre ins Einzelnste gehenden Forschungen, dergleichen sich nicht leicht die Geschichte irgend einer andern Stadt zu erfreuen hat, als Muster ähnlicher Arbeiten nicht genug empfohlen werden können.

Daran reihte sich, außer der von v. Fichard herausgegebenen Zeitschrift: Wetteravia (I. Bd. 1. Heft, Fkft. a. M. 1828), die bereits 1819 im Druck erschienene Entstehung der Reichsstadt Frankfurt und der Verhältnisse ihrer Bewohner von demselben Verfasser; ein classisches Geschichtswerk, welches auf die genaueste Kenntniß des reichen Urkundenschatzes der frankfurter Archive gestützt ist. Nachdem ich mich deßhalb auch auf das sorgfältigste an die Resultate desselben gehalten hatte, ward mir zuletzt noch die Freude zu Theil, das sehnlichst erwartete Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt von Dr. Böhmer, (Frkft. a. M. 1836 I. Th. [v. 794 —1400]) ein Musterwerk diplomatischer Genauigkeit, erscheinen zu sehen und auch durch die Güte des Herrn Verfassers alsbald ein Exemplar verehrt zu erhalten.

So ward es mir möglich, die letzte verbessernde Hand an meine bereits seit längerer Zeit ausgearbeitete Geschichte zu legen, und sie deßhalb auch jetzo mit desto getrosteterem Muthe hiermit der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Der eigenthümliche Zweck, den ich mir bei Herausgabe dieser Geschichte vorsetzte, nämlich, auch das größere Publikum für diese historische Monographie zu

interessiren und dadurch vielleicht über die gegenwärtigen bürgerlich-gesellschaftlichen Verhältnisse und Zustände gründlichere Ansichten zu verbreiten, als sie die allgemeinen Geschichtswerke der neuesten Zeit zu geben im Stande sind, verhinderte mich leider, die urkundlichen Belege und das sonstige kritische Detail dem schon an sich ziemlich ausführlich gerathenen Werke noch besonders beizufügen; ein Mangel, dem sich indeß, wenn es gewünscht würde, durch Herausgabe meiner historisch-kritischen Collectaneen zu dieser Geschichte in einem nachträglichen Heftchen für die Freunde solcher Untersuchungen leicht abhelfen ließe. Einstweilen aber erlaube ich mir, dieselben auf die vollständige (ältere) Literatur der Geschichte Frankfurts in der, 1785 u. 1786 erschienenen, Einleitung in die Staatsverfassung Frankfurts von J. A. Moritz zu verweisen.

Worms, im April 1837.

Dr. Georg Lange,
Großherzogl. Hess. Gymnasiallehrer.

Uebersicht.

Erster Zeitraum.

Frankfurt unter den Merovingern und Karolingern.
Politische Geschichte.
Cultur- und Sittengeschichte des ersten Zeitraums.

Zweiter Zeitraum.

Frankfurt unter dem sächsischen und salischen Königsstamme.
Politische und Culturgeschichte.

Dritter Zeitraum.

Frankfurt unter den Hohenstaufen und während des Interregnums.
Politische Geschichte.
Cultur- und Sittengeschichte des dritten Zeitraums.

Vierter Zeitraum.

Frankfurt von Rudolf I. bis auf Karl V.
Politische Geschichte.
Cultur- und Sittengeschichte des vierten Zeitraums.

Fünfter Zeitraum.

Frankfurt von der ersten Einführung der Reformation bis auf den Ausbruch der bürgerlichen Unruhen im Jahr 1612.
Politische Geschichte.
Erster Abschnitt. Von der ersten Einführung der Reformation bis auf die Belagerung Frankfurts und den Passauer Frieden i. J. 1552.
Zweiter Abschnitt. Von dem Ende der Belagerung Frankfurts bis auf den Ausbruch der bürgerlichen Unruhen i. J. 1612.
Cultur- und Sittengeschichte des fünften Zeitraums.

Sechster Zeitraum.

Von dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen i. J. 1612 bis auf die Wiederherstellung der Freiheit und Selbständigkeit Frankfurts i. J. 1816.
Politische Geschichte.
Erster Abschnitt. Von dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen i. J. 1612 bis zu deren Bestrafung i. J. 1616.
Zweiter Abschnitt. Frankfurt während des dreißigjährigen Krieges und der Eroberungskriege Ludwig XIV.
Dritter Abschnitt. Von dem Ausbruch des neuen Streites der Bürgerschaft mit dem Rathe i. J. 1705 bis zum Anfange der französischen Revolutionskriege i. J. 1792.
Vierter Abschnitt. Frankfurt während der französischen Revolution und unter der Herrschaft Karls von Dalberg bis zur Wiederherstellung seiner Freiheit und Selbständigkeit i. J. 1816.
Cultur- und Sittengeschichte des sechsten Zeitraums.

Schluß.

Blick auf die neueste Geschichte Frankfurts.

Berichtigung. Seite 46 Zeile 7 v. unten lies: Namen statt Stamm.

Erster Zeitraum.

Frankfurt unter den Merovingern und Karolingern.

Politische Geschichte.

Den Ursprung Frankfurts suche man nicht in jener frühen Zeit, da die Deutschen, noch unbekannt mit den Bequemlichkeiten und den Bedürfnissen des städtischen Zusammenlebens, meist auf einzeln gelegenen Höfen wohnten; man suche ihn auch nicht in jener Zeit, da durch die Römer am Rhein und an der Donau eine Reihe von Städten gegründet wurde; er gehört einer späteren, der christlich-fränkischen Zeit an.

Chlodwig, der Stifter des Frankenreichs, hatte sich nach der Schlacht bei Zülpich (496) einen großen Theil der Alemannen unterwürfig gemacht, und dadurch den Grund gelegt zu der Herrschaft der Franken über das diesseit-rheinische Deutschland, welches daher auch den Namen des Ost- oder rheinischen Frankens erhielt. Alsbald führten hier die neuen Herrscher die ihrem Volke eigenthümlichen Staatsanordnungen ein. Nach diesen hatten sie bekanntlich nicht das Recht, durch Abgaben oder sonst auf Unkosten der freien Landeseinwohner ihre Bedürfnisse, so wie die ihrer Umgebung zu bestreiten; vielmehr waren dazu eigene Ländereien bestimmt, auf welchen, zur landwirthschaftlichen Benutzung des

Bodens, königliche Meierhöfe (villae regiae) angelegt waren. Der Natur der Sache nach geschah Letzteres hauptsächlich an solchen Orten, welche ihre Lage und der Vortheil des möglichst freien Zusammenflusses der umliegenden Bewohner und des Zusammenhangs mit andern Punkten besonders begünstigten. Hier vereinigte sich nun Alles, was die Urbarmachung des Bodens nothwendig machte. Von einem solchen Haupthofe aus wurde der Anbau ursprünglich nur von den königlichen Beamten auf Rechnung des Königs betrieben; späterhin aber, bei erweiterter Urbarmachung und Ansiedelung, auch durch hörige Colonen (leibeigne Bauern) gegen einen jährlichen Zins, wobei aber immer das Grundeigenthum dem Könige blieb. Diese Meierhöfe dienten dem Letztern zu gleicher Zeit, wenn auch meistens nur flüchtig auf Jagden und Reisen, zum abwechselnden Aufenthalt, um die daselbst gewonnenen Erzeugnisse an Ort und Stelle zu verzehren; doch enthielten sie meistentheils auch, außer den zur Oekonomie gehörigen Gebäuden, ein Bethaus oder eine Kapelle und zum Theil auch ein eigentliches Palatium (d. i. Königssitz, später Pfalz genannt).

Das so durch Königshöfe angebaute Land des rheinischen Frankens blühte schnell empor; wie denn überhaupt die königlichen Meierhöfe nicht blos die erste Cultur des Landes herbeiführten, sondern auch die künftige Erbauung von Dörfern und Städten. Während indeß die meisten mehr oder minder blieben, was sie ursprünglich waren, erhoben sich nur wenige aus jenem geringen, unscheinbaren Anfange im Laufe der Zeit zu immer größerer Bedeutsamkeit. Dahin gehört vor vielen andern die freie Stadt Frankfurt, welche sich, wie wir erzählen wollen, aus einem bloßen königlichen Meierhofe zum Reichspalaste der deutschen

Könige und Kaiser, sodann zu einer königlichen Stadt und endlich selbst zu einer freien Reichsstadt emporschwang.

Wie alle deutschen Länder von uralter Zeit an in größere und kleinere Gaue eingetheilt waren, so zählte auch das rheinische Franken viele solcher Gaue, welchen, wie überall, sogenannte Gaugrafen vorstanden, um dem Volke Recht zu sprechen und es im Kriege anzuführen. Der Gau, in welchem Frankfurt seine Entstehung nehmen sollte, hieß der Nied- oder Niedachgau, von dem kleinen Flusse Nied, welcher durch denselben in den Main sich ergießt; und wie denn überhaupt diese Gaue ihre Benennung und zugleich ihre Begränzung von ihrer natürlichen Umgebung, und zwar besonders von Flüssen und Bergen, empfiengen; so hießen auch die angränzenden Gaue, auf dem rechten Mainufer: Wettereiba (später Wetterau), Niederlahngau und Kunigesundra; die auf dem linken: Oberrheingau und Maingau. In allen diesen Gauen befanden sich königliche Meierhöfe von größerer oder geringerer Bedeutung. Auch der Mainstrom, welcher zwischen den an beiden Ufern liegenden königlichen Domänen vorbeifloß, war durch die auf demselben ausgeübten Regalien des Fischfangs und Fahrrechts ein königliches Eigenthum; nicht minder waren es die Wälder, welche die rheinfränkische Kammerprovinz nach allen Seiten hin in dichten Schaaren bedeckten. In einem ausgedehnten Bezirk bezeichnete hier der Wildbann die ausschließlich (?) dem Könige zustehende Jagdgerechtigkeit von dem Spessart und Odenwald bis an den Dreieicher Forst und die Ufer des Rheins.

Sobald nun bei fortschreitender Cultur des Landes diese verschiedenen Anlagen in eine nähere Verbindung mit einander traten, mußte der Uebergang über den Hauptfluß, den Main, der einen großen Theil des rheinischen Frankens

durchschnitt, zum oft wiederkehrenden Bedürfnisse werden. Es entstanden daher schon frühe verschiedene Furten am Main, wie Haßfurt, Ochsenfurt und Schweinfurt, welche sämmtlich zu spätern städtischen Niederlassungen den ersten Grund legten. Weil diese indeß mehr local waren und nicht als allgemeine Landesfurten angesehen wurden, so mögen sie von einzelnen Anwohnern derselben, welche sie zuerst in Benutzung brachten, benannt worden sein; wenigstens leiten wir jene Stadtbenennungen am wahrscheinlichsten von den altdeutschen Eigennamen: Hasso, Ohso *) und Suino ab. Dagegen erhielt nicht von einem einzelnen Manne, Namens Franko, sondern von dem Volke der Franken, nicht von einem in frühester Zeit geschehenen Mainübergang eines fränkischen Heeres, wovon die Geschichte schweigt, sondern von der täglichen Benutzung durch das Volk der Franken, die bei dem jetzigen Frankfurt befindliche allgemeine Landesfurt ihren Namen: Franchonofurt d. i. Furt der Franken **). Gewiß war diese Furt nicht blos eine der wichtigsten und allgemeinsten, sondern auch eine der ältesten, und bestand möglicherweise als solche schon zu den Zeiten der Römer. Geschah es indeß auch damals noch nicht, so geschah es doch gewiß in den ersten Zeiten unter den Franken, daß in jener Gegend eine untiefe Stelle aufgefunden und von den Bewohnern der Gegend häufig benutzt wurde; denn an ein Mehreres ist bei dem rohen Zustande des Landes, dem Städte und Brücken fehlten, zunächst noch nicht zu denken.

---

*) Vergl. J. Grimms deutsche Grammatik II. Ausg. III. 325: ohso.

**) A. a. O. II. 600: franchônô-furt.

Es ist daher auch am wahrscheinlichsten, daß jener Theil des Flußbettes, welcher von dem Leonhardsthor abwärts nach dem gegenüber liegenden Ufer sich hinzieht, die älteste Stelle der Frankenfurt bezeichnete; denn hier war der Boden des Flußbettes nicht etwa durch flüchtige Sandaufhäufungen, sondern durch einen Felsenriff, welcher quer über dasselbe hinzieht, erhöht und dadurch zu einer dauerhaften und zuverläßigen Furt von der Natur gleichsam zugebildet. Wie nun aber der vermehrte Anbau des diesseitigen Mainufers und die stets anwachsende Zahl der Niederlassungen an dieser Stelle die Ueberfahrt durch Flöße und Kähne mehr und mehr nothwendig machte, so konnte nicht länger jene, besonders im Sommer, zur Ueberschiffung allzu seichte Stelle der alten Furt beibehalten werden; es mußte vielmehr eine andere minder seichte, zur Ueberschiffung geeignetere in der Nähe derselben in täglichen Gebrauch kommen. Eine solche Furt fand sich an der Stelle des Flusses, wo die tägliche Ueberfahrt noch heute zu geschehen pflegt, nämlich in der Nähe des Fahrthors oder der alten dahin führenden Mainpforte, welche eben von der hier befindlichen Fahre (Vare, d. i. Wasserübergang durch künstliche Mittel, Kähne, Brücken ꝛc.) ihren Namen erhielt.

Bei dem ersten Grade steigender Cultur des Landes mußte diese Furt immer mehr benutzt werden. Und so entstand gewiß schon frühe an dem diesseitigen Ufer durch die Anlegung einzelner Häuser, als Ruhepuncte für die Uebersetzenden, ein Ort (locus) oder Dorf, das lange keinen eignen Namen führte, sondern sich nach der Furt benannte, nämlich: der Ort an der Frankenfurt, bis endlich der Ort den Namen der Furt auf sich selbst übertrug. Auf diese Art war ohne Zweifel die Frankenfurt schon lange zuvor

bekannt, ehe sie den Namen eines Fleckens bezeichnete; doch ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß gleich in den ersten Zeiten und vor den Merovingern ein königlicher Meierhof unfern dieser Stelle angelegt wurde, und daß von diesem aus, hauptsächlich durch Ansiedelung von leibeignen Bauern, das werdende Dorf entstand.

In solcher Beschaffenheit fand Karl der Große diesen Theil seiner weitläufigen Staaten, der sich nunmehr unter ihm, besonders in Folge seiner unaufhörlichen Kriege mit den Sachsen, zu einer höheren Stufe der politischen und militärischen Wichtigkeit erheben sollte. Schon im J. 772 geschah es, daß Karl sein Heer von Worms, dem Sammelplatze, aus durch die Wetterau und das jetzige Hessen nach Eresburg an der Diemel führte. Es scheint also in diesem Feldzuge der erste Hauptübergang eines fränkischen Heeres über die Frankenfurt stattgefunden zu haben. Seitdem machten die öfteren Kriegszüge, welche Karl der Große in das jetzige Westphalen und Niedersachsen gegen die stets schlagfertigen Sachsen führen mußte, das rheinische Franken zum Hauptsammelplatz seines Heeres, das sich aus dem südlichen Deutschland und den überrheinischen Ländern fast alljährlich dort zusammenziehen mußte. Der Punct der Vereinigung, auf welchen sich die Heerstraße hinwenden mußte, war, wegen des bequemen Uebergangs über den Main, die Frankenfurt. Bald machten hier die Bedürfnisse des Zuges die Ansiedelung von leibeignen Handwerkern nothwendig, und beförderten dadurch die Erweiterung des Meierhofes zu einem Flecken; ja, wir dürfen mit Recht vermuthen, daß selbst die älteste Anlage der Mainbrücke schon damals stattfand, zumal da sie durch einige kleine, stromaufwärts befindliche Inseln begünstigt wurde. Sowie nun die erste

Brücke, erklärlicher Weise nothdürftig genug, von Holz erbaut war, mußte sich durch den täglichen Gebrauch der Uebergang über den Fluß, der sich, wie wir sahen, schon einmal von der alten Mainfurt nach der Fahre an dem jetzigen Fahrthor gewendet hatte, nunmehr hauptsächlich nach der Brücke hinziehen und dadurch der Straße, welche von dem diesseitigen Ende der Brücke an sich landeinwärts zieht, ihre Entstehung und den bezeichnenden Namen der Fahrgasse geben. Die damaligen Einwohner Frankfurts, leibeigne Bauern und Handwerker, suchten sich nämlich durch Befriedigung der Bedürfnisse der häufig über den Main hin und her wandernden Fremden ihren Lebensunterhalt zu verschaffen, und konnten daher für ihre häuslichen Niederlassungen keinen vortheilhafteren Platz wählen, als den vor der Fahre, wo Alles bei ihren Wohnungen vorüber ziehen mußte. Auf diese Weise entstand durch sie die Fahrgasse, zuverläßig eine der ältesten unter ihren Schwestern, und endlich die Hauptstraße der alten Stadt.

So war also die militärisch wichtige Lage Frankfurts die erste Veranlassung, welche die Aufmerksamkeit Karls des Großen auf die Frankenfurt zog. Bald aber verband sich damit eine zweite persönlichere Rücksicht. Bereits Karls Vorfahren hatten häufig das rheinische Franken besucht. In diesem Lande befand sich unter andern königlichen Besitzungen ein befestigter Ort, Salz, gegenwärtig ein Pfarrdorf in dem baierischen Landgerichtsbezirk Neustadt an der Saale. Hier hatte sich Karl der Große einen Palast gebaut, dessen Aufenthalt ihm die Jagdlust, welche in den Wäldern des Spessarts reiche Nahrung fand, besonders angenehm machte. Einstmals reiste er im J. 790 von Worms, den Main und die Saale hinauf, nach Salz, und auf gleiche

Weise wieder nach Worms zurück. Damals bezeichnete zwar noch kein Palast die Stelle der Frankenfurt, an welcher Karl diesmal vorüberfuhr, ohne ihr einen Aufenthalt zu gönnen; allein höchst wahrscheinlich dürfte von dieser Reise der Zeitpunct anzunehmen sein, in welchem der Monarch die Absicht faßte, ein Jagdschloß an der Frankenfurt anzulegen. Milder war hier die Gegend, als in dem unzugänglichen Spessart, der Jagdgenuß nicht minder befriedigend, — begrenzte ja der Dreieicher Forst die Ufer des Flusses —, und endlich erleichterte die größere Nähe des Rheins und der blühenden Moguntia (Mainz) jede Zufuhr. So ward also Karl, als Feldherr und Jäger zugleich, zu dem Orte hingeleitet, an dem nunmehr ein königliches Palatium an der Stelle der jetzigen Leonhardskirche erbaut wurde. Indeß scheint dieser erste Königspalast nur für das augenblickliche Bedürfniß als ein einfaches Schloß von geringer Dauer und nicht sehr bedeutendem Umfange erbaut worden zu sein.

Im Jahr **794** geben uns die Concilienſammlungen die erste Nachricht von dem „Palast und Flecken Franconofurd"; ein deutlicher Beweis, daß der Palast erst um diese Zeit erbaut worden, und daß durch denselben der dabei gelegene Ort, wiewol dieser schon früher vorhanden war, Namen und Bedeutung gewann. Die Veranlassung war folgende. Karl hatte sich **793** in Regensburg aufgehalten, fuhr sodann zu Wasser durch die Rednitz in den Main, brachte die Weihnachten in Würzburg zu, und kam zu Anfang des J. **794** in Franconofurd an, um daselbst die Ostern (**23.** März) zu feiern. Dorthin hatte auch Karl, dringender Angelegenheiten wegen, eine Kirchenversammlung beschieden. Die zahlreichen Väter hielten ihre feierlichen Sitzungen in dem

großen Hauptsaale des kaiserlichen Palastes, und hier fertigte auch Karl für das Kloster Emeran zu Regensburg am 22. Febr. 794 eine Schenkungsurkunde aus, in welcher des Namens Franconofurd „eines Ortes am Mainflusse“ zuerst urkundlich Erwähnung geschieht. In der Mitte des Jahres brach Karl von neuem mit seinem Heere von Frankfurt aus gegen die Sachsen auf. Dieser Feldzug, einer der wichtigsten des Sachsenkrieges, erforderte die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers. Wahrscheinlich waren es daher auch die Vorbereitungen zu demselben, welche ihn so lange in Frankfurt, dem Sammelplatze seiner Truppen, festhielten. Diesem Grunde ist es denn auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß die Kirchenversammlung in dem Palaste Franconofurd abgehalten wurde, trotz dem Mangel an Raum und Bequemlichkeit, welchen indeß die Jahreszeit und die Nähe von Mainz wol weniger fühlbar machten. So veranlaßte der Drang der Umstände die Wahl dieses Ortes, und da Franconofurd auf solche Weise zum Mittelpunct des königlichen Wirkungskreises geworden war, so mußte in kurzem der Name des neuen Palastes durch das ganze fränkische Reich bekannt werden.

Vielleicht geschah es auch noch in demselben Jahre, nach siegreich beendigtem Zuge gegen die Sachsen, daß Karl, welcher damals gerade, um einer neuen Empörung am wirksamsten zu begegnen, den dritten Mann aus Sachsen wegnahm, eine fränkische Colonie auf das Frankfurt gegenüber liegende Mainufer versetzte. Dafür spricht sowol der Name des nun daselbst befindlichen Ortes: Sachsenhausen, als auch die Gewohnheit Karls, diese Colonieen in die Nähe der Königssitze zu vertheilen; wie wir denn Sachsenheim bei Königshofen in der Nähe von Ochsenfurt, Sachsenflur bei Königshofen an der Tauber ꝛc. finden.

Endlich sorgte Karl auch, wie sich das von seinem frommen religiösen Sinn erwarten ließ, für das höhere Bedürfniß der neuen Villa, indem er die erste königliche oder Hofkirche, welche zugleich auch Pfarrkirche der Villa war, zu Ehren der heil. Jungfrau erbaute. Diese St. Marienkapelle lag übrigens nicht in dem Palaste selbst, sondern außerhalb desselben in dem Umfange der Villa, auf einem von theils nahe liegenden, theils anstoßenden Häusern umgebenen Platze.

So hatte sich also Frankfurt aus einem ursprünglich unansehnlichen Meierhofe, welchem nur die hier befindliche Mainfurt eine größere Bedeutung vor andern Meierhöfen verlieh, noch vor Ablauf des 8. Jahrh. zu einem nicht unansehnlichen Reichspalaste und Flecken emporgeschwungen.

Karl dem Großen folgte im J. 814 sein Sohn Ludwig der Fromme. Weil ihm in dem damals an Städten so armen Ostfranken Frankfurt besonders gefiel, und er sich darum auch öfters daselbst aufhielt, so konnte ihm der von seinem Vater erbaute Palast, welcher ursprünglich weder zu einem längern Aufenthalt, namentlich während des Winters, noch zur Beherbergung eines großen Gefolges bestimmt war, nicht lange genügen. Ludwig ließ deßhalb an der Frankenfurt an der Stelle des heutigen Saalhofs im J. 822 einen neuen Palast, der diese Erfordernisse vereinigte und die Sala hieß, wahrscheinlich nach dem Muster des Palastes zu Aachen, erbauen. Häufig kehrte nun dieser Kaiser auf seinen steten Wanderungen durch das große deutsche Reich, welche, nach der Sitte der Zeit, ihm, als deutschem Kaiser, oblagen, in seiner neuen Wohnung in Frankfurt ein. Dort verweilte er oft Tage, oft Wochen lang, um bald ein hiesiges Fest zu feiern, bald in dem

Dreieicher Forste zu jagen, bald aber auch, um wichtige Reichsangelegenheiten hier vorzunehmen, wie denn damals die Staatsgeschäfte mit den Vergnügungen des täglichen Lebens Hand in Hand giengen. Und so verdankt Frankfurt dem längeren Aufenthalte dieses deutschen Regenten, sowie der nächst folgenden, mehr aber noch den dadurch herbeigeführten Reichsversammlungen, großentheils seine frühe Blüthe. In Frankfurt stellten sich jetzt schon, außer den deutschen, auch slavische, normannische und longobardische Großen ein. Herzöge und Grafen brachten als freiwilligen Tribut Geschenke dar, und auch außer den Reichsversammlungen kamen sie zur Festzeit nach der Pfalz, dem Könige ihren Hof zu machen.

Nach Ludwig (I.) des Frommen Tode wählte sein Sohn, Ludwig (II.) der Deutsche, den Palast Franconofurd zu seinem Lieblingsaufenthalt, oder, wie ein gleichzeitiger Annalist (Regino) sich ausdrückt, zum Hauptsitze des fränkischen Reichs „principalis sedes orientalis regni“, wozu sich derselbe allerdings vor andern Reichspfalzen am meisten eignete. Einstmals (im J. 873), als dieser Kaiser hier einen Reichstag hielt, ereignete sich folgender, besonders durch seine Folgen für Frankfurt, merkwürdige Vorfall. Wie er sich in den Saal der Versammlung (ohne Zweifel in dem königlichen Palatium) begeben hatte, überfiel in seiner, der Bischöfe und Grafen Gegenwart, seinen jüngsten Sohn Karl (als Regent späterhin der Dicke genannt) plötzlich ein so heftiger Anfall von Raserei, daß sechs starke Männer Mühe hatten, ihn zu bändigen. Offenbar war dies eine Erscheinung, die unser Zeitalter einer Geisteskrankheit zuschreiben würde, welche aber damals als göttliche Strafe für die früheren aufrührischen Gesinnungen dieses Prinzen

gegen seinen Vater angesehen ward. Im Glauben jener Zeit befangen, begab sich Ludwig in Gesellschaft aller Anwesenden mit dem kranken Sohn in die königliche Hofkirche, wo man Gott um seine Wiederherstellung anflehte. Diese erfolgte auch wirklich alsobald, nachdem der Prinz selbst das laute Geständniß abgelegt hatte, er sei vom Satan zum Ungehorsam gegen seinen Vater verleitet worden. Aus innigem Dankgefühl für die Erlösung seines Sohnes von dem schrecklichsten aller Uebel baute nun der fromme Vater zwischen den J. 873 und 876 zu Frankfurt, dem Orte des Vorfalls, eine Kirche zu Ehren des Erlösers: in honorem salvatoris, und übertrug derselben nicht nur die Pfarrei und alle Gefälle der Marienkapelle, sondern auch noch verschiedene, zu dem königlichen Eigenthum gehörige Gegenstände. Ferner begründete Ludwig bei derselben ein Collegiatstift, indem er 12 Geistliche niedersetzte, welche ausschließlich zum Dienste der Salvatorskirche verwendet werden sollten, und, wie dies damals der kirchliche Gebrauch war, nach gewissen aus den Klostereinrichtungen hergenommenen Regeln und Canonen ein gemeinsames Leben in einer gemeinsamen Wohnung (dem sog. Kloster- oder Frohnhofe) führten. Zugleich verordnete Ludwig, daß diese 12 Canonici dem bisherigen Vorsteher der St. Marienkapelle, welcher den als Kapellanus geführten Titel Abbas beibehielt und erst später mit dem bei solchen Stiftern gewöhnlichen Titel eines Propstes vertauschte, unterworfen sein sollten.

Und so ist es von allen Karolingern offenbar Ludwig der Deutsche, welchem Frankfurt den meisten Dank zu zollen hat. Wenn es nun auch völlig ungegründet ist, daß bereits unter ihm die erste Haupterweiterung Frankfurts stattgefunden habe, so ist es dafür desto wahrscheinlicher, daß ihm

Frankfurt, wenn auch nicht gerade die ganze erste Umschließung mit Mauern und Gräben, so doch einen bedeutenden Anfang davon zu verdanken hat. Uebrigens beweist der geringe Umfang dieser ersten Stadtanlage Frankfurts, daß es keines langen Zwischenraumes bedurfte, um aus dem Flecken Frankonofurt eine Stadt (oppidum) zu bilden, die selbst im Verhältniß zur Größe anderer gleichzeitiger Städte, besonders des überrheinischen Landes, nicht zu den bedeutendsten gehörte. Den frühesten Stadtbezirk zeigt der älteste, denselben begrenzenden Graben, der sich noch heut zu Tage unter dem Namen der großen Andauche als unterirdische Abzugsleitung erhalten hat, und auf dem von dem Architecten Ulrich 1811 herausgegebenen geometrischen Grundriß von Frankfurt auf das genaueste bemerkt ist. Auch von der Stadtmauer sind noch Ueberreste vorhanden, die meist 3 Schuh dick sind und von großer Solidität zeugen.

Im J. 876 endigte Ludwig (II.) der Deutsche in der hiesigen Sala sein Leben, doch wurde sein Leichnam von da nach dem Kloster Lorsch geführt. Ihm folgte in der Regierung von Ostfranken sein Sohn Ludwig III. Auch dieser hielt Frankfurt in Ehren und wohnte meistens daselbst; ja, ohne seinen und seines Sohnes allzufrühen Tod (881) wäre Frankfurt vielleicht auf die Dauer des deutschen Reiches blühende Hauptstadt geworden. So aber fiel es im J. 882 Ludwigs III. Bruder, Karl dem Dicken, anheim, welchen seiner Unfähigkeit wegen schon im J. 887 die zu Frankfurt versammelten Großen des Reichs entsetzten. An seine Stelle ward sein Neffe Arnulf, Herzog von Baiern, gewählt, der nunmehr seine bisherige Residenz Regensburg zur kaiserlichen Hauptstadt auserkor. Zwar wurden in Frankfurt noch immer Reichstage und Versammlungen der Bischöfe

gehalten und auch sonst noch bis auf Konrad I., der in den J. 912 und 918 sich hier aufhielt, der dasige Palast häufig von den deutschen Regenten besucht; allein Frankfurts goldne Zeit als karolingische Hofstadt war von nun an dahin.

Cultur- und Sittengeschichte des ersten Zeitraums.

Ein Dunkel, welches sich bei dem fast völligen Mangel an localen Zeugnissen nie wird entfernen lassen, ruht über den innern Verhältnissen und Einrichtungen, welche in Frankfurt während seiner ältesten Geschichtsperiode unter den Merovingern und Karolingern stattfanden. Zwar könnten wir, ohne von der geschichtlichen Wahrheit im Einzelnen allzusehr abzuirren, die Schilderung des allgemeinen Zustandes der Deutschen in damaliger Zeit auch auf die Bewohner Frankfurts beziehen, allein wir wollen uns stets bei unserer Aufgabe hauptsächlich nur an das Locale halten, und wo dasselbe fehlt, blos um keine gänzliche Lücke zu lassen, auf das Allgemeine hindeuten.

Fragen wir nun zunächst nach den politischen Verhältnissen der Bewohner Frankfurts, so waren diese dieselben, welche wir in allen königlichen Villen und Palatien finden. Es hatte daher auch keine andern Bewohner, als Ministerialen (königliche Dienstleute), und leib-, zins- und hofhörige Colonen (servi fiscales, fiscalini regii). Letztere, die Hauptmasse der Einwohner, standen ursprünglich unter dem Hofmeier oder dem königlichen Ober-Gutsaufseher (actor dominicus s. villicus), und hatten mehr oder weniger auf der Stelle, welche ihnen angewiesen wurde, und welche sie

nie ohne Einwilligung ihres Herrn verlassen durften, dasjenige zu verarbeiten, was der König und seine Familie selbst bedurften, oder was auf seine Rechnung verkauft und vertauscht wurde. Die angesehnere Klasse waren die Ministerialen des königlichen Palastes (ministeriales palatini), welche, ursprünglich freie Grundeigenthümer, um beträchtlichere Besitzungen und andere Vortheile zu erhalten, einen Theil ihrer Freiheit dafür hingaben, und Dienstmannen des Königs wurden. Als solche hatten sie, wenn der König mit seinem wandernden Hofe in den Palast einkehrte, den persönlichen Dienst desselben zu verrichten, den Hoffesten und Gepräugen beizuwohnen, die Gefälle der Villa und des Palastes (d. i. die Einkünfte des Zolls, der Münze, des Marktrechts, den Leib- und Grundzins der niedern Einwohner, sowie der zu dem Palatium gehörigen Meierhöfe und Dörfer) zu verwalten und über ihre Untergeordneten im Namen des Königs Gericht zu halten. Die hiesigen Pfalzministerialen hatten auch zugleich als Förster die Oberaufsicht über den zu dem Palast gehörigen Königsforst der Dreieiche; daher wir auch in der Folge in Sachsenhausen, welches auf dem Boden jenes Waldbezirkes lag, mehrere Höfe der Ministerialen finden.

Was nun die Rechtsverhältnisse der Bewohner betrifft, so hatte jede Klasse derselben ihre besondere Gerichtsbehörde. Die Ministerialen standen nach dem besondern Vorrecht des freien deutschen Mannes, nur von seines Gleichen gerichtet zu werden, unmittelbar unter dem königlichen Pfalzgericht, welches aus einer bestimmten Anzahl gerichtsfähiger Personen (anfänglich aus 7, dann seit Ludwig dem Frommen aus 12 Ministerialen) und aus dem Schultheißen (scultetus), als Vorsteher und Stellvertreter des

Königs, bestand. Jene Gerichtsbeisitzer hießen Schöppen (scabini), weil sie das Urtheil schaffen, d. i. finden, halfen. Sie wurden mit Zuziehung der gerichtsfähigen Einwohner des Ortes von den Bevollmächtigten des Königs gewählt. Neben dem Schultheißen und seinen Schöppen erscheint meist auch ein Vogt (advocatus) als Richter; denn es war ihm nicht nur die Ausübung des Blutbanns oder der Criminaljustiz, sowie die daraus fließende Aufsicht über die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die obere Polizei, sondern auch die Gerichtsbarkeit über die hörige (leibeigne) Masse der Stadtbewohner übertragen. Später wurde ihm auch die Ausübung der Regalien und überhaupt die Verwaltung der königlichen Einkünfte (villicatio) zugetheilt

Die Gesetze, nach welchen die Schöffen in Frankfurt Recht sprachen, — höchst wahrscheinlich die salischen oder fränkischen —, trugen noch überall den rohen Geist und Charakter der ursprünglichen deutschen Gerichtsverfassung an sich, wornach die meisten Verbrechen mit Geld oder Gut abgebüßt werden konnten. Sehr einfach war auch das gerichtliche Verfahren der damaligen Zeit; Klage und Antwort wurden mündlich vorgetragen, Zeugniß und Gegenzeugniß mündlich gegeben und mündlich gerichtet.

Die Gerichtsversammlungen wurden auch hier Anfangs unter freiem Himmel gehalten und Mall, Ding oder Geding genannt. Noch zu den Zeiten Karls des Großen hatte das Gericht gewöhnlich an einem öffentlichen Platze statt; doch nöthigten bald Klima und Wechsel der Jahreszeit, die Gerichtssitze unter bedeckten Hallen und in eignen Gebäuden zu halten. Man hatte sich anfänglich bei üblem Wetter in die Kirchen geflüchtet und in diesen Gericht gehalten. Um aber einer solchen Störung des Gottes-

dienstes abzuhelfen, hatte die Erbauung bedeckter Gerichtsstätten angeordnet werden müssen. Die ältesten Gerichtsversammlungen der deutschen Städte geschahen demnach gewöhnlich in der Nähe der Haupt- oder Pfarrkirche, dem Mittelpunkte jedes Orts, und eben in dieser Nähe sind auch die ältesten Stadtgerichtshöfe und Rathhäuser zu suchen. So befand sich höchst wahrscheinlich schon in jenen frühen Zeiten neben der Haupt- oder Pfarrkirche in Frankfurt auf der Stelle des jetzigen Pfarrthurms ein solches Rathhaus, und da dasselbe bereits **1329** sehr baufällig gewesen sein muß, wie die in diesem Jahre (Pavia, **20.** Juni) erlangte Erlaubniß Kaiser Ludwigs des Baiern, ein neues zu erbauen, schließen läßt, so wird dessen hohes Alterthum dadurch desto wahrscheinlicher.

Während sich auf diese Weise die weltliche Verfassung kaum erst zu bilden anfing, hatte die kirchliche schon einen bedeutenden Vorsprung gewonnen. Die neue Stiftskirche, gleich bei ihrer Schenkung reichlich mit Gütern versehen, wurde durch fortgesetzte Schenkungen immer reicher. Frankfurt und der kleine District zunächst um die Stadt gehörte übrigens zu keinem der Archidiakonatssprengel der benachbarten Erzdiözese Mainz, vielmehr war es hier der ehemalige Kapellan oder Abbas der Hofkirche (capella regia) zu Frankfurt, welcher über Frankfurt, dessen Vorstädte und Gemarkung, sowie über die Dörfer Vechenheim und Schweinheim alle Rechte eines Archidiakons (als: die Oberaufsicht über die niedre Geistlichkeit, den Bestand und die Vergebungen der Pfarreien, das Examen der anzustellenden Geistlichen und die von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Kirchenvisitationen [die sog. Senden]) ausübte, und unmittelbar unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz, als Archikapellans d. i. als Obersten der Hofgeistlichkeit, stand.

Sehr geringfügig mögen endlich die ersten Anfänge des Handels und Gewerbfleißes in dieser Periode der Geschichte Frankfurts gewesen sein. Wenn auch die bekannten natürlichen Vorzüge Frankfurts — die bequeme Mainfurt, der schiffbare Fluß, die fruchtbare Gegend — gleichsam dazu einladen mußten, so waren doch die Zeitverhältnisse nicht von der Art, daß sie besonders günstig darauf eingewirkt hätten. Den Haupt- und fast den einzigen Anstoß dazu gab Karl der Große durch seine rühmliche Sorgfalt, überall in seinem Reiche die Quellen des Wohlstandes zu nähren und zu heben. Wie auf allen seinen Kammergütern, so befahl er ohne Zweifel auch seinen hiesigen Verwaltern, aus den hörigen Colonen geschickte Arbeiter und Handwerker jeder Gattung zu bilden, und für seine Rechnung zu beschäftigen. Um den Handel insbesondere zu heben, legte er Jahrmärkte an, auf welchen man die mannigfaltigsten Erzeugnisse des Kunstfleißes jener leibeignen Handwerker nebst andern Gegenständen des täglichen Bedürfnisses feilbot. Einen solchen Jahrmarkt, wenn er nicht schon vor Karl auf der hiesigen Villa stattfand, legte derselbe ohne Zweifel hier an, und bald mußten die Reichstage, die öftere Anwesenheit des Hofs, die zunehmende Bevölkerung immer mehr Handelsleute nach diesem Markte hinziehen. Wahrscheinlich schlugen schon in den ältesten Zeiten die Letzteren ihre Buden nächst der Stiftskirche, als dem belebtesten Theile der Stadt, auf, wie es überhaupt die Sitte der Franken war, ihre Jahrmärkte in der Nähe der Gotteshäuser zu halten. Weil man nun meistens zu den Jahrmärkten gewisse feierliche Tage wählte, und man vor dem Einkaufen meist erst eine Kirchenmesse hörte, so entstand zuletzt in der dürftigen Sprache der seltsame Wort-

tausch: Messe für Jahrmarkt. So hat wahrscheinlich die Einweihung der Salvatorskirche ums J. 876 in der Folge der Zeit die hiesige Messe veranlaßt. Denn da die Leute bei dem jährlichen Kirchweihfeste 8 Tage lang von allen Seiten herbeiströmten, um sich des großen Ablasses theilhaftig zu machen, so lockte dies auch nach und nach die Kaufleute mit ihren Waaren herbei; man sah das Gewühl der Menge im Handel und Wandel um die Kirche, anfänglich auf dem Kirchhofe, nachmals aber auch außer demselben, und fing an, allmählig Kramläden (apothecae) zu erbauen, von denen die Gegend von der Fahrgasse bis zum Römerberg den Namen der Kramgasse (vicus apothecarum) erhielt. Längst schon mochten bei dieser Einrichtung Käufer und Verkäufer ihren Vortheil gefunden haben, als der bloße Feiertagsmarkt, — ungewiß in welchem bestimmten Jahre — in eine angesehne Reichsmesse verwandelt wurde. An eine eigenthümliche Blüthe des Handels war indeß natürlich nicht zu denken, so lange derselbe von solchen Leuten getrieben wurde, die das demüthigende Joch der Knechtschaft von jeder großen Unternehmung zurückhalten mußte, und so lange sich daher der eigentliche Großhandel nur in den Händen der Gewertschen (Lombarden), deren sich viele in Deutschland niederließen und verheiratheten, und der Juden befand; denn daß letztere schon damals hier gehauset, ist, obschon ohne localen Beweis, aus allgemeinen Gründen wahrscheinlich.

Zweiter Zeitraum.

Frankfurt unter dem sächsischen und salischen Königsstamme.

Politische und Culturgeschichte *).

Keine Periode der Geschichte Frankfurts ist aus Mangel an Nachrichten dunkler, als die nun folgende, vom Anfang des 10. Jahrh. durch das ganze 11. und den größten Theil des 12. Jahrh. Der Grund davon liegt hauptsächlich in der seltnen Anwesenheit der Regenten. Der Wechsel der Kaiserfamilie hatte den Sitz der Regierung zunächst nach Sachsen gebracht, und sodann, da auch die deutschen Kaiser aus dem fränkisch-salischen Stamme am liebsten in ihrem Heimathland sich aufhielten, nach dem rheinischen Franken. Während sich auf diese Weise die neuen Monarchen neue Pfalzen suchen, geräth nebst den übrigen süddeutschen Reichspfalzen auch die alte Wohnung der Karolinger am Main in Vergessenheit. Seltner wird sie bei Durchzügen nach Italien, bei einzelnen Reichs- oder Kirchenangelegenheiten, oder bei einem Besuche in den süddeutschen Provinzen heimgesucht. Mit der Entfernung des Hofes versiegt freilich

*) Wir fassen hier die äußere politische Geschichte, weil sie, allein genommen, der Erzählung fast keinen Stoff darbietet, mit der Culturgeschichte zusammen.

eine Hauptquelle ihres Flors, allein auf der andern Seite lag gerade darin die Haupturſache, daß unvermerkt in den innern Verhältniſſen der Stadt ſich eine Menge der wichtigſten Veränderungen geſtalten konnten, die wir freilich erſt in dem folgenden Zeitraum genau anzugeben im Stande ſind, deren Anfänge aber ſchon in jener dunkeln Epoche ſtattgefunden haben müſſen.

Vor allem verdienen hier die Zeiten Heinrichs IV. hervorgehoben zu werden. Es waren freilich die ſtürmiſchſten, welche die deutſche Geſchichte kennt. Denn gerade damals begann der unheilvolle Kampf zwiſchen Kaiſer und Pabſt mit der ganzen Wuth des erſten Feuers perſönlicher Feindſchaft. Mehr als einmal ging ein Sturm der Verheerung durch unſere Gauen, den die damaligen Chroniſten nicht ſchrecklich genug ſchildern können. In dieſe Zeit fiel auch der Anfang der Kreuzzüge, welchen Judenmord und Plünderung begleiteten. Mit dieſen Unbilden traten noch Hungersnoth und Seuchen in Verbindung. Und doch ſtellt man ſich das Unheilvolle jener Tage meiſt allzugroß vor; denn ſo häufig auch die Stürme wiederkehrten, ſo zogen ſie doch immer ſchnell vorüber. Und Stürme zerſtören nicht nur, ſondern entwickeln auch; ſie nehmen mit manchen unreinen Dünſten auch wol hier und dort eine Blüthe mit, laſſen ſie aber an einer andern Stelle niederfallen und bereiten ſo neue Keime. Am meiſten gewahrt man das an den Städten. Für dieſe haben jene Zeiten vieles, ſehr vieles angeregt, was erſt die nächſte Periode, in herrlicher Entwicklung fortſchreitend, zur Erſcheinung bringen wird. Auch an Frankfurt ſind ſie nicht ſpurlos vorübergegangen. Denn wir ſehen hier, ſowie anderwärts, das ſtädtiſche Leben gerade in dieſer Periode zuerſt zu einiger Selbſtän-

digkeit sich erheben; wir sehen zugleich den Wohlstand und die Bevölkerung in einem Grade zunehmen, daß, wie unten ausführlicher gezeigt werden wird, am wahrscheinlichsten gerade in diese Zeit die erste Erweiterung und zweite Umschließung der Stadt mit Mauern und Gräben gesetzt wird.

Zu den wichtigsten und folgenreichsten Ereignissen dieser Periode gehört unstreitig, daß in Folge vieler mitwirkenden Umstände der Stadt Frankfurt eine Menge freier, bisher auf dem Lande lebender Grundeigenthümer zugeführt wurden. Ganz besonders trug dazu die öfters wiederkehrende Verheerung des offnen Landes bei, welche den, dem Leben und Eigenthum nicht gleichgiltig war, zwang, hinter den Mauern Frankfurts Schutz zu suchen. Auch war das Band der Dienstmannschaft aller Klassen damals so allgemein geworden, daß die gemeinen Freien auf dem Lande völlig vereinzelt und hilflos waren, zumal da auch die, ihre Verhältnisse bis dahin allein noch ordnende und schützende, alte Gauverfassung schon längst nicht mehr bestand. Somit sahen viele freien Hofbesitzer der Umgegend, die minder reich und selbständig waren, sich genöthigt, eine nähere und wirksamere Schutzverbindung zu suchen, als ihnen die königlichen Beamten der Provinz gewähren konnten; sie zogen daher in die königlichen Städte, um unter dem unmittelbaren Königsschutze daselbst ansäßig zu werden. Sie hießen nunmehr Königsleute (homines regii), und erlitten als solche in ihrer bisherigen Freiheit zwar manche Beschränkung, doch sicherte ihnen ihre freie Herkunft wesentliche Ehrenvorzüge und Auszeichnungen vor den hörigen Handwerkern zu. So bildeten sie in den königlichen Städten einen Mittelstand zwischen den Pfalzministerialen und den Letzteren. Handel, das Wechseln der Münzen, Kunstfleiß, die Bear-

beitung der Metalle, viele über die gewöhnliche Handarbeit sich erhebende, später in Zünfte beschränkte Beschäftigungen, der Anbau der Feldmark der Stadt durch Knechte, Garten- und Weinbau, — waren die Hauptquellen ihres Erwerbs und Wohlstandes. Aus diesen Königsleuten ging fortan die Masse der Grundeigenthümer hervor, welche allmählig durch Abkaufung der auf ihren Grundstücken haftenden Leistungen und Zinsen ihr bisher nur nutzbares Eigenthum in wirkliches zu verwandeln wußten, über welches ihnen ein freies Verfügungsrecht zustand. Sie waren somit die ältesten Bürger der Stadt, und bildeten die erste Gemeinde derselben, in der spätern Bedeutung dieses Wortes. Diese durch Vermögen und zeitgemäße Bildung ausgezeichnetste Klasse der Stadtbewohner erfreute sich bald der besondern Rücksicht und Begünstigung der Regenten, und erhielt dadurch, daß sie späterhin die Wirkung ihres steigenden politischen Ansehens auch auf die übrigen Stadtbewohner ausdehnte, den wichtigsten und erfolgreichsten Einfluß auf die ganze städtische Einrichtung.

Sehr bedeutende Veränderungen hatten unterdessen die Verhältnisse der Ministerialen erlitten. Dies geschah zum Theil schon damals, als nach dem Erlöschen des karolingischen Geschlechts die deutsche Kaiserwürde von dem Fürstenhause des einen deutschen Volksstammes zu dem eines andern überging. Jeder Fürstenstamm hatte nämlich auf seinen Erbgütern Ministeriale, gleich denen des Königs, deren Ansehen mit der erhöhten Würde des erblich gewordenen Provinzial-Landesoberhauptes stieg. Bald gewannen die Landesministerialen des Fürstengeschlechts, das die Königswürde erlangte, denselben Einfluß, den in den frühern karolingischen Zeiten ausschließend die fränkischen Ministe-

rialen behauptet hatten. Das Kammergut der Karolinger ward Reichsdomäne; aber die jeder Reichspfalz zugetheilten und seit vielen Generationen dieselbe bewohnenden Ministerialen waren in genauerem Verein mit dem Orte ihrer Wohnung, wie mit dem wandernden Hofe der Regenten, und sahen also auch das Band ihrer Pflichten gegen denselben als minder eng geknüpft an. Römerzüge, Kreuzfahrten und Vorliebe jedes Königsstammes für die angeerbte Provinz bewirkten außerdem, daß viele Reichspfalzen von den Regenten seltner besucht wurden, und es somit den Ministerialen möglich ward, die Verwaltung des Kammerguts zu mißbrauchen, manches als Eigenthum an sich zu ziehen, und, als Beamte, die Gränzen ihrer Befugnisse zu überschreiten. In dieser Hinsicht waren den Letztern die Zeiten Heinrichs IV. ganz besonders günstig, und wurden daher auch von ihnen dazu benutzt, Erblichkeit ihrer Lehen, auch wohl schon völliges Eigenthum zu erlangen und somit den Grund- und Rechtsbesitz des königlichen Fiscus zu schmälern. Daher zeigt schon die nächste Periode uns vielfältig ein völlig ausgebildetes Eigenthumsrecht der Ministerialen sowie der Königsleute; eine große wichtige Veränderung, deren weitere höchst bedeutende Wirkungen der folgende Zeitraum zu entwickeln hat.

Was nun den dritten Stand, den der Handwerker, betrifft, so besaß er zwar im Anfang dieser Periode wol noch keine Selbständigkeit. Gleichwie nun aber im Laufe der Zeit das Feld für geleistete Dienste oder mit angedingten Gülten und Diensten allmählig bald auf eine willkührlich bestimmte Zeit, bald lebenslänglich (leibfällig), endlich als volles Erbe auf die Eigenleute überging, so lösten sich mit Bewilligung der Herren nach und nach auch die Hand-

werker von den Höfen und Herrengüten ab, und erhielten unter der Bedingung von bestimmten Leistungen gleichfalls eine Art von Selbständigkeit. Sie mnßten dem Herrn zu gewisser Zeit unmittelbar dienen, oder ihm an rohen oder verarbeiteten Stoffen etwas Bestimmtes liefern, und das Recht, selbst für sich zu arbeiten, mit jährlichen Geldzinsen oder mit Naturalien bezahlen. Je mehr ferner Frankfurt an Bevölkerung zunahm, desto reichere Aernte gab es für den Handwerkerstand, desto vielartiger wurden die Gewerbe. Höchst wahrscheinlich reicht daher auch die erste Entstehung der Zünfte bis in diese Zeit; wenigstens mußte die Bequemlichkeit für den Herrn, der Vortheil des Gewerbes und vor Allem der Unterricht des Lehrlings die Zunftverfassung schon sehr frühzeitig gründen. Mit diesen günstigen Umständen vereinigten sich noch viele andere in dieser Periode, den hörigen Handwerkern Frankfurts die Bahn zu eröffnen, auf welcher sie sich am Ende den Fesseln der Hörigkeit entwanden und zum Stande der Stadtfreien sich hinaufschwangen. Zwar fehlt es uns hier an localen urkundlichen Beweisen; allein wir dürfen wol aus der Analogie der allgemeinen Geschichte der deutschen Städte, besonders der nähern, am Rhein gelegenen, auf die von Frankfurt zurückschließen. Und da zeigt es sich denn, daß namentlich die Zeiten Heinrichs IV. in hohem Grade geeignet waren, die Städtebewohner aller Klassen, selbst der niedersten, zu heben. Heinrich selbst verbarg es gar nicht, daß er das Volk absichtlich in sein Interesse ziehen und den Bürgerstand an den Angelegenheiten des Reichs Antheil nehmen lassen wollte. Er gab, was sonst nur Vorrecht eines höhern Standes war, den Städtebewohnern die Waffen in die Hand, und legte überhaupt ein großes Gewicht auf die Zuneigung und Treue

derselben. Durch alles dieses mußte sich unter ihnen sehr bald ein gewisses Selbstvertrauen und Selbstgefühl bilden, welches die Bewohner von Frankfurt gewiß nicht minder erfüllte, als die von Köln, Mainz, Worms, Speier und Nürnberg, wenn sie auch nicht, gleich diesen, Gelegenheit erhielten, mit den Waffen in der Hand fest und muthig für den Kaiser aufzutreten.

Nicht weniger trug auch dazu der günstige Umstand bei, daß Frankfurt, damals noch die einzige Stadt in der Wetterau, wol hauptsächlich mit den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes die ganze Umgegend dies- und jenseits des Mains zu versorgen hatte. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist daher auch in Folge der durch den wachsenden Wohlstand zunehmenden Bevölkerung um dieselbe Zeit die erste Erweiterung der Stadt, verbunden mit der zweiten Umschließung derselben, anzunehmen. Jede Erweiterung einer Stadt setzt nämlich eine sehr vergrößerte Volksmenge voraus, welcher der ältere innere Raum zu enge wird, und die sich deßhalb vor der Stadt ansiedelt. So bildet sich allmählig eine Vorstadt, welche der zunehmende Wohlstand ihrer Bewohner zuletzt auch in den Stand setzt, durch eine Umschließung mit Mauern und Gräben gleiche Rechte und gleichen Schutz mit den ältern Stadtbewohnern zu theilen. Die Gränzlinie der erweiterten Stadt bildete nun der Hirschgraben, von der Mainzer- bis zur Rödelheimerpforte (in der Folge die Katharinenpforte genannt), der Holzgraben, von da bis zur Breungesheimerpforte (am Ausgang der Hasengasse), der Zimmergraben bis zur Bornheimerpforte, der Wollgraben bis an den Main. Der im Vergleich zur ersten Anlage beträchtliche Raum ward nach und nach befestigt, d. h., nach dem Be-

dürfniß jener Zeit, mit trocknen Gräben und starken Mauern versehen; die alten Gräben aber wurden seitdem überwölbt und zu Kloaken benutzt.

Alle diese Veränderungen konnten nicht verfehlen, auch auf die Rechtsverhältnisse und Verwaltungsangelegenheiten zurückzuwirken. Das königliche Pfalzgericht stellt sich zwar im Ganzen noch immer unter denselben Verhältnissen wie im vorigen Zeitraume dar, indem sich sein Umkreis noch immer vorzugsweise über alles umliegende, dem Palast und dessen Dienstmannen gehörige Grundeigenthum erstreckt und es insofern auch aus Richtern dieses Standes zusammengesetzt ist; indeß sitzen jetzo auch die sog. Königsleute, ursprünglich schöffenbarfreie Hofbesitzer, dem alten deutschen Herkommen gemäß, in ihren eignen Angelegenheiten zu Gericht. Zu gleicher Zeit bildeten letztere oder vielmehr die aus den Angesehensten unter ihnen gewählten 14 Schöffen den ältesten Gemeindevorstand, und besorgten, neben den Gerichtssitzungen, zugleich die jetzo erst beginnenden Gemeindeangelegenheiten. So wie sich diese nun in diesem Zeitraume vermehrten (was höchst wahrscheinlich zugleich mit der ersten Erweiterung der Stadt zur Zeit der Salier geschah), erforderten sie die Zuziehung von 14 Rathmannen (consules), welche, gleichfalls aus den Königsleuten gewählt, zusammen mit jenen 14 Schöffen, den sog. Stadtrath ausmachten, dessen einziger und erster Geschäftskreis die städtische Polizei und die Verwaltung des Gemeindeguts war. Der Stadtrath machte somit in den königlichen Städten eine Unterbehörde aus, welche anfänglich da, wo keine ausdrückliche Verordnung des Landesherrn vorlag, von den ältern königlichen Beamten geduldet und zur Erleichterung der Geschäfte begünstigt, später durch

verjährtes Herkommen eine gesetzliche Existenz erhielt, und mit dem wahsenden Wohlstand der Gemeinde an Wichtigkeit und Einfluß zunahm, eben deßhalb aber auch diese zu erweitern und von den ältern Beamten unabhängig zu machen strebte.

Indessen fehlte noch viel daran, daß der eigentliche Stadtrath seine vollständige Emancipation erlangt hätte; denn noch bestand der Vogt in diesem Zeitraume in der ungeschwächten Kraft seines Amtes. Es bedarf keiner nähern Ausführung, wie tief sein Geschäftskreis in das Wesentliche der inneren Verfassung eingriff, und wie sehr dieser den allmählig sich bildenden und heranwachsenden Stadtrath, als ein untergeordnetes Polizei- und Verwaltungscolleg, von dem Vogt abhängig machen und zu Reibungen Anlaß geben mußte. Die Erhebung der Beeden und persönlichen Steuern konnte in jenen rohen Zeiten denjenigen, der zugleich das Schwert der Justiz führte, leicht zu Mißbrauch und Unterdrückung veranlassen. Die schwankenden und unbestimmten Rechte, die Entfernung und Ungewißheit des königlichen Aufenthaltes bei den immer wandernden Hoflagern, der Mangel an Aufsicht bei der öftern Abwesenheit des Regenten, — dies Alles mußte zu willkührlicher Ausdehnung der Vogteigerechtsame und zu der Unmöglichkeit führen, den Klagen der Bedrückten abzuhelfen. Aus diesen Gründen waren die Vögte den Stadträthen überall verhaßt und Befreiung von denselben stets willkommen.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse, so herrscht auch hier dieselbe Dunkelheit wie in der der politischen. Zwar besitzen wir aus dem Zeitalter der Ottonen verschiedene urkundliche Nachrichten von Schenkungen, welche die Haupt-

kirche der Stadt erhielt; allein mit der alten Freigebigkeit der Karolinger kommen diese Gunstbriefe nicht in Vergleichung. Fast gar keine Spuren von den kirchlichen Verhältnissen Frankfurts bietet die nächst folgende Zeit von dem Ende des 10. Jahrh. bis in die erste Hälfte des 12. Jahrh. dar. Der Vorsteher der St. Salvatorskirche zu Frankfurt, welcher zu Ende dieses Zeitraums seinen frühern Titel: Abbas gegen den eines Propstes (praepositus d. i. Vorgesetzter) vertauschte, besaß als Haupt des Stifts und als Archidiakon in einem Theil des Niedgaues beträchtliche Einkünfte. Ohne Zweifel war übrigens das Zusammenleben (die sog. vita communis) der Canonici oder Stiftsgeistlichen, nachher auch Chorherren genannt, auch hier noch üblich, bis endlich vom 13. Jahrh. an die klösterliche Einrichtung des Stiftes völlig aufhörte und nunmehr die Chorherren in besondern Wohnungen eigne getrennte Haushaltungen führten, während dem Propste seitdem der früherhin gemeinsame Wohnplatz, der sog. Frohnhof, allein zustand. Hier übte derselbe zugleich eigne Gerichtsbarkeit über die damals nicht geringe Anzahl der Stiftsunterthanen, d. h. über alle, die Pacht- oder Lehengüter von der Propstei hatten. Außer diesem Gerichte kann man auch das uralte Recht, die eichnen und trocknen Maßgeräthe, die in Frankfurt und dessen Gebiet gebraucht wurden, allein zu verkaufen, unter die Freiheiten des Frohnhofs rechnen.

Dritter Zeitraum.

Frankfurt unter den Hohenstaufen und während des Interregnums.

Politische Geschichte.

Wenn auch der verflossene Zeitraum schon Manches, was zur allmähligen Herbeiführung einer gewissen Selbständigkeit der Bewohner Frankfurts förderlich war, vorbereitet hat, so ist es doch eigentlich erst der vorliegende Zeitraum, in welchem sich Alles zur Steigerung der innern und äußern Verhältnisse Frankfurts zu vereinigen scheint; und wir können uns bei der vielfachen Anwesenheit der Hohenstaufen in Frankfurt und bei ihren günstigen Gesinnungen für die Aufnahme der deutschen Städte überhaupt diese Steigerung nicht ohne beständiges Einwirken von ihrer Seite denken. Es war daher nur kluges Ergreifen des Augenblicks und Benutzung der Zeitverhältnisse von Seiten der Bürger nöthig, um sich den Weg zu raschen Fortschritten zu bahnen, und in dem allgemeinen Streben dieses Zeitalters nach Freiheit und Selbständigkeit nicht zurückzubleiben.

Gleich der erste Kaiser aus dieser glorreichen Familie, Konrad III., hat der Stadt einen der größten Vortheile dadurch zugewandt, daß er 1147 seinen Sohn Heinrich durch die vornehmsten Fürsten des Reichs in Frankfurt zum Könige wählen ließ; eine Handlung, die, unverwerflichen

Zeugnissen nach, damals zum ersten Male hier vorgenommen wurde, nach und nach aber, da der unter den folgenden Kaisern oft wiederholte Gebrauch endlich ein gesetzliches Ansehen erhielt, nicht leicht an einem andern Ort vollzogen ward. Was Frankfurt übrigens so manches Jahrhundert hindurch die Ehre der Wahlstadt verschaffte, war theils das alte Ansehen, das es von den Zeiten der Karolinger her, neben Aachen, der gesetzlichen Krönungsstadt, genoß, theils auch seine günstige Lage in der Mitte des deutschen Reichs. Der Ort der Wahl war anfangs ein freier Platz vor der Stadt; erst später wurde sie in der Hauptpfarrkirche derselben vorgenommen.

Besonders zahlreich und glänzend war die nächste Wahlversammlung zu Frankfurt, in welcher alle Stimmen auf Friedrich, Herzog von Schwaben, einen Neffen Konrads III., fielen. Dieser, Friedrich I. (der Rothbart), obschon meist aus Deutschland abwesend, hielt sich doch öfter hier auf. Ihm verdankt Frankfurt, sowie viele andere deutsche Städte, die ersten Freiheitsbriefe. Sowie es nämlich schon früher die Politik der deutschen Könige mit sich brachte, die Städte als Gegengewicht gegen die geistlichen und weltlichen Fürsten zu erheben und mit urkundlichen Bestimmungen und Erweiterungen ihrer Rechte zu begnadigen, so war dies besonders unter Friedrich I. der Fall. Leider aber sind diese Freiheitsbriefe verloren gegangen, und daher nur aus späteren Beziehungen darauf für uns noch zu erkennen. Es scheint indeß, daß der Kaiser darin den Bürgern der Stadt, d. i. den sog. Königsleuten, nicht nur die freie Ein- und Ausfuhr ihrer Waaren gewährte, sondern auch mehrere persönliche Leistungen, denen sie wahrscheinlich gleich den Bürgern von Worms und Speier unterlagen, als: das Besthaupt oder Budtheil (mor-

tuarium) sowie das Heirathsgeld (maritagium), erließ; denn das folgende Jahr zeigt keine Spur mehr von denselben, ohne daß urkundliche Beweise der Befreiung vorhanden sind.

Die nächsten römischen Könige und Kaiser: Heinrich VI., Friedrich II., Philipp und Otto IV. wnrden zwar alle außerhalb Frankfurt gewählt; doch hielt Friedrich II. nicht nur mehrere Hoftage in Frankfurt, sondern ertheilte der Stadt auch manche sehr wichtige Privilegien. Das älteste unter denselben ist von dem Jahre **1219** (15. Aug.). Darin schenkt der Kaiser der Bürgergemeinde von Frankfurt (universis civibus de Frankenfort) auf deren Bitte eine dem Könige und dem Reich gehörige, am Kornmarkt gelegene Hofstätte, um daselbst eine Kapelle zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und des heil. Märtyrers Georg, die nachherige Leonhardsstiftskirche, zu erbauen; zugleich übergiebt er den Bürgern das Recht, den in derselben dienstwaltenden Priester zu ernennen, und nimmt sie endlich gegen jeden in Schutz, der sie deßhalb in Anspruch nehmen würde. Der geschenkte Bauplatz war übrigens, wie bereits oben erwähnt wurde, die Stelle des verfallenen alten Palastes Karls des Großen. Doch die größte Wohlthat erzeugte ihr dieser Kaiser, als er schon im folgenden Jahre (**1220**) auf einem hiesigen Reichstage, der sich besonders mit Abschaffung der vogteilichen Mißbräuche, auch in Rücksicht auf die Kirche, beschäftigte, die Stelle des hiesigen königlichen Vogtes aufhob; eine Verfügung, welche den wichtigsten Einfluß auf die bisher unter vogteilicher Gerichtsbarkeit stehenden hörigen Handwerker, und durch diese auf die ganze Verfassung Frankfurts hatte. Auf demselben Reichstage ließ der Kaiser seinen Sohn Heinrich zum römischen König wählen, worauf er selbst Deutschland auf lange Zeit wieder verließ.

Von jetzo an vermehrten sich die kaiserlichen Freiheitsbriefe nicht nur, sondern nahmen auch an Bedeutung zu. So war es bis dahin in Frankfurt sowie in den drei übrigen wetterauischen Städten, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, gebräuchlich gewesen, wenn einem Dienstmanne des Königs eines Bürgers Tochter aus einer von diesen Städten gefiel, daß er diese zum Weibe begehren durfte, und auch — nöthigenfalls mit Gewalt — erhielt. Man nannte diese alte Dienstbarkeit den Ehezwang. Bereits hatte König Heinrich (VII.) Anstalten gemacht, zu Gunsten eines seiner Dienstmannen gegen die Tochter Johann Goldsteins, eines freien Bürgers von Frankfurt, dieses schnöde Recht anwenden zu wollen, als er, wahrscheinlich durch die dringenden Bitten des Vaters bewogen, dasselbe für immer abschaffte. Er versprach nämlich in einem (15. Jan. 1232) an die Bürgergemeinden der vier wetterauischen Städte erlassenen Gnadenbriefe, künftig keinen ihrer Angehörigen mehr zwingen zu wollen, daß er eine Tochter oder Enkelin einem von dem königlichen Hofgesinde oder einem andern zur Ehegattin gebe; doch behielt er sich das Recht der Fürbitte vor.

Als bald darauf Heinrich durch Empörungsversuche seinen Vater zu den Waffen gegen sich rief, schenkte er im J. 1235 (10. Mai) seinen getreuen Bürgern in Frankfurt (fidelibus suis, universis civibus in Frankenvord), wohin er sich geflüchtet hatte, zum Lohn ihrer Treue und Anhänglichkeit, die Hälfte des Betrags der Münze, so wie Holz aus dem benachbarten königlichen Forste, um davon jährlich die Ausbesserung der Brücke, welche damals gerade Noth gelitten hatte, zu bestreiten. Allein bereits sechs Wochen nachher mußte sich Heinrich seinem Vater ergeben, um den Rest seines Lebens in einem Kerker Apuliens zu verseufzen.

Friedrich II. hielt sich seitdem wieder in Italien auf, bis ihn neue Unruhen auf kurze Zeit nach Deutschland zurückriefen, und ihn zugleich veranlaßten, seinen zweiten Sohn Konrad (IV.) in Wien, das ihm, weil er damals gerade den Herzog Friedrich von Oesterreich bekriegte, gelegner war, als Frankfurt, 1237 zum deutschen Könige wählen zu lassen. Konrad übernahm nunmehr, wie einst sein Stiefbruder, in des Vaters Abwesenheit das Reich. Doch auch in der Ferne vergaß der Kaiser das im Stillen heranblühende Frankfurt nicht ganz. Denn im J. 1240 (11. Juli) sandte er der Stadt aus dem Lager vor Ascoli, in der anconischen Mark, einen überaus schätzbaren Gunstbrief, worin er alle und jede, welche die Frankfurter Messe besuchen, in seinen und des Reichs besondern Schutz nimmt, und gebietet, daß es keiner wagen solle, dieselben auf ihrem Hin- und Herweg zu belästigen oder zu hemmen.

Konrad, der meist zu Rotenburg in Schwaben seinen Sitz hatte, kam selten nach Frankfurt. Aber im J. 1246 sah er sich gezwungen, einen gefährlichen Kampf in ihrer Nähe zu wagen. Dies geschah, als im Mai dieses Jahrs der mit dem Kaiser in heftiger Fehde lebende Papst Innocenz IV. demselben in Heinrich Raspe, Landgrafen von Hessen und Thüringen, zu Würzburg einen Gegenkönig aufgestellt hatte. Der neue König schrieb gleich nach der Wahl einen Hoftag nach Frankfurt aus. Hier war ihm aber Konrad schon zuvorgekommen. Bereits vier Tage nach jener Wahl hatte er aus Rotenburg nach Frankfurt geschrieben, um der Wahlstadt ein Vergehen zu erlassen, worüber er lange zuvor ein drohendes Schweigen beobachtet hatte. Es waren nämlich bereits (1240) bei einem hier vorgefallenen Aufstande die Juden verfolgt und viele

derselben getödtet worden. Die städtische Behörde, die Ahndung des Kaisers, unter dessen besonderm Schutze die Juden als königliche Kammerknechte standen, befürchtend, hatte sich durch die Vermittlung König Konrads IV. an seinen noch immer in Italien abwesenden Vater gewendet, der nunmehr die Bürger von Frankfurt von aller absichtlichen Verschuldung deßhalb freisprach. Im Vertrauen auf die durch diese neue und unverhoffte Gunstbezeigung gewiß verstärkte Treue und Ergebenheit Frankfurts hatte sich gleich nachher Konrad mit seinen bewaffneten Schaaren in ihre Nähe begeben, um daselbst Heinrich Raspe eine Schlacht zu liefern. Als er schon den Sieg in seinen Händen glaubte, traten, durch päpstliche Bestechungen gewonnen, zwei schwäbische Grafen zu Heinrich über. Konrad kämpfte nun mit der ihm übrig gebliebenen Macht (etwas über tausend Helme) so lange gegen den überlegenen Feind, bis der größte Theil der Seinigen erschlagen oder gefangen war; darauf warf er sich in die Stadt. Doch erhob er sich sehr bald wieder und lieferte **1247** seinem Gegner vor Ulm eine zweite blutige Schlacht, worauf sich dieser, selbst verwundet, nach Thüringen zurückzog und bald hernach auf der Wartburg starb.

Dagegen fuhr Innocenz fort, die deutsche Krone von neuem feil zu bieten. Doch so wenig Reiz hatte jetzo diese Krone, daß kein deutscher Fürst sich fand, der zur Uebernahme derselben geneigt war. Endlich ließ sich der unternehmende, erst zwanzigjährige Graf Wilhelm von Holland dazu bereden. Ihn wählten **1247** zu Wöringen bei Neuß die drei rheinischen Erzbischöfe; die meisten übrigen Reichsfürsten spotteten seiner, als eines bloßen Schattenkönigs. Doch auch von diesen hingen nur wenige im Ernste

dem abwesenden Kaiser und seinem Sohne an; die größere Zahl that es nur zum Scheine, um den Gegenkönig nicht anerkennen zu dürfen, und sich mittlerweile immer unabhängiger zu machen und ihre Landeshoheit immer fester zu stellen. Die natürliche Folge davon war allgemeine Zerrüttung und Gefährdung der Sicherheit, besonders aber des städtischen Handelsverkehrs. Da nun keiner von den beiden Königen einen allgemeinen Landfrieden erhalten konnte, und somit des Kaisers oberstrichterliche Gewalt ruhte, so nahmen die Städte ihre Zuflucht zu gegenseitigem Schutze durch Bündnisse, und noch in demselben Jahre, da Wilhelm zum Gegenkönig gewählt wurde, entstand in Mainz ein Landfriedensbündniß, der sog. rheinische Bund, welchem schnell eine große Zahl von Städten und andern Ständen des Reichs beitraten. An der Spitze befanden sich vor allen Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Frankfurt ꝛc. Hauptabsicht des Bundes war außer der Erhaltung des „heiligen Friedens", die Abthuung der ungerechten Zölle zu Wasser und zu Lande, welche in der damaligen allgemeinen Verwirrung bis zu einem unerträglichen Grade zugenommen hatten. Erst nach Konrads IV. Tode (1254) erkannte dieser Bund Wilhelm als einzigen rechtmäßigen König an, worauf ihn dieser wiederum im folgenden Jahre (Oppenheim, 10. Nov.) bestätigte.

Die Bürger von Frankfurt erhielten von König Wilhelm schon im J. 1254 (Leiden, 10. Aug.) das überaus wichtige Privilegium, worin er sie von der Verpfändung an die Edeln der dortigen Gegend (nobilibus terrae illius) befreite, und ihnen zugleich versprach, sie ferner nicht mehr vom Reiche veräußern lassen zu wollen. Alle bisher erlangten königlichen Privilegien hatten nur die Freiheit der Bürger, die Erhaltung der Stadt bei dem Reiche und dem eignen Gerichte zum Gegenstand,

und gaben keine besondern politischen Vorzüge. Dies war aber bei dem letzterwähnten in einem hohen Grade der Fall, indem es Frankfurt vor dem Geschick bewahrte, welches 1349 die Freiheit der wetterauischen Stadt Gelnhausen beendigte. Dieses Privileg wurde im Allgemeinen auch von den spätern Kaisern mehrfach bestätigt. Wilhelm selbst hatte keine Gelegenheit, seine Aufrichtigkeit bei Ertheilung desselben durch die That zu bewähren; denn kaum zwei Jahre nachher wurde er auf einem Feldzug gegen die Westfriesen erschlagen.

So ist schon wieder der Schattenthron erledigt, und in Deutschland findet sich — so schnell sank das königliche Ansehen nach den Hohenstaufen! — kein einziger Fürst, der ernstliche Neigung, ihn einzunehmen, bezeugte. Da erbot sich der reiche Graf Richard von Cornwallis, das, was kein Deutscher umsonst haben mochte, mit schwerem Golde zu bezahlen. Aber einige Kurfürsten, an ihrer Spitze der Erzbischof Arnold von Trier, neigten sich zu Alphons, König von Castilien, hin, weil dieser einem jeden der Wahlfürsten eine noch größere Summe bot. Arnold eilte auch alsbald, mit den Seinigen Frankfurt als Wahlort zuerst zu besetzen, und wollte die Gegenpartei, deren Haupt der Erzbischof Konrad von Köln war, nicht einlassen, weil ihr Gefolge zu stark wäre. Da rief Letztere im Januar 1257 auf dem Wahlfelde vor der Stadt den Grafen Richard zum römischen König aus. Indessen behauptete der Erzbischof Arnold Frankfurt, schob aber seine Wahl von einem Tage zum andern auf, in der Hoffnung, mehrere Fürsten auf seine Seite treten zu sehen. Da dies aber nicht geschah, und selbst die Anwesenden sich zu entfernen anfingen, so wollte er nicht länger zögern und wählte

also am Palmfeste, den 1. April 1257, den Castilier Alphons zum römischen König, einen Regenten, der nie sein Reich zu sehen bekam. Desto mehr eilte Richard, die Deutschen persönlich für sich zu gewinnen, und es gelang ihm ziemlich schnell, das Uebergewicht zu erhalten. Selbst die rheinischen Bundesstädte fielen ihm nach und nach zu, wiewohl sie sich gleich nach Wilhelms Tode (Mainz, 17. März 1256) „zum Heil des ganzen Volkes und Landes" durch einen feierlichen Schwur verbunden hatten, „wenn die Wahlfürsten mehr als Einen König wählen würden, Keinem derselben anzuhängen, noch ihn einzulassen oder ihm zu huldigen, wenn hingegen nur Einen, diesem alsbald, ohne Widerspruch, die gebührenden Dienste und Ehren zu erweisen."

Kurz nach seiner Ankunft (8. Sept. 1257) gab Richard von Mainz aus den Bürgern zu Frankfurt einen Brief, worin er versprach, sie von dem ihm geleisteten Eide zu entbinden, wenn sie der Papst durch Androhung des Interdicts und der Excommunication von ihm abziehen würde, oder wenn ein rechtmäßigerer König gegen ihn aufgestellt werden sollte. Noch an demselben Tage fügte Richard der Bestätigung mehrerer, Frankfurt von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien, ohne Zweifel auf vorgängige Bitten des Raths, noch die Vergünstigung hinzu, daß es bei der vor Zeiten erfolgten Abschaffung der Vogtei verbleiben, die Einkünfte derselben aber dem Schultheiße anheim fallen sollten. Von der größten Bedeutung aber für die ungestörte Ruhe und Freiheit Frankfurts war das gleich zu Anfang der zuerst angeführten Urkunde ertheilte Versprechen Richards, innerhalb der Mauern der Stadt keinen burglichen Bau d. i. keinen burgmäßigen oder festen Königssitz, anlegen zu wollen. Dieselbe Zusicherung erhielten gleichzeitig auch die drei andern wetterau-

schen Reichsstädte; indeß hatte es doch für Frankfurt ganz besondere locale Wichtigkeit. Hier war nämlich der an dem Main und von der Stadtseite ursprünglich an einem freien Platz gelegene königliche Palast, wie alle in den karolingischen Zeiten auf eigentlichen Villen errichteten Gebäude dieser Art, mit keiner besondern Befestigung von Mauern und Gräben umgeben, sondern machte mit der Stadt, worin er lag, ein Ganzes aus, welches nur die später errichteten Ringmauern der letztern umgaben. Da also der Palast unbefestigt war und keine Burg darstellte, gab es hier auch keine Burggrafen, wie in dem nahen Friedberg, wo die Burg ein von der Stadt abgesondertes Schloß ist. Schwerlich würde es aber Frankfurt gelungen sein, eine freie Reichsstadt zu werden, wenn sich eine Burg im Umkreise der Stadtmauern befunden und ein benachbarter Dynast als Burggraf den Oberbefehl in derselben geführt hätte: denn es würde ihm nicht an Mitteln gefehlt haben, diesen durch seine Lage in der Folge so wichtigen Ort sehr bald zum Sitze seines Landes zu machen. Dies fühlte wol auch der Stadtrath mehr als je in den unruhigen, gesetzlosen Zeiten König Richards; daher seine Besorgniß, daß dieser Monarch den Palast, der damals schon sehr verfallen war, neu aufbauen und befestigen möchte, und eben daher jenes **1257** erwirkte königliche Versprechen, das sich nur auf die Anlegung eines burgmäßigen Königssitzes deuten läßt.

Wol mochten diese und ähnliche Bestrebungen Frankfurts, sowie anderer deutschen Städte zu derselben Zeit, aus dem wohlbegründeten Gefühle der Nothwendigkeit, durch Eintracht und festes muthiges Benehmen ihre mühsam errungenen Freiheiten gegen jegliche Eingriffe im Innern und nach Außen selbst schützen zu müssen, hervorgegangen sein.

Denn der allgemeine und gesetzmäßige Schirmherr, der König, war in Deutschland, wohin er überdieß nur höchst selten von England aus hinkam, viel zu ohnmächtig, um der mehr und mehr einreißenden Gesetzlosigkeit einen Damm entgegen zu setzen. Darum verordnete denn auch (19. Mai 1268) der gesammte Stadtrath, daß jeder ihrer Mitbürger, der bei ihren Bannern auf Fehden und Zügen Verlust erleiden sollte, völligen Ersatz und im Fall einer Gefangennehmung angemessenes Lösegeld zu erwarten habe. Wie sehr übrigens die deutschen Städte damals ihre Kraft fühlten, beweiset das Bündniß, welches nach Richards Tode (Mainz, 5. Febr. 1273) die Städte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen auf ewige Zeiten abschlossen, daß sie nämlich fest darauf halten wollten, in Fällen, wenn das Reich, wie dermalen erledigt sei, keinen andern als König anzuerkennen, als welchen die Kurfürsten nach einmüthiger Wahl ihnen vorstellen würden.

Cultur- und Sittengeschichte des dritten Zeitraums.

In dem vorliegenden dritten Hauptabschnitte der Geschichte Frankfurts treten die innern Verhältnisse der Stadt und ihrer Bewohner in immer deutlicheren und bestimmteren Formen hervor. Einzelnes haben uns zwar schon die vielfachen in dieser Periode ertheilten königlichen Privilegien gelegentlich zu erwähnen veranlaßt; doch nur in der zusammenhängenden Darstellung gewinnt das Ganze erst eigentliche Bedeutung und wahres Interesse. Ehe wir uns daher der Beschreibung der Verfassung Frankfurts in diesem Zeitraume zuwenden, müssen wir zunächst der genaueren Ver-

bindung wegen, in welcher die Stadt mit der ganzen umliegenden Provinz stand, von letzterer reden.

Die Wetterau und der Niedgau wurden um diese Zeit als vereinigte Theile einer Provinz angesehen und unter dem ersteren Namen zusammengefaßt. Frankfurt aber, die älteste Stadt des Landes, galt als der Hauptort der Wetterau; hier befand sich der Mittelpnnct des Gewerbes der Gegend; Dienstpflicht veranlaßte die Niederlassung von Dynasten und dem niedern Adel in seinen Mauern, und beinahe jedes Kloster des Landes erwarb hier einen Hof, um dem Absatze und Umtausch der Producte sich näher zu befinden. Der frühere Zustand der Wetterau, einer königlichen Kammerprovinz, erklärt die Menge der Kammergüter in derselben. Der gleiche Fall trat in dem nördlichen Theile des Oberrheingaus ein, den der Königsforst bedeckte. Frankfurt war demnach von allen Seiten mit königlichem Eigenthum umgeben. Dieses Fiscalgut wurde indeß schon um jene Zeit durch die verschwenderische Freigebigkeit der Könige gegen die Ministerialen, welche besonders seit Heinrichs IV. Zeiten aufkam, bedeutend vermindert, und lösete sich endlich gegen den Schluß des folgenden Jahrhunderts ganz in Reichslehen auf, welche die Dynasten, sowie den niedern Adel des Landes bereicherten. Die höheren königlichen Landesstellen wurden mit jenen dynastischen Familien der Provinz (nobilibus terrae) besetzt, gegen deren Versnche, Frankfurt selbst als Reichslehen oder Pfandschaft zu erhalten, wie wir sahen, ein Privileg des Königs Wilhelm im J. 1254 diese Stadt sicherte. Vor Allen dieses Standes erhob sich das Geschlecht der Herren von Münzenberg, das in der Wetterau, wie in seinem Stammlande, dem Oberrheingau, gleich begütert, in beiden die bedeutend-

sten Aemter zum erblichen Besitz erhalten hatte: das Reichserbkämmereramt (mit welchem unter andern die Oberaufsicht über alle königlichen Domainen der Gegend verbunden war, und welches dessen Inhaber zum ersten königlichen Beamten der Provinz machte) und die Reichsvogtei über den Dreieicher Wildbann. Beide Aemter wußten sie zur Erweiterung ihrer Besitzungen anzuwenden, und vererbten sie nach dem Erlöschen ihres Mannsstammes (im J. **1255**) an die Wormsgauer Dynasten von Falkenstein; nur ward die Oberaufsicht über das königliche Eigenthum von dieser Zeit an von dem Reichserbkämmereramt getrennt und einem eignen Landvogt übertragen, dessen Amt nicht ferner erblich war, sondern abwechselnd mit Dynasten aus verschiedenen Häusern von dem Könige besetzt ward. Dieser Landvogt der Wetterau war seitdem der königliche Statthalter und Oberaufseher der noch übrigen Rechte und Einkünfte der Kammergüter dieser Provinz. Er mußte öffentliche Ruhe und Sicherheit oder den Landfrieden daselbst erhalten und die königlichen Befehle vollziehen. In dieser Hinsicht stand Frankfurt nebst den drei andern königlichen Städten der Wetterau, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen unter dem Landvogte, der zwar über die Civil- und Criminaljurisdiction innerhalb ihrer Mauern nichts zu sagen hatte, aber dessenungeachtet, bei den unruhigen Fehdezeiten, einen bedeutenden Einfluß auf dieselben ausübte. Dem Rang und Ansehen nach war der Burggraf von Friedberg, der aus den Burgmannen daselbst (Ministerialen des niedern Adels) erwählt ward, vorzüglich im **13.** Jahrh. und vor der Verpfändung der umliegenden Kammergüter, der zweite königliche Beamte in der Wetterau; der dritte hingegen war der Schultheiß von Frankfurt, der indeß dem

friedberger Burggrafen, wenn auch im Range, so doch keineswegs in dem ausgedehnten Umkreise seiner Amtsverrichtungen nachstand, und auch gleich jenem aus den Ministerialen des niedern Adels gewählt ward. Schon vor der Aufhebung des Vogtes (1220) und seiner ursprünglichen Bestimmung nach war der Schultheiß von Frankfurt Oberrichter des königlichen Gerichtshofes daselbst, nach dem vorgängigen Spruch der Beisitzer oder Schöffen. Außer der Entscheidung über Erbe und Eigen oder über alle vorkommenden Civilfälle und die Schuldklagen, gehörten auch solche criminelle Vergehen vor sein Tribunal, die keine peinliche oder körperliche Bestrafung, sondern eine bloße Geldstrafe nach sich zogen; also auch Diebstahl, Störung der öffentlichen Ruhe und Verwundungen, die nicht tödtlich waren; denn alle diese Vergehen konnte noch im 15. Jahrh. der Schuldige durch Geldbußen erledigen. Der Schultheiß war aber auch zugleich der Oberaufseher der königlichen Einkünfte im Gebiete der Stadt und in dieser Eigenschaft war ihm der Vogt untergeordnet. Sobald daher nach Aufhebung der Vogtei der Schultheiß der einzige obere königliche Beamte (officiatus) in Frankfurt geworden war, wurden ihm ausschließlich alle Zweige der königlichen Verwaltung, Zoll, Münze und Umgeld, übertragen; er erhob deßgleichen die königlichen Gefälle von den umliegenden Reichsdomainen, welche in das Palatium, worin er seine Wohnung hatte, abgeliefert werden mußten; endlich hatte er, gemeinschaftlich mit den Dynasten von Münzenberg und später denen von Falkenberg, die Aufsicht über die Erhaltung der königlichen Gerechtsame in dem Dreieicher Wildbann, und wohnte daher auch, nebst den erwähnten Reichsvögten der Dreieich, dem Maigeding, einem jährlichen Wildbannsge-

richte, zu Langen bei. Die Schultheißenstelle ward übrigens nicht auf Lebenslang, sondern nur auf gewisse Jahre besetzt; ein Gebrauch, der sich auch in den folgenden Jahrhunderten erhielt.

Wir gehen nun von den Beamten zu dem königlichen Pfalz- oder Stadtgerichte, als der obersten Justiz- und Verwaltungsbehörde, über, und verbinden der leichtern Uebersicht wegen mit der Erörterung desselben zu gleicher Zeit die Beschreibung der Verhältnisse der drei verschiedenen ihm untergebenen Einwohnerklassen der Stadt.

Was zunächst die Dienstmannen des Palastes betrifft, so finden wir in ihnen im **13.** Jahrh., nachdem sie das königliche Kammergut, dem sie ursprünglich als bloße Verwalter vorgesetzt waren, meistens als Eigenthum oder Lehen von der königlichen Gnade erworben hatten, die Grundeigenthümer des größeren Theiles der Wetterau und besonders des alten Niedgaues, aus denen, nebst den Burgmannen von Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, später der unmittelbare (reichsfreie) Adel dieser Gegend sich bildete. Als solche zeigen sich die von Sachsenhausen, Prunheim, Buches, Breungesheim, Schelm von Bergen, Bellersheim, Hattstein, Carben, Bonamese und andere mehr. Verschiedene, aus entfernteren Gauen abstammend, hatten hier durch Anheirathung sich als Dienstmannen niedergelassen, wie die von Meiseburg, Schenk von Schweinsberg, Ulner von Dieburg u. s. w. Da sich nun diese Dienstmannen schon im **13.** Jahrh. mehr auf ihren burglichen Bauen oder Schlössern in der umliegenden Gegend als auf ihren Höfen in der Stadt aufhielten, so wurden sie bereits nicht mehr für beständige Einwohner Frankfurts angesehen; ein Umstand, der in ihrem Verhältnisse zu dem königlichen Stadt-

gerichte eine sehr wichtige Veränderung hervorbrachte, indem dasselbe jetzo zu gleichen Theilen aus den königlichen Dienstmannen einer- und den Königsleuten andererseits zusammengesetzt ward.

Was nun diese sog. Freien oder Königsleute selbst betrifft, so hatten sie in jenem Zeitraume an Zahl und Ansehen so sehr zugenommen, daß sie dadurch eben die Befugniß zur Vermehrung des Umfangs ihrer Rechte erlangten. Sie hatten dies unstreitig hauptsächlich den um jene Zeit eingetretenen öffentlichen Verhältnissen Deutschlands zu danken. Nach dem Tode Friedrichs I. war ein durch dessen öfteren Aufenthalt außer den Grenzen des Vaterlandes vorbereiteter Zustand der Zerrüttung eingetreten, der durch die Abwesenheit seines Nachfolgers in dem entfernten Sicilien, so wie durch den Streit Philipps und Otto's um den Königsthron immer mehr überhand nahm. Dieser Zustand der unterbrochenen öffentlichen Ruhe ward besonders in der Wetterau fühlbar, und erhöhte daher den Werth des Königsschutzes, besonders in Frankfurt, der bedeutendsten der wetterauischen Städte. Viele theils minder begüterte Freie, theils solche, welche ihre Wohnungen durch Gewalt des Krieges verloren hatten, wanderten in die Stadt ein, und vereinigten sich hier mit ihren ehemaligen Standesgenossen, welchen es unterdessen gelungen war, ihr anfangs nur erblich nutzbares in wirkliches Eigenthum zu verwandeln, wovon sie dem Könige statt des früheren Grundzinses nunmehr blos eine allgemeine Abgabe, die Reichssteuer (precaria), bezahlten. Beide bildeten jetzo, da sie gleiche Rechte genossen, die angesehensten Grundeigenthümer und Bewohner der Stadt, an deren mehr und mehr an Umfang und Wichtigkeit zunehmenden Angelegenheiten ihnen, als solchen, der gebührende

Antheil nicht länger mehr vorenthalten werden konnte. Sie waren es daher auch, welche nunmehr fortwährend durch ihr Geld, ihre bessern Sitten und Kenntnisse auf die Municipalverfassung und bürgerliche Veredlung überwiegenden Einfluß ausübten. Ursprünglich gleichen Standes sowohl mit den Ministerialen, als auch mit den Freien, die auf dem Lande zurückblieben, genossen sie anfänglich alle, denselben als Adelsgenossen zukommenden, Rechte und Vorzüge; allein der Makel städtischer Besteuerung, den sie an sich trugen, so wie ihr Wohnplatz und Beruf überhaupt, brachte sie doch bald den übrigen Stadtbewohnern näher; und so bildeten sie zuletzt einen Mittelstand, der bisweilen aufwärts mit dem einen, bald abwärts mit dem andern der weiter auseinander stehenden Stände zusammenfloß. Was sie dem dritten Stande am meisten näherte, und diesen zugleich zu ihnen heraufzog, war der Handel, durch den sie in Frankfurt, wie in den meisten deutschen Städten ähnlicher Entstehung, großen Reichthum erwarben. Die angesehensten dieser Freien in Frankfurt waren die Goldstein, Knoblauch, von Ovenbach, Lang (longus), von Geisenheim, von Wanebach, zum Rebstock (de vite), von Holzhausen, von Glauburg und mehrere andere, welche die Urkunden jener Zeit nennen. Verschiedene derselben starben bereits vor der Mitte des 14. Jahrh. aus; die Ueberlebenden aber bildeten größtentheils den Namen der Geschlechter, die in jenem Zeitraume sich zuerst als eine Vereinigung der ältesten angesehensten Freien der Stadt urkundlich zeigen, ohne Zweifel jedoch schon früher bestanden hatten und von jeher die Hauptstütze der Gemeinde waren, welche durch sie eigentlich jene Kraft und Selbständigkeit erlangte, worauf die Freiheit der künftigen Generationen sich gründete; denn sie wa-

ren es vor Allen, welchen die Stadt das steigende Ansehen des Raths und die Bewohner das Verschwinden der Ueberreste jener Fesseln verdankten, welche die dingliche und persönliche Freiheit beschränkten.

Wir kommen zuletzt auf den Stand der Zunftgenossen oder Handwerker. Bereits in dem vorigen Zeitraume sahen wir, wie sehr Alles das Ringen dieses Standes nach Befreiung von den schnöden Banden der Hörigkeit begünstigte. Als nunmehr **1220** der königliche Vogt, unter dessen Gerichtsbarkeit sie bisher gestanden hatten, gänzlich abgeschafft worden war, traten die Zunftgenossen nicht nur aus der Hörigkeit heraus, sondern genossen auch von nun an gleichen Gerichtsstand mit den andern Stadtbewohnern, ja sie nahmen am Ende selbst Antheil an der Stadtverwaltung. Es war indessen dieser Austritt aus den früheren Verhältnissen keine Folge eines erhaltenen königlichen Freiheitsbriefes, von welchem sich nicht die geringste Spur zeigt, sondern der nach und nach eingetretene und zum Herkommen gewordene Gebrauch. Denn so wie alle städtischen Einrichtungen und Angelegenheiten aus dem Zusammenleben der Einwohner und der Verfeinerung des geselligen Lebens entstanden und sich vervollkommneten, so mußte dies mit der Municipalverfassung gleichen Schritt halten. Diese entstand nach und nach, und insofern ist das Herkommen der Grund aller Stadtverfassungen, auch in den königlichen Städten, welche sämmtlich über Entstehung derselben keine Privilegien, sondern nur solche aufzuweisen haben, wodurch die oberste Staatsgewalt das längst bestandene Herkommen bestätigte und gesetzlich autorisirte. Das wechselnde Bedürfniß der Bewohner war es also, welches die Formen schuf, und die Grundsätze entwickelte, nach welchen nach und nach

die Stadt regiert und verwaltet wurde. Es bleibt uns daher hier zu zeigen übrig, was dazu beigetragen, um jenen auch unter den Zunftgenossen erwachten Freiheitsdrang zu stärken und zu beleben und dadurch denselben am Ende die Theilnahme an der Stadtregierung zuzuwenden.

Vor Allem verdient hier das Steigen der Cultur und des Wohlstandes der Zünfte Erwähnung. Von Frankfurt, wie überhaupt von den ältern Städten aus, wo seit vielen Generationen die Zunftverfassung blühte, und die geübtesten Meister sich befanden, wurden alle Schlösser und Flecken des weit umliegenden Landes mit den täglichen Bedürfnissen versehen. Das Geld der Provinz strömte also in die Arbeitsstätten der Handwerker, welche Erziehung, Umgang und Erwerb, so wie das Band der Genossenschaft aufs genaueste zusammen vereinigte. Dieses Alles erhöhte mit der Wichtigkeit der Zunftgenossen zugleich ihren Drang nach einer gewissen Selbständigkeit in den ihrem Stande eigenthümlichen Verhältnissen, zumal da sich das Bedürfniß einer Gewerbspolizei oder die Nothwendigkeit, zur Entscheidung über alles, was Zunft- und Gewerbssachen betraf, Erfahrene aus den Handwerkern beizuziehen, immer lebhafter darstellte. Nicht wenig hoben auch die Hohenstaufen den dritten Stand bald mit, bald gegen ihren Willen, und halfen ihm zu seiner politischen Emancipation, welche endlich, wie so Manches in den Städten, die Verwirrungen des Zwischenreichs zur gänzlichen Reife brachten. Die Vertheidigungsanstalten nämlich, welche damals die Städte zum Schutz ihrer Mauern und Rechte zu machen genöthigt waren, verwandelten die Zünfte in einen völlig organisirten Wehrstand, und so kam es, daß stets ein wohlgerüstetes, muthiges Bürgerheer auf den ersten Zug mit der Sturmglocke zum Schlagen bereit stand. Un-

aufhaltsam trieb sie nun das durch das Bewußtsein ihrer geleisteten Dienste und der Unentbehrlichkeit ihres Arms erhöhte Selbstgefühl vorwärts in ihrem Streben, und ohne Scheu entwickelten sie ihre Absichten auf eine Theilnahme an der städtischen Verwaltung. So kam es denn endlich, daß die Zünfte bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., wenigstens in der angegebenen Weise, an der Polizeiverwaltung des Stadtrathes Theil nahmen, und daß nunmehr der Rath aus drei Bänken, der der Schöffen, der Rathmannen und der Zunftgenossen bestand. Was man nun somit damals den Zünften in Frankfurt in Betreff des Antheils an der Stadtverwaltung gestattete, war freilich nur ein geringer Anfang, doch immer von der Art, daß sich voraussetzen ließ, es würden sich im Verlaufe der Zeit noch größere Ansprüche daraus entwickeln.

Doch nicht blos von den christlichen Bewohnern Frankfurts, auch von den Juden und ihren Verhältnissen hat man in diesem Zeitraume bestimmtere Nachrichten. Hart und drückend war die Lage, in der sie damals schmachteten, häufig die Verfolgungen, denen sie ausgesetzt waren. Schon oben haben wir des Tumultes im J. 1240 erwähnt, wodurch an 180 Juden ihr Leben einbüßten. Die Ursache davon soll gewesen sein, daß der Sohn eines frankfurter Juden, der zum Christenthum übergehen wollte, von seinen Verwandten daran gehindert wurde. Als dies ruchtbar wurde, und die Bürger von Frankfurt deßwegen über sie herfielen, zündeten die Juden in der äußersten Verzweiflung ihre Häuser an, entschlossen, lieber in den Flammen zu sterben, als ihren Feinden in die Hände zu fallen. Dadurch brannten zugleich auch viele Christenhäuser ab. Nur der Rabbiner und zwanzig seiner Glaubensgenossen, die in

der Todesangst die Taufe verlangten, wurden vom Volke verschont. Wie wir gesehen, ward den Bürgern von Frankfurt, der Zeitverhältnisse wegen, die Strafe erlassen, welche sie, abgesehen von der Schändlichkeit der That, schon wegen des Eingriffs in fremdes Eigenthum verdient hätten. Denn hier nicht weniger wie im ganzen Reiche waren die Juden noch immer die Knechte oder Leibeignen der kaiserlichen Kammer, und insofern sie an dieselbe „den güldenen Pfenning" und andere (willkührlich auferlegte) Steuern zu entrichten hatten, betrachteten sie die Kaiser als ein sehr einträgliches Gut oder Eigenthum. Uebrigens beklagte man sich schon damals über ihren Wucher, welchen kein Gesetz auf die Dauer zu bezähmen vermochte. Noch besaßen die Juden keine eigne Straße in Frankfurt, sie wohnten meist zwischen dem Dom und dem Mainufer gesellig bei einander; namentlich war die Fischergasse nebst den angränzenden Plätzen mit ihren kleinen Häusern angefüllt. Wo jetzt die Mehlwage, war der Judenkirchhof, und unweit des Stroms war die Synagoge erbaut, zur großen Bequemlichkeit der Bäder, die der jüdische Gottesdienst vorschreibt. Aber die Nähe ihrer Wohnungen bei der Hauptkirche erweckte schon damals die Eifersucht der Geistlichkeit, welche endlich im folgenden Zeitraume, wie wir sehen werden, ihre Vertreibung nach dem Wollgraben herbeiführte.

Wir gehen von den politischen zu den kirchlichen Verhältnissen über. Kirchen und Klöster gediehen hier im Allgemeinen in diesem Zeitraume besser, als im vorigen. Unter den neu entstandenen Kirchen verdient die dem heil. Nicolaus geweihte neue Hofkapelle, der Zeitfolge nach, zuerst erwähnt zu werden. Vielleicht war der Mangel an Raum in der Schloßkapelle im Saalhof, vielleicht auch die

jährliche Ueberschwemmung des Mains bei dem strengeren Clima der Vorzeit, wo die Eisdecke des Flusses öfters Verwüstungen anrichtete, die Veranlassung, daß im 12. Jahrh. diese neue Hofkirche vor dem königlichen Palast auf dem Römerberg errichtet wurde, — an einem Platze also, wo der Main bei gewöhnlichen Uebertritten seine Gränze findet, die nur bei außerordentlichen Ueberschwemmungen von ihm überschritten wird. Aus diesem Grunde mag sie auch den heil. Nicolaus, den Beschützer gegen Wasserfluth, zum Schutzpatron erhalten haben. Eingeweiht wurde diese Kapelle von Konrad III., als er er 1142 in Frankfurt einen großen Reichstag hielt. In diesem Zeitraume (1220) entstand auch die der heil. Jungfrau und dem heil. Georg gewidmete Kirche, welche späterhin (1317) zur zweiten Stiftskirche der Stadt erhoben ward, und, wie man gewöhnlich, wiewol ohne Grund, behauptet, seit 1323, wo St. Leonhards Arm hierher gebracht wurde, den Namen dieses Heiligen erhielt.

Was die in diesem Zeitraume sehr in Aufnahme gekommenen Klöster betrifft, so wurde das Maria-Magdalenen-Kloster, auch Kloster der Reuerinnen oder Büßerinnen, gewöhnlich aber von der Kleidung der Nonnen Weißfrauenkloster genannt, schon um das J. 1142 gestiftet und eingeweiht. In kurzer Zeit hintereinander entstanden darauf das Barfüßerkloster (1230), der Antoniterhof nebst Kirche (seit 1236 oder 1287), das Predigerkloster (angefangen 1238, vollendet gegen Ende des 13. Jahrh.), das Carmeliterkloster (1260).

Neben den Mönchen siedelten sich fast um dieselbe Zeit auch zwei der geistlichen Ritterorden hier an. Schon im J. 1221 wurde die Stiftung eines Hauses (einer Kommende) des Ordens der deutschen Ritter, in Sachsenhausen

an der Brücke, von K. Friedrich II. bestätigt. Auch die alte Kirche des Hauses, ursprünglich aus zwei Kapellen bestehend, wovon die eine der heil. Maria, die andere der heil. Anna geweiht war, wurde frühzeitig (wenigstens vor 1309) erbaut. Die Deutschordensgüter, welche gleich Anfangs beträchtlich waren, vermehrten sich durch Vermächtnisse in jedem Jahrzehend, so daß man sie zur Zeit der Reformation einer Grafschaft gleich zu schätzen pflegte. Bald nach den deutschen Herren kehrten die Ritter des Hospitals von Jerusalem, gewöhnlich die Johanniterritter genannt, in Frankfurt ein, wo ihr Haus nebst Kirche, der Johanniterhof (urkundlich erwähnt seit 1356) am Ende der Fahr- und Schnurgasse lag. Diese beiden geistlichen Ritterorden erwarben sich in jenen Zeiten ein sehr großes Verdienst um die Verpflegung der Kranken und hilfsbedürftigen Fremden; daher auch der ausgezeichnete Wetteifer, sie durch Vermächtnisse und Schenkungen jeder Art dazu aufs beste in Stand zu setzen.

Unter den übrigen kirchlichen und klösterlichen Stiftungen dieses Zeitraums verdient auch das heilige Geist-Spital am Main eine besondere Erwähnung. Urkundlich soll es für erkrankte Kreuzfahrer bestimmt gewesen sein; jedenfalls aber ist es sehr alt, wenigstens älter als die dabei befindliche Kirche, welche gegen Ende des 13. Jahrh. erbaut wurde. Es nahm seitdem durch Vereinigung mit andern milden Stiftungen, durch Vermächtnisse und Schenkungen sehr an Reichthum zu. Während somit dieser Zeitraum so viel neue kirchlich-religiöse Anstalten aufblühen sah, war derselbe im Ganzen dem Hauptpfarrstifte der Stadt weniger günstig. Es wurden ihm zwar die alten Güter von mehreren Kaisern bestätigt, aber keine neuen hinzugefügt; ja, es wurden

selbst die älteren Stiftungen von den über diese Ertheilungen stets eifersüchtigen Dienstmannen mannichfach beeinträchtigt, wie überhaupt zwischen ihrem und dem geistlichen Stande ein fast ununterbrochener Streit herrschte. Das Zusammenwohnen der Geistlichen hatte gleich im Anfange dieses Zeitraums ein Ende genommen; die zwölf Chorherren wohnten seitdem in gesonderten Häusern, der Propst aber im Frohnhofe, und nur an Festen pflegten sie noch zusammen zu speisen.

Was nun noch den übrigen Theil der Culturgeschichte betrifft, so bietet theils dieser Zeitraum noch zu wenig Stoff dafür dar, theils aber hat er in den dahin gehörigen verschiedenen Beziehungen so viel Aehnlichkeit mit dem folgenden Zeitraume, daß wir, um lästige Wiederholungen zu vermeiden, das Ganze lieber später in einem Ueberblick darstellen wollen. Ueber Handel und Gewerbfleiß inbessen, welche mitten unter den steten Unruhen und Plackereien dieses Zeitraumes mehr und mehr emporkamen, glauben wir schon hier einiges anführen zu müssen. Die Waaren, womit zuerst Bürger zu handeln anfiengen, sind Wollen- und Linnentücher. Die Wollenwaaren wurden sehr häufig in Frankfurt verfertigt, und da die Wollenweber (die sog. Wüllknappen) zugleich Tuchhändler (Gewandschneider) oder Kaufleute waren, und der Handel mit selbst erzeugten Tüchern ihnen bedeutende Summen eintragen mußte, so gehörten sie zu den wohlhabendsten und angesehensten Einwohnern der Stadt, ihre Zunft aber zu den reichsten und geehrtesten. Die Leinwand wurde in öffentlichen Lagerhäusern feil geboten, nachdem sie vorher von geschwornen Messern geprüft, vermessen und besiegelt worden. Auch der Weinhandel war schon damals sehr bedeutend. In dieser

Periode, da des Raubes wegen an keine Sicherheit reisender Kaufleute ohne Begleitung von Söldnern zu denken war, kam auch das bewaffnete Geleite zur hiesigen Messe auf. Ursprünglich gehörte die Geleitsgerechtigkeit im ganzen deutschen Reiche zu den Hoheitsrechten der Kaiser, und Niemand durfte bei Strafe der Acht ohne ihre Erlaubniß ein neues Geleit anlegen. Meist aber übertrugen sie dies Recht, der allgemeinen Noth wegen, an solche Fürsten, die dazu die meiste Macht und Gelegenheit hatten. Den Gesetzen nach, sollten sie den in ihrem Gebiet erlittenen Verlust ersetzen, und selbständige Kaiser, wie Heinrich VI., hielten auch strenge darauf; dagegen bezogen sie von den Schutzbedürftigen ein gutes Einkommen, das Geleitsgeld genannt. Die ersten, welche ein Geleitsrecht zur Messe nach Frankfurt behaupteten, waren der Erzbischof von Mainz und der Pfalzgraf am Rhein, späterhin auch der Landgraf von Hessen. Ihrer Sicherheit wegen pflegten indeß die fremden Kaufleute nur in großen Gesellschaften, gleich den Karavanen des Orients, zur Messe zu ziehen; auch in der Stadt wohnten die Gesellschaften gewöhnlich in der Nähe ihrer Niederlagen gedrängt beisammen, und theilten, da sie oft Jahrhunderte lang stets ein und denselben Ort wählten, den Häusern den Namen ihrer Stadt mit, die sie zum Theil bis auf unsere Zeit behalten haben, z. B. der Augsburger, der Nürnberger Hof, die Stadt Heidelberg, Limburg ꝛc.

Vierter Zeitraum.

Frankfurt von Rudolf I. bis Karl V.

Politische Geschichte.

Viel Gutes verheißend, beginnt dieser Zeitraum mit der Regierung Rudolfs von Habsburg (1273—91), der alsbald durch nachdrückliche Herstellung und Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im deutschen Reiche dem gemeinen Wesen den wichtigsten Dienst leistete. Ein Freund und Beförderer der gewerbsamen Städtebewohner bestätigte er bald nach seiner Wahl (30. Sept. 1273) die Privilegien Frankfurts (Worms, 5. Dec. d. J.), und rühmte in einem späteren (20. Febr. 1278) zu Wien erlassenen Schreiben an die wetterauischen Städte ihren Eifer für das Wohl und die Ehre des Reichs, weßhalb er auch ihre Gnaden, Freiheiten und Rechte nicht allein erhalten, sondern auch vermehren wolle. Noch in demselben Jahre (24. Juni) vereinigte sich zu Hagenau — wol nicht ohne Einwirkung Rudolfs — sein Eidam, der Rheinpfalzgraf Ludwig, mit mehreren Grafen und 17 benannten Städten, unter denen sich auch die vier wetterauischen befanden, zu einem Landfrieden auf zwei Jahre und zur Wehre gegen die Anlegung von neuen und ungerechten Rheinzöllen. Der Kaiser selbst aber beförderte durch eine am 15. März zu Wien ausgestellte Urkunde die wechselseitige Zollfreiheit der Einwohner von Frankfurt und

Strasburg; jedenfalls ein Beweis seiner freigebigen Gesinnung, da ihm eigentlich diese Zolleinkünfte als kaiserliches Regal zugehörten. Rudolf hielt auch einige Reichstage zu Frankfurt, auf welchen die neuen Einrichtungen, die Zerstörung der Raubschlösser und andere Anstalten zur Sicherheit berathen wurden. Im J. 1285 am 1. Dec. schlossen die vier wetterauischen Städte, Frankfurt an der Spitze, ein neues Schutzbündniß auf zehn Jahre unter folgenden Hauptbedingungen: Erstens, wer ein Glied des Bundes angreift, soll von allen bekämpft werden; zweitens, wer sich mit dem Feind in Verbindung einläßt, soll aus den Städten verbannt sein; drittens, bedarf eine Stadt Hilfe, so sollen die andern, jede mit 10 Reisigen wenigstens, beistehen; viertens, Zwist zwischen Bürgern der vier Städte soll gütlich beigelegt werden; fünftens, wenn ein Glied in Fehde verwickelt wird, soll der Bund zuvor die Rechtmäßigkeit des Kriegs untersuchen, und darnach die Hilfe abmessen; sechstens, zur Sicherheit stellt jede Stadt 10 Bürgen, jeden für 100 Pf. Heller. Einige Jahre darauf (Frankfurt, 30. Mai 1291) verlieh Rudolf den Bürgern der Stadt Befreiung von jeder Berufung an fremde Gerichte, so lange nämlich nicht Ausländern von ihnen selbst das Recht versagt würde; eine Vergünstigung, die später oft wiederholt wurde. Noch in demselben Jahre starb Rudolf, nachdem er seinen letzten Reichstag zu Frankfurt gehalten und sich daselbst vergebens bemüht hatte, seinen erstgebornen Sohn, den harten und habsüchtigen Herzog Albrecht von Oestreich, zum Thronnachfolger zu erhalten.

Die neue Kaiserwahl ist merkwürdig durch die bekannte List, womit der schlaue Erzbischof Gerhard von Mainz seinem Vetter, dem jungen Grafen Adolf von Nassau, die deutsche Krone zu verschaffen wußte. Im Einverständniß

mit dem Erzbischof Siegfried von Köln brachte er nämlich die übrigen Kurfürsten theils durch Versprechungen, theils durch falsche Drohungen, indem er jedem einen ihm widrigen Kronbewerber nannte, dahin, daß ihm alle Stimmen übertragen wurden, und zwar mit schriftlichen Vollmachten, um alle Rückschritte abzuschneiden. Der neugewählte, tapfere, aber arme König konnte nicht einmal die Zehrung für sich und sein Gefolge in Frankfurt bezahlen. In dieser dringenden Verlegenheit will er die Summe von den Juden erpressen. Aber der Stadtschultheiß wagt es sich zu widersetzen, — aus welchem Grunde er des Kaisers Kammerknechte in Schutz nehmen konnte, ist nicht klar —; genug, Erzbischof Gerhard sieht sich am Ende genöthigt, um nur die Gläubiger zu beschwichtigen, der Stadt gewisse benachbarte Grundstücke, **20,000** Mark an Werth, zu verpfänden. Doch Gerhard, bisher Adolfs wichtigste Stütze, wurde schon nach wenigen Jahren, während welcher er ihm eigennütziger Weise mehrere Güter des Reichs (so **1297** [Oppenheim, **7.** Juli] den Pfandbesitz eines Theils des Ungelds und der Judengefälle zu Frankfurt) abzulocken wußte, sein entschiedener Gegner. Wiewol nun die meisten Fürsten den Eingebungen des falschen und ränkesüchtigen Gerhard folgten, so hielten doch vor allen die Städte treu an dem verfolgten Adolf, und in der Schlacht bei Gellheim, wo er seinen Tod fand (**1298**), bestand ein großer Theil seines Heeres aus Bürgern von Worms, Speier, Frankfurt und Oppenheim.

Ihm folgte, durch Gerhards Ränke unterstützt, sein Todfeind Albrecht **I.**, der sich indeß mit dem eigennützigen Priester sehr bald entzweite, als er nachdrücklich darauf drang, daß alle unrechtmäßigen Zölle, wohin vor allen die von Gerhard am Rhein errichteten gehörten, abgethan wer-

den sollten. Es entspann sich darüber eine sehr lebhafte Fehde, in welcher Albrecht zur großen Freude der Städte und des ganzen Handelsstandes Sieger blieb. Um dieselbe Zeit (Worms, 20. Oct. 1300) übergab der König auch, bemüht, die in der Provinz Wetterau, wie in allen übrigen, abhanden gekommenen Güter und Rechte des Reichs wieder herzustellen, die vier wetterauischen Städte nebst Oppenheim, Boppard und Wesel dem Dynasten Ulrich I. von Hanau, als ihrem gemeinschaftlichen Reichsvogt.

Nach Albrechts traurigem Ende (1308) nahm Heinrich VII., Graf von Luxemburg, einige Jahre den deutschen Thron ein, bis er schon im J. 1313, wie so manche seiner Vorgänger, in Italien, wohin er, die dortigen Rechte des Reichs wieder herzustellen, gezogen war, eines jähen Todes starb. Nunmehr traten zwei Thronbewerber, Friedrich, Herzog von Oestreich, ein Sohn K. Albrecht I., und Ludwig, Herzog von Baiern, einander feindlich gegenüber. Zwar neigte sich die Mehrzahl der Kurfürsten zu Letzterem hin; doch, da die Wahl immerhin streitig blieb, so ließen die Bürger Frankfurts für's Erste weder die eine, noch die andere Partei in die Stadt. So nahmen denn die Anhänger Ludwigs Besitz von dem Wahlfelde außerhalb der Stadt, während Friedrich mit den Seinen auf der andern Seite des Mains sich lagerte. Friedrich wurde nun zwar an dem angesetzten Wahltage (19. Oct. 1314), einen Tag früher als Ludwig, zum König ausgerufen; da aber der Letztere die Stimmenmehrheit hatte, so öffnete ihm die Stadt auf die ihr gemachte Wahlanzeige sogleich ihre Thore, und huldigte ihm, nachdem er auf den Altar des heil. Bartholomäus erhoben worden, als ihrem rechten Herrn. Sein Gegner, welchem man den gleichfalls geforderten

Einzug versagte, versuchte es Anfangs mit einer Belagerung der Stadt, mußte aber sehr bald aus Mangel an Lebensmitteln davon abstehen.

Diese ausgezeichnete Treue und Anhänglichkeit der Bürger Frankfurts vergalt seitdem K. Ludwig (IV.) auf das vollkommenste. Denn er ist's vor allen deutschen Königen, welchen die Stadt als Gründer jener hohen Stufe von Freiheit und Unabhängigkeit verehrt, welche ihr fortan unter den deutschen Reichsstädten eine der vornehmsten Stellen anwiesen. Nachdem Ludwig bereits früher der Stadt einige Vortheile zugewendet hatte, erließ er in einem Diplom vom **30.** Mai **1320** den hiesigen Bürgern sowie denen der drei andern wetterauischen Reichsstädten gegen die Entrichtung einer jährlich auf Martini zu zahlenden Steuer von **1600** Mark alle übrigen Steuern, und selbst diese ermäßigte Reichssteuer erließ er wiederum den frankfurter Bürgern schon in der nächsten Zeit zu wiederholten Malen. Zur selben Zeit (Frankfurt, **29.** Mai) empfahl er auch bei der Bestätigung aller früheren der Stadt Frankfurt ertheilten Privilegien die Handhabung und Beschützung derselben dem Landvogt und den höheren Beamten der Provinz. Indessen mußte freilich auch dieser ausdrückliche Auftrag den Landvogt in die städtischen Angelegenheiten verflechten, wozu die immer erneuerten Fehden der Provinz wiederholte Veranlassung gaben. Nun reiht sich ein Gnadenbrief an den andern. Sehr reich an Vergünstigungen ist besonders das Diplom vom **28.** Jan. **1322.** Darin zeigt unter andern Ludwig die schonendsten Rücksichten für das hiesige Gemeinde-Eigenthum, indem er die Anlegung jedes Zolles (der immer lästige Beschränkung der Meßfreiheiten und Verminderung der Stadtgefälle zur Folge hatte), **5** Meilen um die Stadt anzulegen verbietet,

und zugleich verspricht, daß „der Wald oder Felt zu Frankfurt, das zu dem Reich gehört," zum Nachtheil der Stadtweide nicht gerodet werden solle. In derselben Urkunde verspricht er weiter, die Stadt nie zu verpfänden; würde er aber aus Vergessenheit dennoch Pfandbriefe über sie ausstellen, so sollten diese keine Macht haben. Noch wichtiger indessen sind die Gnadenbriefe, die Ludwig von dem Jahre **1329** an Frankfurt ertheilte; denn sie sind's eigentlich, welche uns zu dem Zeitpunct der Gründung der reichsstädtischen Selbständigkeit Frankfurts leiten.

Wenn die Vereinzelung der königlichen Rechte an so verschiedene Pfandinhaber, wie sie bis dahin stattgefunden hatte, eine für die Stadt äußerst nachtheilige Mischung vielfacher Behörden und ausübender Gewalten im Innern ihres Umfangs hervorbrachte, so mußte der Wunsch, diese sämmtlich mit dem gemeinen Wesen vereinigt und von dem Rathe ausgeübt zu sehen, jedem Bürger immer fühlbarer werden. Nur durch die Erlaubniß des Königs, diese Pfandschaften im Namen des Reichs einzulösen, ward jene Vereinigung möglich. Erfolgte diese nicht, und drängten sich die erwähnten Rechte in der Hand eines mächtigen Nachbars zusammen, so war die künftige Unabhängigkeit und selbst das Bestehen Frankfurts als einer Reichsstadt unmöglich. Ludwig von Baiern war es allein vorbehalten, durch königliche Milde die Wunden zu heilen, die seine Vorgänger der alten Pfalzstadt geschlagen hatten. Und so ertheilte er in einer am **20.** Juni **1329** zu Pavia ausgestellten Urkunde der Gemeinde der hiesigen Bürger Geheiß und Vollmacht, in seinem und des Reichs Namen, alle Güter und Gülten des Reichs in und bei Frankfurt, die von ihm oder seinen Vorfahren verpfändet oder wiederkäuf-

lich verkauft wären, „es seien Zölle, Wage, Juden, Ungeld, Bornheimer Gerichte (die Gerichtsbarkeit in der alten Reichsdomaine der Grafschaft des Bornheimerbergs), Schultheißenamt, oder was es sei," einzulösen und bis zur Wiederlösung durch das Reich mit allen Nutzen und Rechten zu behalten; sollten aber die Pfand- oder Wiederkaufs-Inhaber diese Lösung nicht gestatten, so seien die Bürger Frankfurts berechtigt, diese anzugreifen und mit Gewalt zu nöthigen, wobei allen des Reichs Getreuen ihnen behilflich zu sein, befohlen wird.

Mit dieser gegebenen Anwartschaft, die veräußerten königlichen Rechte künftig in den Händen der Gemeinde zu wissen, beginnt ein neuer Ausfluß von Kraft und Leben, der innerhalb eines Jahrhunderts alles erfüllte, was nur irgend ausführbar schien, und von neuen Begnadigungen unterstützt ward. Bereits am **23.** Juni **1329** befreite K. Ludwig, gleichfalls von Pavia aus, die Bürger von Frankfurt von allen Zöllen zu Wasser und zu Land, wo sie auch fahren, es sei mit oder ohne Kaufmannschaft. Darauf ertheilte er ihnen, schon am **25.** April **1330** zu München, das Recht, jährlich in den Fasten einen vierzehntägigen Markt (die spätere Ostermesse) zu halten. Es heißt in der Urkunde: Die Bürger sollen diesen Markt haben, „zu dem margt, den si von alter gewonheit gehabt habent, mit allen rechten und vreyheit, als si der selbe ir voder margt hat; also daz alle di, di di selben zwen maercht suhent, acht tag vor und acht tag hin nach in unserm und des reiches vride und sicherheit sein sullen." Es ist damit die ältere oder Herbstmesse gemeint, welche ihren undenklichen Ursprung wol bis zu den Zeiten der Karolinger hinaufleitet, und zu den altherkömmlichen Rechten und Freiheiten der Stadt

gehört, die stets von den Königen bestätigt wurden, ohne daß deren Entstehung sich nachweisen läßt. Deßhalb erklärte Ludwig in einer am **25.** Febr. **1332** zu Frankfurt erlassenen Urkunde allen andern, einzelnen Grundherren unterworfenen, Städten, Marktflecken und Dörfern, denen der Kaiser Freiheiten ertheilt habe, daß dieses nur von Wochenmärkten und der Untergebung unter „der Stadt Rechte, darnach sie Freiheiten erhielten", nicht aber von allen Freiungen und Gnaden zu verstehen sei, die Frankfurt und andere Reichsstädte von Kaisern und Königen von Alters hergebracht, und noch haben. Auch versprach er für sich und seine Nachkommen (Nürnberg, **25.** März **1337**), weder der Stadt Mainz, noch einer andern Stadt eine Messe oder einen Markt zu geben, welche denen von Frankfurt schädlich sein möchten.

Die steigende Volksmenge, mehr aber noch das Verlangen, die Vorstadt, welche aus Gärten und Meierhöfen bestand, und deßhalb in gleichzeitigen Urkunden und noch längere Zeit nachher „zu den Gärten" genannt wird, wo die Lebensbedürfnisse für die Stadtbewohner erzeugt und die Heerden verwahrt wurden, bei den täglich mehr überhand nehmenden Fehden, vor räuberischen Anfällen zu sichern, machte die Erweiterung der Stadtmauern in ihrem neuen Umfang zum dringenden Bedürfniß. Ludwig ertheilte daher zu Frankfurt am **17.** Juli **1333** die Erlaubniß dazu, ohne deßhalb die Bürger künftighin mit mehr als der gewöhnlichen Reichssteuer belegen zu wollen. Da übrigens der Rath wol das Recht der Verwaltung, nie aber (selbst bis zu Ende der reichsstädtischen Verfassung) das Recht zu einer erhöhten Besteurung der Bürger hatte, so erlaubte der Kaiser zugleich, so lange der Bau dieser

Stadt-Erweiterung währte, das Ungeld, Mahlgeld und die städtischen Gefälle zu vermehren, denen diese Zeit über Jedermann, Geistliche und Weltliche, Juden und andere unterworfen sein sollten. Es wurde nunmehr der Plan gefaßt, alle jene weitläufigen Umgebungen der Stadt mit einer neuen Umschließung zu befestigen; ein Plan, der in den ersten Decennien des 14. Jahrh. entworfen und dem Entwurfe gemäß ausgeführt, seines großen Umfangs und der vielen Kosten wegen aber erst nach einer langen Reihe von Jahren völlig beendigt werden konnte, und der noch jetzt den Umfang der gesammten Stadt bildet. Diesem Grunde ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß diese zweite Erweiterung einen so viel bedeutenderen Raum als die erste einnimmt, den man sonst wol nur einem prophetischen Geiste über das künftige Glück Frankfurts zuschreiben könnte. Die Hauptstraßen derselben, die Galgen-, Bockenheimer-, Eschenheimer-, Friedberger- oder Bilbeler-, Riedern- oder (später) die Allerheiligenstraße, sind die alten Fahrwege, welche ursprünglich landeinwärts führten. Diese Landstraßen waren es auch, die zuerst mit Häusern und Höfen besetzt wurden, und die Hauptstraßen der neuen Stadt bildeten. Alle Neben- und Communicationsstraßen zwischen den fünf benannten sind spätern Ursprungs. Der Anbau der Hauptstraßen wurde indeß nicht bis an die Pforten der ersten Erweiterung fortgesetzt, höchst wahrscheinlich, um die Stadtpforten nicht zu versperren und deren Vertheidigung durch allzugroße Nähe nicht zu hindern; daher noch jetzo die großen freien Plätze, der Roßmarkt und Paradeplatz, daher der ehemalige Tanzplan vor der alten Bornheimerpforte und die Breite der späteren Zeile, die früher der Viehmarkt hieß und nur als

Verbindungsstraße vom Eschenheimer- zum Friedberger-Thor und dem Tanzplan diente.

Noch andere Vergünstigungen K. Ludwigs waren: das, gleichfalls in der zuletzt angeführten Urkunde vom **17.** Juli **1333**, ertheilte Verbot, hinfür einen burglichen Bau von Seligenstadt bis an den Rhein und an jedweder Seite des Mains zwei Meilen Wegs, bei Strafe der Selbsthilfe der Bürger im Uebertretungsfalle, anzulegen (**1336** [Frankfurt, **1.** Juni] wurde dies Verbot auch auf die fünf nächsten Meilen rings um die Stadt her ausgedehnt); ferner das **1344**, in zwei verschiedenen, am **2.** und **3.** Jan. zu München ausgestellten Urkunden, den wetterauischen Reichsstädten überhaupt ertheilte Recht (oder vielmehr die ausdrückliche Gestattung der bereits früher ausgeübten Befugniß), mit Herren, Rittern und Edelknechten gegenseitige Schutzbündnisse einzugehen, und diejenigen, welche nicht vor ihren eigenen Gerichten Recht gegen sie suchten, feindlich zu behandeln. Ein anderes sehr wichtiges Recht ertheilte K. Ludwig **1336** (Frankfurt, **31.** Mai) gleichfalls sämmtlichen wetterauischen Städten, welche allmählig, um den Landfrieden kräftiger zu schützen, ein förmliches Reichsheer gebildet hatten. Da nämlich die Kosten eines solchen Haufens, der in jenen Zeiten bald hier bald dort zu thun hatte, in die Länge den Bürgern beschwerlich fallen mußte, so gab ihnen Ludwig den Vergünstigungsbrief, daß sie auf den Feldzügen in ihrer eigenen oder des Reiches Sache Kost und Futter nehmen dürften, wo sie es fänden, und für diesen Schaden nicht verantwortlich sein sollten; eine große Nachsicht, die leicht zu Mißbrauch führen konnte.

Für so viele und überaus schätzbare Rechte und Freihei-

ten, deren Ertheilung man übrigens hauptsächlich dem mit K. Ludwig in den genauesten Verhältnissen persönlichen Wohlwollens stehenden frankfurter Geschlechter Jakob Knoblauch zu verdanken hatte, hielt es wiederum das erkenntliche Frankfurt treu und redlich mit seinem Kaiser. Schon im J. 1330 eilte ihm die Stadt auf seinem Zuge ins Elsaß gegen Erzherzog Otto von Oestreich zu Hilfe. Eben so ließ sie 1335 in seinen Händeln mit K. Johann von Böhmen Reiter und Bogenschützen zu seinem Heere stoßen. Besonders verdient machte sie sich indeß um den Kaiser in seinen heftigen und lange dauernden Streitigkeiten mit dem päpstlichen Hofe. Trotz der päpstlichen Bannbulle blieb sie ihm mit steter Treue und Anhänglichkeit zugethan. Darum wandte sich auch Ludwig in seiner Noth meistens nach Frankfurt. Im J. 1338 hielt er daselbst den großen Reichstag, auf welchem er sich öffentlich und mit Wehmuth über die Bosheit und die Verfolgungen des Papstes beklagte, und seine Rechtgläubigkeit durch Herbetung des Vater Unser, des englischen Grußes und des apostolischen Glaubensbekenntnisses bekräftigte. Die Kurfürsten erklärten hierauf (15. Juli) in dem ersten sog. Kurfürstenverein zu Rense das Verfahren des Papstes für widerrechtlich und nichtig, und setzten zugleich als ewige Satzung fest, daß das Reich unabhängig von dem Papste sei, und daß ein von allen oder den meisten Kurfürsten erwählter König oder Kaiser, auch ohne päpstliche Bestätigung, volle Regierungsgewalt habe. An demselben Tage, wo dies vor allem Volke zu Frankfurt öffentlich verkündet wurde (8. Aug.), ließ K. Ludwig ein von ihm selbst unterzeichnetes und besiegeltes Manifest gegen den Papst an die Thüren der Hauptkirche anschlagen. Allein so groß ist die Kühnheit der Gegner, daß sie des Papstes Bannbullen an die nämlichen

Thüren befestigen. Ludwig ließ sie abnehmen und in seiner und der Fürsten Gegenwart auf dem Samstagsberg *) von dem Nachrichter öffentlich verbrennen. Die meisten Geistlichen, besonders aber die Mönche, ergriffen die Partei des Papstes, und verließen deßhalb theils freiwillig die Stadt, wie die Dominicaner, theils wurden sie mit Gewalt daraus vertrieben, wie die Carmeliter. Dagegen wurden die dem Kaiser ergebenen Geistlichen von ihm und der Stadt begünstigt und belohnt; wohin z. B. der Propst des Bartholomäusstifts nebst einigen wenigen Stiftsherren, das St. Leonhardsstift, die Barfüßer Mönche ꝛc. gehörten. Leider aber wirkte der unselige Streit zwischen Kaiser und Papst bis in das Innerste der Familien fort, und die vertriebene Geistlichkeit trug nicht wenig dazu bei, weit und breit den Haß gegen den Kaiser zu erregen und zu nähren. Diese unheilbringenden Händel waren es hauptsächlich, welche noch zwei Reichstage **1339** und **1344** in Frankfurt veranlaßten. Bei dem zweiten wurde der Unwille der Bürger gegen den Papst, der fortwährend dem Kaiser die erniedrigendsten Gnadenbedingungen vorschrieb, so heftig, daß sie, um sich an der ihnen verhaßten Partei zu rächen, die Fenster der Bartholomäuskirche einwarfen, wo man seit Jahr und Tag keinen Gottesdienst mehr hielt. In neue und noch größere Besorgniß gerieth mit dem ganzen übrigen Reiche die Stadt, als Ludwig zur selben Zeit (**1344**) einen seiner Söhne zu seinem Nachfolger erwählt wissen wollte, und sich nun fünf Kurfürsten, Johann von Böhmen an ihrer Spitze (der für seinen eigenen Sohn nach der Krone strebte), laut gegen den Kaiser

---

*) So hieß ehemals der Römerberg von den jeden Samstag hier gehaltenen Wochenmärkten.

und dessen Familie erklärten. In diesen stürmischen Zeiten diente es nicht wenig zur Beruhigung des Rathes, daß noch in demselben Jahre der Erzbischof Heinrich von Mainz und das Domcapitel daselbst mit den vier wetterauischen Städten, welche schon früher (am 12. Oct. 1340) unter sich eine sog. Strickung (Verbindung) wider alle die, welche ihnen Unrecht thun würden, gemacht hatten, (15. Oct. 1344) in ein von dem Kaiser selbst bestätigtes Bündniß traten, worin man sich verpflichtete, Mord, Raub und Brand gemeinschaftlich zu wehren, Landfrieden und Gottesdienst wieder herzustellen ꝛc. Auch mit den benachbarten Rittern, Friedrich Faut von Ursel und Johann Faut von Bonames, beredet der Rath, mit dem ersteren am 16. Juni 1344, mit dem letztern am 10. Juni 1345, ein Oeffnungsrecht (d. i. das Recht, in Nothfällen in ihre Burgvesten sicher aus- und einzuziehen), gleichwie er schon früher (15. Nov. 1341) mit Herrn Walter und Hartmud von Cronenberg, Franke und Johann, Walters Söhnen, Rittern, und Ulrich von Cronenberg, einem Edelknecht, ein Bündniß um gegenseitige Beihilfe geschlossen hatte. Unterdessen aber vermehrte und verstärkte sich Ludwigs Gegenpartei, und stellte endlich (1346) sogar K. Johanns von Böhmen Sohn, den Markgrafen von Mähren, Karl (IV.), als Gegenkaiser auf. Zwar stand, außer Mainz und Brandenburg, keiner der Kurfürsten auf Ludwigs Seite; allein desto fester hiengen ihm dafür die Städte, besonders Aachen und Frankfurt, an, bis endlich 1347 unvermuthet sein Lebensende erfolgte.

Doch auch Karl IV. sollte nicht sogleich zum ruhigen Besitz des nunmehr erledigten Kaiserthrones gelangen; seine Gegner wählten am 6. Febr. 1349 den tapfern und biedern Grafen Günther von Schwarzburg, auf dessen Seite

alsbald auch der Rath und die Bürger von Frankfurt traten. Während nun Karl in Mainz ein Heer sammelte, that Günther dasselbe in Frankfurt. Kaum aber hatte er, seinen Gegner aufzusuchen, Frankfurt verlassen, als er plötzlich im Rheingau gefährlich erkrankte. Des Todes Nähe fühlend, ließ er sich sogleich nach Frankfurt zurücktragen, wo er noch, ungeachtet seiner Schwäche, gleichwie im Triumphe, einzog. Daselbst aber starb er im Johanniterhofe, wohin er sich hatte bringen lassen, am 14. Juni 1349. Höchst wahrscheinlich war ihm Gift beigebracht worden, wenn es auch urkundlich erwiesen ist, daß sein Arzt Freydank von Heringen, ein frankfurter Geschlechter, der Verbrecher nicht war, welcher dem Vaterland einen zweiten Rudolf raubte. Zwanzig Reichsgrafen trugen in feierlichem Zuge die Leiche in die Domkirche, woselbst ihm drei Jahre später seine treuen Anhänger, die Reichsministerialen in Frankfurt und der Umgegend, ein noch vorhandenes Denkmal setzten, mit der Inschrift:

Falsch. undrowe. schande. ezymt.
Des. stede. drowe. schaden. nymt.
Undrowe. nam. gewinnes. hort.
Undruwe. falsch. mit. giftes. wort. *)

Karl selbst hatte Günthers Leiche begleitet, indem er noch vor seinem Ende sich mit ihm versöhnt und Frieden geschlossen hatte. In diese Sühne war auch das dem edeln Sterbenden getreue Frankfurt mit aufgenommen worden. Karl wurde nun noch in dem nämlichen Jahre aufs neue und in

---

*) Falscher Untreue Schande ziemt, deß (daron) stäte Treue Schaden nimmt. Untreue nahm Gewinnes Hort (Schatz), Untreue falsch mit Giftes Wort.

gehöriger Form in Frankfurt gewählt und in Aachen gekrönt.

Die Stadt Frankfurt verdankte ihm seitdem, außer vielen sehr wichtigen Gnadenbriefen, im J. **1356** die feierliche Bestätigung als Wahlstadt des Reichs durch die goldene Bulle. Was sich in dieser, noch heut zu Tage auf dem Römer in Frankfurt aufbewahrten, merkwürdigen Kaiserurkunde auf die Stadt bezieht, ist in den §§. **18. 19. 21. 22. 24. 25. 26.** enthalten, und geht meistens die Ordnung an, die während der Wahl in Polizeisachen zu beobachten ist. Auch wurde darin zum großen Vortheil der Bürger, welche den Zwiespalt der Wahlen oft theuer genug hatten bezahlen müssen, genau bestimmt, wie es künftig bei streitigen Wahlen gehalten werden sollte.

Von den unter Karls **IV.** Regierung in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen der Zünfte von **1355—1368** werden wir später in der Culturgeschichte dieses Zeitraums im Zusammenhange berichten; ebenso von der Vollendung der Selbständigkeit Frankfurts durch die Erwerbung des Schultheißenamts im J. **1372** und andern überaus wichtigen Vorgängen dieser Art.

Geringeres Interesse bietet die äußere Geschichte von Frankfurt unter Karls **IV.** Regierung dar. Sie berichtet fast nur von den wiederholten Bemühungen der wetterauischen Städte, den **1369** unter Autorität des Kaisers errichteten wetterauischen Landfrieden gegen die Beeinträchtigungen und Räubereien des hohen und niedern Adels ihrer Provinz aufrecht zu erhalten. Sie waren zum Theil mit Verlust für die Stadt verbunden, wie gleich im J. **1359** die Belagerung des Schlosses Vilmar ohnweit Limburg an der Lahn, wobei **50** Bürger von Frankfurt ihr Leben ein-

büßten. Auch gieng die Kühnheit der raubsüchtigen Edelleute in der Umgegend so weit, daß sie, mit dem Straßenraub nicht zufrieden, unter den Mauern der Stadt die Heerden der Bürger wegtrieben; wie einstmals die Herren von Falkenstein nnd Cronenberg nicht weniger als **163** Kühe, **13** Kälber und anderes Vieh auf einmal raubten. Die wetterauischen Reichsstädte fühlten sehr bald die Unmöglichkeit, allein der vereinten Macht des hohen und niedern Adels der Provinz, an deren Spitze der mächtige Philipp **VI.** von Falkenstein, Herr zu Münzenberg, stand, gleiche Kräfte entgegenzustellen. Sie verbündeten sich daher mit seinen eigenen Vettern Kuno **III.**, Erzbischof von Trier, Johann und Philipp **VII.**, sowie mit Ulrich **III.**, Herrn von Hanau. Vergebens versuchte darauf (**1364**) Heinrich zum Jungen, Reichsschultheiß zu Oppenheim (vermuthlich als kaiserlicher Bevollmächtigter), nebst einigen Rathsfreunden aus Mainz, einen Frieden zu Stande zu bringen. Zwar ward zwischen beiden Theilen ein Waffenstillstand verabredet, allein Herr Philipp erneuerte sehr bald wieder die Feindseligkeiten, bis ihn Karl **IV.** auf den Bericht Ulrichs **III.** von Hanau, als Landvogts der Wetterau, **1365** in die Acht erklärte. Da sich nun Philipp **VI.** tapfer zur Wehre setzte, so dauerte diese Fehde, jedem Theile, wie es scheint, gleichen Schaden zufügend, noch einige Zeit fort, bis endlich auf die Vorstellungen der wetterauischen Städte, die am meisten darunter litten, i. J. **1366** der vom Kaiser zu Prag (9. März) genehmigte Frieden erfolgte. Seit dem war es die ebenso natürliche als kluge Politik des hiesigen Rathes, diesen mächtigen Dynasten sich zum Freunde zu erhalten und so die Gefahr eines Angriffs von Seiten seiner übrigen Gegner zu schwächen.

Aus diesem Allen sehen wir zur Genüge, wie sehr es damals meist den Bürgern selbst überlassen blieb, sich auf jegliche Weise zu schützen und zu wehren, während der Kaiser sich damit begnügte, erfolglose Verordnungen zum Behuf des Landfriedens zu geben. In seinen letzten Jahren bemühte sich nun noch Karl IV., Wahlstimmen für seinen Sohn Wenzel zu kaufen. Es gelang ihm dieß auch so vollkommen, daß er denselben noch i. J. **1376** in Frankfurt wählen und — nach Vorschrift der goldenen Bulle — 4 Wochen darauf in Aachen krönen lassen konnte. Bald darauf (**1378**) starb Karl, mit dem, so viel ihm auch, nächst Kaiser Ludwig, Frankfurt als Reichsstadt verdankt, das Reich selbst wenig Ursache hatte, zufrieden zu sein.

Hatten schon unter dem stets nur auf eigenen Vortheil bedachten Vater Verwirrung und Streitigkeiten im Reiche überhand genommen, so überschritten sie unter seinem durchaus untüchtigen Sohne, Wenzel (reg. von **1378 — 1400**), vollends alle Gränzen. Der Haß zwischen den Städten und ihren Feinden unter dem hohen und niedern Ritteradel stieg höher als je. Sowie sich die ersteren durch Bündnisse stärkten, so drängten sich auch die letzteren allmählig fester zusammen und bildeten zahlreiche und trotzige Genossenschaften, die unter dem Vorwand der Selbstvertheidigung die allgemeine Sicherheit bedrohten. Die Löwengesellschaft, deren Genossen einen goldenen oder silbernen Löwen auf dem Aermel trugen, verzweigte sich am ganzen Rheinstrom bis in die Niederlande. Andere Verbindungen dieser Art wählten bescheidner Heilige (St. Georg und Wilhelm) zu Patronen. Auch eine Gesellschaft mit den Hörnern war in der Wetterau gefürchtet. In Hessen war der Sternerbund entstanden, ein gefährlicher Gegner der wetterauischen Bundesstadt Wetz-

lar. Vor allen aber war die Gegend von Frankfurt heimgesucht, wegen der Nähe des Taunus mit seinen Felsenschlössern und Schluchten, der Menge des Adels und der reichen Aussicht auf Beute. Schon i. J. 1380 wurde Frankfurt von dem Löwenbunde mit Fehde überzogen. In den Kerkern der Stadt lagen nämlich 26 Mitglieder ihrer Genossenschaft, welche die Frankfurter in ihre Gewalt bekommen hatten. Diese mußten ihnen jetzo die geängstigten Bürger ohne Lösegeld wieder herausgeben. Um dieselbe Zeit war die Stadt auch mit den Herren von Cronenberg und Reiffenberg in eine nachtheilige Fehde verwickelt, die jedoch noch in dem Jahre 1380 unter Vermittlung des Erzbischofs Adolf von Mainz durch einen Friedensvertrag beigelegt wurde, worin sich die Stadt dazu verstehen mußte, ihren Gegnern den schon zuvor bezahlten Jahressold aufs neue zu geben, ja sogar noch zu vermehren, während Letztere, außer der Rückgabe der Gefangenen und Verzichtleistung auf die noch nicht bezogenen Brandschatzungen, sich zu nichts gegen die Stadt verstanden.

Diese verschiedenen Vorgänge überzeugten den Rath zu Frankfurt sehr bald, daß Eine Stadt so vielen Feinden nicht gewachsen sei. Sie erneuerten daher noch im J. 1381 (20. März) in Speier ihren alten Bund mit Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Hagenau und Weißenburg. Bald nachdem dieß geschehen, kamen die Sendboten von 33 schwäbischen Städten nach Speier und machten (1. Juni) mit den rheinischen ein großes Gesammtbündniß zu Schutz und Trutz auf drei Jahre. Im folgenden Jahr (6. Juni) wurde dieß Bündniß auf Regensburg, die drei wetterauischen und einige elsässischen Städte ausgedehnt und auf zehn Jahre erstreckt.

Ihre innern Kräfte zu vermehren, begannen die Verbündeten meist mit Versuchen, die Geistlichkeit innerhalb ihrer Mauern im Zaume zu halten, der Zunahme ihrer Macht und ihres Reichthums Einhalt zu thun, sie zur Theilnahme an bürgerlichen Lasten zu zwingen, ihre sehr gemißbrauchten Privilegien zu schmälern ꝛc. Trotz des geistlichen Banns, der sogleich über die Verfolger der Kirche verhängt ward, schien der Himmel Anfangs ihre Waffen zu segnen. Gleich im Januar des J. **1382** zog man, der strengen Jahreszeit ohngeachtet, vor die, dem Herrn von Rodenberg zugehörigen, Schlösser Schotten und Bommersheim, und nahm sie beide ein. **1384** wurde auch die feste Burg Solms (das Stammschloß der Grafen dieses Namens, zwischen Wetzlar und Braunfels) nach dreiwöchentlicher Belagerung, welche den Rath nach einem alten Rechnungsbuch **4090** fl. **10** Schill. **1** Hell. kostete, von dem Städtebund erobert und geschleift.

Eine sehr wichtige Stütze schien der rheinisch-schwäbische Städtebund durch seine, **1385** zu Kostnitz erfolgte, Vereinigung mit fünf eidgenössischen Städten zu gewinnen; doch trug, ohne daß ihre Macht wirklich dadurch verstärkt wurde, das neue Bündniß nur dazu bei, die feindlichen Bestrebungen der Fürsten und des Adels zu vermehren. Ein jahrelanger Krieg Aller gegen Alle entstand, in welchem leider das Glück die Heereszüge der deutschen Städte nicht begleitete. Während zu derselben Zeit die Söhne der Alpen Helvetiens **1386** bei Sempach und **1388** bei Näfels unsterblichen Ruhm erwarben, erlitt der schwäbische Bund bei Döffingen **1388** eine völlige Niederlage, welchem noch in demselben Jahre das für den rheinischen Bund unglückliche Treffen bei Worms folgte.

Zuletzt kam Frankfurt an die Reihe. Flüchtige Krieger aus den rheinischen Städten hatten hier eine Zuflucht gefunden und mit wilder Rachsucht die Bürger erhitzt, die nur eines kleinen Antriebs bedurften, um, uneingedenk des warnenden Erfolgs, ihr Beispiel nachzuahmen. Nicht konnte sie selbst die **1389** im April zu Eger gehaltene Versammlung des Königs und der bedeutendsten Reichsstände und der von diesen am **2.** Mai bekannt gemachte Landfrieden davon zurückhalten, noch in demselben Monat gegen Schloß und Flecken derer von Cronenberg auszuziehen, welche als das angesehenste Geschlecht unter dem wetterauischen Adel den Bürgern von Frankfurt schon längst den meisten Anlaß zu Klagen gegeben hatten. Ihr Stammschloß Cronenberg (Kronberg) über dem Städtchen gleiches Namens diente damals dem wetterauischen Raubadel, der von den festen Burgen des Taunus die Umgegend heimsuchte, den Reifensteinern, Eppsteinern, Falkensteinern, Hatsteinern, Hohenbergern ꝛc., zum Sammelplatz und Zufluchtsort.

Gegen die Besitzer dieser Feste zogen jetzo, am **12.** Mai **1389,** mehr als **1500** frankfurter Bürger zu Fuß und zu Roß, angeführt vom Stadtschultheiß Winther von dem Wasen und dem Hauptmann Rule von Sweinheim, einem Mitgliede des Raths. Nach der rohen Sitte der Zeit, fieng man des Morgens den Feldzug mit Plündern und Brennen an. Die Dörfer und Höfe, welche dem Feinde zugehörten, wurden in Asche gelegt, das Vieh weggetrieben, die Männer gebunden dem Heerhaufen nachgeführt. Daneben suchte man den Reichthum der Cronenberger, ihren Forst, mit Feuer zu Grunde zu richten, wobei man die zur Abwehre herbeieilenden Feinde überwältigte. Schon wollten die Bürger, nachdem sie viele Beute

und Gefangene gemacht, des Nachmittags ihren Rückzug antreten, als sie plötzlich von den Cronenbergern und 800 Reisigen, welche der Pfalzgraf Ruprecht, der Sieger über die rheinischen Städte, zur rechten Stunde zu Hilfe gesendet hatte, bei dem Dorfe Praunheim im Rücken angegriffen wurden. „So kument zehant (alsbald), erzählt der gleichzeitige Königshofen in seiner elsässischen Chronik, des hertzogen harst (Heer von Reitern), der zu Oppenheim lag, ouch herzu gerant mit zweihundert gleven und mit eime grossen geschrey, und mit heerhörnern, und slahent an die von Franckefurt, so kerent sich die ouch umb, die gefangen und gesichert worent (die des Morgens gemachten Gefangenen), und slahent ouch an die von Franckefurt, und wie das der von Franckefurt wol vier werbe (mal) also vil was, also der herren, so vingent sie doch zehant ane zu fliehende zu der stat, und in der fluht wurden ir uf xl (40) erschlagen und sechshundert gefangen, also gelach schemelichen under die beste maht und kraft von Franckefurt.“ Die in panischem Schrecken Fliehenden waren das Fußvolk der Zünfte, welchen es zwar nicht an Muth, wol aber an der Kunst fehlte, in enggeschlossenen Haufen dem Anfall der Reiterei zu widerstehen. Nur der Schultheiß mit den Reisigen, die zum Theil aus frankfurter Geschlechtern bestanden, leisteten noch einigen Widerstand, bis sie der Uebermacht erlagen. Im Ganzen blieben über 100 Bürger auf dem Schlachtfeld; über 600 — unter ihnen der Schultheiß, der Hauptmann und ganze Zünfte — wurden gefangen. Drei Rüstwagen und alle Beute ging verloren.

Nach dem unglücklichen Treffen war die Auslösung der Gefangenen die nächste Angelegenheit, womit sich der Rath in Frankfurt beschäftigte. Da indeß viele aus seiner Mitte

gefangen, verwundet oder vor dem Feinde geblieben waren, so wählte er zur schnelleren Betreibung des Auslösungsgeschäfts **22** Personen aus der Gemeinde und den Zünften, die an allen Berathschlagungen über diesen Gegenstand Theil nahmen. Unterdessen hatten sich die Sieger in die Gefangenen so getheilt, daß **219** in Cronenberg blieben, **169** nach Hanau, **90** nach Windeck, **113** nach Babenhausen, **28** nach Umstadt und der Schultheiß nebst Rule von Sweinheim nach Lindenfels gebracht wurden. Nach wenig Wochen kamen beide Parteien überein, daß die Stadt für die Freiheit ihrer Mitbürger und den Frieden in **6** Terminen binnen **5** Jahren nicht weniger als **71,000** Goldgulden bezahlen sollte. Eine für jene Zeit so äußerst bedeutende Summe erschütterte die Finanzen der Stadt, und belastete die Gemeinde mit Schulden, die auf eine Reihe von Jahren Auflagen zu ihrer Abtragung erforderten. Dazu kam noch: die reiche Beute an baarem Geld, welche die Sieger davon trugen, lockte eine Menge habsüchtiger Nachbarn herbei, und bald ist die erschöpfte Stadt mehr als jemals in Fehden verwickelt. Die Vertheidigungsanstalten werden verdoppelt, die Söldner besetzen Rödelheim, Bonames und Bergen; mit großem Aufwand wird das offene Sachsenhausen befestigt, auf das die Feinde ein besonderes Augenmerk richten. Rechnet man nun noch zu den Kosten des Kriegs die Summen, welche man, wie unten bemerkt werden wird, ausgab, um gefährliche Gegner theils durch Geschenke, theils durch Jahressold zu gewinnen, so ist sicher nicht übertrieben, wenn ein Zeuge aus dieser Unglückszeit schreibt, daß sie dem gemeinen Wesen mehr als **100,000** Goldg. kostete, wie mit Registern und Briefen zu beweisen ist. Ja, noch **100** Jahre später hört man Klagen über die Steuern, die von jener Zeit her die

Urenkel der bei Praunheim erschlagenen Bürger bedrückten. Wahrlich, nur der Weisheit des frankfurter Rathes, womit er durch freiwillige Einräumung jener oben angeführten Verfassungs-Aenderung jeder gewaltsamen Forderung zu größerer Theilnahme an der Stadtverwaltung zuvorkam, ist es zuzuschreiben, daß einzelne unruhige, ehrgeizige Köpfe die allgemeine Noth nicht benutzen konnten, um, wie es in solchen Zeiten sonst gewöhnlich der Fall ist, mit anmaßenden Ansprüchen hervorzutreten. Und so wurde, obgleich die Stadt ringsum von Feinden umgeben war, die Ruhe im Innern — eine zu Erhaltung des Ganzen unabläßige Bedingung — stets ungetrübt erhalten.

Nicht weniger Klugheit bewies der Magistrat zu Frankfurt darin, daß er nach und nach durch mit Darleihen begleitete Bündnisse die mächtigern Dynasten der Gegend sich zu befreunden oder ihre bereits gewonnene Freundschaft zu erhalten suchte. So verpflichtete sich schon im J. 1389, unmittelbar nach der Schlacht bei Praunheim, Herr Philipp VIII. von Falkenstein, (des vorgenannten Philipp VI. Sohn), keinem Feinde Frankfurts in seinen Schlössern den Aufenthalt zu gestatten, selbst oder durch seine „Freunde" (Räthe) ihre Tage leisten zu helfen, wenn sie es verlangten, ihr Bestes zu rathen, und ihnen an ihren Rechten förderlich zu sein; auch sollten seine Amtleute die Bürger, so wie er selbst die Rechte der Stadt und ihre zwei „Jahrmärkte" schirmen. Dagegen zahlte ihm Frankfurt 1600 fl., welche Summe, würde dieser Bund aufgesagt werden, Herr Philipp ein Jahr nach der geschehenen Aufkündigung ohne Verzug und Widerrede zurückbezahlen sollte; geschähe dieß nicht, so sollten sich die von Frankfurt an das ihnen versetzte Dorf Merfefeld (Mörfelden) und die gegebenen Bürgen halten. Fünf

Jahre später versetzte sein ihn überlebender Vetter und mütterlicher Oheim Philipp VII., der bereits im J. 1372 gegen ein Darlehn von 1000 fl., wofür er das Dorf Offenbach zur Sicherheit einsetzte, ein Schutzbündniß mit Frankfurt geschlossen hatte, noch weiter an Frankfurt das Gericht und Schloß Peterweil für 1100 fl., und versprach überdieß, das letztere, einen der Landstraße wegen zur Meßzeit wichtigen Punct, der Stadt und ihren Bürgern im bedürfenden Falle zu öffnen. Um dieselbe Zeit machte Frankfurt ein ähnliches Bündniß mit den Cronenbergern. Gegen einen Jahressold, der sich ohne die Nebengefälle auf 184 Goldgulden belief, wurde Hartmud von Cronenberg zum Amtmann aller Ortschaften der Stadt ernannt, und sollte als solcher im Schloß zu Bonames seinen Sitz nehmen und mit den Seinigen der Stadt drei Stunden im Umkreis dienen. Und so werden noch manche andere mächtige oder gefährliche Nachbarn durch Bündnisse und Anleihen gewonnen, während gemeine Raubritter, wie Henne, Kole, Richard uz dem Dale und einer von Bruberch, die ohne Fehdebrief raubten, bei Nacht gebunden in den Main geworfen wurden.

Vergebens unternahm dagegen um jene Zeit (1393 oder 1399), in Verbindung mit andern Ständen des Reichs, die Stadt einen Zug gegen Hatstein (Hatzchinstein), ein Schloß auf dem Taunus. Trotz der neuen Donnerbüchsen von dem schwersten Caliber konnte man nichts gegen die Felsen ausrichten, zumal da auch die Belagerten sich gleichfalls mit schwerem Geschütz vertheidigten. Von Frankfurt waren 38 Glenen, 60 Schützen, viele Zelten und Rüstwagen nebst 38 Proviantkarren zum Belagerungsheer gestoßen. Auch ein Priester mit Kirchengeräth, mehrere Rathsfreunde und eine Bande Stadtpfeifer zogen mit ins Lager. Allein un-

verrichteter Sache kehrten damals alle wieder zurück. Noch andere Fehden übergehen wir.

Eine für das ganze deutsche Reich wichtige Begebenheit entspinnt sich jetzt in Frankfurt. Schon im J. **1394** hatten sich daselbst die Fürsten des Reichs versammelt, um sich über die Befreiung des, von den böhmischen Landherrn in Verhaft gehaltenen, K. Wenzel zu berathen; denn so wenig Letzterer auch in Deutschland geachtet war, so hielt man es doch für einen unerhörten Schimpf, daß ein römischer König in seinen Erblanden gefangen sein sollte. Der Reichstag beschloß deßhalb eine Gesandschaft nach Böhmen abzuordnen, und brachte es auch, nachdem er den Rheinpfalzgrafen Ruprecht einstweilen als Reichsverweser aufgestellt hatte, durch des Letzteren nachdrückliche Verwendung und entschlossenes Benehmen alsbald dahin, daß Wenzel wieder freigelassen wurde. Darauf wurde im Jahre **1397** eine sehr reiche und prächtige Reichsversammlung in Frankfurt gehalten, auf der auch Wenzel nach siebenjähriger Abwesenheit auf dringende Einladung zu erscheinen versprochen hatte. **32** Fürsten und Herzöge, über **150** Grafen, gegen **1300** Ritter, **3700** Edelknechte und eine große Menge anderer vornehmen Leute (meist Pfaffen und Doctoren) kamen damals in Frankfurt zusammen, der vielen Kaufleute, Gewertschen, Spielleute, Pfeifer, Trompeter und Lustigmacher nicht zu gedenken. Vor allen zeichnete sich Leopold, Herzog von Oestreich, durch großen Aufwand aus. „Der lag da, erzählt die Limburger Chronik, mit großer Herrlichkeit, also daß er thät rufen: Wer da wolt essen, trinken und seinen Pferden Futter haben, um Gott und um Ehre (d. h. ohne Bezahlung), der käme zu seinem Hof; und gab er alle Tage bei **4000** Pferden Futter. Auch war da der Landgraf

Herman zu Hessen mehr denn mit 500 Pferden, der Markgraf von Meißen u. s. w. mit 1200 Pferden ꝛc." Dieser Aufwand geschah nicht ohne Absicht; denn es war bereits von Wenzels Absetzung die Rede, und mancher gedachte den Thron durch Freigebigkeit zu gewinnen. Da traf endlich der König in den ersten Tagen des neuen Jahres (1398) zu Frankfurt ein; allein, ohne den allgemeinen Beschwerden der Nation abgeholfen zu haben, kehrte er sehr bald wieder nach Böhmen zurück. Darum erfolgte endlich am 20. Aug. 1400 durch die Mehrzahl der Churfürsten seine Absetzung, worauf an seine Stelle der Rheinpfalzgraf Ruprecht und zwar zu Rense, zum römischen König erwählt wurde. Frankfurt aber blieb, gleich den übrigen Reichsstädten, Wenzeln getreu, und erklärte standhaft vor allen, sie werde Ruprecht nicht eher anerkennen, als bis er förmlich in Frankfurt erwählt und in Aachen gekrönt worden sei, auch ihre Freiheiten bestätigt habe. Wenzel sprach deßhalb lobend zu den Boten der Stadt (am 30. August 1400): „Ich sehen noch wol, daz mir die von Franckenford die getruwesten sin, und sie schrieben und entbieden mir allewege des ersten, waz sie erfarn." Als nun jedoch König Ruprecht am 10. September mit Heeresmacht vor den Thoren der Stadt erschien, verweigerte ihm diese zwar anfangs den Einlaß, berichtete aber schon am 7. October an Wenzel, daß seine bisher so treue Stadt, wenn er ihr nicht binnen 6 Wochen und 3 Tagen — die herkömmliche Frist — zu Hilfe käme, gedrungen sei, ihm den Gehorsam aufzukündigen und seinen Gegner einzulassen. Da es nun Wenzel bei leeren Drohungen bewenden ließ, und weniger als jemals Lust bezeigte, Böhmen zu verlassen, so nahm die Stadt nach abgelaufener Frist (am 26. October) den neuen König ohne Weigerung auf, und erkannte

ihn an, nachdem er einen prächtigen Einzug gehalten und nochmals, in ihren Mauern, feierlich gewählt worden war.

Unter der Leitung des neuen Kaisers und mit seinem Beistande begannen nunmehr die rheinischen und wetterauischen Reichsstädte neue Anstrengungen gegen das Gesindel der Raubritter, deren Uebermuth so sehr überhand genommen hatte, daß ein Einziger unter denselben, Rumland von Hatstein, um jene Zeit der Stadt über 300 Schafe, viele Pferde, Vieh und Geld geraubt hatte. Besonders wichtig für Frankfurt war in dieser Beziehung der Feldzug von 1404. Der Kaiser und seine wackeren Söhne hatten selbst dazu ein Heer gesammelt, wozu die oben genannten Städte ihre Beiträge schickten. Frankfurt gab 200 Söldner, 32 Glenen, alle Schützen in der Stadt und die 2 größten Donnerbüchsen mit allem Zugehör, viele Rüst- und Speisewagen und den nöthigen Wein für 100 Glenen (wöchentlich 21 Fuder); 50 Fuder wurden sogleich gegeben, „damit man anfahe." Der Feldzug begann mit der Eroberung der Burg des Johann von Rückingen, der sich durch Rauben auf dem Main den Ehrennamen des Marktschiffschinders erworben hatte. Ebenso fielen die Burgen zu Horst bei Lindheim, zu Memmelriß, Hudengesäß, Wasserlos, Huenstein und Karben in die Hände des siegreichen Bundesheeres.

Nach dem frühen Tode des wackeren Ruprecht (1410) wurden von den verschiedenen Parteien, in welche der Kurfürstenverein zerfallen war, nur wenige Tage hintereinander zwei römische Könige auf einmal zu Frankfurt gewählt, Wenzels Bruder, Siegmund, König von Ungarn, am 20. September 1410, und bereits 10 Tage darauf dessen Vetter, der Markgraf Jobst (Jodokus) von Mähren. Dar-

über kam der Rath in Verlegenheit. Sonst hatten sich bei streitigen Wahlen die Parteien vor den Mauern gelagert; jetzt war auf einmal der Kampfplatz in das Innere der Stadt verlegt. Nichts blieb übrig, als durch kluge Anstalten und verdoppelte Wachsamkeit Mord und Aufruhr zu verhüten. Ueberall werden Wachen ausgestellt; Fremde heißt man aus der Stadt gehen; alle Güter, die anlangen, werden scharf untersucht, ob sie nicht Waffen oder Rüstungen enthalten; die Zunftgenossen ermahnt der Rath, sich auf keine Weise in den Zank der Großen zu mischen. Zum Glück fügte es sich, daß Jobst bald nach seiner Wahl und noch vor seiner Krönung (8. Jan. 1411) eines plötzlichen Todes starb, und nunmehr (21. Juli 1411) Siegmund einstimmig zum König gewählt wurde.

Um diese Zeit lebte Frankfurt in einer hartnäckigen Fehde mit dem damaligen Kurfürsten von Trier, Werner III. von Falkenstein (dem Letzten seines Geschlechtes), weil dieser den Rath mit Gewalt daran verhindern wollte, daß derselbe, gemäß einer bereits von K. Wenzel ertheilten Vergünstigung, eine neue Landwehre (d. i. einen Wall mit Graben und Wartthürmen rings um die Gränze des Stadtgebiets) anlegte. Dies verletze, gab nämlich jener vor, die Rechte des Wildbanns, den sein Haus, als Erbe von den Herren zu Hagen-Münzenberg, im königlichen Forste Dreieich von dem Reiche zu Lehen trug. Der Wildbann aber war ein Lehen, das außer der Jagd in einem gewissen Bezirk auch noch andere Rechte in sich begriff; insbesondere rechneten die von Falkenstein und Isenburg dahin das Recht, daß Niemand Befestigungen innerhalb des Bannforstes errichten durfte. Den Bannforst selbst aber dehnten sie auf den größten Theil des südlichen Stadtgebietes bis an die Thore von

Sachsenhausen aus. Sein Recht zu erweisen, ließ Herr Werner durch seine Söldner den Wall an der neuen Landwehr gewaltsam brechen und den Graben damit füllen. Als der Rath bei Siegmund (1411) deßhalb Klage erhob, befahl dieser zwar dem Kurfürsten, die Stadt nicht mehr zu befehden; doch soll in der Hauptsache Kurmainz den Zwist „in Mynne" beilegen. Drei Jahre nachher klagt der Rath abermals bei Siegmund, daß der Erzbischof von Trier und seine Leute die Erbauung der Landwehr hindern und der Stadt großen Verdruß zufügen. Als Werner, darüber noch mehr erbittert, den Wartthurm von Sachsenhausen niederreißen ließ, schickte der Rath (1416) den Stadtschreiber Heinrich von Geilenhusen nach London, wo Siegmund damals in Angelegenheiten der Kirche unterhandelte. Dieser ermahnte den Erzbischof freundlich, den Frieden im Reiche nicht zu stören, während er selbst mit so vielem Fleiße an dem Frieden der Christenheit arbeite. Zugleich aber warnte der König in einem andern Schreiben den Rath, Neuerungen zu machen. Man verstand den Wink, und verschob die Ausführung der neuen Landwehr auf günstigere Zeiten.

Mit gleicher Klugheit suchte um diese Zeit der Rath auch andere kostspielige und zwecklose Fehden durch Vergleiche und selbst durch kleine Opfer zu beseitigen. Doch, um nicht durch allzugroße Nachgiebigkeit die Kampf- und Beutelustigen herbeizuziehen, statt abzuhalten, ließ er es auch wiederum zur rechten Zeit nicht an Strenge fehlen, wie folgende Geschichte zeigt. Der Ritter Bechtram von Vilbel war vor 29 Jahren als Hauptmann in die Dienste der Stadt getreten, und hatte sich mit 2 Glenen und 6 Pferden alljährlich um 500 Goldgulden verdungen. Bald darauf wurde ihm dieser Sold mit 100 Gulden vermehrt. Einige

Jahre nachher leistet er Verzicht auf gewisse Nachforderungen, und dankt dem Rath mit Herzlichkeit, daß er ihn aus der Gefangenschaft erlöset und mit Geld unterstützt habe. Als er späterhin (1403) andern Sinnes wurde und die Stadt zu befehden drohte, belehnte ihn der Rath mit schönen Feldgütern, damit er nur ruhig bleiben sollte. Dann findet man ihn noch einmal (1414) unter der Reihe hiesiger Kriegsanführer als Hauptmann verzeichnet. Aber das Alter scheint den wankelmüthigen Mann nicht klüger gemacht zu haben. Nachdem er (1416) der Hauptmannsstelle zum zweiten Male müde geworden, kehrte er zu dem gewohnten Handwerke zurück, und suchte, sammt seinen Gesellen, auf der großen Landstraße, die nach Hessen führt, sein Brod zu stehlen. Endlich aber gelang es den Söldnern der Stadt, ihn nicht weit von dem Gutleuthofe auf frischer That zu ertappen und mit zwei Knechten niederzuwerfen. Er wurde nach Frankfurt gebracht und gleich den folgenden Tag vor dem Bockenheimer Thore enthauptet (1420). Bei diesem traurigen Ende zeigte der Ritter die Fassung, die man von einem in den Waffen ergrauten Manne erwarten darf. Auf einem schwarzen Tuche knieend, das über den Richtplatz ausgebreitet war, litt er den Todesstreich, ohne sich die Augen verbinden zu lassen. Seinen Leichnam wickelten die Reisigen in das Tuch und begruben ihn, seinem Wunsche gemäß, zu St. Katharinen. Als aber der Pfaff von Offenbach Kunde brachte, daß er im Kirchenbanne gestorben sei, so drang die Geistlichkeit darauf, daß er wieder ausgegraben und auf den Gänsegraben (jetzt der Holzgraben, wo man damals Verbrecher und Excommunicirte begrub) verscharrt wurde. Seinen Tod suchten seine Genossen seitdem durch Raub und Fehde zu rächen.

Um eben diese Zeit (1419—1433) brach der unselige Hussitenkrieg aus; und auch Frankfurt war gezwungen, gleich den übrigen Reichsständen, seinen Beitrag an Geld und Söldnern (500 Glenen!) dazu zu geben. Aber die Menge der Söldner, die auf diese Art im J. 1427 bei Nürnberg, dem allgemeinen Sammelplatze, zusammen kamen, war nicht im Stande, ihre Niederlage zu verhüten. 10,000 Deutsche verloren auf schimpflicher Flucht ihr Leben. Außer der Kriegsübung und dem geprüften Muth der Böhmen, hatte die schlechte Beschaffenheit des deutschen Heeres, das größtentheils aus zusammengerafften, zuchtlosen Leuten bestand, den meisten Antheil an der Niederlage. Seitdem stieg die Angst, welche die Siege und Verheerungen der Böhmen in Deutschland verbreiteten, immer höher. Deßhalb wurde sofort nach dem verunglückten Feldzuge beschlossen, man müsse gegen ein so entschlossenes Volk wie die Hussiten auf ein geübtes, besoldetes Heer Bedacht nehmen, und zu diesem Ende eine Geldumlage „den gemeinen Pfennig" machen, wozu nicht nur die Kriegsdienstpflichtigen, sondern alle Personen von jedem Alter, Stand und Geschlecht nach Verhältniß ihres Vermögens anzuhalten wären. Jede geistliche Person sollte geben 1 von 20, der Jude 1 fl., jeder Christ über 15 Jahre 1 Beheimschen (Groschen); wer 100—200 fl. Werth hat, ½ fl.; wer 1000 fl. und darüber hat, 1 fl. Die Angabe blieb eines Jeden Gewissen überlassen. In Frankfurt allein kamen auf diese Weise siebenthalbhundert Goldgulden zusammen. Es herrschte hier damals eine solche Angst vor den furchtbaren Hussiten, daß als 1429 das Gerücht gieng, die Hussiten seien bis Nürnberg vorgedrungen, die Juden freiwillig 100 Goldgulden auf den Römer brachten, und man sogar im folgenden Jahre

die Wälle und anderes Kriegszeug eiligst in Stand setzte, wozu die Juden 530 Goldgulden erlegen mußten. Im J. 1431 wurde ein zweiter Kreuzzug gegen die Hussiten beschlossen, „um sie mit Gottes Hilfe in solcher Masse zu tilgen, daß sie gewahr werden sollten, wie sie mit unrechtem Frevel und Muthwillen wider die Kirche und Christenheit sich gesetzt.“ Auch des Raths Söldner zogen mit; allein mehr als je zürnte das Glück den Deutschen. Windeck, ein Zeitgenosse, erzählt: „Es geschah leider großer Schaden, wenn do blieben mehr denn achttausend Wagen mit Püchsen und Pfeilen und Pulver und Spißen und vil frummer armer Leute (11,000), und kommen die andern schemelichen heim.“

Neben dieser Theilnahme an der allgemeinen Last des Hussitenkriegs lag der Stadt auch noch die Sorge für ihre Selbsterhaltung ob. Sie trat zu diesem Zweck einem neuen Bunde bei, welcher 1429 zwischen den deutschen Freien- und Reichs-Städten zu Kostnitz zu Stande gekommen war. Im J. 1431 nahmen die Söldner der Stadt den meisten Antheil an der Wegnahme des Raubschlosses Hatstein, das den Bürgern bisher großen Schaden zugefügt hatte. Kurmainz, Isenburg, Frankfurt und vier Ritter besaßen seitdem dieses Schloß als Ganerben (Miteigenthümer). Die alten Burgherrn aber schätzten sich glücklich, das verlorene Gut vom Rath als Lehen wieder zu empfangen. Trotz dieser und ähnlicher Bemühungen wuchs seit dem unglücklichen Ausgange des Hussitenkrieges mit der Unsicherheit der Strassen die Kühnheit vornehmer und geringer Räuber, welches Unwesen nicht wenig durch das in einzeine Bande aufgelöste Kriegsgesindel vermehrt wurde. K. Siegmund hatte mit dem beßten Willen leider im Reiche zu wenig Ansehen, um

dem Uebel mit Nachdruck zu begegnen. Wichtiger als seine fruchtlosen Bestrebungen in dieser Hinsicht waren für Frankfurt die vielen und bedeutenden Gunstbriefe, welche er während seiner Regierung der Stadt ertheilte. Ein anderer großer Gewinn, welchen Frankfurt von den hier gehaltenen Reichstagen zog, bestand in dem baaren Gelde, welches hier bei der Menge und dem Aufwande der dieselbe besuchenden Reichsstände in Umlauf gesetzt ward und zurück blieb.

Siegmunds stetes, aber erfolgloses Bestreben, den geistlichen und weltlichen Staat an Haupt und Gliedern zu reformiren, unterbrach der Tod (1437); und nur zu bald folgte ihm sein wackerer Schwiegersohn und Nachfolger, Albrecht II., (1439) dahin nach. Desto länger saß der träge unentschlossene Friedrich III. auf dem deutschen Throne (von 1440 — 1493). Einen bösen Dienst leistete dieser Kaiser bald nach seiner Thronbesteigung dem deutschen Reiche (1444), als er, die alten Feinde seines Hauses, die Schweizer, zu bekriegen, 40,000 französische Söldner, die sogenannten armen Gecken (Armagnaken), an den Rhein zog, wo diese zügellosen Truppen mitten im Frieden die schönsten Provinzen verheerten. Der Dauphin Ludwig, ihr Anführer, hörte mit Hohnlachen die Vorstellungen der Gesandten des Reichs; und doch kam bei der selbstsüchtigen Stimmung der Fürsten und Stände kein tüchtiges Reichsheer zu Stande, doch wurde ihr Rückzug nur durch Verträge bewirkt. Frankfurt war mit 500 Mann zu Roß und zu Fuß angeschlagen worden; dazu sollte der Rath alle Schützen mit Handbüchsen, Armbrust und Pfeilen, 5 Kammerbüchsen (Kanonen) mit Steinen und Pulver sammt den Büchsenmeistern nach Speier schicken. Statt dessen sendet der Rath nur — 10 Reiter. Dagegen wurde damals, der nahen

Kriegsgefahr wegen, in Frankfurt sehr stark an den Stadtgräben und sonst um die Stadt gebaut. Allen Glauben aber übertraf die damalige Unsicherheit der Straßen. Sogar ein Kardinal, der als Gesandter des baseler Conciliums zu einem Kurfürstentage **1446** hierher reiste, wurde unterwegs von Räubern rein ausgeplündert. In der Wetterau wurden unter Friedrichs nachlässiger Regierung die Fehden fast alltäglich. Großes Unheil betraf um diese Zeit (**1447**) die Bundesstadt Friedberg durch die Feuersbrunst, womit ihre Feinde, die von Waldbrunn (Wallbaum), sie heimsuchten, und wobei **700** Wohngebäude niederbrannten. Vergebens suchten die Abgebrannten in Frankfurt Zuflucht; der Rath kann sie, weil Friedberg kurz vorher in die Reichsacht gefallen war, ohne eigne Gefahr nicht aufnehmen.

Von diesen vielen verheerenden und zerstörenden Fehden um die Stadt und in der Gegend, von den Rüstungen zu Schutz und Trutz, von gütlichen Verträgen — wurde plötzlich Aller Aufmerksamkeit hingelenkt auf die Gefahr, welche von Seiten der Türken drohte, seitdem diese **1453** Konstantinopel erobert hatten und ihr furchtbares Reich immer weiter gegen Westen hin ausdehnten, Ungarn bedrängten und selbst Wien bedrohten. Es wurden viele Versammlungen deßwegen gehalten, viel berathen, wenig beschlossen und noch weniger gethan. „Unsere Reichstage, sagte damals der witzige Aeneas Sylvius, sind fruchtbar; jeder geht mit einem andern schwanger.“ K. Friedrich wurde am Ende, seiner Trägheit und Unentschlossenheit wegen und als blindes Werkzeug des Papstes und der Priester, so verachtet, daß schon im J. **1457** auf einem Kurfürstentag zu Frankfurt die Rede davon war, ihm wider seinen Willen einen römischen König an die Seite zu setzen. Doch benahm sich Frankfurt immer gehorsam

und treu gegen ihn, und erwarb sich dadurch des Kaisers besonderes Wohlwollen.

Einige Jahre später (1461) entspann sich zwischen dem mainzer Erzbischof, Diether von Isenburg, und seinem Mitbewerber, Adolf von Nassau, ein sehr heftiger Streit um die Kurwürde in Mainz, in welchem es (1462) dem Letzteren gelang, diese erste und vornehmste Stadt des Reichs durch Verrath nächtlicher Weile (die berüchtigte „Mordnacht!") zu überfallen und nach einer schrecklichen Plünderung und Verheerung zur bischöflichen Landstadt zu machen. Dies plötzliche Unglück der nahen und verbündeten Stadt machte den größten Eindruck in Frankfurt, wo man daher auch gleich nach diesem furchtbaren Ereigniß alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergriff, um die Stadt vor ähnlichem Verrath und Ueberfall zu bewahren. Uebrigens hatte Frankfurt von dem Unglück der Nachbarstadt den Vortheil, daß sich ihr Handel größtentheils hierher zog. Zwar versuchte dort gleich im folgenden Jahre der neue Erzbischof Adolf zwei Messen anzulegen, um den hiesigen Abbruch zu thun; allein es blieb ohne Erfolg. Einen andern Vortheil erhielt bei jener Gelegenheit Frankfurt dadurch, daß eine Menge wohlhabender und thätiger mainzer Geschlechter und Bürger, wie die zum Jungen, Humbracht, Landeck, Genßfleisch, Gelthus, zur jungen Allen, Fürstenberg, Lichtenstein, Reisen, Guldenschaf, Rosenberg, Apotheker, hierher wanderten.

In diesen höchst unruhigen Zeiten hatte die Stadt zu ihrem Glück an der Spitze ihrer Bewaffneten einen sehr tüchtigen Hauptmann, Ritter Waldtmann, der, früher ein Feind der Stadt, ihr nunmehr für jährliche 400 Goldgulden nebst Futter für 6 Pferde gute Dienste leistete. So eroberten und zerstörten sie (1463) unter seiner Führung

ein, bei dem wetterauischen Ganerbenschloß Fetzberg im Thal stehendes, Haus nebst Meierhof, das Heinrich Lesche, ein gefährlicher Raubritter, bewohnte. Bald darauf wurde das feste Schloß Bickenbach gebrochen; wofür der Rath seinem Hauptmann noch besonders 50 Pfund Heller verehrte. Einige Zeit nachher aber fielen sie in einen Hinterhalt, welchen ihnen Siegfried von Hohenweisel bei Sachsenhausen legte. Sie mußten weichen, und Freunde und Feinde drangen zugleich in Sachsenhausen ein, während der Ruf der Thurmwächter und die Sturmglocke alle Bürger unter die Waffen riefen. Bald waren 4000 derselben gerüstet, und der kühne Siegfried wurde nun mit Verlust zurückgeschlagen.

Zwar erhielt die Stadt auch von Kaiser Friedrich mehrere wichtige Gunstbriefe; doch wurde sie dafür, gleich den übrigen „Erbern Fry- und Reichsstett", mehr als je um Beistand und Hilfe in des Kaisers unaufhörlichen Bedrängnissen angesprochen; nichts half alles Zögern und Klagen über diese „schwäre und unleidentliche Anschläg." So sandte Frankfurt im Jahre 1474 zu dem Reichsheer, welches die von Karl dem Kühnen, Herzoge von Burgund, belagerte Stadt Neuß am Rhein im Erzstifte Köln entsetzen sollte, 50 Reisige und 100 laufende Gesellen (Fußsoldaten). Auch der jüngere Bürgermeister, Johann von Glauburg, reisete dahin ab, mit dem bestimmten Auftrage des Raths, die Söldner sogleich wieder zurückzuführen, wenn der Kaiser gegen Jemand anders, als den Herzog von Burgund damit zu Felde ziehen würde. Die Söldner waren gleichförmig gerüstet und trugen rothe und weise Feldbinden, „dem Rathe zu Ehren." Das stattliche Reichsheer (von mehr als 50,000 Mann) hätte sich nun gerne mit dem stolzen Burgunder in einer Hauptschlacht gemessen, aber der päpstliche Legat, den

der Kaiser mitgebracht hatte, vermittelte, am 17. Jun. 1475, einen Stillstand, und bald darauf wurde der Friede geschlossen.

Auf seiner Rückkehr von diesem Zuge hielt Kaiser Friedrich mit seinem Sohne Maximilian einen feierlichen Einzug in Frankfurt. Sehr ehrerbietig empfieng ihn der Rath auf der Gränze; am Thor erwartete ihn die gesammte Geistlichkeit; alle Glocken wurden geläutet. Der andächtige Kaiser stieg aus dem Wagen, obschon ein starker Regen fiel, und küßte die Reliquien des heiligen Bartholomäus, während der Chor einen Hymnus anstimmte. Zum ersten Male ritt damals neben dem kaiserlichen Wagen eine Ehrenwache junger Geschlechter. Nach dem Geschmack der Zeit bunt genug aufgeputzt, trugen sie reichgestickte Gewänder, die eine Seite roth, die andere schwarz und weiß gewürfelt, über dem Harnisch einen violetten Mantel und auf dem Kopf einen großen Federhut. Der Kaiser kam nachher noch öfter nach Frankfurt, und so oft er kam, wurde er mit Wein, Hafer und goldenem Prachtgeräthe beschenkt, jedoch die folgenden Male immer weniger reichlich. Ein Zeitgenosse sagt naiv genug: „Man schenket ihm ehrlich, aber doch nicht so viel als zu dem Ersten.“

Um diese Zeit (in den Jahren 1470 — 76) brachte es die Stadt, unterstützt vom Kaiser, nach langem Streite und deßhalb gepflogenen Unterhandlungen, endlich dahin, die sogenannte Landwehr ungehindert vollenden zu dürfen, um das Gebiet der Stadt gegen die häufigen Einfälle und Angriffe ihrer Feinde zu schützen. Mehrere tausend Hände sind geschäftig dabei; einige bauen, andere graben, noch andere halten den Feind ab. Und obwol nachher noch oft Zwiespalt entsteht, doch lassen sich seitdem die Bürger nie

wieder aus dem Besitzstand vertreiben, trotz den Behauptungen der Gegner, es geschähe nicht zur Sicherung der Stadt und ihres Gebietes, sondern (wie Graf Ludwig von Isenburg 1494 an seinen Sohn schrieb), um besser Waidwerk treiben, Holz, Hasen, Rehe und Vögel stehlen zu können!

Im Jahr 1486 fand in Frankfurt eine sehr glänzende Reichsversammlung statt, auf welcher Friedrichs allgemein geachteter, wackerer Sohn, Maximilian, einstimmig zum römischen König gewählt wurde. Während letztere Handlung in der St. Bartholomäuskirche vor sich gieng, setzte sich Friedrich, um die Kurfürsten nicht zu stören, über eine Stunde lang an einen besonderen Ort in der Biberei (Bibliothek); und als ihm die einstimmige Wahl angesagt wurde, „hub er mildiglich zu weinen an." Zwei Jahre darauf (1488) gerieth die Stadt, so wie alle übrigen Stände des Reichs, in nicht geringe Bewegung, als sich die Nachricht verbreitete, daß der hochherzige, dem Vater so ganz unähnliche König Maximilian von den aufrührischen Bürgern der Stadt Brügge in Flandern in Haft gelegt worden sei. Der Schöffe Johann von Glauburg führte abermals eine ansehnliche Hülfe zu dem Reichsheer, welches Friedrich, den Frevel zu ahnden, aufs eiligste sammelte. Damals sah sich der Rath genöthigt, neue Auflagen auf Getreide, Wein, Bier und Malvasier (ausländische Weine) zu legen. Kein Wunder, wenn der kleine Staat, wie sich ein Rathsdecret darüber ausdrückte, „übertreffliche" Schulden hatte, da die Stadt nicht blos an den eigentlichen Reichskriegen, sondern auch fast an allen Kriegen, die Friedrich in eignen Angelegenheiten führte, so lebhaften Antheil nahm. Indeß auch Privatfehden setzten, obschon seltener als früher, die Stadt

fortwährend in Unruhe und Kosten. Endlich starb Friedrich III., im 53. Jahre seiner Reichsregierung und im 78. seines Alters, am 19. August 1493.

An seine Stelle trat nunmehr König Maximilian I. Mit Recht betrachtete dieser die Herstellung des Friedens, des Rechts und der Ordnung als eine seiner ersten und wichtigsten Angelegenheiten. Gerade damals (im Jahre 1494) hatte die Stadt ungemein zu leiden durch Jacobus Frund (Freund), der früher gegen einen guten Sold ihr Hauptmann gewesen war, nunmehr aber, dem Landfrieden und Hofgericht, der weltlichen und geistlichen Acht zum Trotz, durch Raub und Mord die geängstigten Bürger beständig in Athem erhielt. Der Rath setzte daher einen Preis auf seinen Kopf; Henß von Hohenberg aber, Jost's Genosse, der in Bornheim hatte sengen und brennen helfen und in des Raths Gewalt gefallen war, wurde ohne Prozeß verbrannt. Maximilian selbst, den Jost fürchtete, vermittelte damals diese Fehde, ohne ihr jedoch ein völliges Ziel stecken zu können. Allein bald nachher nahm der Kaiser strenge und umfassende Maßregeln, um fortan ähnlichem Frevel zu steuern. Er schaffte auf dem großen Reichstage zu Worms im J. 1495 das Fehderecht unbedingt ab, und stiftete, damit es Niemand an Mitteln fehle, auf erlaubtem Wege Recht zu suchen, ein Reichskammergericht, dessen beständiger Sitz in Frankfurt sein sollte. Schon am 31. October desselben Jahres wurde es hier im Braunfels feierlich von dem Kaiser eröffnet. Um die Unkosten dieses Gerichts zu bestreiten, und zugleich das Reich gegen die Türken zu vertheidigen, ordnete Maximilian bald darauf eine Vermögenssteuer, den gemeinen Pfennig (nach Classen, ungefähr wie im Hussitenkriege) an, und setzte zu dessen Erhebung 7 Schatzmeister, ebenfalls in Frankfurt,

nieder. Noch ein anderer Entwurf kam zur Sprache, der, wenn er ausgeführt worden, den Flor der Stadt um Vieles vergrößert hätte. Es sollte nämlich ein Reichsregiment hier eingesetzt werden, und aus einem Präsidenten und zwanzig, von sämmtlichen Reichsständen zu wählenden, Räthen bestehen, die in des Königs Abwesenheit die Staatsgeschäfte leiten, und über den Landfrieden und die pünktliche Beobachtung der Kammergerichtsurtheile wachen sollten. Man hatte aber große Mühe, den nöthigen Gehalt für das Kammergericht aufzutreiben; um so weniger war also an die Errichtung einer noch kostbareren Verwaltung zu denken, welcher überdieß noch andere Gründe entgegen waren. Frankfurt behielt indeß selbst jenen Vortheil nicht lange; denn schon im Jahre **1497** wurde das Kammergericht nach Worms verlegt.

Auch Maximilian war in dem Fall, die Kriegsmittel der Stadt oft benutzen zu müssen. Auf seinem Zuge gegen die Schweiz (**1499**) folgten ihm aus Frankfurt **70** Fußknechte und **15** Reisige, unter dem Hauptmann Friedrich von Fels. Die Stadt gab jedem Reiter monatlich **9**, jedem Fußknecht **4** fl., und ersetzte ihnen den Reisigenschaden (an Roß und Harnisch), den sie von dem Feinde erlitten. Rüst- und Packwagen mußten, nach altem Recht und Brauch, die Klöster stellen. Einige Jahre nachher (im Frühjahr **1508**) machten die Söldner der Stadt auch den Zug nach Italien mit, der eigentlich ein, zum Zweck der Kaiserkrönung unternommener, Römerzug sein sollte, sich jedoch bald in einen Krieg gegen Venedig umgestaltete. Nach Ablauf der **6** Monate (so lange sollte der Römerzug dauern) schrieb der Kaiser an den Rath, und forderte längeren Urlaub für dessen Söldner. Der Rath, wiewol er über die Kosten klagte, erbot sich, es auf den Willen der übrigen Stände ankommen zu lassen. Am

Ende blieben nicht allein die Söldner, man sandte ihnen auch noch Verstärkungen zu, und eine neue Beed überzeugte die Bürger, daß der Rath gerechte Ursache hatte, über Erschöpfung zu klagen. Und ob man schon im Vergleich mit der Vorzeit die damaligen Verhältnisse der Stadt zu ihren Nachbarn ein goldenes Zeitalter nennen durfte, so fehlte es doch nicht ganz an Fehden. Aber seitdem im Juli **1512** die längst erwünschte Kreiseintheilung zu Stande gekommen war, nach welcher Frankfurt zu dem oberrheinischen Kreise gehörte, giengen sie weniger die Stadt allein, als ganze Kreise oder Provinzen an; denn das deutsche Reich zerfiel nunmehr dieser Eintheilung nach in **10** Landfriedenskreise, welche, unter einem Kriegsobersten mit zugeordneten Räthen, über öffentliche Ruhe und Sicherheit, über rasche und gleichförmige Vollziehung der Reichsschlüsse zu wachen hatten.

Sehr nachtheilig für Frankfurt indeß hätte um diese Zeit **(1517)** die Fehde mit Franz von Sickingen werden können, wenn sie der Rath, klug durch Erfahrung, nicht noch glücklich durch die beßte Waffe der Frankfurter, durch Geld, beigelegt hätte. Auf mancherlei Weise war der Rath mit ihm in Unfrieden gerathen, und hatte endlich gar einem seiner Leute, Michel von Hessen, ohne Prozeß den Kopf abschlagen lassen. Auch hatte Sickingen, der kühne Rächer jedes Unrechts, vergebens wegen Ambros von Glauburg an das Capitel zu St. Bartholomäus geschrieben, weil es diesem Geschlechter eine Präbende versagte, die doch sein Vorfahrer, Herr Arnold von Glauburg, vorzugsweise für seine Nachkommen gestiftet hatte. Darüber kündigte Franz von Sickingen der Stadt und dem Capitel zugleich Fehde an, und nahm gleich darauf in der Herbstmesse **1517** vor dem Gallenthor **7** schwerbeladene Frachtwagen weg, und führte sie nach seinem festen

Schlosse Ebernburg. Und um so leichter wurde ihm diese kühne That, da selbst Herr Jacob von Cronberg, Ritter und Hauptmann der Stadt, sich weigerte, gegen diesen Mann das Schwert zu zieheu, „der ihm so viel Gutes gethan, daß es ihm nit wol fugen wolle wider den zu handeln.“ Als nun Sickingen bald darauf in einer Fehde mit Philipp dem Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, Sieger blieb, da war es Zeit für den Rath, Frieden zu suchen. Sickingen gewährte ihn für 4000 Goldgulden; zwar eine bedeutende Summe, doch ein unbedeutendes Opfer gegen den unvermeidlichen Schaden, der aus dem Krieg hätte erwachsen können.

Bald darauf, am 12. Jan. 1519, im 60. Lebensjahre, starb der treffliche Maximilian, gewiß in Absicht auf Willen und Thatkraft einer der löblichsten deutschen Kaiser. Er hielt sich oft, in letzterer Zeit ohne allen Prunk, in Frankfurt auf, und wollte der Stadt wohl, wenn auch nicht in dem Grade, wie Ulm und Augsburg, seinen erklärten Lieblingsstädten. Verweilte er längere Zeit hier, so gab es Treibjagen und Turniere. An der Reiherbeize und dem Entenschießen in den südwestlichen Niederungen am Mainstrom fand er vorzügliches Behagen; darum verbot es auch der achtsame Rath den Bürgern, daselbst Reiher oder Enten zu schießen, damit es dem Kaiser nie an Lieblingsgeflügel mangele. Ehre der guten alten deutschen Zeit, wo man selbst in den kleinsten Zügen dem biederen Fürsten und Könige treue Liebe und Anhänglichkeit bewies.

Cultur- und Sittengeschichte des IV. Zeitraums.

Die Periode vom 13. Jahrhundert bis zu Ende des 15. ist unstreitig, weil sie die Zeit der höchsten Entwicklung des städtischen Wesens im Mittelalter umfaßt, für die Culturgeschichte die inhaltreichste und anziehendste von allen, und fordert daher als solche ein ausführlicheres Detail. Ueberall, im innern wie im äußeren Leben Frankfurts, so wie der älteren deutschen Städte überhaupt, treffen wir auf eine bis dahin noch nie gesehene Fülle von Einrichtungen, Erfindungen und Instituten jeder Art, den erfreulichen Folgen der fortschreitenden höhern Macht und Selbständigkeit, welche jene Städte fast allgemein in dieser Zeit erlangt haben. Alles dieses tritt in hohem Grade und in starken Zügen zwar schon im 13. Jahrhundert hervor; doch die höchste Bedeutung, der höchste Glanz jener Verhältnisse fand erst im 14. und 15. Jahrhundert statt. Wir wollen nun versuchen, diese Blüthezeit der mittleren Geschichte Frankfurts in ihren Hauptcharacterzügen, so ausführlich, als die es Enge des Raumes verstattet, darzustellen.

Was zunächst die politischen Verhältnisse betrifft, so haben wir bereits in der politischen Geschichte des vorliegenden Zeitraumes die schon früher vorbereitete gänzliche Umgestaltung derselben nunmehr wirklich vor sich gehen und die anfangs noch königliche Stadt Frankfurt zu immer größerer Freiheit und endlich selbst zu völliger reichsstädtischer Unabhängigkeit und Selbständigkeit gelangen sehen. Doch haben wir bis dahin diese Verhältnisse nur in ihren äußeren Wirkungen kennen gelernt; ihre tiefer liegenden Ursachen sind uns meist verborgen geblieben.

Gehen wir deßhalb auf diese selbst zurück, so haben wir vor Allem die völlige Veränderung zu betrachten, welche in den Verhältnissen der Ministerialen gleich im Anfange dieses Zeitraumes vor sich giengen. Bis dahin nämlich hatte das Band der Dienstmannschaft den niedern Adel in den Städten zurückgehalten, wie denn überhaupt in früheren Zeiten der Adel mehr in den Städten als auf dem Lande wohnte. Allein als mit dem Verfall des hohenstaufischen Hauses Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands endete, als der Geist der Fehden und des Raubes erwachte und sich besonders in den Rheingegenden und der Wetterau thätig zeigte; da huldigten vornehmlich die ehemaligen Pfalzministerialen, welche von ihrer Dienstmannschaft keine weiteren Vortheile mehr ziehen konnten, nach der völligen Zersplitterung aller zum Palaste ehedem gehörenden Einkünfte, dem herrschend gewordenen Geiste des kleinen Kriegs, verließen um das Jahr **1270** ihre Höfe und Besitzungen im Stadtgebiete, und bezogen ihre befestigten Landsitze zu steten Wohnungen. Bald vervielfältigten sich diese Bergschlösser, und ein feindlich entgegengesetztes Interesse der freien Stadtbewohner und der bisherigen Dienstmannen entstand, seitdem letztere, gemeinschaftlich mit den von Anfang an auf dem Lande ansäßig gebliebenen Freien, den niedern Reichsadel oder die Reichsritterschaft bildeten.

Fast zu gleicher Zeit war auch die alte königliche Reichspfalz, nachdem sie noch, wie wir sahen, dem Könige Heinrich in den Jahren **1225 — 35** zum öfteren Aufenthalte gedient hatte, nach der Mitte des **13.** Jahrh., vermuthlich wegen Vernachläßigung durch die von ihrem Dienste sich zurückziehenden Ministerialen, so sehr in Verfall gerathen, daß die Unmöglichkeit, sie wieder herzustellen, höchst wahrscheinlich

zwischen den Jahren 1298 und 1300 ihre Verpfändung an den Dynasten Gerlach von Bruberg herbeiführte, aus dessen Händen sie später der von K. Ludwig dem Baiern begünstigte frankfurter Geschlechter Jacob Knoblauch als erbliches Pfandgut einlös'te, und nachdem er sie von neuem aufgebaut, obgleich sie noch immer königliches Eigenthum blieb, kraft der Bestätigung Ludwigs (Frankfurt, 29. Juli 1338), seiner männlichen und weiblichen Nachkommenschaft in ungestörtem Besitze hinterließ, bis zu Ende des 17. Jahrhunderts durch Aufhebung des Lehenverbandes und Verkauf dieser alte Reichssaal, der jetzige Saalhof, in die Hände von Privatbesitzern übergieng.

Die nächste Folge, welche die völlige Entfernung der Dienstmannen aus dem Stadtgebiete mit sich führte, war die Aufhebung der alten Form des königlichen Gerichts, indem sich dasselbe jetzo auf den Schultheißen und die Schöffen beschränkte, und unter dem Vorsitze des Ersteren den eigentlichen Schöffenstuhl Frankfurts bildete.

Der Schultheiß hatte anfangs, da er seit der Aufhebung der Vogtei der einzige königliche Beamte war und ihm zugleich alle Verwaltungszweige übergeben waren, einen vielumfassenden Einfluß besessen. Späterhin aber beschränkte schon die Entfremdung so vieler Kammereinkünfte seine Amtsverrichtungen. Noch mehr indeß verlor er an Ansehen, seitdem er, vermöge der zu Ende des 13. Jahrh. erfolgten Verpfändung des Rechts, diese Stelle zu besetzen, von dem Pfandinhaber ernannt wurde, und somit sein Amt und die Dauer desselben ganz von dem kleinen Hofe des jedesmaligen pfandinhabenden Dynasten der Nachbarschaft abhieng, und überwiegende Rücksichten gegen diesen erzeugte. Uebrigens mußte der Schultheiß fortwährend von dienstmännischer Ab-

kunft sein, und wurde deßhalb auch bei dem Mangel an städtischen Dienstmannen (bis in die Mitte des 16. Jahrh.) gewöhnlich aus dem umwohnenden Adel der Wetterau gewählt. Seine wichtigste Amtsverrichtung bestand darin, „als des Königs Amtmann und Schultheiß," nach der Schöffen Urtheil in allen die Bürger Frankfurts betreffenden Sachen zu richten, und in so fern machten auch die Gerichtssporteln den bedeutendsten Theil seiner Einkünfte aus. Außerdem hatte der Schultheiß als erster königlicher Beamter, bei Fehden und Zügen, die im Namen des Reichs vorgenommen wurden, das Aufgebot Frankfurts unter dem Reichsbanner dem Reichsheere zuzuführen.

Was ferner den Schöffenstuhl, der nunmehr an die Stelle des königlichen Stadtgerichts trat, betrifft, so erhielt er sich zwar als ein von dem Rathe abgesondertes oberes Justizcolleg, dessen Beisitzer oder Schöffen unter dem Vorsitze des Schultheißen Recht sprachen; allein seine ganze übrige Lage war schwankend und unbestimmt, indem nach dem Austritt eines so wesentlichen Theils derselben, wie die Dienstmannen waren, keine gesetzliche Bestimmung den neu eintretenden Verhältnissen mehr zu Grunde lag, und es selbst Anfangs noch ungewiß war, ob und wann der Palast wieder eingelöset werden, und somit auch die Dienste der Ministerialen, wie ihr Beitritt zu dem Gerichte sich erneuern würde. Dieß, sowie die veränderte Lage des Schultheißen mußte das Ansehen der Gerichtsstelle untergraben, und hatte selbst, wie sich weiter unten zeigen wird, auf die Wahl der Schöffen einen nachtheiligen Einfluß; auch war in Folge jener Ursachen ihre Zahl in diesem Zeitraume meist unvollständig.

Um vieles bedeutender noch waren die Veränderungen, welche in Folge aller dieser Verhältnisse den Stadtrath, als Verwaltungsbehörde, betraffen. Wol mußte demselben die Verpfändung aller Fiscaleinkünfte, welche doch ursprünglich zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben bestimmt waren, einen größeren Wirkungskreis verschaffen, indem nunmehr die finanzielle Aufrechthaltung des Ganzen ausschließlich auf der Gemeinde der Bürger lastete, deßhalb aber auch die Sorge der Verwaltung ausschließlich dem Rathe, als dem Vorstande derselben, übertragen wurde. Darum erfolgte auch bereits in dem ersten Jahrzehend des 14. Jahrh. die gänzliche Scheidung des Schultheißen, als des obersten königlichen Beamten, aus allen innern städtischen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten; ein Ereigniß, welches bewirkte, daß der Rath der Gemeinde, zuvor eine Unterbehörde, nunmehr zur oberen Leitung jener Angelegenheiten emporstieg und sich an ihn Alles, was zu dem gemeinen Wesen gehörte, anschloß.

An seiner Spitze standen jetzo (der Analogie anderer Städte nach vielleicht schon seit viel älteren Zeiten) die beiden Bürgermeister. Die erste Urkunde, in welcher dieselben als Vorsteher der Stadt erscheinen, ist ein im Jahre 1304 (12. März) von der Stadt, als Inbegriff einer freien Gemeinde, mit Godfrit, Herrn zu Eppstein, errichtetes Bündniß, in welchem, gleichwie in allen folgenden, des Schultheißen, als königlichen Beamten, nicht mehr gedacht wird, und dagegen von den „Bürgermeistern, Schöffen, Rath und Bürgern", als Errichtern des Bündnisses, die Rede ist. In dieser Formel erkennen wir zugleich augenscheinlich die drei Ordnungen oder Bänke des Raths: die der Schöffen, der Gemeinde und die dritte oder die Zunftbank.

Die Schöffen machen in allen außergerichtlichen Handlungen und bei dem Gesammtrathe die erste Abtheilung aus; sie werden als Zeugen immer zuerst genannt; nur aus ihnen wird der ältere Bürgermeister gewählt; und wenn eine Vermehrung ihrer Zahl statt findet, so erfolgt diese durch ihre eigne Wahl aus der zweiten Rathsbank. Die Bank der Gemeinde oder der sogenannten Rathmannen (consules) erscheint in diesem Zeitraume in einem sehr gestiegenen Ansehen, da sie mit den Schöffen ein Ganzes ausmachen, das unter sich viel genauer, wie mit der Zunftbank vereinigt ist. Aus dieser Abtheilung wird daher auch der zweite oder jüngere Bürgermeister erwählt. Die dritte oder Zunftbank, welche wir anfangs nur eine Gewerbspolizei ausüben sahen, genießt nunmehr in allen städtischen Verhandlungen gleiches Stimmrecht mit den zwei oberen Rathsabtheilungen. Uebrigens konnte die dritte Rathsbank, wenn sie auch gleiches Stimmrecht mit den beiden andern besaß, als neuer hinzugefügt und nicht von den ursprünglich Freien der Gemeinde besetzt, nie an Rang, Besoldung und Rechten der einzelnen Amtsverwaltung den beiden andern gleich kommen. So besaß sie z. B. nie das Recht, noch konnte sie solches als herkömmlich in Anspruch nehmen, aus ihrer Mitte die jüngere Bürgermeisterstelle zu besetzen. Ebenso fand ferner niemals ein Uebertritt derselben zu der Bank der Gemeinde statt, einige wenige Fälle der Wollenweber, der ersten und bedeutendsten unter den rathsfähigen Zünften, ausgenommen; nie findet sich endlich in dem 14., sowie in den folgenden Jahrhunderten ein Zunftgenosse auf der Bank der Schöffen.

Auf diese Weise hatte der Rath im Allgemeinen bereits jene Einrichtung gewonnen, welche sich bis an das Ende der reichsstädtischen Verfassung erhielt, als plötzlich um die

Mitte des 14. Jahrh. in Frankfurt, gleichwie in den meisten älteren Städten Deutschlands, ein allgemeines Streben der Zünfte erwachte, zum offenbaren Nachtheil des gemeinen Wesens, den früheren Umkreis ihrer politischen Lage zu erweitern und neue Rechte zu erwerben. Diese Unruhen der Zünfte welche in Frankfurt von 1355 bis 1368 statt fanden, bieten an und für sich zu viel Interesse dar, und stehen zugleich mit der Folgezeit in zu genauer Verbindung, um hier nicht eine besondere Berücksichtignng zu verdienen.

Keine Verbindung vereinigte damals so viel rüstige Arme zu einem Zwecke, wie die der Zünfte. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn in jener Zeit, wo Gewalt und Selbsthülfe erlaubt schien, unter den wohlhabenden Zunftvorstehern Anführer auftraten, die auf Kosten der andern Bürger herrschen und ihrem Stande die Regierung zueignen wollten. Durch die wechselseitigen Verbindungen der Zunftgenossen an mehreren Orten fachte dieses Streben seit dem Jahre 1330, einige Decennien über, das Feuer des Bürgerzwistes an. Beinahe überall fielen diese Versuche zum großen Vortheil der Zünfte aus; der Grund davon lag in der vereinten Kraft der zahlreichen Menge, die alle für einen stand, sowie auch in der öffentlichen Stimmung, welche dieselbe, und oft nicht ganz mit Unrecht, begünstigte. Denn in mehreren Städten hatte der Uebermuth und zum Theil die Mißhandlung des allein herrschenden Stadtadels die Rache des Selbstgefühls aufgeregt, und in einigen waren die Zunftgenossen wenigstens von allem Mitantheil an der Regierung und Verwaltung der Stadt ausgeschlossen. Anders aber war dieß in Frankfurt, wo der frühere Zeitraum keine Spuren der Unterdrückung darbietet und die Zünfte seit einem Jahrhundert entschiedenen Antheil an dem Regimente nahmen. Hier

war nur von Ausdehnung der früheren Rechte die Rede; eine Forderung, welche von dem Ehrgeize einiger Zunftvorsteher ausgieng, und von auswärtigem Antrieb, wo nicht verursacht, doch unterhalten wurde, nie aber in eine allgemeine stürmische Bewegung der Masse der Einwohner ausartete. Eben deßhalb gelang es auch den freibürtigen Häuptern der Gemeinde, denen Achtung und Liebe sehr vieler Mitbürger zur Seite stand, diese Unruhen, obgleich erst nach langem Kampfe, beizulegen, und aus denselben die bisherige Verfassung gleichsam neu gestärkt und neu geschaffen wieder hervorgehen zu lassen.

Bereits um das Jahr **1353** suchten die alten Zünfte Begünstigungen zu erhalten und neue Zünfte zu bilden. Als sich aber der Rath fortwährend mit allem Ernste dagegen setzte, vereinigten sich zuletzt sämmtliche Zünfte (damals **14** an der Zahl), um gemeinschaftlich das durchzuführen, was einzelnen unter ihnen mißlungen war. Sehr weislich den Zeitpunkt benutzend, wo der damalige Kaiser Karl **IV.** sich nach Italien entfernt hatte, und eine längere Abwesenheit desselben voraus zu sehen war, sandten sie gleich im Anfange des Jahres **1355** ihre „Frunde" (Vorsteher oder Zunftmeister) an den Rath, mit dem Begehren, „sie bei solchen Gewohnheiten, die sie von Alters hergebracht hätten, zu beschützen und ihnen zu mehrerer Sicherheit Briefe (d. i. urkundliche Ausfertigungen) darüber zu geben." Vergebens suchte der bestürzte Rath Zeit zu gewinnen; er mußte am Ende beides ohne weitteren Vorbehalt zugestehen. Seine sichtbare Verlegenheit zu benutzen, sandten nun auch die Gaden- oder Kaufleute,*)

*) Jenen Namen führten sie von den in den Straßen der Stadt aufgerichteten hölzernen Buden (Gaden genannt), worin sie ihre Waaren verkauften.

welche damals einen besonderen Stand zwischen den Geschlechtern und Zünften bildeten, einige ihrer Vorsteher an den Rath. „Sie hätten, sagten diese, sich nie von dem Rathe getrennt, und wollten auch künftig es immer mit demselben halten; nur möge ihnen der Rath vergönnen, bei ihren Gewohnheiten zu bleiben, namentlich aber bei der, daß man außer der Messe nirgends anders, denn unter der Gaden, Gewand (Tuch) ausschneiden dürfe.“ Dreist genug nannten die Gadenleute dieß Handelsmonopol, welches sie zuvor nicht gehabt hatten, ein altes Herkommen. Mit Recht wies daher der Rath diese Forderung als eine schädliche und gefährliche Neuerung zurück, zumal da sich auch die Wollenweber und andere Handwerker gegen dieselbe aussprachen. Vergebens wandten sich darauf die Gadenleute mit ihrer Bitte an den Kaiser. In ihren Erwartungen getäuscht, vereinigten sie sich nun mit den Zünften, und stellten gemeinsam mit denselben an den Rath das Verlangen: „Man solle Acht ihrer Vorsteher, von ihnen selbst in den Rath gewählt, mit völliger Macht an allen Stadtämtern (Ehren- und Verwaltungsstellen) Antheil nehmen lassen; denn sie wollten um die Geschäfte der Stadt, um die Verwendung der Gefälle und des öffentlichen Gutes wissen.“ Der Rath antwortete: „Mit dem Gute der Stadt wäre jederzeit zu dem gemeinen Besten verfahren worden, und an der Verwaltung selbst habe ja stets die Rathsbank der Zünfte mit Antheil gehabt.“ Aber statt aller Gegenrede, betheuern die Zünfte, „es sei nun einmal ihr Verlangen, daß dies so und nicht anders geschehe.“ Kaum daß der Rath, weil es gerade in der Fastenzeit (1356) war, den kurzen Aufschub bis nach den heiligen Tagen (Ostern) erhält, um diese Sache in Berathung zu ziehen.

Die trotzige Zuversicht, mit welcher die Zünfte oder vielmehr einige ehrgeizige Volksführer, die als Zunftmeister das Organ ihrer Partei waren, und deren Streben durch die Folge aller Bewegungen der Zünfte durchsieht, ihre Schritte gegen den Rath vornahmen, lassen vermuthen, daß sie auf äußere Unterstützung sich verließen; und diese zeigt sich uns in der Nähe Frankfurts deutlich genug in der Person des Dynasten Ulrich III., Herren von Hanau, welchem, als dem thätigsten und unternehmendsten unter den damals lebenden Dynasten der Wetterau, Karl IV. 1349 die Landvogtei dieser Provinz übertragen hatte; eine Stelle, wodurch er den bedeutendsten Einfluß auf alle Angelegenheiten dieses Landes, und besonders der Reichsstädte in demselben, erhielt. Von nun an war Vergrößerung der Macht seines Hauses und Erweiterung der Besitzungen desselben das Ziel, welches er nie aus den Augen verlor. Sein Augenmerk war hierbei vor allem auf Frankfurt, den Hauptort seiner Provinz, gerichtet. Auch besaß er hier seit dem 16. August 1449 noch einen besonderen persönlichen Einfluß als Pfandinhaber des von dem Rathe „von des Reichs wegen" eingelös'ten Schultheißenamts,*) zumal da er diese Stelle selbst als Oberschultheiß bekleidete und die Verrichtungen derselben durch einen Unterschultheißen verwalten ließ, der ihm als solcher zu sehr verpflichtet war, um nicht überall seine Partei zu ergreifen.

Diesem zunehmenden Einfluß eines benachbarten Dynasten in den äußern und innern Angelegenheiten die Gemeinde der Bürger hingegeben zu sehen, mußte freilich den alten freibürtigen Familien Frankfurts, die nur den König als

---

*) D. i. des Rechts, die Schultheißenstelle zu vergeben.

Oberhaupt anzuerkennen gewohnt waren, sehr unangenehm sein; nicht so aber den Vorstehern der Zünfte. Denn während jene in Ulrich nur den Unterdrücker ihrer Freiheit erblickten, sehnten sich diese nach der fremden Oberherrschaft, unter deren Schutz sie über ihre Mitbürger gebieten und die Monopole ihrer Vereine zu vergrößern hoffen durften. Vergebens bemühte sich deßhalb der Rath, wie es scheint um **1357**, um auswärtige Fürsprache bei dem Kaiser und den Reichsständen. Ulrichs Einfluß am kaiserlichen Hofe überwog, und so erfolgte **1358** (am **11.** November), durch seine Vermittelung, zwischen dem Rath und den Zünften zu Frankfurt ein, **1359** (Breslau, **14.** Februar) vom Kaiser genehmigter, Vertrag, nach welchem die Zünfte und die Gemeinde jährlich **12** wackere Leute aus ihrer Mitte erwählen sollten, aus denen der Rath sodann die **6** Tauglichsten zu seinen Mitgliedern zu ernennen habe*); ferner sollte der jüngere Bürgermeister aus den **2** unteren Rathsbänken oder aus den dem Rathe beigegebenen Sechsern gewählt werden. So hatten denn die Zünfte, wenn auch nicht ihr ganzes Begehren, doch den größten Theil desselben, wirklich erreicht, zumal da sie es durch ihren Einfluß bald dahin brachten, daß der jüngere Bürgermeister, dessen Stelle bisher stets im

---

*) Schon im Jahre 1360 (Prag, 23. Februar) wurde hierin, weil der Antheil an der Wahl dieser Candidaten von den Zünften und der Gemeinde unter sich bestritten wurde und kein Theil dem andern gleiches Recht zugestehen wollte, von dem Kaiser, auf die Vorstellung städtischer Abgeordneten, die Veränderung getroffen, daß jährlich sowol die Handwerker, als die Gemeinde, ein jeder Theil drei Bürger aus seiner Mitte zu Rathsleuten erwählen und dem Rathe vorstellen sollten, der sie dann als solche annehmen und den Rathseid, gleich den andern Rathsleuten, schwören und an allen Rechten derselben Antheil nehmen lassen sollte.

Besitz der alten Rathsbank der Gemeinde gewesen war, eine Zeitlang fast ausschließlich aus ihrer Mitte genommen wurde.

Nicht minder hatte Ulrichs Einfluß bei den Bedingungen dieses Vertrags in mannichfacher Hinsicht gewonnen. Vor allem hatte er nun durch die Begünstigung der Zünfte diese selbst, sowie die Zunftbank und die Sechser des Raths völlig zu seinen Anhängern. Zugleich war die zweite Rathsbank durch diese Vorgänge unwirksam geworden, und ihr zuletzt selbst die zweite Bürgermeisterstelle fast entfremdet worden. Es stand also jetzt seiner Herrschaft nur noch die Bank der Schöffen im Wege, welche, durch die von jeher selbst ausgeübte Wahl ihrer Mitglieder von ihm unabhängig, seiner Partei in der Stadt das Gleichgewicht hielt. Verloren aber auch diese ihre Selbständigkeit, so blieb ihm Alles untergeordnet. Ulrich wußte auch hier bald das rechte Mittel zu finden. Noch immer war nämlich wegen des Austritts der Dienstmannen bei dem alten königlichen Gerichte der damalige Schöffenstuhl unvollständig besetzt. Diesen Umstand benutzte jetzo der hanauische Dynast, um sich von Karl IV. 1359 (Breslau, 14. Februar) die Vollmacht ertheilen zu lassen, an des Kaisers und Reichs Statt, 6 neue Schöffen, 3 aus den Handwerkern und 3 aus der Gemeinde, zu erwählen, welche den Schöffenstuhl und Rath auf dieselbe Weise wie die andern 8 Schöffen bekleiden sollten; überdieß solle er nicht nur diese 6 Stellen auch ferner bei Erledigungsfällen ergänzen, sondern auch, wenn eine der andern 8 Stellen des Schöffenstuhls oder eine der Stellen des Raths von den Mitgliedern des einen wie des andern nach der herkömmlichen Weise in Monatsfrist nicht wieder besetzt würde, dieselben zu vergeben haben. So war also — Dank sei es den

Unruhen der Zünfte! — der erste und wichtigste Schritt geschehen, die Stadt unter die völlige Abhängigkeit des hanauischen Dynastenhauses zu bringen, und Frankfurt war die Aussicht eröffnet, zu dem Zustande einer Landstadt herabzusinken, aus welcher der Druck der Zunftgenossen alle angesehneren und reicheren Einwohuer entfernen mußte.

Diese drohende Gefahr wurde hauptsächlich durch die Klugheit und den patriotischen Eifer eines Mannes abgewendet, der von dem Jahre **1360** an die wichtigste Rolle unter seinen Mitbürgern bei allen Verhandlungen Frankfurts spielte. Es ist dieß Sifrid, gewöhnlich von seinem Hause in Frankfurt „zum Paradies“ genannt, ein Hesse von Geburt, aus dem alten Geschlechte der Imhof zu Marburg, welcher sich schon **1351** mit einer Tochter des alten, um Frankfurt hochverdienten Schöffen Jacob Knoblauch verheurathet hatte und dadurch in die Verwandschaft der ältesten hiesigen freibürtigen und schöffenbaren Familien getreten war. Was indeß noch wichtiger war, Sifrid hatte sich durch Thätigkeit und überwiegendes Talent die persönliche Freundschaft Karls **IV.** in einem Grade erworben, daß dieser Monarch stets bei seinen öfteren Durchreisen in dessen neuerbautem Hause zum Paradies wohnte und ihn deßhalb auch in mehreren Urkunden „seinen lieben Wirth“ nannte. Seinem Einflusse an dem Kaiserhofe zu Prag ist es daher auch wol zunächst hauptsächlich zuzuschreiben, daß, als nothwendiges Gegengewicht gegen die mehr und mehr überhand nehmende Macht der Zunftvereine, die „Eynungen“ oder genossenschaftlichen Verbindungen der angesehensten Geschlechter aus der Gemeinde, die sogenannten Stubengesellschaften, welche höchst wahrscheinlich schon seit längerer Zeit bestanden hatten,

im Jahre 1360 (Prag, 24. Februar) von dem Kaiser gesetzlich anerkannt wurden.

Sifrids ganzes Streben ging nun dahin, bei der nächsten Gelegenheit die Stelle des Stadtschultheißen zu erlangen, weil er dadurch seinen Mitbürgern am sichersten nützen konnte. Einstweilen ließ sich deßhalb Sifrid im Jahre 1360 (Mainz, 20. September und 9. October) von dem Kaiser unter die Reichsdienstmannen aufnehmen, was auch von diesem zur Anerkennung der „willigen Dienste", die er dem Kaiser und Reich, dessen Amtleuten und Dienern „von alten Zeiten her" geleistet, gerne geschah. Hierauf wußte er sich durch die nachdrückliche Verwendung des Kaisers erst zu wiederholten Malen (Mainz, 9. October 1360 und Nürnberg, 3. April 1361) die Anwartschaft und sodann auch im Jahre 1363 (Breslau, 31. Mai) den wirklichen Besitz der ersterledigten Schöffenstelle zu verschaffen. In demselben Jahre (Prag, 7. Jan.) erhielt er auch die Erlaubniß des Kaisers, das Schultheißenamt von Ulrich von Hanau gegen die von ihm erlegte Pfandsumme wieder einzulösen. Dagegen aber ernannte noch im Jahre 1362 der Landvogt den, von ihm 1359 eingesetzten, Schöffen Heinrich (Heintze) in dem Sale zum Unterschultheißen. Heinrich aber war aus dem alten freibürtigen Geschlechte derer in oder gen dem Sale, welches sich damals mit dem Geschlechte der Knoblauch, zu welchem nunmehr auch Sifrid gehörte, entzweit hatte.

Alsbald theilte sich nun der Rath in zwei Parteien. Die Schöffen, und, wie es scheint, der größere Theil der Bank der Gemeinde, hatten Sifrid an der Spitze, und zu ihnen gehörte alles, was den Zünften gegenüberstand. Heinrich, den außer jenem Familienhaß vielleicht noch persönliche Eifersucht gegen den nicht eingebornen, ihn an Ansehen unter

den alten freibürtigen Familien bei weitem überwiegenden Sifrid zu dessen Gegner machte, hatte die dritte Rathsbank sowie die Sechser von den Zünften zu Anhängern, und an ihn als Haupt schlossen sich die Zunftgenossen an. Sehr bald wußte er dieser ganzen Partei seinen tödtlichen Haß gegen Sifrid einzuflößen, und brachte es am Ende dahin, daß **1364** der Metzger Henne Wirbel, ein Mitglied der dritten Rathsbank und **1363** jüngerer Bürgermeister, mit seinen Helfern Sifrid bei Nacht und Nebel in seinem Hause mit gewaffneter Hand überfielen, und ihn, sowie den Kaiser, das Reich und die Schöffen zu Frankfurt, mit freventlichen Worten schmäheten. Sifrid trat nunmehr an dem kaiserlichen Hofe klagend auf. Allein die von dem Kaiser vou Prag aus (am 8. Juli **1264**) anbefohlene Ahndung dieses Frevels erfolgte nicht; vielmehr vereinigte sich Heinrich im Sal mit den Häuptern der Zunftgenossen zu einer politischen Verbindung. Eine neue Verfassung ward eingeführt und in dieser die Macht der Zünfte bedeutend erhöht.

Endlich zu Anfang des Winters **1365** stiegen die Unruhen zu Frankfurt auf einen Grad, der die höchste Aufmerksamkeit des Kaisers erregte, und für die Erhaltung der Ordnung auch außer Frankfurt fürchten ließ; und zwar um so mehr, da Ulrich von Hanau, dessen Amt, als Landvogt der Wetterau, es erfordert hätte, die Ruhe in der Provinz wiederherzustellen, gar nichts dazu that, sondern vielmehr, wenigstens heimlich, die Partei der Unruhstifter begünstigte. Als daher alle übrigen Mittel fehlschlugen, griff der Kaiser diesmal energisch durch, und gebot nicht nur von Prag aus (am **13.** December **1365**) Ulrich von Hanau, den Sifrid zum Paradies anstatt Heintzes in dem Sale zum Schultheißen zu machen, sondern übertrug auch schon den Tag

darauf, überzeugt, daß, sollte je die Ruhe wieder hergestellt werden, Ulrich von aller Einmischung in die Angelegenheiten Frankfurts entfernt werden müßte, die Untersuchung und Bestrafung des Vorgefallenen mit ausgedehnter Vollmacht dem Erzbischof Gerlach von Mainz, der nun ohne Säumen den Auftrag des Kaisers auf eine Weise in Ausführung brachte, welche einem Jeden hohe Achtung für den Geist und das Herz dieses würdigen Dieners der Kirche einflößen muß.

Nach vorhergegangener Beobachtung aller gewöhnlichen Formen, verhörte Gerlach zuerst die Zunftgenossen, aus deren Mitte diese Unruhen ausgegangen waren, um jeden Verdacht, früher wider dieselben eingenommen worden zu sein, zu entfernen. Nicht genug; es wurden auch außerdem viele ehrbare Handwerksleute von ihm angehört, so die allgemeine Volksstimme befragt, und diese alsdann mit der Aussage der Schöffen und Rathmannen verglichen. Wie die Uebereinstimmung von beiden die offenkundigen Urheber der bisherigen Unruhen bezeichnete, wurden die letztern nicht, wie es der summarische Rechtsgang jener Zeiten mit sich brachte, in gefängliche Verwahrung genommen, um erst, nachdem man sich ihrer Personen bemächtigt hatte, die nähere Bestimmung ihrer Vergehen zu ergründen, sondern sie wurden vielmehr in Freiheit gelassen, und ihnen ein Tag zur Verantwortung vor Gericht festgesetzt. Allein nicht im Stande, sich gesetzlich zu rechtfertigen, wurden sie alsbald flüchtig aus Frankfurt, und gaben somit den überzeugendsten Beweis ihrer Schuld. Mit Recht ließ daher der Erzbischof das Vermögen dieser „bruchigen“*) und „vorflüchtigen“**)

---

*) „Bruch“, bedeutet: eine dem Gesetz entgegenstehende Handlung, Vergehen, Frevel ꝛc.

**) „Vorflucht“ bedeutet: Flucht des Beklagten vor Anfang des eingeleiteten rechtlichen Verfahrens.

Leute in des Kaisers und Reichs Namen einziehn, wegen der Buße (Geldstrafe von 8000 Gulden), in welche sie, ihres Vergehens und ihrer Flucht wegen, verfallen waren. Deßhalb befahl auch der Kaiser in einer 1366 (26. März) zu Prag erlassenen Bekanntmachung an alle Stände des Reichs, allen denen, die diese Flüchtlinge bei sich hegen, oder zu denen sie kommen würden, sie und ihre Habe in Verwahrung zu nehmen, so lange bis sie wegen ihres gegen Kaiser und Reich, sowie gegen Rath und Gericht zu Frankfurt begangenen Frevels Genugthuung geleistet. Doch wird in der Folge ihrer Namen in öffentlichen Verhandlungen nicht mehr gedacht.

Erzbischof Gerlach beendigte nun bis zum Jahre 1368 die gesammte Verhandlung der Untersuchung, Bestrafung und Gütereinziehung der Entflohenen, wobei es sich mehr und mehr erwies, daß letztere allein die Stifter aller bisherigen Unordnungen gewesen, und daß sie dabei keinen andern Zweck gehabt, als sich zu Häuptern der Stadt zu erheben. Sie hatten als Zunftmeister der Handwerke, zu denen sie gehörten, die Zunftsiegel in Verwahrung, und bedienten sich derselben, ohne Vorwissen der Zünfte, zur Besiegelung von Urkunden, welche die von ihnen gewaltsam eingeführte Verfassung — wahrscheinlich eine Oligarchie der Zunftmeister — enthielten.

Indeß konnte die dem Erzbischof Gerlach aufgetragene Untersuchung nur zur Bestrafung der Schuldigen und Herstellung der Ruhe führen, keineswegs aber den in der Verfassung liegenden Grund dieser Zwistigkeiten beseitigen. Der Kaiser selbst schien aber die Folgen der von ihm früher vorgenommenen Eingriffe in das alterthümliche Gewohnheitsrecht und den Nachtheil eingesehen zu haben, den die Einmischung des Landvogts in die Schöffenwahl hervorgebracht hatte. Er hielt es deßhalb vor allem andern für nöthig, die alte

Verfassung im Ganzen wiederherzustellen, und das Schwankende, welches die Veränderung der Gerichtsform hervorgebracht hatte, ausdrücklich durch ein Gesetz zu bestimmen, und ertheilte zu diesem Zweck bereits am 4. Januar **1366** zu Prag der Stadt Frankfurt einen Gnadenbrief, wodurch alle Verordnungen von **1358, 59** und **60**, welche die Schöffen und den Rath betraffen, aufgehoben, der Einfluß, den diese dem Landvogt auf die innere Verfassung der Stadt gaben, vernichtet, und die Erhaltung der reichsstädtischen Existenz gesichert war. Der Schöffenstuhl wurde durch das nun erst bestimmt ausgesprochene Recht der Sebstwahl gleichsam neu gegründet, die dem Rathe beigegebenen Sechser abgeschafft, dagegen aber die altherkömmliche Besetzung des Raths selbst, also auch die dritte oder Zunftbank, unverändert beibehalten, und endlich die durch Bundbriefe in den zwei letzten Jahren von einer Partei erzwungene neue Verfassung auf immer vernichtet. So endeten diese mehrjährigen Unruhen mit der vollständigen Wiederherstellung der alten Verfassung.

Wenn nun auch damit die Zünfte den ausgedehnteren Antheil an der Stadtverwaltung verloren, so vermehrte sich doch ihre Zahl; und da nach Entfernung der Aufwiegler das Zutrauen aller zu dem Rathe zurückkehrte, so konnte er es jetzo selbst unternehmen, den Kaiser um Genehmigung der Abstellung mehrerer Zunftmißbräuche und Einrichtung neuer zweckmäßiger Zunftordnungen zu bitten, welche auch Karl **IV.** am **22.** October **1368** zu Rom ertheilte. Ohne die geringste Entzweiung kamen diese Veränderungen zu Stande; ja der Rath versprach, nach der nunmehr geschehenen Umwandlung des althergebrachten in geschriebenes Recht, die Zünfte in dem Besitz zu schützen, und gegen Angriffe eines dritten, selbst im Nothfalle bei dem Könige, zu ver-

treten. So entsagte der ehrenwerthe Stand der Handwerker ungemessenen Ansprüchen, um durch Fleiß und jede Bürgertugend zum Glück und Wohlstand des gemeinen Wesens mitzuwirken.

Zu der schnellen und glücklichen Wiederherstellung der Ordnung und des früheren Rechtszustandes, trug ohne Zweifel nächst dem Erzbischoffe Gerlach das Meiste Sifrid bei, welcher durch seine persönlichen Verhältnisse und erlangten Ehrenstellen dem kaiserlichen Throne näher stand, wie irgend jemals ein anderer Bürger Frankfurts. Auch noch fernerhin verwendete Sifrid seinen Einfluß zum Wohl des gemeinen Wesens, ohne sich oder den Seinigen irgend einen erweislichen Vortheil zu sichern. Ganz besonders geht dies aus der Art und Weise hervor, wie er im Jahre **1372** der Stadt zu der pfandweisen Erwerbung des für die fortdauernde Freiheit und Unabhängigkeit derselben höchst wichtigen Schultheißenamtes, dessen Pfandbesitz (nebst dem des Reichsforstes) er selbst im Jahre **1366** zu Prag erhalten hatte, mit der größten Uneigennützigkeit behülflich war. Uebrigens wurde der Stadt dabei ausdrücklich vorgeschrieben, dieselbe, „wie daz von gewohnheit herkommen ist", d. h. mit Nachkommen ehemaliger Reichsministerialen, zu besetzen.

Geringere und mehr vorübergehende Verfassungsveränderungen brachte die nächste Folgezeit von **1300—1408**. Die Veranlassung dazu gab, wie wir bereits in der politischen Geschichte sahen, die unglückliche Fehde mit denen von Cronenberg und ihren Verbündeten im Jahre **1389**. Als daher endlich nach **18** Jahren die Wunde, welche jener Vorfall den Finanzen der Stadt geschlagen hatte, wieder geheilt war, und somit die ursprüngliche Ursache jener Verfassungsveränderung wegfiel, schien es angemessen, die altherkömmliche Verfassung wieder einzuführen, welches denn auch mit

der Einwilligung des damaligen Königs Ruprecht im Jahre 1408 (Heidelberg, 9. Mai), ohne die geringste Unordnung zu erregen, geschah. Von diesem Jahre an aber blieb die Zahl und Form des Raths, der verschiedenen äußeren Störungen ungeachtet, von welchen später die Rede sein wird, bis zur Auflösung des deutschen Reichs im Wesentlichen dieselbe; er bestand in Allem aus 43 Personen, nämlich: 1 Schultheißen, 14 Schöffen, 14 Rathmannen der 1. und 14 Zunftgenossen der 2. Bank; die 2 jährlich zu erwählenden Bürgermeister giengen, der ältere aus den Schöffen, der jüngere aus der 2. Rathsbank hervor.

Während auf diese Weise die politische Verfassung eine immer größere Stärke, Festigkeit und Tüchtigkeit gewann, war es der Stadt auch nach und nach gelungen, sich durch beträchtliche Kaufsummen in den Besitz der ehedem von den Königen ausgeübten Hoheits- und Eigenthumsrechte innerhalb ihrer Ringmauern zu setzen, z. B. der Zölle und Abgaben der Wage, des Ungeldes oder der Accise, der von dem Reiche verpfändeten Rechte über die Juden, der Münzgerechtigkeit, des Rechtes, die Auflagen zu mehren und zu mindern ꝛc.

Auf diese Weise im Innern des Umkreises von jeder lastenden Einwirkung fremder Macht befreit, vollendeten zugleich verschiedene von dem Reichsoberhaupt erlangte Privilegien das Gebäude der reichsstädtischen Selbständigkeit. Dahin gehört hauptsächlich die ausdrückliche Anerkennung Frankfurts als der Wahlstadt des Reichs in der von Karl IV. 1356 publicirten goldenen Bulle; das 1360 von Karl IV., zu gleicher Zeit mit dem Landvogt und den übrigen wetterauischen Reichsstädten, erlangte Recht der Sebstvertheidigung bei feindlichem Angriff; die 1401 von König Ruprecht erhaltene Zusicherung, die Reichssteuer stets unmittelbar an

die königliche Kammer zahlen zu dürfen; das 1416 vom König Siegmund ertheilte Recht, daß Niemand als ein eingesessener weltlicher Bürger oder Beisasse in Frankfurt und dessen Zugehörung Grundeigenthum käuflich erwerben, noch in andere, als solcher Hände verkaufen oder zu Lehen geben dürfe; deßgleichen 1423, daß der Rath und jeder in auswärtigem Gebiet Grund- oder anderes Eigenthum besitzende Bürger nicht persönlich, sondern nur durch Bevollmächtigte vor auswärtigen Gerichten zu erscheinen angehalten werden könne.

Dazu kam endlich noch der günstige Umstand, daß, da sich durch die Auflösung aller königlichen Kammereinkünfte in der Wetterau der unmittelbare Einfluß des Königs verminderte, und da zugleich der Landfriede fortan nur durch die Bündnisse der Städte und Reichsstände dieser Provinz erhalten werden konnte, das Ansehen der nunmehr überflüssig gewordenen wetterauischen Landvögte immer mehr sank, und diese Stelle sogar nach dem Jahre 1429 nicht mehr besetzt ward. Damit aber hörte zugleich jede zwischen dem Reichsoberhaupte und Frankfurt in der Mitte stehende Provinzialbehörde auf, und diese Reichsstadt konnte bereits in der Mitte des 15. Jahrh. an Selbständigkeit sich mit jeder andern vergleichen.

Frankfurt schwang sich auch, was den Handel betrifft, in diesem Zeitraum aus seiner bisherigen Unbedeutsamkeit schnell empor. Zwar übertrafen anfangs noch die älteren rheinischen Städte Köln, Straßburg und Mainz das erst emporblühende Frankfurt an Handel und Reichthum so sehr, daß es sich in dieser Hinsicht im 14. und selbst noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. mit keiner von diesen Städten vergleichen durfte; allein in demselben Verhältniß, in welchem der Wohlstand der Nachbarstadt Mainz nach der Eroberung

derselben durch Erzbischof Adolf 1462 abnahm, blühte Frankfurts Handel zusehends so sehr auf, daß nach Köln, welchem hier unstreitig der Vorrang gebührt, und vielleicht neben Straßburg, von der Mitte des 15. Jahrh. bis zu Ende desselben, Frankfurt die berühmteste Handelsstadt der Rheinlande wurde.

Mannigfach waren seitdem auf den hiesigen Messen die Erzeugnisse der Kunst und Natur aus der Nähe und Ferne versammelt. Hauptsitz des Meßverkehrs war von jeher die Altstadt; die Neustadt und Sachsenhausen nahmen nie eigentlichen Antheil daran. Noch immer kamen die Handelsleute meist in ganzen Karavanen. So zählte eine solche Gesellschaft, die 1374 von Nürnberg hier anlangte, über 300 zu Roß und 250 Wagen, die theils eingesessenen Nürnbergern, theils andern Kaufleuten gehörten. Gegen Ende dieses Zeitraums waren nun auch schon auf den hiesigen Messen Marktschreier, Seiltänzer, Possenreißer, reisende Fechtmeister, Marrbrüder genannt, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten jeder Art zu sehen. Das Betragen gegen die Meßfremden war überaus zuvorkommend. Manches, was im ganzen Jahre verboten war, wurde in der Messe erlaubt; selbst Geächtete durften während derselben im Umkreise der Stadt beherbergt werden. Viele Sorgfalt wandte der Rath auch an, den Meßfremden auf ihrer Hin- und Herreise durch ein wohlgeordnetes Geleitswesen die nöthige Sicherheit zu verschaffen, so wie er auch in den Bündnissen der Stadt mit den Nachbarn stets als die erste Bedingung den Schutz der Messen setzte.

Der weit und breit berühmte Flor der hiesigen Messen erregte schon frühzeitig den Neid naher und ferner Handels-

städte und manchen heftigen Streit mit denselben, welchen der Rath stets eifrig beizulegen bemüht war; wie z. B. 1431 die sogenannte Schleierfehde mit Straßburg (so genannt, weil die Kaufleute dieser Stadt hauptsächlich mit Schleiertuch handelten), 1420 und 1466 die Streitigkeiten mit Köln, 1431 und 1458 die mit Mainz und insonderheit die schon 1406 ausgebrochenen Feindseligkeiten mit Nürnberg, welches endlich im Jahre 1431 die gehäßige Handelseifersucht so weit trieb, daß es den Seinen bei Todesstrafe verbot, die Messen zu Frankfurt zu besuchen.

Die ergiebigsten Handelszweige für Frankfurt waren der Wein- und Tuchhandel (letzterer besonders mit selbstverfertigten wollenen Tüchern); der Wechselhandel, welcher anfänglich in der Auswechselung der sehr verschiedenartigen und zum Theil sehr schlechten deutschen Münzsorten in gute und gangbare Münze bestand, und nur von einer gewissen Anzahl angesehener Personen (den sogenannten Wechselherrn oder Compsoren) an bestimmten Orten (meistens in eignen Buden „bei St. Niklas auf dem Berge") unter gewissen Bedingungen und Abgaben in und außer der Messe getrieben werden durfte. Nach und nach knüpfte sich an das bloße Geldwechseln — den sogenannten Hand- oder Kleinwechsel — die Uebersendung der Gelder durch Anweisungen, woraus sich im 15. und 16. Jahrhundert das für den Handel und jeden Verkehr so wichtige Wechselsystem entwickelte, das sich, so sehr man es anfangs als Wucher verachtete und „Allfanzerei" nannte, dennoch sehr bald als ungemein vortheilhaft bewährte und durch die ganze Handelswelt verbreitete. Seitdem erst gerieth der eigentliche Geldwechsel allmählich in die Hände der Juden, und wurde ihnen zuletzt durch einen Rathsbeschluß (1579) förmlich abgetreten.

Sehr vorzüglich war das Münzwesen in Frankfurt geordnet, seitdem die Stadt **1346** von König Ludwig das Recht, Silber und **1429** von König Siegmund die weitere Erlaubniß, Gold auszumünzen, erhalten hatte. Der Rath verfuhr darin so gewissenhaft, daß sich die hiesige Münze allgemeines Zutrauen erwarb; gewiß ein um so größeres Verdienst, je lauter und allgemeiner in damaliger Zeit die Klagen über schlechtes Geld wurden, und weder Verträge unter den einzelnen Ständen des Reichs, noch allgemeine Reichsschlüsse dem eingerissenen Münzübel zu steuern vermochten.

Es bestand auch schon damals zur Verbindung und Bequemlichkeit des Handels ein freilich noch sehr mangelhaftes Postwesen. Zu diesem Zwecke unterhielt nämlich Frankfurt, gleich anderen Reichsstädten, seine eignen und geschwornen Boten zu Fuß und zu Pferde, welche mit der Stadt Wappen und Botenbüchsen versehen waren, und besonders zwischen Frankfurt und Köln, wie auch zwischen Frankfurt und Augsburg, Nürnberg ꝛc. zu bestimmten Tagen hin und hergiengen. Sie hatten ein Jahrgeld, freie Wohnung im Rothenhofe, Leinwandhause und anderwärts, und **12** Heller Zehrung auf die Meile, einen Turnos auf den Tag. Doch wurde ihnen nicht jedesmal die gehörige Zehrung mitgegeben, so daß sie in den Wirthshäusern auf Rechnung leben und der Rath sie mehr als einmal in fremden Städten auslösen mußte. Gegen die Mitte des **15.** Jahrh. war übrigens dies Postwesen in so schlechtem Zustande, daß man sich, wenn man einen Boten abfertigte, zuerst nach einem Wegweiser für denselben umsehen mußte. Erst im Jahre **1604** wurde nach manchen heftigen Streitigkeiten mit der, auf das ihr zustehende Botenrecht eifersüchtigen, Stadt die

allgemeine Reichspost hier eingeführt, wodurch das Botenwesen nach und nach abkam.

Viel älter noch als die Boten sind die Markt- und Meßschiffe, namentlich das von hier nach Mainz zu bestimmten Zeiten abgehende Marktschiff, welches damals Frohnschiff, d. h. herrschaftliches Schiff, hieß. Dem Namen und der Bestimmung gemäß, gehörte dieses Schiff dem Regenten, als Besitzer der Reichspfalz, und es scheint das Bedürfniß, so viele hier nicht vorhandene Requisiten aus dem nahe gelegenen Mainz, der bedeutendsten Stadt dieser Gegend Deutschlands, abzuholen, ein solches Schiff bald nach Gründung des hiesigen Palatiums nothwendig gemacht zu haben. Erst mit der Verpfändung desselben kam das Recht, das Frohnschiff zu halten, als zu demselben gehörig, in die Hände Jacob Knoblauchs. Später — ungewiß, wann — brachte die Stadt dasselbe an sich. Da in diesem Zeitraum viele Räuber den Marktschiffen nachstrebten, so pflegte man sie mit Donnerbüchsen und Söldnern zu versehen.

Während so in diesem Zeitraume der Handel Frankfurts sich einer seltenen Blüthe erfreute, hoben sich auch, obschon nicht in gleichem Maße, andere Zweige der Thätigkeit, am meisten die Handwerke, weniger der Kunstfleiß. Die Handwerke waren theils zünftig, theils unzünftig. Unter den Zünften war die der Wollweber fortwährend die ansehnlichste; sie zählte allein an **303** Meister, besaß zwei Zunft- und Lagerhäuser ꝛc. Verloren auch die Zünfte seit ihrer allgemeinen Umschaffung von **1368—78** im Ganzen an Macht, so gereichte dieß doch dem Gewerbfleiße und ihrer wahren Wohlfahrt keineswegs zum Nachtheil. Jede Zunft wählte nach wie vor ihre Vorsteher, Meister und Lehrjungen durch Mehrheit der Stimmen, und erhielt dafür von beiden letzteren

Abgaben an Wein und Geld. Durch die Fortschritte des deutschen Erfindungsgeistes entstanden seit dem 15. Jahrh. neue Handwerker, wie die Büchsenmacher, Pulvermüller und Salpetergräber, die Briefdrucker, Holz- und Formschneider, zu welcher sich auch seit der Katastrophe von Mainz (1462) die ersten Buchdrucker gesellten.

Was den Kunstfleiß betrifft, so thaten die Prediger- uud Carmelitermönche das Meiste für die Unterstützung desselben, wie überhaupt die Mönche auch in Frankfurt die ältesten Pfleger der Kunst waren. Doch rührten die meisten Kunstwerke jener Zeit von fremden Künstlern her, die hier Beschäftigung fanden. Martin Schön, Michael Wohlgemuth, Albrecht Dürer und sein Schüler Matthias Grünewald von Aschaffenburg, sowie Hans Holbein, der Vater und Sohn, arbeiteten hier im Anfang des 16. Jahrh. hauptsächlich für Rechnung des Predigerklosters; dagegen besaß die Carmeliterkirche 16 Bilder von Hans Burgmaier, einem der besten Schüler Albrecht Dürers, gute Freskogemälde von Schwed ꝛc. In den meisten Kirchen befanden sich außerdem Werke der Glasmalerei, Schnitzwerke, viele Wappen und Denkmäler, deren Zahl von Jahrhundert zu Jahrhundert zunahm.

Die wissenschaftliche Bildung jener Zeit war im Ganzen noch ziemlich gering. Zwar hatte Frankfurt schon längst Stifts- und Klosterschulen, allein sie bildeten meistens nur Geistliche und Mönche. Nur bei der Pfarrkirche zu St. Bartholomäus bestand eine Schule, in welcher auch Knaben aus der Stadt in den sog. freien Künsten (Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie) unterrichtet wurden. Nach dem Gebrauche jener Zeit, führten sämmtliche Schulen öfters geistliche Schauspiele auf. 1406 „ward die Passion vor

dem Römer gehalten.“ 1468 wurde daselbst das jüngste Gericht vorgestellt, wobei der Antichrist, vom Teufel begleitet, erschien; um dieselbe Zeit wurde auch mit mehr als 200 Personen das Leiden Christi „agirt.“ 1492 war die „Historie von den 7 weisen und den 7 thörichten Jungfrauen, ein Sittenspiegel für Weiber“, auf dem Liebfrauenberg öffentlich zu schauen. 1498 stellte Kolmesser, ein Rector zu St. Wendel, einem Wallfahrtsort vor Sachsenhausen, das Leiden Christi mit 265 Personen vor, wobei der Pfarrer Balthaßer, ein junger, in zierlicher Rede geübter Mann, die Rolle des Erlösers spielte. Diese Darstellung erhielt so vielen Beifall, daß sie dieselbe auf dem Römerberg in 4 Abtheilungen an 4 besonderen Tageu wiederholen mußten. Dafür wurden ihnen auch 20 Goldgulden zum Lohne gereicht, und „alle Nachmittag bis an die Salve-Zeit, mit ihrer Kleidung ehrlich und wohl, haben der Rath, den sie geladen hatten, mit ihnen eine Mahlzeit zu Mittag gessen.“

Selbst bei dem im Ganzen noch geringen Stande der wissenschaftlichen Bildung fehlte es der Stadt damals gleichwol nicht an einzelnen aufgeklärten Staatsmännern und ausgezeichneten Gelehrten, deren Zahl sichtlich zunahm, je mehr das Licht der Wissenschaften, der Vorbote der Reformation, wieder über Deutschland zu strahlen begann. Wir nennen nur (aus der frühern Zeit): Sifrid v. Marburg, Wiker Frosch, Rudolf von Sachsenhausen, sowie dessen gleich trefflichen Sohn (beide Stadtschultheißen) ꝛc.; (aus der spätern Zeit): Ludwig von Marburg zum Paradies, den Gründer der Frankfurter Stadtbibliothek um 1506, Bernhard Rohrbach, einen verständigen Patricier, welcher 1460 schriftliche Nachrichten von seiner Zeit hinterließ, Johann Steinwart († 1506), ausgezeichnet als Arzt und Dichter, Conrad

Heusel († 1505), Pfarrer am Dom, einen eifrigen Kämpfer der Wahrheit und des Rechts, Johannes ab Indagine, Dechant des Leonhardstiftes, einen Mann von großem Geiste, der über die Sterndeuter- und Wahrsagerkunst, die Lieblingswissenschaft seines Zeitalters, schrieb ꝛc. Auch lebte und predigte im dasigen Barfüßerkloster der berühmte deutsche Satyriker, der Franciskaner Dr. Thomas Murner; wie er selbst sagt, dichtete er hier (1512) seine Narrenbeschwörung und Schelmenzunft, worin er beißend und dreist die Mängel und Gebrechen des Zeitalters geißelte.

Unter allen Seiten der Betrachtung, welche die Culturgeschichte dieses Zeitraums darbietet, ist die kirchlich-religiöse leider die am wenigsten erfreuliche. Unwissenheit, Aberglauben und Sittenlosigkeit erscheinen fast überall im Gefolge der Geistlichkeit jener Periode, wenn ihr auch nicht geradezu jeder Fortschritt zu einer höhern wissenschaftlichen und sittlich-religiösen Bildung abgesprochen werden kann. Es war natürlich, daß mit den Hirten zugleich die durch sie irregeleitete Heerde verdarb.

Gleich im Anfange dieses Zeitraumes (1349) beginnt der Aberglaube sein wildes Spiel mit der unter allen Ständen, Geschlechtern und Ältern verbreiteten Secte der sogenannten Geißler oder Flagellanten. Zu Tausenden durchzogen sie das westliche Deutschland, mit Fahnen, Kerzen, Heiligenbildern und rothen Kreuzen auf den Hüten, sangen Bußlieder (Laisen), drangen in die Kirchen und geißelten sich daselbst, halb entkleidet, bis sie schäumend zur Erde stürzten, wo sie dann Stunden lang liegen blieben. So glaubten sie ihre Sünden zu büßen, und die damals herrschende Pest abzuwenden. Allein sehr bald gaben sie zu aufrührischen Bewegungen und frechen Ausschweifungen aller Art Anlaß,

und nöthigten dadurch die weltliche und geistliche Obrigkeit, ihrem Unwesen aller Orten ein Ende zu machen.

Unsägliches Unheil brachte ferner der Kirchenbann, der in dieser Periode über die Bürger Frankfurts wegen ihrer Treue gegen den Kaiser oder anderer Ursachen wegen von dem Papste öfters verhängt ward. Wie sehr mußte während des so oft unterbrochenen Gottesdienstes alle wahre Frömmigkeit und Kirchenzucht zu Grunde gehen, zumal wenn die empörten Bürger die Wiedereröffnung der Kirchen durch Aufruhr und Tumult zu erzwingen suchten.

Groß war auch der Mißbrauch, der hier mit dem Ablaßhandel getrieben ward. 1488 gingen allein in der Domkirche 1478 Goldgulden ein, welche den Cassierern des Papstes übergeben wurden, nachdem die Mönche vorher ihren Lohn abgezogen hatten. Weniger freilich betrug der Ablaß im Jahre 1518, wo ihn der reiche Jacob Fugger, Kaufmann aus Augsburg, gepachtet hatte.

Ebenso trug das Asylrecht, welches von vielen Kirchen und Klöstern, am hartnäckigsten jedoch von den deutschen Herren, ausgeübt wurde, nicht wenig zu dem allgemeinen Sittenverderbniß bei. Das deutsche Haus war der gewöhnliche Zufluchtsort böser Schuldner; ja sogar, wer ein großes Verbrechen begangen hatte und dorthin flüchtete, durfte nicht mit Gewalt von da entführt werden, und war daselbst 4 Wochen lang vor dem Blutrichter sicher. So werden die Tempel der Gottheit Freistätten der Schuldigen. Doch wagte es der Rath zuweilen, dem Aberglauben zum Trotz, überwiesene Verbrecher selbst an geweihten Orten ergreifen und binden zu lassen.

Viele und bittre Streitigkeiten erregte es auch, daß der Rath den reichen Stiftern und Klöstern bürgerliche Lasten

auferlegen wollte. Erreichte derselbe auch hierin nicht immer seinen Zweck, so sahen sich doch letztere, selbst das darüber am heftigsten entrüstete Bartholomäusstift, genöthigt, ihm wenigstens auf halbem Wege entgegen zu kommen. Im Kapitel selbst fehlte es nie an Zank, wozu die Pfründenbesitzer, die obgleich abwesend, dennoch Einkünfte zu ziehen verlangten, den nächsten Anlaß gaben. Eben so lebten die Barfüßer- und Predigermönche damals fast beständig im heftigsten Streite. Nicht selten wurde derselbe mit der größten Erbitterung öffentlich auf der Kanzel geführt, und trug natürlich nicht wenig dazu bei, daß das Ansehen der Mönche auch bei dem Volke abnahm und somit zugleich die ergiebigsten Quellen ihres Erwerbs allmählich versiegten. Kein Wunder, wenn unter den geschilderten Verhältnissen das Sittenverderbniß vor allem unter den Geistlichen zunahm, und alle Versuche, demselben durch ernstliche Ermahnungen und auf andere Weise Einhalt zu thun, auf das heftigste angefeindet und verfolgt wurden.

Noch haben wir die Entstehung neuer Kirchen und Kapellen zu erwähnen. **1322** wurde die Kirche zu Unserer lieben Frau erbaut, und schon nach vier Jahren zu einem Collegiatstifte erhoben, welches sehr bald durch die Freigebigkeit seines Gründers, des Schöffen Weigel von Wanebach, und seiner Familie, das reichste nach dem Domstifte ward. Zwischen den Jahren **1344 — 63** wurde ein neues Frauenkloster nebst Kirche gebaut und der heiligen Katharina geweiht. Mit dem Kloster war zugleich ein Spital für **20** alte und gebrechliche Frauen verbunden; ein gewöhnlicher Anhang der Klöster und Ordenshäuser. Unter den Filialkirchen dieses Zeitraums entstand zuerst die Allerheiligen-Kirche **1366**, dann **1417** die Peterskirche. Letztere, an deren Stelle früher

schon eine Betcapelle, von Gehölz umgeben, gestanden hatte, wurde 1450, zugleich mit der heiligen Dreikönigskirche in Sachsenhausen, welche bis dahin gleichfalls nur Filialkirche des Bartholomäusstiftes war, von dem Papst Nicolaus zur Pfarrkirche erhoben. Ursache davon war der schnelle Zuwachs der Einwohner, indem man damals über 12,000 Communicanten zählte, sowie auch der Umstand, daß Sachsenhausen und die Neustadt von der Altstadt Frankfurt durch Thore und Pforten, welche Nachts verschlossen wurden, geschieden waren, so daß kein Priester mehr zu den Sterbenden gerufen werden konnte. Bei der Peterskirche entstand sehr bald zwischen den Jahren 1452 und 1508 ein sehr geräumiger Kirchhof, wozu zwei reiche Ausländer der Stadt die Plätze schenkten. Bis dahin hatte man sich noch immer des uralten Kirchhofs am Dom bedient, der damals aber bei der starken Bevölkerung ebenso unzureichend geworden war, wie in unsern Zeiten der Kirchhof zu St. Peter.

So viele Mängel uns auch in Allem, was man zu den polizeilichen Einrichtungen zu rechnen pflegt, in diesem Zeitalter noch begegnen mögen, so verdient doch das viele Gute und Zweckmäßige, was wir in dieser Beziehung erblicken, eine um so dankbarere Anerkennung, je gewaltsamer und roher die Zeit war, aus der es hervorgieng. Nicht, was überhaupt möglich und wünschenswerth, sondern was es damals war, muß uns hier zum Maßstabe dienen.

Ueber alles, was die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums, sowie die Wohlfeilheit und Güte der Lebensmittel betraf, hielt der Rath ein vorzüglich wachsames Auge. Darum ward außer den Messen jedem untersagt, lange Schwerter oder Messer zu tragen; darum durfte, war die lange Glocke ausgeläutet (d. i. im Winter

um 8 Uhr Abends, im Sommer um 9), kein Wirth den Gästen mehr Wein reichen; darum mußte, wer es dennoch mit Gewalt verlangte, 4 Wochen lang die Stadt meiden. Den gefährlichen Irrungen im Handel und Wandel suchte der Rath 1456 dadurch vorzubeugen, daß ein Mustermaß an dem Rathhaus aufgehängt ward. Gegen falsche Spieler, die gefährlichste Gattung von Betrügern, war man sehr strenge; zuweilen wurden sie geblendet oder mit Karten gezeichnet im Main ertränkt. Man spielte meist mit Würfeln, welche der Rath, um Fälschung eher zu verhüten, selbst verkaufte. Oft wurden in einer einzigen Messe 8000 Stück abgesetzt, wie in der Fastenmesse 1432, wofür der Rath damals 12 Pfund Heller einnahm. Die Erlaubniß zum Spiel war an Unternehmer verpachtet; der Heißenstein allein (jetzt Gasthof zum Schwanen) vor Alters ein berühmtes Spielhaus, trug, im Anfange des 15. Jahrh. messentlich 400 Goldgulden ein. Im Jahre 1432 wurde das Haus verschlossen, weil die Furcht vor den Hussiten, die man für eine Geißel des Himmels ansah, ein allgemeines Spielverbot veranlaßte. Auch fehlte es nicht an Feuerordnungen, wobei als Grundsatz galt: „In wessen Haus die Brunst sich entzündet, der soll 10 fl. Strafe geben.“ Die Aufsicht über das Getraide übertrug der Rath den Rechenmeistern, welche darnach den Brodpreis bestimmten. Nicht wenig beförderte die Wohlweilheit der Lebensmittel das weise Gesetz, daß die „Fürkäufer“ (Höcker) innerhalb der Bannmeile, d. i. etwa eine Meile im Umkreis, (ausgenommen wenn der Kaiser hier war) nichts aufkaufen durften. Ein- oder mehrmals die Woche mußte die Beschaffenheit und das Gewicht des Brodes in den Bäckerläden bei 10 Schillingen Strafe von den Rathsherrn untersucht werden. Auch mußte kleines Brod gebacken werden,

damit „ein jeglich arm mann seine nottorff (Bedarf) finde.“ Den Metzgern war ein eigner Ort zum Verkauf angewiesen, den einheimischen seit den ältesten Zeiten die Fleischbänke, den fremden, die an den Markttagen öffentlich feilhielten, die nördliche Seite des Römerbergs. Ebenso sorgfältig wurde der Weinhandel beaufsichtigt, und strenge Strafen waren auf Verfälschung, sowie selbst auf Vermischung desselben mit Brandwein gesetzt. Stummer d. i. verfälschter Wein, gleichviel ob er Bürgern oder Fremden gehörte, ward von dem Schinder vor dem Rathhause ausgeschüttet. Ja, um den Ruf der Weinhändler unbefleckt zu erhalten und jeder Mischung vorzubeugen, ließ man den Frankenwein nicht in die Stadt. Er lag auf dem Weinmarkt unter den Linden. Dort gab der Weinhandel Anlaß erst zur Erbauung hölzerner Krahnen auf Schiffen, dann (seit **1331**) von steinernen Gebäuden am Ufer. Man trank übrigens den Wein meistens ziemlich jung und ungemein wohlfeil. Vorzüglich preißt in dieser Hinsicht die Limburger Chronik das Jahr **1387**, weil damals „ein redlich guter Wein, den ein jeglicher Mann wohl mochte trinken über der Taffel“ nicht mehr als **3** fl. das Fuder kostete. Oft war er noch wohlfeiler, zuweilen stieg er auf **10** fl., selten über **20** fl. Bier fing man erst später, als der Wein theurer wurde, häufig zu brauen an.

Weniger läßt sich die Gesundheitspolizei damaliger Zeit rühmen. Die fürchterlichsten Krankheiten waren damals die venerische Seuche, die Kinderblattern, der Aussatz und vor allem die Pest. Letztere wußten die Aerzte, deren der Rath gewöhnlich drei bis fünf, gleich andern Beamten, auf eine unbestimmte Zeit gegen einen gewissen Sold in Dienst nahm, ebenso wenig zu heilen, als es die Obrigkeit verstand, ihr vorzubeugen. Man erschrickt, wenn man in dem Zeit-

raum von 1349 — 1517 siebenzehn Hauptanfälle derselben zählt, der kleineren nicht zu gedenken. Erst spät (1495) wurde auf dem sogenanntem Klapperfelde ein Absonderungshaus für ansteckende Kranke gestiftet und das Pestilenz-, wol auch das Blatternhaus genannt, weil die mit den Kinderpocken behafteten gleichfalls dahin gebracht wurden. Auch machten seitdem die Aerzte Verhaltungsregeln bekannt, die von den Kanzeln gelesen und an die Pforten geheftet wurden. Zugleich verschloß man, die Ansteckung zu verhüten, die öffentlichen Badstuben, deren man sich bis dahin sehr fleißig bedient hatte. Die Aussätzigen wurden auf den Gutleuthof vor der Stadt verbannt, wo sie auf öffentliche Kosten unterhalten wurden.

Ein anderer wichtiger Zweig der polizeilichen Aufsicht des Raths war das städtische Bauwesen. Zwar gieng es bei den durch den Krieg geschwächten Staatskräften ziemlich langsam mit der unter Ludwig dem Baiern 1339 begonnenen neuen Erweiterung, Verschönerung und Befestigung der Stadt. Denn noch 1445 wird an den Mauern gebaut; noch am Ende dieses Zeitraums wird in ihrem Bezirk gesäet und geärndtet, noch weideten in den Hirschgräben (jetzt ansehnlichen Straßen, damals tiefen mit Nußbäumen besetzten Wiesen) im Jahre 1619 Hirsche; noch wurden im 15. Jahrhundert die Stroh- und Schindeldächer verboten, und man begann erst um diese Zeit die bedeutendsten Straßen und Plätze zu pflastern. Doch darf man dem Rath das Verdienst nicht absprechen, daß er auch in dieser Hinsicht eifrigst auf das Wohl der Stadt bedacht war. So gelang es endlich seinen fortgesetzten Bemühungen, zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine dauerhafte Mainbrücke, noch jetzt eine Zierde der Stadt, zu Stande zu bringen. Die übrigen städtischen Bauten aus diesem

Zeitraum sind hauptsächlich das Eschenheimerthor (1346—99), der sachsenhäuser Brückenthurm (1345—48), der Rententhurm (1403), der obere Theil des Nicolaithurmes (1350) und vor allem der kolossale Pfarrthurm, welcher von 1415—1509, ohnerachtet des geringen Arbeitslohnes, mit großen Kosten aufgeführt wurde, nachdem die Pfarrkirche bereits im 14. Jahrhundert durch wiederholte Veränderungen und Erweiterungen ihre jetzige Gestalt und Ausdehnung erhalten hatte. Auch die Stadtwage und das Leinwandshaus wurden wahrscheinlich erst in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts aufgeführt, da an ihrer Stelle bis zum Jahre 1462, wo die Juden ihre alte Straße verlassen mußten, Judenhäuser gestanden haben. In diesem Jahrhundert war stets auch der Rath darauf bedacht, anstatt des alten baufällig gewordenen Rathhauses, welches 1414 als eine Ruine, die nur noch zum Bauplatz dienen konnte, an das Stift verkauft wurde, sich ein neues Versammlungsgebäude zu verschaffen. In dieser Hinsicht ist es allerdings auffallend, daß eine so reiche und mächtige Stadt, anstatt an einem anderen passenden Orte ein großes ansehnliches Gebäude dieser Art aufzuführen, sich vielmehr damit begnügte, 1405 das Wohngebäude der Familie Kölner, zum Römer genannt, anzukaufen und zum Rathhause einrichten zu lassen. Allein man erinnere sich, daß um diese Zeit die noch lange nicht vollendete Erweiterung der Stadt, daß der Bund der Städte gegen die Dynasten und den Landadel und der unglückliche Ausgang desselben für Frankfurt alle Quellen der öffentlichen Einkünfte erschöpfen mußte, und der Rath somit zur Sparsamkeit durch die Zeitverhältnisse selbst gezwungen war.

Während also derselbe, so viel an ihm war, es an öffentlichen Bauten zur Zierde und zum Nutzen der Stadt

nicht fehlen ließ, suchte er auch durch gute Baugesetze und Verordnungen die Privatbauten zu regeln. Uebrigens führten damals die Geschlechter manche sehr stattliche Privatwohnungen aus, wovon sich leider eigentlich nur das sogenannte steinerne Haus, das ehemalige Mehlem'sche Stammhaus (erbaut um 1454), in seiner alterthümlichen Gestalt erhalten hat, während das sogenannte Haus Fürsteneck (erbaut um 1424) schon mehr von seinem antiken Ansehen verlor. Die verschiedenen Zünfte waren gewöhnlich auf eigene Plätze und Straßen angewiesen, woher auch letztere ihre Benennungen erhielten. Die Stadt selbst war ganz einfach in die Ober- und Niederstadt, in die Neustadt und in Sachsenhausen eingetheilt. Sonst gab es damals zur Unterscheidung weder Quartiere noch Hausnummern; dagegen war es hier, wie im südlichen Deutschland überhaupt, Sitte, die Häuser durch eigne characteristische Namen zu bezeichnen, und zwar ward der Name jedes Hauses nach dem Gegenstande, den er ausdrückte, an dem Hause selbst oder an einem daran befestigten Schilde angemalt und so Jedermann bekannt. Die Zahl der Häuser in Frankfurt und Sachsenhausen mochte sich gegen das Ende dieses Zeitraums auf mehr als 2000 belaufen.

Wie in ganz Deutschland, so bildete sich auch in Frankfurt das Privatrecht allmählig aus den herkömmlichen einheimischen Gewohnheitsrechten aus, welche erst nach und nach in sogenannten Stadtrechten oder Statuten schriftlich aufgezeichnet wurden. Auf diese Sammlungen folgten von 1354 bis 1509 viele einzelne Rathsschlüsse und Verordnungen, aus welchen zum Theil ganze Gerichts- und Polizeiordnungen erwachsen sind. Doch war weder eine vollständige Sammlung, noch ein planmäßiges Gesetzbuch bis zum Anfang

des 16. Jahrhunderts vorhanden. Als nun um diese Zeit das römische Recht in Deutschland fast allgemein in Aufnahme kam, mußte auch in Frankfurt, zumal nachdem das Kammergericht daselbst seinen Sitz genommen hatte, das Bedürfniß immer fühlbarer werden, aus den alten ungenügenden statutarischen Rechten mit Hilfe des römischen Rechts ein neues, den damaligen Bedürfnissen angemessenes Gesetzbuch zu schaffen. So entstand in den Jahren 1500—1509 die sogenannte Reformation der Stadt Frankfurt, mit welchem Namen bekanntlich fast überall in Deutschland die Stadt- und Landrechte nach ihrer Umwandlung oder Reformation, unpassend genug, bezeichnet wurden. Wenn übrigens auch damals erst das römische Recht in das Gesetzbuch förmlichen Eingang fand, so hatte es sich doch bereits in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den hiesigen Gerichtshof eingedrängt. Darum waren auch schon damals, um den Schöffen die Kenntniß desselben zu erleichtern, die Stadtpfaffen oder Meister in den Rechten, in der Folge schicklicher Advokaten, zuletzt Syndici genannt, aufgekommen.

Mit dem römischen Rechte wurden, statt der bisherigen, ziemlich gelinden, sehr strenge, ja mitunter grausame, peinliche Gesetze eingeführt. Wurden sonst fast alle schweren Verbrechen mit Geldstrafen oder bloßem Gefängniß gebüßt, so sollten nun selbst die kleineren Verbrechen mit Blut gesühnt werden. Die Strafen bestanden in Todesqualen jeder Art, im Blenden mit glühendem Eisen, Ohrenabschneiden, Verbrennen, Ertränken, Sieden in Oel ꝛc. Auch die Folter, die Quelle so vieler erdichteten Verbrechen, kam jetzo mehr und mehr in Gebrauch. Am strengsten verfuhr man stets mit den Juden; doch gelang es ihnen zuweilen, bei geringeren Vergehen sich loszukaufen. Im 16. Jahrhundert wurden

allein 293 Personen hingerichtet, ohne der vielen Geblendeten und auf andere Weise Verstümmelten zu gedenken.

So mangel- und tadelhaft indeß auch die peinliche Justiz erscheint, so darf uns dies doch, was nicht blos dem hiesigen Schöffengericht, sondern dem ganzen Zeitalter eigen war, die mannigfachen Verdienste des ersteren nicht verkennen lassen. Seiner Raschheit und Unpartheilichkeit wegen hatte es sich die Achtung der ganzen Umgegend erworben, und ward daher oft von dieser angegangen, als Oberhof Bescheide oder Unterweisungen zu ertheilen. Diese großen Vorzüge wol erkennend, suchten sich aber auch die Bürger die von den Kaisern ertheilte und so oft erneuerte Freiheit von fremder Gerichtsbarkeit stets eifrigst zu bewahren, und lagen darüber mit den Vehm- oder Freigerichten Westphalens, den geistlichen und selbst den kaiserlichen Hof- und Landgerichten in fast unaufhörlichem Streite.

In einer Zeit, wo das Faustrecht in seinem ganzen Umfange herrschte, wo oft aus den nichtigsten Gründen benachbarte Raubritter der Stadt unaufhörlich Fehdebriefe zusandten, wo kein Landfriede, kein Reichsgesetz, keine friedliche Obrigkeit diesem verheerenden Uebel Grenzen, vielweniger ein Ende zu setzen vermochte, mußte auch das Kriegswesen, sowie der Wehrstand überhaupt ein sehr wichtiger Gegenstand der Fürsorge und Thätigkeit der städtischen Obrigkeit und Gemeinde sein. So namentlich in Frankfurt. Was indeß am meisten jenen nie ruhenden Feinden der Stadt in ihren Burgen zum Nachtheil und endlich selbst zum Untergang gereichte, war seit der Mitte des 14. Jahrh. die Erfindung und schnelle Verbreitung des Schießpulvers und dessen Benutzung zu Feuergewehren. Zwar kamen die Handgewehre, die sogenannten Haken- und Handbüchsen,

erst später in Gebrauch, indem die Armbrust, ein Lieblingsgewehr seit den Kreuzzügen, noch lange dem schwerfälligen Feuerrohr den Rang streitig machte; desto mehr aber schätzte man das grobe Geschütz, die sogenannten Donnerbüchsen oder Bombarden. Sehr bald versah sich nun die Stadt mit Pulvermühlen und Stückgießereien, und ihre Zeughäuser waren meist mit Geschütz und allerlei Kriegsgeräth in solcher Menge angefüllt, daß bereits während des Städtekriegs und in der Folge noch öfter die benachbarten Fürsten und Städte nach Frankfurt kamen, um daselbst Gestein (schwere steinerne Kugeln), Waffen und Pulver zu holen.

Mit der Einführung des Feuergewehrs trat alsbald eine völlig veränderte Kriegsweise ein. Bis dahin hatte man sich nämlich, während die bewaffnete Bürgerschaft selbst die gewöhnliche Bewachung der Mauern und Thore in der Stadt übernahm, zum auswärtigen Kriegsdienst ausschließlich der schwerbewaffneten Reiterei bedient, und zwar hatte der Rath, um die Bürger, der ewigen Fehden wegen, nicht beständig von ihren Geschäften abzuziehen, schon frühe berittene Söldner, sogenannte Reisige, unterhalten, die in Fehdezeiten oft zu einer beträchtlichen Zahl anwuchsen. Meist waren dies benachbarte Edelleute, welche nach geschlossenem Vertrag auf bestimmte Zeit in die Dienste der Stadt traten, und als Zeichen der Dienstpflicht einen Rock von der Farbe des Stadtwappens (roth und weiß), die sogenannte Liverei (d. i. Lieferung, französisch livrée) der Stadt, annahmen. Besaßen solche Söldner eigne Burgen, so beredeten sie wol auch ein Oeffnungsrecht mit dem Rath. In diesem Falle versprach der Burgherr, Niemand innerhalb seiner Mauern zu dulden, der ein Feind der Bürger sei; diesen aber und ihren Söldnern, so oft es verlangt würde, die Burg zu öffnen.

Wohnten, wie dies bei der Armuth eines großen Theils des Landadels, besonders in der damit überfüllten Wetterau öfters der Fall war, mehrere Edelleute mit Weib und Kind als Ganerben (gemeinschaftliche Erb- und Eigenthümer) auf einer Burg zusammen, so erkaufte der Rath ein Achttheil der Burg von ihnen, um sich damit das Oeffnungsrecht zu erwerben. War indeß die durch den Vertrag bestimmte Zeit verflossen, so erschienen jene Edelleute sehr oft kurz darauf wieder als Feinde der Stadt.

Durch die allgemeine Einführung der Feuergewehre kam nun zu Ende des 15. Jahrhunderts der zuvor ausschließliche Gebrauch jener reisigen Edelleute sehr in Abnahme; dagegen nahm ein leichtbewegliches, in Berggegenden, wie in der Ebene, gleich brauchbares Fußvolk, sogenannte laufende Gesellen, jetzo ihre Stelle ein, und es wurden bei minder kostspieliger Bewaffnung auch Arme und Geringe in den Stand gesetzt, mit in die Reihen der Streitenden einzutreten, welche, in Rotten und Fähnlein eingetheilt, mit einer geringeren Zahl von Reisigen der Stadthauptmann anführte, dessen Stelle bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts, dem alten Brauch gemäß, mit Personen des benachbarten Landadels besetzt ward. Der Sold war nach den Umständen sehr verschieden. So diente der Edelknecht Herrmann Gademar von Dudinhusen 1406 der Stadt um jährliche 6 Ellen Tuch zur Kleidung, und „nit me". Dagegen erhielten die sogenannten Glener oder Glevener, d. h. solche Söldner, welche eine ganze Glene*), d. h. außer ihrer eigenen Person 2 Knechte mit Armbrust und Lanze, 4 Hengste und 1 Knappen

*) Ursprünglich hieß so der Schaft der Lanze, dann diese selbst, der damit versehene Reiter und endlich er selbst mit seinem Gefolge.

mit der Lanze stellten, viele 100 Goldgulden. Gegen Ende dieses Zeitraums kamen die berittenen Söldner, jene reisigen Edelleute, ganz ab, und es wurden seitdem nur Söldner zu Fuß geworben, welche man, weil sie aus dem Landvolke waren, im Gegensatz gegen den Ritterstand, Landsknechte nannte. Der gewöhnliche Sold für den Fußgänger war 4 fl. monatlich, für den Reisigen 10 fl. auf jedes Pferd.

Unter allen diesen Veränderungen des Söldnerwesens behielten die Bürger ihre besondere Kriegsverfassung und Rüstung bei, und waren, in Zünfte und Rotten getheilt, jederzeit zum Kampfe gerüstet. Den Kern bildeten die Schützen, welche meist aus den wohlhabendsten Bürgern bestanden. — Die Stärke der Bürgerschaaren, Fußknechte und Reisigen schätzte gegen Ende dieses Zeitraums Bernhard Rohrbach in seinen handschriftlichen Nachrichten auf mehr als 4000 Mann.

Was nun endlich die Einwohner Frankfurts, (deren Anzahl in diesem Zeitraum schon ziemlich beträchtlich gewesen sein mag, sich jedoch bei dem damaligen Mangel an Geburts- und Sterbelisten nicht genau bestimmen läßt) im Allgemeinen betrifft, so zerfielen sie gegen Ende desselben in Bürger, Midewohner (Mitwohner d. i. Beisassen), Innewohner (Schutzgenossen) und Juden. Als Bürger galt nur der, welcher das Bürgerrecht besaß, sei es nun durch Geburt oder durch Aufnahme. Das Bürgerrecht aber bestand hauptsächlich darin, daß nur Bürger liegende Güter in der Stadt und deren Umgebung eigenthümlich besitzen, daß nur solche in den Rath und zu andern öffentlichen Aemtern gelangen, nur solche in die sogenannten Stubengesellschaften und Handwerksinnungen aufgenommen werden konnten ꝛc. Mide-

wohner hießen diejenigen christlichen Einwohner, welche, ohne das Bürgerrecht erlangt zu haben, in der Stadt wohnen und unter gewissen Beschränkungen einen bürgerlichen Nahrungszweig betreiben durften. Alle diejenigen endlich, welche sich unter öffentlichem Schutze hier blos aufhielten, machten die Klasse der Innewohner, (Schutzgenossen oder Schutzverwandten) aus. So viel mag von den verschiedenen Classen der Einwohner im Allgemeinen genügen. Ein eigentliches Detail erfordern dagegen die eigenthümlich ausgebildeten Verhältnisse der in den sogenannten Stubengesellschaften vereinigten Geschlechterfamilien und der Zustand der Juden.

So früh als die Zünfte sich zu bilden anfiengen, ebenso früh hatten sich gewiß auch unter den Geschlechtern oder angeseheneren Bürgern der Gemeinde, nach der altdeutschen Sitte, daß, des geselligen Umgangs und der gegenseitigen Hilfe wegen, der Gleiche sich stets zu dem Gleichen zu halten pflegte, gewisse Genossenschaften oder Gesellschaften gebildet. Doch erst im 14. Jahrhundert erhalten wir von einigen solcher Genossenschaften in Frankfurt bestimmtere Nachrichten; es sind diese (um sie mit ihren gebräuchlichen Namen, die sie zum Theil freilich erst später von neuerworbenen Gesellschaftshäusern oder Trinkstuben erhalten haben, zu bezeichnen): die Gesellschaft Limpurg, Frauenstein, Löwenstein und Laderam, denen sich auch die Krämergesellschaft gleichzustellen strebte.

Die Gesellschaft Limpurg behauptete von jeher den ersten Rang unter ihnen; auch sind wir über dieselbe am ausführlichsten berichtet. Ihre Statuten oder Gesellenordnungen, deren im Verfolg der Zeiten mehrere errichtet wurden, beziehen sich hauptsächlich auf die innere Verfassung der Genossenschaft und die Normen ihres geselligen Zusammenlebens.

Was den letzteren Punkt betrifft, so wurde täglich zwischen der dritten und vierten Stunde ein Vesperbrod „Derte" angerichtet, oder ein „Unter-" oder Nachmittagstrunk gehalten, an dem jeder Gesell, der hinzukam, gegen eine bestimmte Bezahlung Theil nehmen konnte. Als Gäste hatten stets freien Zutritt dazu die in Frankfurt befindlichen Comthure des Johanniter- und deutschen Ordens, die Personen vom Landadel und andere Angesehene, um derentwillen die Zeche auch länger ausgedehnt werden durfte. Eines der Mitglieder mußte der Reihe nach täglich den Wirth machen und die Aufsicht führen, die Besorgung und Aufwartung hatte aber der sogenannte Stubenknecht. Die jährliche große Versammlung fand an dem Tage des Apostels Andreas, des Schutzpatrons der Gesellschaft, statt. Alle in Frankfurt anwesenden Gesellen wurden dann am Abend vorher zum folgenden Tag um 1 Uhr „zum Gebet" eingeladen, und um 5 Uhr fand die Abendmahlzeit statt. Jeder Gesell mußte dazu seinen Beitrag, „Andreasgulden" genannt, und die etwa bis dahin von ihm verwirkten Bußen — denn die Gesellschaft übte in ihren Angelegenheiten über ihre Theilnehmer eine gewisse Gerichtsbarkeit — mitbringen; neue Vorsteher wurden gewählt und die Gesellschaftsordnung verlesen. Wurde eines der Mitglieder, welches seine Verpflichtungen sonst erfüllt hatte, durch Krankheit und Schwäche verhindert, bei dem Gelage zu erscheinen, so wurde demselben Essen und Trinken ins Haus geschickt, „so gut, als man auf der Stube gemeinlich zu Tische speiset." Gegen eine gewisse Bezahlung konnten auch die Mitglieder ihre Hochzeit im Gesellschaftshause halten, und sich dabei des dahin gehörigen Silbergeräthes bedienen.

Gleichen Ursprung, gleiche Bestimmung mit der vorhergehenden hat die Gesellschaft Frauenstein, über deren

innere Verhältnisse wir indeß nur höchst unvollständig belehrt sind. Von geringerer Bedeutung waren die Gesellschaften Löwenstein und Laderam, welche sich sehr bald, (die erstere bereits **1432**, die letztere **1479**) auflös'ten, worauf ihre Mitglieder, nachdem sie sich in Geld und Hausrath getheilt hatten, entweder zu Limpurg oder zu Frauenstein übertraten.

Sehr wichtig waren die politischen Vorrechte, welche den beiden ersten vorzugsweise sogenannten Stubengesellschaften zustanden. Das bedeutendste bestand darin, daß stets **14** Mitglieder der Gesellschaft Limpurg, sowie **6** der zu Frauenstein zugleich auf den zwei oberen Bänken des Raths zu Frankfurt, der Schöffen- und eigentlichen Rathsbank, sitzen durften. Zu diesem politischen Einfluß gelangten die beiden Stubengesellschaften, weil sie alle alten freien Familien der Gemeinde, denen, als solchen, schon von den frühesten Zeiten der hiesigen Stadtverfassung an, die Besetzung jener beiden höchsten Aemter der Stadt zukam, in sich vereinigten. Doch war es nicht blos das Alterthum, was ihnen Jahrhunderte hindurch dieses herkömmliche Recht unbestritten erhielt, es ward dieser Ehrenvorzug den Geschlechtern noch in besonderer Rücksicht auf die Verdienste ihrer Vorfahren um ihre Vaterstadt und Mitbürger stets gegönnt und bestätigt. Mehrere um die Regierung und Gesetzgebung sehr verdiente Männer aus dem Kreise der Geschlechter nennen die Annalen Frankfurts mit dem gebührenden Ruhm. Die Erwerbung wichtiger Privilegien, deren wohlthätige Folgen den Flor des gemeinen Wesens für alle Zeiten begünstigten, Abwendung der Gefahren und glückliche Leitung der Geschäffte in Zeiten der Noth, waren ihr Werk, die Frucht vieler und mühsamer Unterhandlungen. Selbst

von dem Privatvermögen der Geschlechterfamilien ward ein sehr bedeutender Theil zur Erhaltung der Kirche und des Staats als Opfer dargebracht, wie die vielen und reichen Stiftungen der Geschlechter zu kirchlichen und milden Zwecken beweisen.

Die Kaufleute- oder Krämergesellschaft bestand aus den Handelsleuten (Gadenleuten), welche einen Mittelstand bildeten zwischen den genannten Gesellschaften und den Zünften, und so wie jene, ihre eignen Vorsteher, ihr Gesellschaftshaus oder ihre Stube, und ihre Gesellschaftsordnung besaßen.

Unter allen Einwohnern Frankfurts lebten die Juden, welche noch immer als kaiserliche Kammerknechte unter dem herkömmlichen Rechte der Leibeigenschaft standen, unstreitig in dem gedrücktesten, bedauernswerthesten Zustande. Das Jahr **1349**, in welchem in Frankfurt, wie fast überall in Deutschland, die Pest wüthete, brachte sie endlich dem völligen Untergang nahe. Zwar fand hier die damals gewöhnliche Beschuldigung, es hätten die Juden durch Vergiftung der Brunnen die Pest herbeigeführt, keinen Eingang; allein die fanatische Secte der Geißler, welche damals gerade hier erschien, stürmte alsbald nach ihrer Ankunft unter jenem Vorwande die Häuser der hiesigen Juden, und erschlugen viele derselben, bis endlich die Sturmglocke ertönte und die bewaffneten Bürger nach einem heftigen Kampfe mit den Geißlern die Juden befreiten. Aus Irrthum schrieben diese aber den ganzen Vorfall der Schuld des Raths und der Bürger zu, und sannen auf Rache. Ein Jude, Namens Storck, schoß aus seinem Hause mit einem feurigen Pfeil in die hölzernen Fensterladen des nahe gelegenen Rathhauses,

wodurch dieses, sowie der hintere Theil der Bartholomäuskirche nebst vielen umherliegenden Häusern in Brand gerieth. Als nun die Bürger die Veranlassung der Feuersbrunst erfuhren, fielen sie wüthend über die Juden her, welche noch von dem früheren Anfalle der Geißler übrig geblieben waren, und erschlugen den größten Theil derselben; nur wenige entflohen oder kamen sonst mit dem Leben davon. So ungenau auch diese halb sagenhafte Erzählung in manchen Einzelnheiten sein mag, so bestätigt sich doch das, was den Brand und die Verfolgung der Juden betrifft, im Allgemeinen nach allen Zeugnissen als wahr.

Noch in demselben Jahre (Frankfurt, 24. Juni), verpfändete König Karl IV., seiner Gewohnheit gemäß, bei jeder Gelegenheit die Güter des Reichs für Geld zu veräußern, den Ueberrest der Juden zu Frankfurt „Leib und Gut, mit allen Nutzen, Gefällen und Diensten" für die sehr bedeutende Summe von 15,200 Pfund Heller (etwa 60 — 90,000 Gulden) an die Stadt. Die Verpfändung sollte indeß nur so lange dauern, bis die Pfandsumme wieder von dem König oder seinen Nachkommen gelöset und ausbezahlt worden wäre. Wenn nun der hiesige Rath, selbst mit Aufopferung bedeutender Geldsummen, jede in der Folge sich darbietende Gelegenheit benutzte, die dem Kaiser noch immer zustehenden oberherrlichen Rechte über die Juden kauf- und nicht pfandweise an sich zu bringen; so geschah dies, wie bereits oben bemerkt wurde, hauptsächlich deßwegen, weil es für eine jede Reichsstadt von der größten Wichtigkeit sein mußte, alle einzelnen königlichen Hoheitsrechte, die ehemals innerhalb ihrer Mauern ausgeübt wurden, für sich selbst zu erwerben, und auf diese Weise zu verhin-

dern, daß sie in die Hände eines mächtigen Nachbars fielen, der — ein Feind im Innern — weiter um sich greifen und alles städtische Eigenthum an sich ziehen konnte.

Noch immer wohnten die Juden in ihrem alten Quartiere in der Nähe der Hauptkirche, so großen Anstoß auch schon längst die Geistlichkeit daran genommen hatte. Endlich aber gelang es der letzteren **1458**, den bis dahin unter allerlei Vorwand stets zaudernden Rath zu bewegen, den Juden ihr jetziges Quartier, welches damals noch ein wüster Platz war, zur Wohnung einzuräumen. So ungern auch die Juden **1462** ihre bisherigen Wohnungen in dem belebtesten und zum Handel und Wucher gelegensten Theile der Stadt verließen, so war doch für ihre persönliche Sicherheit durch die ihnen neu eingeräumte, von beiden Seiten verschlossene Straße, die sogenannte Judengasse, mehr gesorgt als zuvor, wo ihre Häuser jedem Anlauf offen standen. Auch war die Straße für ihre damalige, nicht sehr bedeutende Zahl geräumig genug, und ward nur durch die außerordentliche Vermehrung derselben in späteren Zeiten so sehr verengt. Uebrigens ward dies neue Quartier völlig auf Kosten der Stadt erbaut. Dafür aber mußten die Juden einen jährlichen Hauszins bezahlen, der von Zeit zu Zeit gesteigert wurde. Wie aber die Juden in der Folge die verfallenen Häuser wieder ausbesserten und neue erbauten, so erhielten sie dadurch das nutzbare Eigenthum über ihre Häuser selbst. Das Eigenthum des Grundes und Bodens aber blieb der Stadt, wodurch sich der ehemalige Hauszins in einen Grundzins verwandelte.

Nachdem sich so die früheren Verhältnisse der Juden, als kaiserlicher Kammerknechte, völlig verändert hatten, und das Recht der Aufnahme, der Besteuerung, ja selbst die

Rechtspflege über dieselben nunmehr der Stadt fast unumschränkt zustand, ward es nothwendig, ihnen eine sogenannte Stättigkeit, d. i. eine bestimmte Ordnung, vorzuschreiben, wie sie sich, wenn sie in den Schutz des Rathes aufgenommen sein wollten, zu verhalten hätten. Aus älteren, deßhalb erlassenen Rathsschlüssen wurde gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine eigentliche Stättigkeit zusammengetragen. Darnach war es den Juden unter andern verboten, auf dem Markt oder sonst in der Stadt feil zu haben, widrigenfalls ihnen die Waaren weggenommen wurden; dem Rath mußten sie drückende Abgaben, und zwar, wie sie selbst klagen, größere, als irgendwo im Reiche, bezahlen; sie mußten ferner besondere Abzeichen an ihrer Kleidung tragen, die Männer dicke, breite, mit gelbem Seidenzeuge überzogene Reife (Ringe) auf der Brust, die Weiber blaue Streifen über den Schleiern; jeden Abend, sowie auch alle Sonn- und Festtage, mußten sie sich in ihrer Straße eingeschlossen halten; auch war es ihnen auf das strengste untersagt, öffentlichen Feierlichkeiten beizuwohnen, und hart und grausam wurden alle diejenigen bestraft, welche aus der ihrem Volke eigenthümlichen Neugierde dagegen handelten.

Wir gehen nun von den einzelnen Classen der Einwohner Frankfurts zu der Schilderung der im Allgemeinen in jenem Zeitraum herrschenden Sitten und Gebräuche über. Die Limburger Chronik schreibt: „Darnach da das Sterben (die Pest), die Geiselfahrt, Römerfahrt und Judenschlacht ein End hatte, da hub die Welt wieder an zu leben und frölich zu seyn, und machten die Männer neue Kleidung.“ Dieß galt besonders von Frankfurt, wo durch die Messen, Königswahlen und Reichstage stets viel Reichthum zusam-

menfloß, und wo, wie noch heut zu Tage, der Reichthum Luxus und Sittenverderben mit sich führte.

Gleich nach jener großen Pest entstanden neue Kleidertrachten, die bei Männern und Frauen großen Beifall fanden. Wie kostspielig sie für die damalige Zeit waren, beweist der Preis eines gewöhnlichen Frauenkleides: 9 — 10 fl. Vergebens suchte der Rath bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Kleiderpracht zu steuern. Auch machte die Sittlichkeit die damalige Tracht nicht eben empfehlenswerth; denn nicht minder oft, wie gegen den Kleiderluxus, wurden Gesetze gegen das Bloßtragen, d. i. gegen die allzustarke, unanständige Entblößung, gegeben.

Am meisten aber hielt man auf tüchtige Schmäuse und köstliche Gelage. Mit gutem Beispiele gieng hier der Rath selbst voran. Fast beständig war für sie der Stadtkoch sammt seinen Gehilfen beschäfftigt; ein eigner Küchenmeister führte die Rechnung. Da gab es Walpurgis- Pfingst- und Bürgermeistergelage, Hirschessen, Mahlzeiten auf der Fahrpforte, der Samstagstrunk, das Unterzechen und wie die Namen alle heißen mögen. Die festlichsten Gelage, welche auf Kosten der Stadt angestellt wurden, waren unstreitig die Hirschessen, bei welchen jedesmal einer oder mehrere von den in den sogenannten Hirschgräben gehegten Hirschen zum Schmause dienten. Außer den Rathsherren und ihrer zahlreichen Sippschaft schmaus'ten dann als fröhliche Gäste die mancherlei Ober- und Unterbeamten der Stadt, alle Prälaten, Priester und Mönche, Comthure, Edelleute und andere ehrbare Männer zusammen. Gewöhnlich wurde ein, auch wohl mehrere Fuder Wein zu dem Hirschessen bestellt, und den Rechenmeisten schien es ein Ehrenpunkt, guten Wein zu liefern, wozu sie der Rath

noch überdieß fleißig ermahnte. Weniger lecker waren die Speisen; man liebte, was am meisten zum Trinken reizte, gepfefferte Kuheuter, Rindszungen, Käse und Häringe. Nicht minder üppige Gelage hielten die Geschlechtergesellschaften auf Limpurg und Frauenstein, besonders zur Fastnachtszeit, wo sie meist mehrere Tage lang fortgesetzt wurden. Auch das Zunftwesen kam dieser herrschenden Neigung des Zeitalters sehr zu statten; alle Angelegenheiten desselben wurden gewöhnlich mit Gelagen verbunden, wobei die verderbliche Sitte des Zutrinkens so sehr eingerissen war, daß der Rath und die Zunftmeister, zur Einschränkung dieses Mißbrauchs, schon genug gethan zu haben glaubten, wenn sie den Zünften das Zutrinken nicht vor der dritten Stunde des Nachmittags verstatteten. Allen Classen der Bürger endlich waren die festlichen Gelage bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen gemeinschaftlich. Vergebens suchte der Rath dem übermäßigen Aufwande zu steuern, welcher bei solchen Gelegenheiten zur Regel geworden war. Auch die Feste der Kirche auf Weihnachten, Fastnacht, Ostern und Pfingsten waren zu allgemeinen Volksfesten geworden. Am lustigsten und lautesten waren jedesmal die Fastnachtslustbarkeiten; wenigstens an den drei letzten Tagen meinte man aller Bande los und ledig zu sein. Hier allein war es erlaubt, sich zu vermummen, so streng es auch sonst verboten war.

Große Festlichkeiten veranlaßte auch jedesmal die Anwesenheit der Kaiser in Frankfurt. So wurde dem lebensfrohen König Maximilian zu Liebe, als er 1489 mit seinem Vater, Kaiser Friedrich III. auf einem Reichstage hier verweilte, mancherlei Feste gegeben. Am St. Johannisabend wurden lustige Johannisfeuer auf den freien Plätzen

angezündet, und um dieselben Tänze gehalten. Ein anderes Mal wurde auf dem Römerberg ein Holzstoß erbaut und mit allerlei Fahnen geschmückt, wobei die des Königs auf der Spitze wehte. Diesen umtanzten nun junge Gesellen und Dirnen, von grünen Zweigen umgeben, bis spät in die Nacht. Der anwesende Markgraf Friedrich von Brandenburg begehrte darauf von dem Rath die Erlaubniß, einen ähnlichen Tanz mit ehrbaren Frauen halten zu dürfen. Aber der bedächtige Rath lehnte den Antrag ab, vorschützend, „dies sei von Alters her nicht Brauch gewesen." König Max stellte nun noch ein Turnier an, wobei er sich aber diesmal, gegen seine Gewohnheit, nicht mit um den Preis bewarb, sondern es den vornehmen Rittern aus seinem Gefolge überließ. Dergleichen ritterliche Kampfspiele wurden auch öfters von der Gesellschaft Limpurg, sowie selbst von dem benachbarten Adel in Frankfurt angestellt. In dem letztern Falle trug die Stadt die Unkosten, welche die Zurichtung der Stechbahn veranlaßte; was ihr jedoch durch den Aufwand der vielen herbeiströmenden Fremden reichlich wieder ersetzt wurde. Ein besonders festliches Turnier ward 1498 angestellt, als der Landgraf von Hessen, Wilhelm III., sich hier mit Elisabeth, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, vermählte. Die Festlichkeit zu erhöhen, war damals der Pfalzgraf mit 1600 und des Landgrafen Oheim, der Erzbischof Hermann von Köln, mit 600 Pferden zugegen. Die Stechbahn war, wie gewöhnlich, auf dem Römerberg errichtet, und wurde von den Zünften bewacht, denen man Wein und Fleisch im Ueberfluß reichte; sowie auch jeder Rathsherr 10 Maß guten Wein und 3 Maß echten Malvasier erhielt. Aus den alten Rathsbüchern, welche überhaupt sehr viele Nachrichten über die Turniere geben, ersieht

man, daß von 1357 — 1393 nicht weniger als 13 „Thorneye" hier gegeben worden sind.

Während sich so die Geschlechter Frankfurts in den ritterlichen Kampfspielen Ruhm und Ehre erwarben, ergötzten sich die Bürger, jedoch ohne die ersteren auszuschließen, an den Freischießen oder den großen Schützenfesten, an welchen sowol die Stahl- oder Armbrustschützen, als die Büchsenschützen Antheil nahmen. Jede Gesellschaft hatte eigne Schießplätze und eigne Jahrgelder, welche der Rath spendete, um Geschicklichkeit zu ehren und gute Krieger zu bilden. Das berühmteste Schützenfest ließ der Rath zu König Maximilians Zeit ausschreiben; es wurde mit Stahl und Blei geschossen, und vor dem Gallusthor war der Schießplatz. Den Preis für die Armbrust und den Handbogen (100 Goldgulden) trug damals ein Bürger von Augsburg davon; denn auch von dort, sowie von andern Städten, waren Gäste zu dem Freischießen gekommen, und hatten dafür 60 Goldgulden von dem Rathe zur Zehrung erhalten. Ueberhaupt besuchten sich die Bürger der schwäbischen und rheinischen Städte gegenseitig auf ihren Freischießen; hiesige Schützen, welche dahin zogen, erhielten von dem Rathe oft 12 und mehr Goldgulden.

Zu den hiesigen Volksfesten gehörte auch das Gänserupfen und das Fischerstechen auf dem Main, am Tage des heiligen Pancratius, dem dritten der Kirmes in Sachsenhausen. Beim Gänserupfen wurden unter dem mittelsten Bogen der Mainbrücke drei Gänse, deren Hälse mit Seife bestrichen waren, an den Beinen aufgehängt; die Fischer fuhren je zwei und zwei auf schmalen Nachen unten durch, wobei einer von ihnen in die Höhe sprang, und sie bei den Hälsen zu fassen und herabzureißen suchte; es mochte

ihm gelingen oder nicht, so fiel er zum lauten Jubel der versammelten Menge ins Wasser, und mußte schwimmend das Ufer zu erreichen suchen. Das Fischerstechen war gleichsam ein Turnier zu Wasser. Die Fischer fuhren mit ihren zahlreichen Nachen auf einander zu, auf deren jedem ein Schiffer vorn auf der Spitze stand und mit dem Fahrbaum, gleichwie mit einer Lanze, seinen Gegner ins Wasser zu stoßen suchte. „Dieses alles war mit großen Lusten anzusehen, aber auch oft mit Mord und Todschlag verbunden."

Zum Schlusse müssen wir leider noch einer Sache gedenken, die keineswegs geeignet ist, ein gutes Zeugniß von dem Sittenstand der mittleren Zeit, namentlich im 14. und 15. Jahrhundert abzulegen. Es sind dies die damals in Frankfurt, sowie fast in allen deutschen Städten privilegirten Frauenhäuser, worin die öffentlichen Dirnen gegen ein gewisses Schutzgeld ihr schnödes Gewerbe trieben. Sie standen hier unter der Aufsicht und dem Schutze des Nachrichters (Stöckers), dem sie dafür eine gewisse (in den Messen verdoppelte) Abgabe zu zahlen hatten. Auffallend ist, daß, während es diesen Freudendirnen bei ausdrücklicher Strafe verboten war, sich an Festtagen in den Tanz sittsamer Frauen zu mischen und in der Kirche mit ehrbaren Leuten in dem nämlichen Stuhle zu sitzen, sie gleichwol bei den Hirschessen, festlich mit Blumen geschmückt, heranziehen durften, um ihren Antheil zu holen. Erst als mit der Reformation alles züchtiger und sittsamer wurde, erhielten sie 1529 die Weisung, „mit ihren Sträußen zu Hause zu bleiben"; doch bekamen sie ihren Antheil zugeschickt. Ueberhaupt wurden seit jener Zeit die Gesetze gegen öffentliche Dirnen immer strenger, wenn auch die Frauenhäuser nicht ganz abgeschafft werden konnten.

Fünfter Zeitraum.

Frankfurt von der ersten Einführung der Reformation bis zum Ausbruch der bürgerlichen Unruhen im Jahre 1612.

Politische Geschichte.

Erster Abschnitt.

Von der ersten Einführung der Reformation bis auf die Belagerung Frankfurts und den Passauer Frieden im Jahre 1552.

Wie in allen Reichsstädten, so fand auch in Frankfurt die Reformation gleich Anfangs eifrige Freunde und Anhänger. Die Reise zu dem weltberühmten Reichstag in Worms (1521) führte Dr. Martin Luther, den Mann, durch dessen Geist, Kraft und Muth jene schon längst durch den Gang der Dinge herbeigeführte Umwälzung der Geisterwelt endlich zum Ausbruche kam, auch durch Frankfurt, wo er, wie man sagt, auf dem großen Kornmarkt, im Hause zum Kolben, übernachtete. Hier hatte seit kurzem sein eifriger Anhänger Wilhelm Nesen, ein edler, feuriger Jüngling und ehemaliger Schüler des Erasmus, als Lehrer einiger Söhne aus den angesehensten Geschlechtern, nicht blos die seinem Unterricht anvertrauten Jünglinge, sondern auch deren Eltern für die neuen Ansichten von Religion und Freiheit begeistert. Mit ihm drängten sich daher Männer und Frauen

aus den edelsten Familien zu Luthern, der sie alle durch seinen heiligen Eifer, mehr aber noch durch seine christliche Demuth, in hohem Grade erbaute. Auch Knaben und Jünglinge wurden zu dem muthigen Glaubenshelden geführt und von ihm eing.segnet zu Schülern des freien Geistes;— sie waren es, die späterhin als Männer unter drohenden Gefahren das Bündniß der Stadt mit den evangelischen Ständen knüpften. Und so brachte sein kurzer Aufenthalt in vielfache Anregung, was bisher schon im Stillen vorbereitet war. Seitdem wurden die Freunde seiner Lehre kühner, die Gegner bitterer. Geistliche und andere Männer, die wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre anderswo vertrieben waren, kamen häufig nach Frankfurt, wo sie an Resen den eifrigsten Freund und Versorger fanden. Einem der Vertriebenen, dem Prädicanten Hartmann Ibach, verschaffte (1522) Hamann von Holtzhausen, der nächst Philipp Fürstenberg der geistreichste und kräftigste Anhänger der neuen Lehre unter den Mächtigen Frankfurts war, die Gelegenheit, in der Kirche des Katharinenklosters zu predigen; wozu dieser einen Text, in welchem viele Wünsche und Seufzer zur Sprache kommen mußten, den über den Ehestand der Priester, wählte. Alsbald kamen von der geistlichen Oberbehörde in Mainz Abmahnungen, Drohungen und vor Allem der Befehl, den Ibach zur Verantwortung nach Mainz zu schicken. Zugleich ermahnte ein Schreiben des Kaisers den Rath, „auf die lutherischen Bücher in der Messe ein schärferes Auge zu haben." Unter diesen Umständen ward der Beschluß gefaßt: „mit dem Ibach gütlich zu reden, er möge vom Predigen abstehen;— der Bücher wegen soll man gemach thun.„

In diesen und anderen Rathsschlüssen ist neben dem Bestreben der Mehrheit des Raths, die Gunst des Kaisers

und die des Kurfürsten von Mainz zu erhalten, zugleich der Einfluß der Holtzhausen, Fürstenberg und anderer Freunde der neuen Lehre nicht zu verkennen. Mit den letzteren übereinstimmend dachte der benachbarte Adel, und drang ungestüm auf raschere Fortschritte. In diesem Sinne schrieb, gleich andern Rittern der Nachbarschaft, Hartmuth (Hartmann) von Kronberg, ein gewichtiger Mann und Freund von Sickingen und Hutten, einen Brief voll glühenden Hasses gegen die Priester an den Rath. Dieser antwortete ausweichend. Desto mehr Beifall fand aber der, öffentlich an die Fahrpforte angeschlagene, Brief bei den Bürgern. Schon am nächsten Sonntag sah man die Frucht dieser Aussaat. Es entsteht ein Auflauf am Pfarrhof. Schon sind die bedrängten Priester Willens, Sturm zu läuten, als des Raths Diener den Haufen zerstreuen, und die Aufrührer zur Haft bringen. Den Nachmittag wird Ibach verstattet, zum zweiten Mal im Katharinenkloster zu predigen. Er forderte auf, den Armen und nicht den schwelgenden Pfaffen Almosen und Pfründen zu geben. Unter seinen Zuhörern befand sich diesmal auch sein eifrigster Gegner, der Dompfarrer Meyer, der schon am andern Tage nach Mainz reiste, ihn daselbst zu verklagen. Das drohende Ungewitter zu beschwören, sandte der Rath ohne Säumen einige Gesandten dahin ab, die ihn verantworten sollten. Mittlerweile wagten es Ibachs Freunde, ihn zum dritten Male predigen zu lassen. Es fand aber diese Predigt, die gegen die Heiligen gerichtet war, nicht den Beifall der früheren; und Ibach verließ bald darauf Frankfurt, weil ihm der Rath in der Stille den Abschied gegeben hatte. Nicht lange nachher reiste auch Nesen, des Zankens müde und begierig, aus der Quelle zu schöpfen, nach Wittenberg ab, wo er

aber leider bereits **1524** bei einer Spazierfahrt auf der Elbe ertrank. Es legte sich nun von selbst allmählig die erste stürmische Aufwallung in Frankfurt.

Desto hitziger setzten Hartmuth von Kronberg und seine Genossen den Federkrieg gegen **Dr.** Meyer, Pfarrer zu St. Bartholomäus, so lange fort, bis den ersteren der Bannstrahl traf, der bald darauf auch seinen Freund und Verbündeten, Franz von Sickingen, zu Grunde richtete. Hartmuths Feste Kronberg, am Fuße des Taunus, wurde noch im Herbst des Jahres **1522** von den Kurfürsten von Trier und der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen feindlich berennt und erobert. Zugleich ergieng durch den Erzbischof von Mainz ein kaiserlicher Befehl an den Rath, die Geistlichen besser zu schützen. Der Erzbischof selbst aber, der Klagen seines Klerus eingedenk, erschwerte in dem folgenden Winter die Zufuhr des Holzes aus dem, zu dem oberen Erzstifte gehörigen, Spessart, wodurch dieses unentbehrliche Bedürfniß bald zu einem übermäßigen Preise stieg. Zuletzt (**1523**) erhielt der Rath noch ein kaiserliches Mandat, welches ihm in Kirchenangelegenheiten die strengste Mäßigung anbefahl und zugleich eine Türkenhilfe auferlegte. Gegen beide Zumuthungen protestirte er sofort, mit vielen anderen Städten und Ständen des Reichs, und ein stilles Fortschreiten der neuen Lehre begünstigend, bemühte er sich zugleich, den aufreizenden Predigten der katholischen Geistlichkeit Einhalt zu thun. „Sie sollten, entbot er den Stiftern und Klöstern, nach dem Mandat das lautere Evangelium und keine Nebensachen predigen, wie vor kurzem erst Peter Meyer sich zum Schaden, dem Rathe zum Verdruß gethan.“ Allein umsonst. Denn nicht lange, so vertrieben sie sogar, als des Lutherthums verdächtig, den an der Katharinenkirche

neu angestellten katholischen Prediger Dieterich Sartoris, weil er boim Volke beliebt und ihnen selbst deßwegen verhaßt war.

Unter diesen Verhältnissen mußte die Spannung der Gemüther von neuem zunehmen, und bei der ersten Gelegenheit mit einem gefährlichen Ausbruche drohen. Verlegen stand der Rath zwischen dem Strafe verkündenden Kaiser und Kurfürsten einer= und dem erbitterten und stürmischen Volke andererseits. Als nun die Bewohner von Sachsenhausen und dem, gleichfalls zum Stadtgebiete gehörigen, Flecken Bornheim Prediger verlangten, die ihnen das reine Evangelium verkündigen möchten, verwendete sich zwar der Rath für sie, aber unbekümmert darum setzte das Domcapitel einen verhaßten Mann, Jacob Selzer, Frank genannt, nach Sachsenhausen. Umsonst ermahnte der Rath, der die Gemüthsart dieser Gemeinde kannte, das Stift zum Nachgeben. Es beharrte auf seiner ersten Ernennung, bis drei als Weiber verkleidete Männer aus der Gemeinde ihren neuen Prediger vor dem Altar überfallen und gröblich mißhandeln. Frank tritt nun von selbst zurück, und die Furcht vor einem ähnlichen Schicksal entfernte Mehrere, die nach ihm das Stift der Gemeinde gegen ihren Willen aufdringen wollte. Erst nach langem Zwiespalt fallen die streitenden Parteien auf Einen Mann, Friedrich von Dillenburg, der durch gute und böse Gerüchte gegangen war, aber die nützliche Kunst verstand, beiden Parteien zu dienen. Unterdessen fuhr Meyer mit gewohnter Heftigkeit fort zu eifern und dabei Rath und Bürger mit beißenden Schmähungen zu überschütten. So predigte er in den Fasten (1525), „welche Eheleute nicht nicht recht zur Kirche giengen (d. h. nicht nach der Weise der katholischen Kirche getraut würden), deren Kinder seien

unehrlich, und könnten in keine Zunft kommen"; ja ihre Weiber schalt er „Hundsbräute." Seine unsinnige Heftigkeit machte ihn, sowie sein getreues Echo, den Caplan Johannes Rau, selbst den billigen Anhängern der alten Lehre verhaßt; aber auf Schutz von außen trotzend, wurde Meyer immer beleidigender, bis zuletzt die Geduld des Volkes zu Ende gieng. Es umringte den Pfarrhof, und bedrohte ihn mit persönlicher Rache. Darüber eilte dieser sich bei einem Fischer zu verbergen, bis er Gelegenheit fand, in einem kleinen Kahne nach Mainz zu entfliehen.

Während das Volk in Frankfurt, durch diese und andere Vorgänge gereizt, zu Empörungen nur allzu geneigt war, geschah es, daß im Anfange des Jahres 1525 in Oberschwaben der berüchtigte Bauernkrieg ausbrach, der sich bald, gleich einer reißenden Fluth, über einen großen Theil von Deutschland verbreitete, und überall, wohin er kam, Schlössern und Klöstern den Untergang drohte. Von diesem verführerischen Beispiele hingerissen, beschloß alsbald auch das niedere Volk in Frankfurt, das ihm verhaßte Pfaffenjoch abzuwerfen, und zugleich dem Rathe manche neue Rechte und Vergünstigungen abzunöthigen. Zum Glück für Frankfurt waren damals gerade an der Spitze des Gemeinwesens weise und freisinnige Männer, welche nicht nur die Achtung und das Vertrauen der Mehrzahl besaßen, sondern auch selbst einer zeitgemäßen und gesetzlichen Besserung nicht abgeneigt waren, und daher den Unheil drohenden Sturm ohne großen Schaden für die Stadt abzulenken verstanden. Es waren dies die zeitigen Bürgermeister, Hamann von Holtzhausen und Johann Stephan, auf welche von dem ersten Mai an Philipp von Fürstenberg und Stephan Göbel folgten.

Schon in der Fastenmesse des Jahres **1525** war unter den Fremden das Gerücht ausgekommen, es sei eine Verschwörung gegen Rath und Pfaffen im Werk, man werde nach der Messe viel Neues zu sehen bekommen; ein Beweis, daß hier die Führer nach einem überdachten Plane handelten. Bereits am **2.** Ostertag versammelten sich über **600** Bürger auf dem Kirchhof zu St. Peter. Kaum haben die wachsamen Bürgermeister von dieser Rottirung Kunde erhalten, so sind sie auch schon auf dem Sammelplatze mitten unter den Bürgern. Hier werden sie mit Klagen bestürmt, über den Druck der Gewissen, die Last der Steuern, die Sitten der Geistlichen, und im Namen sämmtlicher Bürger begehrt jener Haufen unverzügliche Abstellung der Beschwerden. Vergebens verlangen die Bürgermeister eine schriftliche Darstellung derselben, vergebens Schonung der Stifter und Klöster. Schon war von der schwäbischen und fränkischen Gränze her, die Kunde von geplünderten Klosterkellern und gebrochenen Burgfesten bis nach Frankfurt gedrungen. Dies Beispiel der Bauern war zu lockend für die versammelten Bürger. Mit dem wilden Geschrei: „Die Mönch haben lang genug mit uns gessen, wir müssen auch einmal mit ihnen essen!“ stürmen sie nach den Kellern des Predigerklosters und des Frauenhofes, und berauschen sich dort in Wein und sinnlosen Freiheitsplänen. Den folgenden Morgen plünderten sie noch die Keller der Franciscaner, Carmeliter und mehrerer verhaßten Geistlichen, nachdem sie vorher dem Rath eine Beschwerdeschrift überreicht hatten. Vergebens warnte der Rath darauf in einem Umlaufschreiben die Zünfte vor den Gefahren, welchen sich die Bürger durch Aufruhr und Empörung aussetzten. Nur bei wenigen fand er Gehör; die übrigen fuhren fort, sich bewaffnet zu ver-

sammeln, stellten Wachen aus und besetzten Thore, Thürme und Brücke. Auf den Rath Fürstenbergs, eines Volksfreundes, welchen der Rath selbst zur friedlichen Unterhandlung an sie abgeschickt hatte, wählten sie einen Ausschuß, der alle ihre Beschwerden gehörig zu Papier bringen und dem Rathe übergeben sollte. Die Schrift wurde sogleich auf der Schneiderherberge in 46 Artikeln abgefaßt und von den Abgeordneten des Raths, unter Begleitung der ganzen Gemeinde, auf den Römer gebracht. Nach diesen Artikeln sollten eine Menge von wirklichen oder vermeinten Mängeln, von Gebrechen oder Bedrückungen im Gemeinwesen abgeschafft, die Juden beschränkt, den Zünften große Freiheiten eingeräumt, besonders aber die Klöster und Stifter reformirt werden.

Nunmehr begannen die Unterhandlungen, wobei aber immer die Bürger unter den Waffen blieben, sich trotzig selbst Papst, Kaiser, Bischof und Bürgermeister nannten, und endlich durch den Schuhmacher, Hans (Hammerschmidt) von Siegen, (ein Mitglied des Ausschusses und nebst Nicolaus Wild, [vulgo: N. Krieger, weil er eine Zeit lang Soldat gewesen war] der Haupträdelsführer dieser Empörung) rund heraus erklärten „es wolle die Gemeinde die übergebenen Artikel stracks, ohne Abthun und Ausflüchte, gewährt und unterschrieben haben.“ Der Rath hatte keine Wahl, er mußte seine und des gemeinen Wesens Erhaltung durch ein Opfer erkaufen. Er nahm die Artikel ohne Ausnahme an; dafür aber mußte die Gemeinde die Waffen ablegen, und Rath und Volk schwuren von neuem den Bürgereid. Damit schien der Streit gestillt zu sein; und triumphirend sandten nunmehr die Bürger die abgetrotzten Artikel in das Ausland, wo sie bald ein großes Aufsehen erregten und zum Theil,

wie in Mainz, Worms und Speier, den lautesten Beifall fanden.

Indessen fuhr der Ausschuß fort, sich täglich zu versammeln und auf neue Artikel zu sinnen. Weil es aber den Meisten lästig war, darüber ihr Gewerbe zu versäumen, so übertrugen sie endlich ihre Gewalt Zehen aus ihrer Mitte. Diese aber verfuhren bald immer anmaßender. Unter dem Vorwande, die Artikel zu erklären, machten sie beständig neue Zusätze, und bemühten sich überhaupt, auf jede Weise die Geduld des Rathes zu erschöpfen, um einen öffentlichen Bruch zu veranlassen, worin sie unbezweifelt den Sieg zu erhalten hofften. Die Verlegenheit des Raths ward noch vergrößert durch den, nunmehr auch unter den Bauern im Stadtgebiete um sich greifenden, Aufruhr. Auch hatte damals gerade das flüchtige Kriegsglück der Bauern am Rhein in Franken und Schwaben seinen höchsten Gipfel erreicht, und Frankfurt hatte den Besuch eines Heerhaufens, der sogenannten schwarzen Bauern, zu erwarten, die zu Miltenberg lagen und in Frankfurt namentlich die Juden und Deutschordensherrn heimzusuchen gedachten. Kein Wunder, wenn unter so günstigen Umständen den Ruhestörern in Frankfurt der Muth wächst, und dagegen die Besorgnisse des Raths und der friedlichen Bürger steigen. Ein Theil des Volkes fieng an von neuem in Harnisch zu gehen, und schon wurde der Rath vor kühnen Unternehmungen gewarnt, die in dem Antoniterhof, dem Versammlungsort der Zehnmänner und ihrer Anhänger, eingeleitet würden. Vergebens ließ der Rath die Zehn an ihren Eid und die vielen Opfer erinnern, die bereits dem Frieden gebracht worden seien; vergebens richtete er ähnliche Vorstellungen an die Zünfte. Zwar blieb zum Glück die Stadt von jenem auswärtigen Heerhaufen

befreit; dafür aber brachten die Zehn im Namen der Zünfte neue dringende Forderungen an den Rath. Doch endlich gelang es diesem, der eigentlichen Ursache des nie endigenden Streites auf die Spur zu kommen, und dieselbe, wiewol mit vieler Mühe, aus der Stadt zu entfernen.

Ein fremder Doctor der Rechte, Gerhard Westerburg aus Köln, der in Frankfurt zur Miethe wohnte, den reinsten Eifer für die neue Lehre heuchelte, und sich nur den evangelischen Mann oder Doctor von seinen Anhängern nennen ließ, war der Verfasser der meisten Artikel und Vorschläge der Zehn, der Rathgeber der Haupträdelsführer und der Abgott aller evangelischen Brüder in der Stadt und ihrem Gebiete. Sein Haus stand ihnen Tag und Nacht offen; dort waren öfters mehr Bürger versammelt und mehr Angelegenheiten wurden dort entschieden, als auf dem Römer. Kaum war der Rath dies inne geworden, als er auch schon an den Doctor Westerburg den Befehl erließ, binnen 24 Stunden die Stadt zu räumen. Dieser aber, auf den Schutz der Zehn vertrauend, schien sich wenig darum zu bekümmern; und als die zweite Botschaft des Raths deßwegen an ihn ergieng, antwortete er geradezu: „wenn es Gottes Wille sei, werde er hinausziehen; vor der Hand bleiben"; ja, die Zehn verlangten jetzo sogar das Bürgerrecht für ihn; was indeß der Rath mit Verachtung zurückwies.

Doch würden unter den damaligen Verhältnissen des Raths Bemühungen, ihn aus der Stadt zu vertreiben, kaum gelungen sein, wenn nicht gerade damals Georg Truchseß von Waldburg, des schwäbischen Bundes oberster Hauptmann, und die Fürsten von Trier, Hessen und der Pfalz, die Bauern an verschiedenen Orten entscheidend geschlagen

hätten. Da entfiel auch den Bürgern der Muth, und in stiller Nacht suchte der evangelische Doctor das Weite. Die geschreckten Bürger aber begnügten sich jetzt gern, nur auf die Vollziehung der zuerst zugestandenen Artikel und auf die Besserung der Sitten, namentlich der Geistlichen, zu dringen (21. Mai). Allein nicht lange darauf (23. Juli) begehrten die verbündeten Fürsten, um ihren Sieg vollständig zu machen, von dem Rath zu Frankfurt, er solle die bewilligten Artikel wieder abstellen und überhaupt Alles wieder in den vorigen Stand setzen. Eingeschüchtert durch die neuesten Ereignisse und die grausamen Hinrichtungen der gefangenen Aufrührer, willigte sehr bald auch die Gemeinde ein, die Artikel nachzulassen; und der Rath sah sich überdieß genöthigt, den Fürsten und ihren Dienern zur Belohnung für die Erhaltung des Friedens und gemeinen Sicherheit große Summen zu verehren. Uebrigens wurde keiner der Unruhestifter weder am Leben gestraft, noch des Landes verwiesen. So endigte der Bürgeraufruhr zu Frankfurt, nachdem er nicht einmal 3 ganze Monate (vom 17. April bis zum 28. Juni 1525) gedauert hatte.

Die Unruhen, deren Quelle in der allgemeinen Aufregung der Zeit lag, wurden von Vielen einzig der neuen Lehre zugeschrieben; aber mit Unrecht. Zwar fanden sich während derselben noch verschiedene, anderwärts vertriebene, evangelische Prediger oder Prädicanten in Frankfurt ein, wo sie von den Zünften, welche die Sache der Reformation als die ihrige ansahen, mit Freuden aufgenommen wurden. Indeß hören wir von keinem besonderen Einfluß derselben auf den Gang der Dinge; auch verschwinden die meisten sogleich nach dem traurigen Ausgange des Bauernkrieges, und nur zwei derselben, — Dionysius Melander, ein Domi-

nicaner aus Ulm, und Bernhard Algesheimer, der von seiner Pfründe in Mainz der neuen Lehre wegen vertrieben worden war, — behielt der Rath als Prediger in der jetzt verwaiseten Pfarrkirche zurück. Auch bat er Luthern um Prediger, und auf dessen Veranlassung kam, jedoch nur auf kurze Zeit, Johann Agricola hierher, das neue Kirchenwesen der Evangelischen einzurichten. Ein mißlicher Umstand blieb es aber immer, daß die Reformation im Anfange mehr Anhänger bei den niedern Volksclassen, die jede Veränderung als Mittel zum Gewinn ansahen, als bei denen fand, welche Reichthum, Einfluß und Ansehen an Erhaltung des Eigenthums mahnte. Dem Glücksspiel der ungewissen Zukunft opfert der am gewöhnlichsten, dem die Gegenwart nicht lächelt.

Während daher der Rath langsam und klüglich zögernd vorwärts schritt, drangen die Zünfte und das Volk desto dringender auf schnelle und entscheidende Reformen. Sie schafften unter sich die geistlichen Brüderschaften ab, und legten das zum Theil sehr bedeutende Eigenthum derselben in eine Kasse zusammen, welche später (1531) die Grundlage eines, jetzt sehr wohlthätigen und reichen, allgemeinen Almosenkastens wurde; auch übergaben sie gleich nach dem Ende des Bauernkriegs dem Rath 5 neue Artikel gegen die Geistlichkeit. Da aber die Antwort hierauf von Kurmainz kommen mußte, so war kein Erfolg zu erwarten, so gern auch der Rath selbst die Erfüllung des wichtigsten unter denselben, welcher die Ablösung der Erbzinse betraf, gesehen hätte. Neue Verdrüßlichkeiten entspannen sich bald darauf über die Wiederbesetzung der Pfarrherrnstelle zu St. Bartholomäus. Hier sollte im Jahre 1526, anstatt des verhaßten Meyer, der, seiner Heftigkeit wegen, sehr bald nicht minder

verhaßte Doctor Friedrich Nausea (auf deutsch: Grauen) eintreten. Groß war der Zulauf des Volkes, als Nausea das erste Mal die Kanzel zu besteigen wagte; noch größer war der Lärm, den alsbald der versammelte Haufen durch Singen, Lachen und Husten erregte. Der entrüstete Pfarrherr verließ die Kirche und kehrte nie wieder dahin zurück. Das nämliche Schicksal widerfuhr bald darauf dem Kaplan, der eine Seelenmesse halten wollte. Sehr übel empfand dies höchst unziemliche Betragen die geistliche Regierung zu Mainz; sie zürnte vornehmlich dem Rath, dessen Mangel an Kraft oder gutem Willen sie allein des Pöbels Ausgelassenheit zuschrieb. Auf eine drohende Anklage, welche in dem Benehmen des Raths alle die Punkte heraushob, die seit 5 Jahren das Feuer genährt hätten, antwortete dieser in einer eignen Schutzschrift eben so kühn als besonnen. Sehr nachdrücklich zeigte er darin, wie fest und gerecht er zu Werke gehe, und wie viel Schuld Meyer und Nausea an des Volkes Unfug gehabt; mit lebhaften Farben schildert er ihre Streitsüchtigkeit und das unsittliche Wesen vieler anderen Geistlichen in Frankfurt; und wie man dessen ungeachtet bis jetzt mit großem Ernst bemüht gewesen, sie bei ihren Einkünften und Rechten zu erhalten. Auf den Vorwurf, „Rath und Bürger wären der neuen Lehre ergeben, und sähen darum die Unruhen gern", erwiederte er, „nie würde er Luthers Lehre vertheidigen, zumal wo sie dem Wort Gottes und dem heiligen Evangelium entgegen sein sollte; sie achteten Luther für einen Menschen, wären auch weder auf ihn, noch auf einen anderen Menschen getauft." Am Ende sind noch Gründe aufgezählt, warum es jetzt nicht räthlich, ja, ohne Empörung zu besorgen, nicht einmal mehr möglich sei, die zwei Prediger, die er angestellt

habe, hinauszuschaffen oder gar gefänglich nach Mainz zu liefern.

Während der Rath auf diese Weise auch fernerhin alle Gewaltthätigkeiten und Unordnungen der erhitzten Parteien zu verhindern suchte, und wo er nicht vorbauen konnte, streng bestrafte, gieng die Reformation still und sicher ihren Gang. Die Nonnen in dem nahen, zum Stadtgebiet gehörigen, Dorfe Oberrad legten **1526** ihre geistliche Kleidung ab; deßgleichen traten **10** Nonnen auf einmal aus dem Katharinenkloster in Frankfurt, und die Barfüßermönche schickten sich gleichfalls an, ihr Kloster zu verlassen. Der Rath erließ ein strenges Gesetz gegen die Unzucht der Weltlichen und Geistlichen, und empfahl den letzteren die Ehe. Die beiden Prädicanten hatten sich bereits verheurathet. Um so heftiger drang der Erzbischof von neuem auf ihre Vertreibung. Dadurch gereizt, giengen auch sie wieder in ihrer Erbitterung zu weit. So veranlaßten sie **1527** eine unanständige Störung der Frohnleichnamsprocession, die indeß ohne weitere Folgen blieb. Ein Religionsgespräch, welches man um diese Zeit zwischen einem durchreisenden päbstlichen Nuntius und den beiden frankfurter Prädicanten veranstaltete, endigte, wie überall und allenthalben, nicht mit Annäherung und Versöhnung, sondern mit größerer Spaltung und Erbitterung. Bisher war das Abendmahl noch nicht öffentlich unter beiderlei Gestalt ausgetheilt worden. Die Prädicanten begehrten jetzo vom Rath die Erlaubniß dazu; dieser aber antwortete: „sie sollten sich zuvor in ihren Predigten des Pochens und harten Widersprechens enthalten; des Nachtmahls wegen könnte er nichts verbieten, noch erlauben; ein jeder möchte darin seinem Gewissen folgen.“ Die Prädicanten, das Zaudern des Raths bemerkend und des Beifalls

der Gemeinde sicher, wurden seitdem immer kühner, und ließen sich durch ihren Eifer zu manchem Schritte verleiten, der dem Rathe mißfällig war. Nicht wenig nützte es um diese Zeit (1529) der Sache der Evangelischen in Frankfurt, daß der Guardian der Barfüßer, Peter Chomberg, dem Rath sein Kloster übergab und sich unter die Prädicanten aufnehmen ließ. In jenes wurde nun das neu entstandene Gymnasium verlegt, und in der dazu gehörigen Klosterkirche theilte man das Abendmahl zuerst unter beiderlei Gestalt aus. In den andern Klöstern ließ der Rath über alle Kostbarkeiten ein Verzeichniß machen und dieselben verschließen. Die Mönche mußten nun auch bürgerliche Lasten tragen, das Begraben in den Kirchen wurde abgeschafft, strenge Sittengesetze wurden von Zeit zu Zeit erneuert und geschärft, und auch Geistliche, welche dawider handelten, gestraft, so sehr auch Kurmainz gegen Letzteres eiferte.

So verfolgte der Rath mit langsamen aber festen Schritten seinen Plan zur zeitgemäßen Umbildung und Verbesserung, unbekümmert um den offenen Krieg oder die geheime Gegenwirkung der Klerisei, um das Schelten der Prädicanten und die Ungeduld der Zünfte. Er befolgte genau den, dem Schwächern so unentbehrlichen, Grundsatz, nie vor Andern die ersten Schrite zu thun, um bei ungewissem Ausgang schnell eine gewisse Partei zu ergreifen. In Allem wollte er wenigstens, zum Schutz bei widrigem Erfolge, den Schein behalten, daß der Drang der Umstände ihn zu entscheidenderen Entschlüssen gezwungen habe. Wer frei von dem Parteigeiste, der auch jene Zeiten gewaltsamer Aufregung vergiftete, über drei verflossene Jahrhunderte zurückblickt, muß erkennen, wie wohlthätig diese Zögerung war. Aber es ist ein sehr menschlicher Irrthum, daß die, welche sich auf der

Bühne herumtreiben, den entscheidenden Augenblick mit Ungeduld herbeiwünschen. Daher die Zudringlichkeit der Zünfte, noch mehr aber der Prädicanten. Diese letzteren waren in jener Epoche meistens junge Männer, die Alles blindlings ihrem Eifer aufopferten. Gewohnt von einem Ort zum andern zu ziehen, drückte die Sorge der Verwaltung eigener Güter sie nicht. Ihnen war es völlig gleich, ob ihre raschen, unvorsichtigen Schritte die nachtheiligsten Folgen für die öffentliche Ruhe, sowie für die Sicherheit des Einzelnen hatten; wie denn wirklich einmal Dionysius Melander, einer der eifrigsten Prädicanten, die Stelle Matth. **10. 34 — 36** anführte, um zu beweisen, daß der Herr Feuer und Schwert in die Welt geworfen, die Menschen gegen einander zu empören und den Sieg der Wahrheit durch Blut zu erwerben. Jede Rücksicht der Staats- und Weltklugheit war ihnen durchaus fremd; sie selbst konnten tumultuarische Vorfälle höchstens nur zur Auswanderung an einen andern Ort veranlassen, wo sie bei dem Mangel an Volksrednern williger Aufnahme entgegensahen. Im Vertrauen auf die Volksgunst und den Beifall aller derjenigen unter den angesehneren und mächtigeren Classen, welche der Strom der Meinung mit fortriß, glaubten sie die Befehle der obrigkeitlichen Behörden nur dann, wann es ihnen gut dünkte, befolgen zu müssen; und die Verwirrung des Augenblicks machte es ihnen möglich, sehr viele gewagte Schritte ungeahndet vornehmen zu können. So fand ihr Ehrgeiz und die Sucht, als Urheber neu aufgestellter Lehren zu glänzen, reiche Nahrung, und es wirkten diese treuen Diener des Zeitgeistes auf das thätigste zur Umschaffung des Ganzen, das ohne sie allerdings minder schnell zur Vollendung gereift wäre.

Indessen hatte Kaiser Karl V. (1530) jenen berühmten Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, wo bekanntlich das Bekenntniß der evangelischen Stände (die sogenannte Augsburgische Confession) dem Kaiser zuerst übergeben wurde. Zwar unterschrieb der Rath von Frankfurt nicht mit den übrigen, aber er trat doch, besonders gegen Ende des Reichstags, so entschieden auf die Seite der Protestanten, und benahm sich mit solcher Festigkeit, daß er sich dadurch das hohe Mißfallen des Kaisers zuzog, und dieser deßhalb auch die Wahlversammlung, in der sein Bruder, der Erzherzog Ferdinand, zum römischen König ernannt wurde, nicht in Frankfurt, sondern in Köln halten ließ (5. Januar 1531). Nicht lange (Juni 1531), so drangen einige befreundete Städte, ungestüm eine entscheidende Erklärung fordernd, in den Rath, er möchte sich doch in das christliche Verständniß begeben;—so nannten sie nämlich das Vertheidigungsbündniß, das sie im Februar d. J. mit Sachsen, Hessen und andern evangelischen Ständen zu Schmalkalden gegen jeden gestiftet, der sie wegen der Religion angreifen würde. Der Rath konnte endlich ihrem weitern Zudringen nur durch das Versprechen entgehen, ihnen nächstens die Antwort nachzusenden. Noch in demselben Jahre (December 1531), entspann sich über die Theilung der Pfarrkirche zwischen der katholischen und evangelischen Gemeinde ein neuer und gefährlicher Streit. Der unruhige Melander hatte am Weihnachtsfeste einen Versuch gemacht, die Katholiken an ihrem Gottesdienste in jener Kirche zu verhindern. Was er angefangen, setzte der Pöbel fort; ja, ohne die Anwesenheit und das Zureden der Bürgermeister würde der Aufruhr sich unaufhaltsam in der ganzen Stadt verbreitet haben. Der Rath bemühte sich seitdem, zwischen beiden erbitterten Parteien Ruhe zu stiften; und

dies glückte ihm, wenigstens auf kurze Zeit, nur darum, weil damals gerade (Juli **1532**) der mächtige Einfall der Türken in Ungarn und die Rüstungen gegen diesen gefährlichen Feind Aller Augen auf sich zogen. Die Stadt lieferte zu dem Reichsheer von **24,000** Mann, welches damals ungewöhnlich schnell zusammen kam, das Doppelte ihres Anschlags: **40** Reiter, **280** Fußsoldaten, einige erfahrene Büchsenmeister und **50** Centner Pulver. Dazu stießen die Knechte der Grafen von Königsstein, Hanau, Solms und Isenburg, sowie die der Städte Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, 500 an der Zahl und **50** Reiter. Die ganze Schaar trug einerlei Kleidung, lederfarbige Wämse, an den aufgebufften Ermeln gelb, roth, aschfarbig und weiß gestreift. Die Söldner der Stadt führte Konrad von Hatstein, Amtmann zu Bonames, und Bernhard Pfeffer begleitete sie im Namen des Raths als Kriegscommissär.

Doch nur kurze Zeit hielt dieser bald vorüber gegangene Zwischenvorfall die langgenährte Gährung zurück. Denn schon im folgenden Winter fieng Melander, im Vereine mit den übrigen Prädicanten und den Zünften, von neuem an, den katholischen Gottesdienst in der Pfarrkirche und anderwärts zu hindern und zu stören; ja, die letzteren scheuten sich dabei nicht, den Rath, der sie aus den triftigsten Gründen zur Mäßigung und Ruhe ermahnte, der Kleinmüthigkeit und selbst der Verrätherei zu beschuldigen. Endlich wagte es gar Melander am Neujahrstage **1533**, dem Pabst und der Klerisei sammt allen ihren Anhängern mit dem Banne zu drohen, wenn sie nicht in bestimmter Frist ihren Gottesdienst einstellen würden. Als darauf der Aufruhr immer ärger ward, sah sich endlich der Rath, des vergeblichen Widerstandes müde, genöthigt, an die Stifter den Befehl

zu erlassen, mit ihrem Gottesdienste einzuhalten. Wüthend brach nun der Pöbel in die Domkirche ein, zerstörte Bilder und Altäre, streute die Heiligthümer umher und raubte die Gefäße. Melander aber sprach von der Kanzel herab den gedrohten Fluch über die Priester und ihre Anhänger aus, uneingedenk, wie sehr ihm der Geist seiner eigenen Lehre entgegen sei, die allen Bannstrahlen ein Ende machen, nicht sie erneuern wollte. Seitdem fieng man, nach der Versicherung eines Gleichzeitigen, in vornehmen und geringen Trinkstuben an, die Wahrheit der Lehrbegriffe mit der Faust zu beweisen.

Noch einmal stellte nun der Rath den Zünften die gedrohte und schon über ihrem Haupte schwebende Rache und Strafe des Kaisers und des Kurfürsten von Mainz vor, und ermahnte sie zur Ruhe und Verträglichkeit mit den Altgläubigen. Allein umsonst; die Zünfte entgegneten einstimmig: „nie würden sie die Rückkehr des Alten zugeben; sie wollten Gut und Blut bei der Stadt und dem Evangelium zusetzen.“ Der Geist der Zeit hatte die Gemüther bereits zu mächtig ergriffen, und der Rath selbst sah nunmehr kein anderes Mittel übrig, den Frieden wiederherzustellen, als die stärkste Partei zur herrschenden zu machen und so auf Kosten der Duldung die Ruhe zu erkaufen. Wol fühlend, daß er nur die Hoffnungen und den Haß Aller zugleich nähren würde, wenn er mitten unter unversöhnlichen Parteien eine spröde Unparteilichkeit beobachten wollte, drang er am **23.** April **1533** selbst in die Stifter und Klöster, die Messe und alle übrigen Ceremonien der katholischen Kirche fortan einzustellen. Die Prädicanten entwarfen nun eine neue Kirchenordnung, welche vom Rathe gebilligt und von den Kanzeln verlesen wurde. Nur ein geringer Theil der Einwohner blieb der

alten Kirche ergeben. Diese wanderten nach Höchst und anderen benachbarten Orten, um die Messe zu hören oder ihre Kinder taufen zu lassen, bis der Rath, auf Andringen der Prädicanten, auch dieses verbot. Die Stifter wandten sich nun an das Kammergericht, in der Hoffnung, durch dessen Hilfe für die kurze Bedrängniß reichlich entschädigt zu werden.

Mittlerweile übertrug der römische König die ihm selbst von dem Kaiser ertheilte Vollmacht, beide Parteien zu versöhnen, an den gemäßigten Kurfürsten von der Pfalz, Ludwig V., zu welchem die Stadt unter allen Fürsten das meiste Zutrauen hatte. Abgeordnete beider Parteien traten nun zwar 1535 im Mai in Heidelberg zusammen; allein ein Vertrag kam nicht zu Stande, weil Ludwig darauf bestand, „man sollte den Katholiken die Stiftskirche zu St. Bartholomäus zu ihrem Gottesdienste wieder einräumen; in den andern Kirchen möchte vom Evangelium gehandelt werden, bis auf ein zukünftiges Concilium; inzwischen sollten die Prozesse am Kammergerichte ruhen.“ Nachdem sich somit dieser Versuch zerschlagen, wandte sich der Rath, um auf andere Weise Ruhe oder wenigstens Zeit zu gewinnen, unmittelbar an seinen vornehmsten Gegner, den Kurfürsten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, und suchte es bei diesem dahin zu bringen, daß Alles bis auf ein allgemeines Concilium in seinem gegenwärtigen Zustande verbleiben sollte; dagegen wollte man den Katholiken den Mitgebrauch des Doms verstatten. Seine Gesandten brachten aber von ihrer Botschaft nach Halle (Juni 1535) nichts weiter als eine kurze Frist zurück.

In dieser bedenklichen Zeit, da schon das Kammergericht mit der Acht, der Erzbischof mit der Vollziehung drohte,

wendete sich der Rath an die Fürsten von Hessen und Sachsen, und bat um Aufnahme in den evangelischen Bund. Aber zu spät! Was ihm früher angeboten worden, verweigerte man ihm jetzt, so daß er sich (im October 1535) gezwungen sah, den Heidelberger Vorschlag mit wenigen Beschränkungen anzunehmen, und den katholischen Gottesdienst in Stiftern und Klöstern wiederherzustellen. So klug es war, dem Drang der Umstände nachzugeben, so konnte der Rath doch dem harten Tadel und selbst den Vorwürfen des Volks nicht ganz entgehen. Zwar hatte der Eiferer Melander, einer ehrenvollen Anstellung in Hessen folgend, Frankfurt verlassen, wo ihm zuletzt seine Anhänglichkeit an die Lehren der Reformirten und das ewige Gezänk mit dem Rath und seinen Gegnern unter dem Volke und den Prädicanten vielen Verdruß zugezogen hatte; aber sein Geist waltete noch über seinen zurückgebliebenen Amtsbrüdern, dem Algesheimer und Chomberg, welche der Rath in seinem Unmuthe vergebens aus der Stadt ziehen hieß.

Den fortgesetzten Bemühungen des Raths, wol auch der Furcht der evangelischen Stände, die Stadt möchte am Ende ganz für sie verloren gehen und zur alten Kirche zurückgebracht werden, hatte es Frankfurt endlich zu verdanken, daß es zu Anfang des neuen Jahres (1536) in den evangelischen Bund aufgenommen wurde. Sie hatte dafür einen jährlichen Beitrag von 3000 fl. in die Bundescasse zu zahlen, der bedeutenden außerordentlichen Beiträge nicht zu gedenken. Den 7. Februar 1537 wurde abermals eine Versammlung der verbündeten evangelischen Stände gehalten, bei welcher Gelegenheit die sogenannten Schmalkaldischen Artikel als bindende Glaubensnormen unterschrieben wurden. Damals bekannte sich somit der Rath zuerst öffentlich und förmlich

zur Augsburgischen Confession, die sammt ihrer Apologie einen Theil jener Artikel ausmacht. Zu jener Zeit aber neigten sich die meisten Prädicanten, besonders die zwei ältesten, Algesheimer und Chomberg, mehr und mehr zum reformirten Lehrbegriff vom Abendmahl, und bezweifelten fortdauernd, aller Warnungen ungeachtet, Luthers Entschei= dung in dieser Lehre. Als daher Peter Geltner, — ein junger Prädicant, der sich der strengsten Anhänglichkeit an den Buchstaben der neuen Lehre befliß und daher vom Rath erst kürzlich von Erfurt berufen worden war, um die Schmal= kaldischen Artikel zu unterschreiben, — bald nach seiner An= kunft in Frankfurt Chorröcke und Kerzen bei dem Abendmahl einführen wollte, so widersetzten sich ihm eifrigst jene beiden älteren Prediger. Geltner aber wußte bald, von Maurus, einem seiner Gehülfen, unterstützt, so viel Einfluß bei dem Rath zu erwerben, daß Algesheimer und Chomberg aus Verdruß darüber nach Ulm giengen. Der Rath selbst durfte übrigens, schon um den neuen Bundesgenossen keinen Anstoß zu geben, die Ansichten der Reformirten nicht begünstigen, so großen Beifall sie auch durch ihre hohe Vereinfachung in Lehre und Cultus bei vielen Bürgern fanden, welchen der Hang zum Ceremonienwesen, den die neuen Prediger mehr und mehr blicken ließen, äußerst mißfällig war. Sie nannten dies „papistisch", und gaben laut ihren Unwillen zu erken= nen, bis der Rath den Mißvergnügten mit harter Strafe drohte und dadurch schnell die Gährung unter dem Volke dämpfte. Darüber verließen noch mehrere Prediger die Stadt, und es währte ziemlich lange, bis die erledigten Stellen durch brauchbare Männer — Lullus und Ambach, zwei ebenso freimüthige als gelehrte Prädicanten — wieder besetzt waren.

Mittlerweile suchte der Rath noch mehr Kirchengüter an sich zu ziehen, die er jedoch mit musterhafter Rechtlichkeit zum Besten der Kirchen, Schulen und Armen verwendete. Indeß gerieth er dadurch aufs neue in gefährliche Streitigkeiten mit dem Kaiser, dem Kammergericht und Kurmainz, aus welcher ihn nur Klugheit, Geld und die kräftige Verwendung seiner neuen mächtigen Bundesgenossen zu ziehen im Stande waren. Seitdem wurde von beiden Seiten ohne weitere Verabredung ein Stillstand beobachtet, bis endlich **1539** ein wirklicher Vergleich mit Kurmainz zu Stande kam. Auch die nächstfolgenden Jahre, in welchen sich der Kaiser der Türkenhilfe wegen stets zur Nachgiebigkeit gegen die evangelischen Reichsstände gezwungen sah, wurden von dem Rath unabläßig dazu benutzt, die neue Kirchenverfassung immer fester zu begründen. So wurden unter andern damals (**1542**) die Kirche des eingegangenen Weißfrauenklosters und die Stiftskirche zu Unserer Lieben Frau auf dem Berg den Prädicanten eingeräumt.

Endlich aber nahte mit dem Jahre **1546** der längstgefürchtete Zeitpunkt, wo, befreit von auswärtigen Kriegen, der Kaiser Zeit und Muße gewann, sich ernster mit den deutschen Angelegenheiten zu beschäftigen, und auf die Unterdrückung der Protestanten die Erhöhung der kaiserlichen Macht zu gründen. Bei dem ersten Anschein der drohenden Gefahr betrieb alsbald der evangelische Bund gewaltige Rüstungen, und stellte in wenigen Monaten ein Heer von mehr als **90,000** Mann in das Feld. Die frankfurter Truppen, **700** Landsknechte und **100** Reisige, blieben nebst **2000** bewaffneten Bürgern zum Schutz der Stadt zurück; dagegen mußte die Stadt bisher ganz unerhörte und ihre Kräfte übersteigende Geldbeiträge an den Bund entrichten.

Das Bundesheer hätte nun den Kaiser in Regensburg, wo er mitten unter protestantischen Bürgern kaum 8000 Mann bei sich hatte, überraschen sollen; dann wäre höchst wahrscheinlich in wenig Wochen der Feldzug entschieden gewesen. Aber es fehlte der Menge ein Haupt, es fehlte ihr der einzige Feldherr, welcher unter den protestantischen Fürsten jener Zeit dieses Namens würdig war, — Herzog Moritz von Sachsen. Die beiden wirklichen Oberhauptleute des christlichen Verständnisses, Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen, und Philipp, Landgraf von Hessen, besaßen weder Entschlossenheit genug, noch die nöthige militärische Einsicht, welche zu festen, sicheren und entscheidenden Schritten erfordert wird. Dazu kam noch Mangel an Einigkeit, und eine gewisse, dem deutschen Charakter eigenthümliche, heilige Scheu, gegen das Haupt des Reiches förmlichen Krieg zu erheben. So gewann Karl Zeit, Anfangs bei Landshut, dann bei Ingolstadt eine feste Stellung einzunehmen und hier von allen Seiten Truppen an sich zu ziehen. Aus den Niederlanden führte damals Maximilian von Egmont, Graf von Büren, 20,000 Mann Hülfstruppen dem Kaiser zu. Ungehindert gieng er unterhalb Mainz über den Rhein, verbrannte im Vorbeiziehen den, Frankfurt gehörigen, ansehnlichen Flecken Bonames, und kam im Julius glücklich bei Ingolstadt an. Dadurch verstärkt, verließ nun der Kaiser sein Lager, machte sich Meister von der Donau, und bedrohte die schwäbischen Reichsstädte. Die evangelischen Bundesgenossen zogen ihm immer nach, ohne irgend einen entscheidenden Schritt zu wagen, als plötzlich im October die Nachricht eintraf, Herzog Moritz habe die kaiserliche Partei ergriffen und sich der Länder seines Vetters, des Kurfürsten von Sachsen, die ihm dieser selbst zur Obhut

anvertraut, treuloser Weise bemächtigt. Als nun der Letztere in peinlicher Angst eiligst nach Sachsen aufbrach, zerstreute sich sehr bald das übrige Heer der Verbündeten, und Karl stand als Sieger da, ohne einen Schwertstreich gethan zu haben. Meisterhaft benutzte er sogleich diese günstige Wendung der Dinge, die entmuthigten Bundesglieder einzeln zu überfallen und zu strafen. Für den Bund hatten die oberländischen Städte kein Geld mehr gehabt; jetzt müssen sie dem Kaiser schwere Contributionen bezahlen, Ulm 100,000 Goldgulden, Augsburg 150,000, andere Städte nach Verhältniß; der Herzog von Würtemberg fleht kniefällig um Verzeihung und bezahlt dafür 300,000 Goldgulden.

Unterdessen hatte Frankfurt die üble Verfassung des Bundesheeres bei dem Rückzuge der Sachsen und Hessen durch die Stadt aus eigner Erfahrung kennen lernen, und dabei noch viele Unbilden und bedeutende Gelderpressungen von den Mitverbündeten erlitten. Auch hatte der Rath, der, seines Schicksals wegen in großen Sorgen, bei denselben anfragen ließ, wie es mit dem Bunde stünde, und welcher Hilfe sich die Stadt zu getrösten hätte, von dem Landgrafen die harte, unfreundliche Antwort erhalten: „Ein jeder Fuchs verwahre seinen Balg!“ — In dieser Lage der Dinge geschah es, daß der Graf von Büren mit seinen Truppen wieder auf dem früheren Wege in die Niederlande zurückzog. Es ist zwar an sich gewiß, daß Büren weder stark genug, noch mit dem Erforderlichen versehen war, um Frankfurt, so spät im Jahr, förmlich zu belagern. Allein in diesem kritischen Augenblicke drehte sich die Frage weniger um die Ergebung an diesen Heerhaufen, als überhaupt um die Unterwerfung an den Kaiser oder den Widerstand gegen denselben.

Und was blieb, da von dem zersprengten und entmuthigten Bunde kein Beistand zu erwarten war, der Stadt anders übrig, als aus zwei Uebeln das geringere zu wählen, d. h. durch freiwillige Unterwerfung den Kaiser zu versöhnen, da im entgegengesetzten Falle die Stadt, auf ihre eigne geringe Kräfte beschränkt, das folgende Jahr bei einem gewaltsamen Angriff unfehlbar hätte unterliegen müssen. Diese Beweggründe waren es wol, welche den Rath, trotz aller Einreden der Prädicanten und des Unwillens der Zünfte, bestimmten, die Schlüssel der Stadt dem Grafen entgegenzuschicken, nachdem derselbe bei Treu', Ehr' und Glauben seine Verwendung bei dem Kaiser und die beßte Behandlung versprochen, sich sonst aber auf keine eigentlichen Bedingungen der Uebergabe eingelassen hatte. Am folgenden Tag (**29. December 1546**) hielt Büren seinen Einzug in die Stadt.

Ein trauriges Jahr begann nun allerdings für Frankfurt; indeß war die Drangsal und Noth seiner Bürger noch gering gegen das, was damals in ähnlicher Lage andere Städte des Reichs zu erdulden hatten. Man schätzte das Kriegsvolk des Grafen in Allem auf **16,000** Mann. Eine so große Menge vermochten die Häuser der Stadt nicht zu fassen. Viele mußten daher auf den mit Stroh bedeckten Straßen liegen bleiben; sehr Viele auch, welche die ausgestandene große Winterkälte und der beschwerliche Marsch allzu hart mitgenommen, erkrankten an der Bräune, starben und verbreiteten das Gift dieser ansteckenden Krankheit durch alle Theile der Stadt; das Frauenkloster diente zum Hospital. Der Graf selbst zeigte sich den Bürgern gefällig, und hielt auf das strengste Ordnung und Mannszucht unter seinen Leuten. Ein jeder, selbst ganz geringe, Frevel seiner

Landsknechte wurde mit einer dem Vergehen öfters nicht angemessenen Strenge bestraft, die nur mit der Nothwendigkeit, jenen rohen Haufen durch stete Todesfurcht im Zaum zu halten, sich entschuldigen läßt. Fast täglich sah man solche Unglückliche enthaupten, an dem neuen Galgen vor der Katharinenpforte hängen, oder durch die Spieße laufen, — eine besonders grausame Strafe, wobei der Verurtheilte zwischen zwei Reihen, mit Lanzen und anderen scharfen Waffen gerüsteter, Landsknechte so lange laufen mußte, bis er durchbohrt darnieder sank. Im übrigen gewann, da die Kaiserlichen Alles sehr gut, oft selbst zu dem dreifachen Preise, bezahlten, wenigstens die gewerbfleißige Classe der Einwohner durch den neuen Umtrieb des Geldes.

Nach einem Aufenthalt von 10 Wochen verließ Büren, nachdem er den Oberbefehl über seine Truppen Johann von Ligne, Freiherrn von Barbanson, übertragen hatte, auf einige Zeit die Stadt, um dem Kaiser in Nürnberg aufzuwarten. Unterdessen kehrten die Abgeordneten, welche der Rath noch vor Bürens Einzug an den Kaiser abgesandt hatte, von ihrer Botschaft zurück. Als sie auf vieles Bitten und durch kostbare Geschenke an die kaiserlichen Hofleute zu Heilbronn endlich Audienz erhalten, hatten sie vor dem Kaiser den gewöhnlichen Fußfall gethan, und mit dem Bekenntniß, daß sie sich gegen Seine Majestät „aus Irrthum" „zu ihrem höchsten Leid" vergangen, reumüthig um Verzeihung gebeten, die ihnen auch gegen Bezahlung von 80,000 Goldgulden gewährt worden war.

Nach einer Abwesenheit von mehreren Wochen kam auch Graf Büren wieder zurück, zeigte aber alsbald ganz veränderte Gesinnungen gegen die Stadt. Wol mochte ihn die Stimmung der Bürger, die im Ganzen mehr für die evan-

gelische Partei, als für die des Kaisers war, auf die Länge nicht entgehen; daher seine zunehmende Kälte, sein Mißtrauen. Dazu kam noch folgender Umstand. Es war ihm zu Würzburg ein Kundschafter des Landgrafen von Hessen verrathen worden, welcher auf der Folter gestand, er hätte gemeinschaftlich mit einem andern Diener des Landgrafen, Namens Weinbrenner, der zugleich Bürger in Frankfurt war, die Stadt anzünden und dem Landgrafen überliefern wollen. Alsbald wurde auch Weinbrenner eingezogen, und durch die grausamsten Martern zu dem Geständniße gebracht, noch vier angesehene Bürger hätten gleichfalls an jenem Plane Theil gehabt. Auch diese wurden nun in den Kerker geworfen. Einer von ihnen ward darauf heftig auf die Folter gestreckt, ohne daß ihm ein Geständniß entrissen werden konnte. Durch die seltene Festigkeit dieses Mannes und vielleicht noch mehr durch den laut ausbrechenden Unwillen der Bürger bewogen, stellte der Graf zwar alle weiteren Verfolgungen ein, ließ aber doch die beiden hessischen Diener vor dem Römer enthaupten und viertheilen. Die Unglücklichen erklärten vor ihrem Ende alle ihre erzwungenen Aussagen für falsch und sich selbst für unschuldig; sie wollten aber lieber tausendmal den Tod leiden, als noch einmal die Folter. Nach dieser grausamen Handlung, welche den früher geschätzten Grafen allgemein verhaßt machte, verweilte er nur noch so lange in Frankfurt, bis die angesetzte Strafe völlig entrichtet war (19. April 1547).

Unter seinem Nachfolger im Befehl, dem Obersten Rheinhard, Grafen von Solms, stieg das Mißvergnügen der an den Druck fremder Einquartirung und der damit verbundenen Lasten nicht gewöhnten Einwohner noch höher, und drohte mehr als einmal in einen offenen Aufruhr auszubrechen.

Zur Vermehrung der Noth, machten die Söhne des Landgrafen von Hessen, welcher um diese Zeit durch Hinterlist in die Gewalt des Kaisers gerathen war, durch ihre Streifzüge gegen die Frachtwagen und Weinschiffe der kaiserlich gewordenen Stadt die Umgegend höchst unsicher. Der Handel gerieth in's Stocken, die Messen wurden fast gar nicht mehr besucht, und Mainz schien sie bereits an sich ziehen zu wollen. In demselben Verhältnisse, wie die Einkünfte der Einwohner und des Gemeinwesens abnahmen, wuchsen die Ausgaben; und der Rath sah sich sogar genöthigt, Anleihen bei Einheimischen und Auswärtigen zu machen, und den kleinen Schatz (das sogenannte **Noli me tangere**), welchen die Vorfahren gesammelt, anzugreifen. Dabei riß, als natürliche Folge des Kriegs, ein hohes Sittenverderbniß unter den Bürgern ein, und der frühere Eifer für die neue Lehre verwandelte sich in eine muthlose Lauheit. In dieser längerhin fast unerträglichen Noth beschloß der Rath, Alles daran zu setzen, um die lästige Besatzung, welche in Georg von Holl bereits den dritten Befehlshaber erhalten hatte, aus der Stadt zu entfernen. Dies gelang ihm auch endlich (October **1547**) durch die dringendsten Vorstellungen an den Kaiser und durch eine neue Zahlung von **105,000** Goldgulden, welche indeß, gegen eine Verschreibnng des Kaisers, nur vorschußweise als schuldiger Sold an die Besatzung entrichtet wurde.

Im folgenden Jahre (**15.** Mai) drang der Kaiser auf einem Reichstage in Augsburg den Protestanten das sogenannte Interim oder jene einstweilige Glaubensnorm auf, wodurch ihnen zwar, bis zur Entscheidung eines allgemeinen Conciliums, die Priesterehe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugestanden, übrigens aber befohlen wurde,

in allen anderen Dingen zur katholischen Kirche zurückzukehren. Dieser neue Glaubenszwang ward den Fürsten durch Mandate eingeschärft; den Städten wurde mit Gewalt gedroht. Aber es gieng diesem Vergleich, wie allen, die man erbitterten Parteien mit Gewalt aufdringt; er wurde den Katholiken ebenso verhaßt, als den Protestanten.

Während die ersteren behaupteten, er räume den Gegnern viel zu viel ein, erklärten diese: „das Interim habe den Teufel hinter ihm.“ Zwar bot der Rath zu Frankfurt Alles auf, um den Forderungen des gefürchteten Kaisers und des gestrengen neuen Erzbischofs von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, ein Genüge zu thun; aber die Bürger waren höchst aufgebracht darüber, und die Prädicanten sehr störrig. „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen“, war ihr Wahlspruch, und von allen war nur der stets gefällige Geltner, der, wie Ambach sich ausdrückte, „ganz weichmäulig“ wurde, auch diesmal zum Gehorchen bereit. Nichts desto weniger sah sich der Rath, nach dem Beispiel anderer Städte, um diese Zeit genöthigt, die von neuem geweihten Stifter und Klöster wieder in ihre Rechte einzusetzen; und nur mit Mühe behielt man das alte Barfüßerkloster für das Gymnasium und dessen dunkle und beschränkte Kirche für den Gottesdienst der Protestanten. Als aber der Erzbischof nun auch auf die Entfernung der Prädicanten drang, weigerte sich der Rath auf das standhafteste, hierin zu gehorchen, weil dies nicht durch das Interim geboten sei; ja er widersetzte sich selbst nicht, als noch mehrere, aus anderen Reichsstädten vertriebene, Prädicanten mit offenen Armen in Frankfurt aufgenommen wurden. Im Uebrigen bewies sich der Rath fortwährend gehorsam gegen den Kaiser und Erzbischof. Weil die Prediger nicht zu

bewegen waren, das Interim von den Kanzeln zu verkündigen, ward es auf Befehl des Raths auf den Straßen ausgerufen und auf den Zunftstuben bekannt gemacht. Den beiden Prädicanten, Ambach und Lullus, welche hartnäckig erklärten, daß sie lieber Hunger, Elend und Tod leiden, als von Gott und dem Evangelium weichen wollten, wurde die Kanzel untersagt. Endlich wurden sehr strenge Verbote gegen das Verkaufen schmählicher und aufrührischer Schriften erlassen, die gegen das Interim hin und wieder, besonders in Magdeburg, gedruckt und auf den frankfurter Messen feil getragen wurden. Doch nicht zufrieden damit, sandte der Erzbischof nach kurzem Stillstand (Juni 1549), im Namen des Kaisers und Papstes, neue Befehle nach Frankfurt: „Gemeinde und Prädicanten sollten sich in allen Dingen nach der Lehre und den Gebräuchen der Kirche richten, und letztere sollten noch insbesondere von ihrem vermeinten Ehestand abstehen, und ihre angemaßten Weiber sogleich verlassen.“ Der Rath suchte auch dießmal auszuweichen, Aufschub zu erlangen und sich wenigstens äußerlich den Schein des Gehorsams zu geben. Dazu bewog ihn sowol die Furcht vor der damals unbeschränkten Herrschaft des Kaisers, als auch die Hoffnung, durch Nachgiebigkeit desto eher die Wiederbezahlung der dem Kaiser 1547 vorgeschossenen Summe zu erhalten. Doch nur nach vielen Unterhandlungen und nachdem man den kaiserlichen Hofleuten die kostbarsten Geschenke verehrt hatte, erreichte er endlich 1550 seinen Zweck, und hütete sich seitdem wol, dem Kaiser je wieder ein solches Anleihen zu gewähren.

Unterdessen nahte sich das verhängnißvolle Jahr 1552, welches der Uebermacht Karls V. und der katholischen Partei in Deutschland ein Ziel setzen sollte. Moritz, der neue

Kurfürst von Sachsen, welcher durch Herrschsucht und Eigennutz auf das engste mit dem Kaiser verbunden schien, fiel plötzlich (März 1452) von demselben ab, und erklärte sich auf das nachdrücklichste gegen ihn. Die Unterdrückung der Religion, die Vertreibung der Prediger, die ewige Täuschung mit dem Concilium, die fünfjährige Gefangenschaft des Landgrafen von Hessen, die Dienstbarkeit der Fürsten, die harte Bedrückung des Volkes, ließen es dem gewandten Fürsten, nächst Karl V. dem schlauesten seiner Zeit, nicht an Gründen fehlen, seinen kühnen Schritt zu rechtfertigen oder zu beschönigen. Allein den meisten Reichsstädten war und blieb dieser zweite Treubruch Moritzens unglaublich und im höchsten Grade verdächtig.

Um auf jeden Fall sicher zu sein, rüstete sich Frankfurt. Mehr als 1000 Fußknechte und über 100 Reisige wurden geworben, und noch überdieß mußten sich täglich alle kriegsfähigen Bürger in den Waffen üben. Nicht lange, so hat die Stadt Gelegenheit, ihre Treue gegen den Kaiser zu bewähren. Es forderten sie nämlich die protestantischen Fürsten, welche sich, Moritz an der Spitze, mit Heinrich II., König von Frankreich, gegen Karl V. verbunden hatten, in einem eigenen Schreiben auf, sich für oder gegen sie zu erklären. Der Rath säumte nicht zu antworten: „daß er dem Kaiser und Reich mit Eid und Pflicht verbunden sei; sie hätten bis jetzt an der Religion, der Uebung der Sacramente und ihrer Kirchenordnung keinen Zwang erfahren; man möchte sie daher mit Zumuthungen verschonen, die gegen Ehr' und Gewissen liefen." Während nun der Rath immer ernstere Anstalten zum Widerstande traf, meldete er zu gleicher Zeit die ihm gestellten Anträge dem Kaiser, der ihn für seine Treue und Sorgfalt belobte und zur Stand-

haftigkeit ermunterte. Indessen bezweifelte Karl noch immer den Abfall Moritzens, bis ihn dieser bekanntlich wenige Wochen nachher in Tyrol überfiel und beinahe gefangen nahm.

Als somit der Krieg ausgebrochen war, entwarf der Kaiser den Plan, Frankfurt für sich zu einem Waffenplatze zu machen, um mit den Niederlanden in Verbindung zu bleiben, Hessen zu beunruhigen und die Verbindung mit Frankreich zu unterbrechen. Er ließ daher in der Nähe der Stadt Truppen werben, und vertraute sie dem Obersten Konrad von Hanstein an, der sich alsbald unweit der Stadt bei Bornheim lagerte, und durch keine Vorstellungen des Raths von da wieder zu entfernen war. Seine Kriegsleute nahmen sogleich dem Landmanne alles, was ihnen gutdünkte, weg; er selbst begehrte im Namen des Kaisers auf das drohendste eine Geldanleihe von der Stadt. Man mußte nachgeben, ja sogar, obgleich höchst ungern, als sich die verbündeten Fürsten mit ihren Truppen näherten, Hanstein mit den Seinigen in die Stadt aufnehmen. Er hatte bereits vor seinem Einzuge in die Stadt aus der ganzen Nachbarschaft Kriegs- und Mundvorrath zusammengetrieben, und rüstete sich daher nunmehr zu ernstem Widerstande. Nicht nur schrieb er Söldnern und Bürgern strenge Verhaltungsregeln während der zu erwartenden Belagerung vor, sondern es wurden auch die Thore mit Erdhaufen verschüttet und mit Kanonen besetzt, nur wenige Schlupfpförtlein zu Ausfällen offen gehalten, die Gartenhäuser vor der Stadt weggerissen, der Main über und unter der Stadt durch versenkte Pfähle und Schiffe gesperrt ꝛc. Und so geschah es denn wirklich nicht lange darauf, daß Frankfurt wider Willen eine thätige Rolle auf dem großen Kriegs-

schauplatze Deutschlands zu spielen begann; ein Fall, der nie zuvor eingetreten war, nie in gleichem Grade sich späterhin ereignete, und welcher daher dieser Periode der Geschichte Frankfurts, selbst für die allgemeine Geschichte Deutschlands, ein eigenthümliches Interesse verleiht.

Kurfürst Moritz von Sachsen hatte kaum von Hansteins Unternehmungen die erste Kunde erhalten, als er, des Verzugs der unterdessen mit dem Kaiser angesponnenen Unterhandlungen müde, eiligst zu dem verbündeten Heere nach Mergentheim gieng und mit demselben sofort vor Frankfurt rückte (Juli **1552**). Schon am **17.** Juli greift mit Tagesanbruch der Vortrab der Sachsen die erste Vorwacht der Kaiserlichen in Bergen an. Nach einem kurzen Gefecht wird der Flecken genommen, die kleine Besatzung theils gefangen, theils nach Frankfurt zurückgejagt. Um Mittag kündigen die Rauchsäulen, die von der brennenden Gallenwarte und den benachbarten Höfen emporsteigen, die Ankunft des feindlichen Heeres an, das ohne einen Widerstand zu finden, sogleich in die Landwehr eindringt und bis an die Mauern das weidende Schlachtvieh, gegen **3000** Kühe und Schafe, hinwegtreibt. Als die Falkonettlein von den Thürmen den Einfall verkünden, eilen auf Hansteins Befehl über **1000** Knechte und ein Geschwader Reisige hinaus, den Sachsen die Beute abzujagen; doch nur einen sehr geringen Theil davon bringeu die wackeren Schützen mit dem Verluste von mehr als **30** Mann nach Frankfurt zurück. Noch größer war indeß der Verlust des Feindes, der in der Hitze des Verfolgens der Stadt zu nahe kam, und daselbst aus den Feldschlangen übel empfangen wurde.

Sobald nun das ganze Heer vor Frankfurt angekommen war, steckten die Sachsen und Hessen diesseits des Mains

ihr Lager ab, das zwischen der Stadt und dem Gutleuthof begann, und sich nordöstlich über die Gallenwarte und Bockenheim nach der Friedberger Warte hinzog. Unterdessen zog der übrige Theil des verbündeten Heeres auf das linke Mainufer vor Sachsenhausen, um so die Stadt von allen Seiten einzuschließen. Im Lager vor Frankfurt hatte der Kurfürst Moritz von Sachsen den Befehl, neben ihm der junge Landgraf Wilhelm von Hessen und Herzog Erich von Braunschweig. Auf der anderen Seite lagerten sich auf und längs dem Mühlberg: Markgraf Albrecht von Brandenburg, die beiden Brüder, Johann Albrecht und Georg, Herzoge von Mecklenburg, Herzog Christoph von Baiern, Pfalzgraf Otto Heinrich und Christoph, Graf von Oldenburg. Die vereinigte Macht der Belagerer schätzte man auf 7000 Reisige, 25,000 Landsknechte in 74 Fähnlein, 55 Stück Feldgeschütz und 14 große Mauerbrecher, das Geschütz ungerechnet, welches in der Folge aus Heidelberg und Mainz herbeigeführt wurde. Die Besatzung, welche die Stadt gegen ein so ansehnliches Kriegsvolk vertheidigen sollte, wurde auf mehr als 1000 zu Pferd und 3 — 4000 Landsknechte in 16 Fähnlein geschätzt; dazu kamen noch 1200 Mann Stadtsöldner in 2 Fähnlein und über 2000 bewaffnete Bürger, die Sechshundert ungerechnet, welche zum Feuer verordnet waren.

Während nun Moritz, mit auffallender Kälte und Langsamkeit die Belagerung von seiner Seite betreibend, sich begnügte, die Stadt einzuschließen und von den Schanzen seines Lagers zu beschießen, entbrannte dagegen auf der Seite von Sachsenhausen der heftigste Streit. Brennende Höfe und Mühlen kündigen hier bald die Nähe des Feindes an. Der Mühlberg, in kurzem mit Geschütz bedeckt, übergießt

das niedrige Sachsenhausen mit einer Kugelsaat, die indeß, weil die Schüsse zu hoch gerichtet sind, meist nur den Dächern schaden. Weit größer ist der Nachtheil, der von den Wällen dem Feinde zugefügt wird. Die Brücke wird mit leinenen Tüchern behängt, die auf derselben befindlichen Mühlen mit Wollsäcken bedeckt. Viele Wagen mit Feuerleitern, ledernen Eimern und frischen Häuten werden nach Sachsenhausen geführt. In der feuerfesten Deutschhauskirche liegt ein unermeßlicher Pulvervorrath; auch fehlt es nicht an Fußeisen, Kettenkugeln, Selbstschüssen, Wolfshenkeln, Sturmhaken und was sonst die damalige Kriegskunst zum Schutz der Städte erfunden hatte. Die Glocken hören auf zu läuten, die Uhren zu schlagen, nach dem Rathsprotocoll aus Fürsorge, „damit unter den Söldnern keine Irrung entstehen, und damit man im Fall eines Sturms das Rathsglöcklein desto besser hören möchte.“ Die Straßen sind mit Stroh und Mist bedeckt; nur durch das Schießen wird die Stille unterbrochen. Die Söldner auf den Wällen, die Bürger auf den Straßen, stehen Tag und Nacht zur Wehr bereit.

Besonders reich an Kriegsthaten war der 20. Julius. Erst gelingt es den Sachsen, an der Friedberger Warte das Quellwasser abzugraben. Aber die Schanzen, die sie am Affenstein aufwerfen, zum Schutz der geöffneten Laufgräben, werden durch das Feuer der Belagerten aufgehalten. Stärker und gefährlicher ist der Angriff des Markgrafen jenseits des Flusses; schon flüchten die Einwohner von Sachsenhausen mit Weib und Kind nach Frankfurt; aber die Gegenwehr der Besatzung bleibt auch nicht ohne Erfolg. Dem Herzog Georg von Mecklenburg wird unter andern der Schenkel abgeschossen, so daß er Tags darauf starb. Auch verloren

die Verbündeten an diesem Tage ihre beßten Büchsenmeister; ein großer Verlust für ein Belagerungsheer, dem es, wie es damals meistens noch der Fall war, an der fertigen Bedienung des Geschützes gebrach. Seit dem frühen Morgen war aus mehr als 50 Kanonen ohne Unterlaß in die Stadt geschossen worden; dennoch blieb der Erfolg gering. Als mit einbrechender Abenddämmerung jenes Feuer noch durch einige Böller verstärkt wurde, welche schwere Steinkugeln in das geängstigte Sachsenhausen warfen, wußte der Hauptmann Oswald Lehner durch eine Kriegslist das feindliche Feuer auf das eisenfeste Mauerwerk eines leeren Hauses in einer unbewohnten Gegend Sachsenhausens zu leiten. Auf dem Gipfel dieses Hauses mußten nämlich die Söldner ein weißes, mit rothem Tuche durchkreuztes, Gewand ausstecken und Leuchten dabei aufhängen, die sie sodann hinter der Mauer an Stricken hin- und herzogen. Der Feind, im Wahn, eine neue Wehr zu erblicken, fuhr unabläßig fort, darauf loszuschießen, so daß man am nächsten Tag über 200 Kugeln auflas, die von den Wohnungen der Bürger abgehalten worden waren.

In den folgenden Tagen (21. — 25. Juli) hält der Feind aus beiden Lägern mit Schießen an. Eine 3 Centner schwere Steinkugel fällt in das deutsche Haus; eine andere fällt während der Frühpredigt in die Domkirche und treibt den Priester sammt den Zuhörern fort. Aber allmählig merken jetzo die Belagerer, daß ihr Feuer den Dächern größeren Schaden zufügt als den Mauern. Sie rücken daher näher an die Stadt, und es gelingt ihnen, zuerst am Eschenheimer Thor einen Wallbruch zu machen, der aber nicht groß genug ist, um darauf einen Sturm zu wagen. Während die Bürger diese Lücke mit Schutt und Strauchwerk

ausfüllen, sucht die Besatzung den nahenden Feind durch Ausfälle abzuhalten, worin sich besonders die Schützen durch Muth und Gewandtheit auszeichnen. Sehr oft werden seitdem dergleichen Ausfälle wiederholt, ohne etwas in der Lage der Stadt zu verändern. Sie wechseln ab mit nächtlichem Lärmen, wenn die Feinde bis an den Graben kommen, die Besatzung zu höhnen und mit Sturm zu drohen. Ein Schuß aus den Doppelhaken jagt dann die Großsprecher auseinander.

Standhaft werden auch alle Versuche des Feindes, mit der Stadt zu unterhandeln, abgelehnt. Einem Trompeter, den der Kurfürst deßwegen schickte, ließ Hanstein sagen: „Sollte er in einer Viertelstunde nicht aus der Schußweite sein, so würde man ihm ein Trinkgeld aus den Doppelhaken reichen; sein Herr möchte nur selber kommen, wenn er dem Kriegsvolk oder den Bürgern etwas zu sagen hätte; längst sei es Zeit, daß er fromm werde, die Judasfarbe ablege und sich wieder zum Kaiser wende.“ Dieser Abfertigung ungeachtet, kam schon nach einigen Tagen ein anderer Trompeter an die Vorwacht. Er verlangte eine Edelfrau (die Tochter Rudolf Schenks, Statthalters in Kassel und Gemahlin des von Busek) aus dem Weißfrauenkloster zu den Ihrigen zu geleiten. Auch die Gesandten aus Wetzlar, welche kurz vor dem Anfang der Belagerung, Erkundigungen einzuziehen, nach Frankfurt gekommen, sollten abreisen; sonst wollten die Fürsten gegen ihre Stadt mit Feuer und Schwert handeln. Hanstein entgegnete: „Die Rathsherren aus Wetzlar säßen in Frankfurt in einer guten Herberge, wo ihnen kein Leid widerführe. So werde auch die junge Frau in dem Kloster wohl und ehrlich gehalten. Man brauche in der Stadt auch Jungfrauen; wollten sie draußen tanzen,

so möchten sie andere bestellen." — Die ganze Zeit hindurch war übrigens der Oberst nebst den Bürgermeistern beständig bemüht, den Muth der Söldner anzufeuern und die Geduld der Bürger aufrecht zu erhalten. Zwar gelang es ihnen vollkommen, dem Mangel an Lebensmitteln und dem Verrath vorzubeugen; allein sehr bald rissen ansteckende Krankheiten ein und rafften viele Bürger und Kriegsleute hin.

Vierzehn Tage ungefähr hatte bereits die Belagerung gedauert, als am 2. August die ersehnte Nachricht von dem in Passau geschlossenen Friedensvertrag eintraf. Der Kaiser hatte darin, dem dringenden Gesetze der Noth gehorchend, den Protestanten, bis zu weiterer redlicher Vergleichung, gänzliche Religionsfreiheit zugesagt; überdieß war noch in einem Nebenvertrage festgesetzt worden, daß es bei diesem Friedensstande bleiben sollte, auch wenn kein Vergleich zu Stande gebracht würde. Am erfreulichsten jedoch für die bedrängte Stadt war jener Artikel des Vertrags, daß bis zum 12. August die Verbündeten die Waffen niederlegen und ihre Truppen entlassen sollten.

Sobald diese Friedensbotschaft bekannt war, stellten die Sachsen und Hessen alsbald das Schießen ein, und schon den folgenden Tag zogen sie ab, nachdem sie vorher ihr Lager angezündet hatten. Zwar büßten dabei viele Kranke das Leben ein, und viel Futter und Getreide ward verdorben; allein die Eile war nöthig, um das ungehorsame Kriegsvolk, das sich in der langgenährten Hoffnung, das reiche Frankfurt plündern zu dürfen, schmerzlich getäuscht sah, aus dem Lager zu treiben. Man sah, wie die Reisigen in weit gedehnten Reihen die zögernden Fußknechte mit Gewalt fortdrängten. Dennoch rissen, unter den Obersten von Reiffenberg und Heideck, ganze Regimenter und einzelne

Haufen aus, zogen über die bei Offenbach geschlagne Schiffbrücke und vereinigten sich mit dem Markgrafen Albrecht, der, ohne auf den Friedensvertrag die mindeste Rücksicht zu nehmen, ununterbrochen fortfuhr, Sachsenhausen zu beschießen. Wie überhaupt der Markgraf den Krieg mehr als Freibeuter führte und zügellose Plünderung und vandalische Verwüstung alle seine Kriegszüge bezeichneten, so scheint er auch damals aus Hoffnung auf reiche Beute in Frankfurt jene heftigen Angriffe auf der Seite von Sachsenhausen unternommen und dieselben nunmehr aus unbefriedigter Raubluft und aus Erbitterung über den muthigen Widerstand verlängert zu haben.

Ein glücklicher Racheplan gelingt dafür schon am nächsten Morgen (4. August) dem Obersten Hanstein. Kundschafter hatten ihm verrathen, daß der junge Landgraf Wilhelm von Hessen für seinen Vetter, den Pfalzgrafen Otto Heinrich, der sich in des Markgrafen Lager befand, einige auserlesene Mauerbrecher auf seinem Lagerplatz diesseits des Mains zurückgelassen hätte, die jetzt am Gutleuthof der Ueberfahrt harrten. Dort blieben sie nämlich zurück, weil der Pfalzgraf sowol als die beiden Obersten von Reiffenberg und Heideck der Meinung waren, daß ein Theil des markgräflichen Heeres über den Main ziehen, den kurfürstlichen Lagerplatz einnehmen und die Stadt von neuem einschließen sollte. Bis nun hierüber der Markgraf selbst, der auf einige Tage nach Mainz gegangen war, entschieden hätte, sollte das Geschütz auf dem jenseitigen Ufer verbleiben. Früh vor Tagesanbruch unternahm sofort Hanstein einige falsche Angriffe auf der Seite von Sachsenhausen, um hier den wachsamen Feind zu beschäfftigen, während in großer Eile eine starke Söldnerschaar aus der Stadt den Main hinab nach dem Gutleuthof zog und sich des Geschützes glücklich bemäch-

tigte. Zu spät kam Reiffenberg am jenseitigen Ufer an, und mußte nun, durch den Strom verhindert, ein unthätiger Zeuge sein von dem Frohlocken der Kaiserlichen. Außer 50 Tonnen Pulvers und sehr vielen Kugeln erbeuteten sie 8 Mauerbrecher von der ersten Größe, die nach dem Brauch der Zeit eigne Namen führten. Die Nothschlange war 18 Schuh lang; der Bund, der Bauer, die Bäuerin, die Sängerin, der Bär, die Treue und die böse Els waren nur um ein geringes kürzer; mit ihrem Zugehör wurden sie auf mehr als 30,000 fl. geschätzt. Vergebens bemühte sich einige Zeit darauf der Landgraf um ihre Auslieferung. Der Oberst entgegnete: „die Stücke seien da, wo sie hingehörten."

Noch immer besorgten die Bürger, daß ein Theil des markgräflichen Heeres über den Main setzen möchte, die Stadt von neuem einzuschließen. Darum befahl der Oberst die wenigen Bäume zu fällen, welche der Feind noch verschont hatte, um eine freie Aussicht auf den geräumten Lagerplatz zu behalten. Mittlerweile aber hatten die Markgräflichen eine lange Brustwehr, die vom Mühlberg herab in schiefer Richtung nach dem Main lief, unbemerkt zu Stande gebracht, und suchten nun von hier aus, durch einen dichten Kugelregen die Besatzung von den Wehren und Inseln des Stroms zu vertreiben. Ihre Absicht, dadurch die Verbindung zwischen Frankfurt und Sachsenhausen zu trennen, blieb dem Oberst nicht lange verborgen und schon standen, das neue Werk um jeden Preis durch einen Ausfall zu gewinnen, große Haufen von Reitern und Schützen bereit, als ein markgräflicher Trompeter mit einem Schreiben friedlichen Inhalts ankam, worauf der Ausfall sogleich eingestellt wurde. Seitdem blieb der Feind ruhig, und war, wie es schien, mit dem Abzug beschäftigt. Was ihn am meisten

dazu bewegen mochte, war wol die Nachricht, der Kaiser sei mit einem großen und tapferen Kriegsvolk im Anzug, Frankfurt zu entsetzen. Am 8. August erschien nochmals ein feindlicher Trompeter mit dem Ansinnen, „der Markgraf wolle abziehen, wenn ihm die Stadt die gehabten Unkosten bezahle"; man würdigte ihn keiner Antwort. Da erfolgte endlich in der Frühe des nächsten Morgens der Aufbruch des Feindes, nachdem er vorher sein Lager vor Sachsenhausen in Brand gesteckt hatte. Tod und Verwüstung verbreitend, zog er nunmehr über die Dörfer Ober- und Niederrad und die benachbarten Höfe der Stadt den Main hinab nach dem unglücklichen Mainz, welches dem wilden und raubgierigen Sinne des Markgrafen ein Ersatz für Frankfurt bieten zu müssen schien. Denn kaum hier angelangt, plünderte er Geistliche und Weltliche, nahm Waffen und Geschütz, legte Söldner in Kirchen und Klöster, grub ihre verborgenen Schätze aus, führte über 2000 Fuder Wein hinweg, versenkte die Schiffe der Kaufleute, brach der Domherren Häuser, brandschatzte die Bürger, schleppte die Reichen als Geiseln fort, und endigte damit, daß er das Schloß und die ansehnlichsten Gebäude in Asche legte, wobei wenig fehlte, daß nicht die ganze Stadt in Rauch aufgieng. Wie glücklich mußte sich jetzo nicht Frankfurt schätzen, durch den kühnen Entschluß des Widerstandes einem ähnlichen Schicksale entgangen zu sein. Denn wenn auch die verbündeten Fürsten nicht mit gleicher Wuth die dem Kaiser standhaft ergebene Stadt behandelt hätten; so verkündete doch der Ueberfluß von Kriegsgeräth jeder Art, den man erst nach des Feindes Abzug auf den beiden Lagerstätten antraf, zu deutlich seine Absicht, Frankfurt zu einem Waffenplatze zu machen, um so die Verbindung mit Frankreich zu erleichtern

und zu sichern. In diesem Falle aber würde sich jenes mächtige Heer des Kaisers, das jetzt nach Lothringen zog, neues Unheil bringend, gegen Frankfurt gewendet haben.

Solche Betrachtungen hätten wol die Bürger über den großen Schaden getröstet, den ihnen die Verwüstung des Stadtgebietes zufügte, und die drückenden Ausgaben, welche die fremde Besatzung dem Rathe verursachte, weniger drückend erscheinen lassen, wenn der Mensch nicht allzu geneigt wäre, das kleinere gegenwärtige Uebel immer höher anzuschlagen, als das größere, dem er dadurch entgangen. Die Belagerung hatte der Stadt allerdings tiefe Wunden geschlagen; ihre Schulden und Ausgaben wurden bedeutend vermehrt; rund umher war Alles verheert, und aus der ganzen Umgegend die Landhäuser, Pachthöfe, Wein-, Obst- uud Gemüsegärten völlig verschwunden. Weniger bedeutend war der Schaden an Dachwerk und Häusern, welchen die Stadt erlitten. Am empfindlichsten war den Bürgern der drohende Verfall ihres Handels bei dem allgemeinen Mißtrauen, dem Geldmangel und der Unsicherheit der Straßen. Noch mußte sich die Stadt einige Zeit die fremde Besatzung, so ungeduldig man auch ihrem Abzug entgegensah, gefallen lassen. Vor erhaltenem Befehl des Kaisers konnte Hanstein die Stadt nicht verlassen; eben so wenig durfte er irgend eine Vorsichtsmaßregel, die der Kriegsgebrauch erfordert, aus den Augen setzen, da die verheerenden Streifzüge des Markgrafen Albrecht, der dem Passauer Frieden hartnäckig seinen Beitritt versagte, es nicht erlaubten, diese Gegenden Deutschlands als völlig beruhigt anzusehen. Doch konnte die Stadt auch in dieser Hinsicht sich keineswegs über Verzögerung beklagen. Am 9. August endete die Belagerung,

am 17. September verließ Hanstein Frankfurt, und am 3. November zog auch der übrige Theil der Besatzung ab.

So waren denn wieder einmal Gefahren und Noth glücklich überstanden, und eifrig arbeiteten nunmehr Bürger und Rath daran, die geschlagenen Wunden zu heilen. Nach der Messe, welche diesmal (1552) auf des Kaisers Vergünstigung 2 Monate später, d. i. im November, gehalten wurde, erhielten endlich auch die Söldner der Stadt ihren Abschied, nachdem man sie vorher noch dazu benutzt hatte, die Landstraßen zu reinigen, das Vertrauen auf die öffentliche Sicherheit wieder herzustellen, und die Dörfer der Stadt, welche gleich im Anfange der Belagerung dem Landgrafen von Hessen hatten huldigen müssen, von neuem in Besitz zu nehmen. Nach langen Unterhandlungen gelang es 1553 dem Rathe auch, des Landgrafen unbillige Forderung, daß die Stadt die Lebensmittel, welche die kaiserliche Besatzung aus dem Hessischen gezogen, bezahlen solle, gütlich zu beseitigen. Während sich aber der Kaiser in dieser Sache kräftigst für die Stadt verwendete, zögerte er selbst, ungeachtet seines feierlich gegebenen Wortes, die bedeutenden Forderungen, welche dieselbe für Vorschüsse und Lieferungen an seine Truppen zu machen hatte, zu befriedigen. Stets wurden Ausflüchte und Schwierigkeiten wegen der Rückzahlung gemacht, bis endlich Klaus Bromm, welchen der Rath aus seiner Mitte als Unterhändler nach Brüssel sandte, dem kaiserlichen Zahlmeister ein stattliches Reitpferd verehrte, worauf noch in demselben Jahre (1553) die Bezahlung erfolgte.

Unterdessen war seit dem Passauer Frieden das verhaßte Interim, wie überall, so auch in Frankfurt, abgeschafft worden; nur bestand hier aus unbekannten Gründen der Rath darauf, daß die durch dasselbe eingeführten Feiertage bei-

behalten werden sollten. Eifrigst widersetzten sich sogleich die Prädicanten, weil dies nur den Müßiggang befördere, und es gegen die christliche Freiheit wäre, Jemanden dazu zwingen zu wollen. So verzog sich der Streit bis auf Ostern 1553, wo der jüngere Bürgermeister den Prädicanten befahl, den zweiten Ostertag — ein Interimsfest — von der Kanzel zu verkündigen. Alle weigerten sich, am kühnsten aber Hartmann Beyer, welcher am Ostersonntag seinen Zuhörern ankündigte, „er werde den folgenden Tag nicht predigen, und wenn es zur Kirche läute, solle nur jeder zu Hause bleiben." Dieser Rede wegen wurde Beyer zur Verantwortung gezogen und abgesetzt; aber sein Anhang war so groß, daß er bald wieder angestellt und noch besser als vorher besoldet wurde. Seitdem blieben auch die Interimsfeiertage, als: die Himmelfahrt und die Beschneidung Christi, der zweite Oster- und Pfingsttag ꝛc., lange Zeit abgeschafft, bis es endlich dennoch dem Rath nach und nach gelang, die meisten dieser Feste wieder einzuführen.

So nöthig auch damals zur Tilgung der Schulden die Sparsamkeit war, so sah sich gleichwol der Rath durch die unaufhörlichen Unruhen jener Zeit genöthigt, stets einige hundert Söldner zu unterhalten. Fortwährend machten entlassene Söldner und zersprengte Streifparteien die Straßen unsicher, und brachten dadurch auch Frankfurts Handel großen Schaden, welchen die Stadt kaum durch jene Söldner abzuwenden vermochte. Noch größere Sorgen verursachte ihr um jene Zeit der fehdelustige Herzog Heinrich von Braunschweig, als er von den Reichsstädten, die in dem schmalkaldischen Bunde gewesen waren, Ersatz für die durch den letzteren erlittenen Drangsale begehrte. Um Ruhe zu haben, sah sich endlich Frankfurt gezwungen, ihm für

seinen Theil 8000 Thlr. zu bezahlen (August 1554). Auch der römische König Ferdinand entblödete sich nicht, unter einem ähnlichen Vorwand („die Stadt habe sich von dem schmalkaldischen Kriege her noch nicht mit ihm ausgesöhnt"), 15,000 Goldgulden von derselben zu verlangen; doch begnügte er sich nach einer langen und beschwerlichen Unterhandlung mit 6000, welche die Stadt in der nächsten Messe bezahlen und dafür eine Verzichtleistung auf fernere Ansprüche erhalten sollte. — Andere kleinere Streitigkeiten mit den Gränznachbarn übergehen wir. Oft gediehen sie zu Kammergerichtsprocessen, die durch Thätlichkeiten von einer Zeit zur andern aufgeregt wurden.

So endigte eine Epoche der Gefahren, in welcher die Gewandtheit und Klugheit des größtentheils aus den Geschlechtern bestehenden Raths die Stadt mit unverhältnißmäßig geringen Aufopferungen, in Rücksicht auf die verwickelte Lage der Zeitumstände, bei der hergebrachten Freiheit und Verfassung erhielt.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Ende der Belagerung Frankfurts bis auf den Ausbruch der bürgerlichen Unruhen im Jahre 1612.

Für die großen Drangsale, welche Frankfurt in Folge der Kirchentrennung erlitten hatte, wurde ihm seit dem Jahre 1554 eine Art von Entschädigung zu Theil durch die Einwanderung einer Menge neuer sehr nützlicher Bürger, welche vor den Religionsverfolgungen der Königin Maria von Großbritannien und des Königs Philipp II. von Spanien aus England und den Niederlanden flohen. Straßburg, Zürich und Genf, vor allem aber Frankfurt, waren die

Asyle, welche die Religionsflüchtigen sich auserwählten. Die ersten Einwanderer in Frankfurt bestanden aus einer Gesellschaft von Bursatmachern (d. i. Webern eines damals in den Niederlanden besonders beliebten Halbzeugs), welche nicht nur ohne weitere Bedenklichkeit „in Gottes Namen" aufgenommen wurden, sondern auch die Kirche des Weißfrauenklosters zu ihrem Gottesdienst eingeräumt erhielten. Valerandus Polanus, der Vorsteher und Superintendent dieser Gesellschaft, versicherte überdieß in seiner, bei dem Rathe eingereichten, Bittschrift um die Aufnahme seiner Gemeinde, „er habe bei der Ueberlegung, wohin diese sich mit ihrem Bursathandel wenden sollten, des Gewerbs und der zween Messen wegen keinen anmuthigern Ort wie Frankfurt finden können." Bald kamen nun noch viele Wallonen, Fläminger und Engländer (unter den letzteren selbst einige Männer von Rang) hinzu.

Leider aber genossen diese Fremdlinge nur eines sehr kurzen ungestörten Friedens in ihrem neuen Asyle. Fremde Sprache, fremde Sitten und Gewohnheiten, und, was das schlimmste war und von den Prädicanten sehr bald aufgespürt wurde, abweichende kirchliche Vorstellungsarten und Gebräuche, erregten in kurzem den Argwohn uud Haß der Menge. Viele Schuld trägt auch der herrschsüchtige Geist des V. Polanus, der als Fremder kaum sich niedergelassen hatte, als er sogleich die vorgefundenen Theologen zu bekämpfen anfieng. Bald zeigte sich nun in buntem Gemisch der Streit erregter Leidenschaft. Die Anhänger Calvins suchten sich in dem, nicht für die Bursatmacher allein „anmuthigen", Frankfurt festzusetzen und auszubreiten; die evangelischen Prädicanten eiferten dagegen für Erhaltung des früher erworbenen Besitzes; beide Theile aber machten

sich das ehemals dem römisch-katholischen Klerus ausschließlich zugestandene Eigenthum streitig.

Unter diesen Umständen regte sich endlich bei dem Rathe selbst die Besorgniß, es möchten diese Fremdlinge aus Geduldeten Herrscher werden oder wenigstens Veranlassung zu manchem Zwiste geben. Diese Besorgniß war schon in so fern nicht ganz ungegründet, als neue, religiöse oder politische, Secten stets den unseligen Geist des Widerspruchs und der Trennung nähren und dadurch Kälte, Mißtrauen und zuletzt selbst öffentliche Feindschaft unter den Bürgern hervorrufen. Hatte nun ferner nicht einmal die Einheit der Sprache, der Sitten, der Erziehung und der Denkungsweise die unruhigen Auftritte der Kirchenreformation, die allen Bewohnern Frankfurts noch in lebhafter Erinnerung vorschwebten, verhindern können, — welche Besorgnisse mußten daher nicht jetzo erst entstehen, als zu der neuen Abweichung in der Lehre und den kirchlichen Gebräuchen noch eine gänzliche Verschiedenheit der Sprache und Sitten hinzukamen und zuletzt selbst unter den neuen Ansiedlern der Krieg ausbrach und sich neue Secten bildeten. Zwar kehrten im Jahre 1558, als nach Maria's Tod die duldsame Elisabeth den englischen Thron bestiegen hatte, die englischen Auswanderer wieder in ihr Vaterland zurück; allein sie wurden durch neue Ankömmlinge aus Flandern und Brabant, welche Philipp's Tyrannei von dort vertrieb, sehr bald wieder ersetzt.

Wenn es auch Anfangs den wenigen Gönnern der Fremden im Rathe, im Volke und selbst unter den Prädicanten gelungen war, durch ihre Fürsprache den Ausbruch der Feindseligkeiten eine Zeit lang zu verhüten; so zählten die Fremden doch immer unter der Mehrzahl der Einwohner

die erbittertsten Gegner, und es war vorauszusehen, daß eine so widernatürliche Spannung zuletzt die Niederlage der schwächeren Partei herbeiführen würde. Und dahin kam es auch in der That, als der größere Theil des Raths, ermüdet von den Klagen der Prädicanten, unwillig über den inneren Zwist der Fremden, welchen seine Verordneten vergebens beizulegen suchten, eifersüchtig wegen seines Ansehens, und besorgt, den evangelischen Ständen zu mißfallen, den fremden Predigern (1561) den Befehl zuschickte, ihren Kirchendienst einzustellen, bis sie sich mit den Stadtpredigern in Lehren und Ceremonien verglichen hätten, „weil man nicht gemeint sei, eine Ungleichheit hierin zu leiden.“ Vergeblich waren alle deßhalb angestellten Versuche, vergeblich auch das mächtige Fürwort des Kurfürsten von der Pfalz und des Landgrafen von Hessen, vergeblich endlich die Fürbitte vieler Gemäßigten im Rath, deren Einige vorstellten: „daß die Calvinisten doch auch Christen seien und das Vater Unser beteten.“ Dieser nie endenden Streitigkeiten müde, wanderten endlich 1562 die meisten von freien Stücken aus, und ließen sich, von dem Kurfürsten von der Pfalz mit offnen Armen aufgenommen, in Frankenthal, Schönau, St. Lambrecht und einigen andern Orten des pfälzischen Gebietes nieder.

Unterdessen hatte es sich zugetragen, daß der lebensmüde Kaiser Karl V., um die letzten Jahre in dem stillen Frieden eines Klosters zubringen zu können, nicht nur in den Jahren 1555 und 56 die Niederlande und Spanien an seinen Sohn Philipp (II.) abtrat, sondern auch im September des Jahres 1556 zu Gunsten seines Bruders Ferdinand auf die deutsche Kaiserkrone Verzicht leistete. Den Kurfürsten schien anfänglich diese Zurückgabe als ihrer und des

Reiches Ehre nachtheilig, und da der Fall noch nie vorgekommen, wollten sie sich erst weiter darüber berathen. So verflossen noch anderthalb Jahre, bis 1558 am 25. Februar, an des Kaisers Geburts- und Krönungstag, in einer glänzenden Kurfürstenversammlung in Frankfurt die feierliche Uebertragung der Kaiserwürde an Ferdinand I. vollzogen wurde. Wie reichlich auch der Rath bei dieser Gelegenheit den neuen Kaiser mit Wein, Hafer und 400 Goldgulden in einem vergoldeten Pokale beschenkt hatte, so begehrte derselbe gleichwol zum Abschiede noch eine Anleihe von 20,000 Goldgulden. Nur die Hälfte dieser Summe brachte diesmal der Rath zusammen, da seine Finanzen gerade sehr erschöpft waren, und noch nicht einmal die ihm auferlegte Türkensteuer von 12,800 Gulden ganz bezahlt war.

In dieser überaus mißlichen Lage ließ sich der Rath in dem Jahre 1558 durch Klaus Bromm, einen an sich zwar wohlmeinenden aber unglücklichen Projectenmacher, zu sehr nachtheiligen Unternehmungen verleiten und in verdrüßliche Processe verwickeln. In der Hoffnung eines unermeßlichen Gewinns hatte er nämlich nach und nach die damals ungeheure Summe von 150,000 Goldgulden für schwere Zinsen geborgt, und den verschuldeten Grafen von Mansfeld auf ihre Bergwerke geliehen, mit deren Ertrag in Kupfer und anderen Metallen man einen vortheilhaften Handel zu treiben gedachte. Dieses Unternehmen, welches davon den Namen Kupfer- oder Seigerhandel erhielt, verunglückte gänzlich, und erzeugte tödtliche Feindschaften, langwierige Processe und großen Verlust jeder Art.

Eine neue, mit manchem Gewinn verbundene, Ehre ward dagegen der Stadt in dem Jahre 1562 zu Theil. Es ließ nämlich damals Kaiser Ferdinand I. seinen Sohn Maximi-

lian (II.) in Frankfurt zum römischen König wählen und zugleich auch — krönen; welche Ehre Frankfurt seitdem, mit wenigen Ausnahmen, auch bei allen folgenden Gelegenheiten behauptete, während Aachen, welches dieselbe bis dahin als ein herkömmliches Recht ausschließlich genossen hatte, sich mit der jedesmaligen feierlichen Verwahrung desselben begnügen mußte. Sehr zahlreich und glänzend war die Versammlung, welche damals, im Winter **1562**, in Frankfurt statt fand. Außer vielen Fürsten und der zahlreichen Ritterschaft des Reichs waren auch viele fremde Gesandten aus England, Frankreich, Italien, Spanien, der Türkei ꝛc., viele Doctoren und Gelehrte zugegen. Kaum konnte man die Gäste alle unterbringen. Unordnungen zu verhüten, wurden von dem Rath und dem Erbmarschall von Pappenheim (von Letzterem im Namen des Kaisers) mancherlei Polizeivorschriften bekannt gemacht, worunter besonders folgende bemerkenswerth sind: Keine Nation soll die andere ihrer Sprache, Sitte und Kleidung wegen verspotten; kein Bürger soll des Vormittags Lebensmittel einkaufen (dieß war allein dem Gesind des Kaisers und der Fürsten vorbehalten); kein Spielmann, Spaßmacher, Schalksnarr, Reimsprecher ꝛc. darf sich bei schwerer Strafe ungerufen zu den Großen drängen; der Ritterschaft und dem Adel ist ehrbares Spiel auf den Trinkstuben und zu Hause gestattet, betrügliches soll überall bestraft werden. Den Juden wurde die lästige Tracht in ausgezeichneten Kappen und Mänteln für einige Zeit von dem Rath erlassen ꝛc.

Sobald die einstimmige Wahl auf den König von Böhmen **Maximilian II.** gefallen war (**24.** November), folgte auch schon einige Tage nachher (**30.** November) die Krönung in der Bartholomäuskirche, wozu man die Krone

sammt den Reichsinsignien mit 20 Pferden von Nürnberg hierher gebracht hatte. 12 Rathsherren trugen den Thronhimmel über Ferdinand und seinem Sohne bei ihrem Zuge von der Kirche nach dem Römer. Sie erhielten von dem Hofmarschall des Kaisers einen Verweis, daß sie in schlechter Kleidung erschienen; sie sollten künftig „seidne Kleider anhaben, auf das herrlichste.“ Es wurden ihnen darauf zu diesem Ehrenamt damastene Hofkleider auf Kosten der Stadt angeschafft, welche aber jedesmal wieder auf die Rechenei abgeliefert werden mußten. — Nun reihte sich Fest an Fest zur großen Ergötzlichkeit des Volkes. Während des Krönungsschmauses im Römer sprang weißer und rother Wein aus dem doppelten Adler über dem Brunnen des Römerbergs, der Krönungsochs wurde gebraten und dem Volke preisgegeben, der Hafer und die Münzen wurden ausgetheilt ꝛc. Darauf war am folgenden Tage (1. December) für die Fürsten und Ritter ein „herrliches Rennen um die Kleinoter“ (d. i. vergoldetes Trinkgeschirr, an 6000 fl. werth.) Es war ein Ringstechen, bei welchem die hohen Preisbewerber in rothen und weißen Sammet und Seide gekleidet waren. „Dabei haben die Heerpauker und Trompeter allweg zu einem jeden Rennen aufgeblasen und auf die Pauken geschlagen; ist ganz herrlich zugangen.“ Abends wurde ein hölzernes, steinfarbig angestrichenes Schloß, welches auf dem Main errichtet und mit Schoßen angefüllt war, durch Schüsse aus zwei „Rennschifflein“ in Brand gesteckt.

Während so das Volk von Frankfurt und seine vornehmen Gäste sich der Freude und den Festen hingaben, hatte der Rath alle seine Kraft und Klugheit nöthig, um sich gegen die Angriffe und Anmaßungen der Fürsten und ihrer Diener zu wehren. Der Reichserbmarschall von Pappenheim

behauptete unter andern das Recht zu haben, die Juden zu schützen, d. h. mit andern Worten, ein tüchtiges Schutzgeld von ihnen zu erheben; auch maßte er sich das Recht an, Erlaubniß zum Weinschenken zu ertheilen, fremden Juden und öffentlichen Mädchen den Aufenthalt zu gestatten ꝛc. Der Kaiser selbst ertheilte dem jüdischen Arzte Lazarus ein Fürschreiben, auf daß man ihn in Frankfurt aufnehmen und ihm erlauben möchte, ein Haus „nach Willkür bauen zu dürfen." Der Rath aber entgegnete: „Lazarus sei ein unruhiger Jude; man möge die Stadt mit ihm und seines Gleichen verschonen." Dazu kamen noch Geleitsstreitigkeiten mit Kurmainz und die eifrigen Bemühungen der in Frankfurt eingewanderten Fremden, durch die Fürsprache einiger Fürsten ihre Kirche und die Erlaubniß zum Gottesdienst wieder zu erhalten. Als aber der Rath Empfehlung und Bittschrift an die Prädicanten zum Bericht schickte, ließen alsbald die Bittenden wieder ihre Hoffnung sinken, und mietheten nicht weit von ihrer vorigen Kirche eine Scheuer zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen.

Nachdem die Fürsten endlich im December abgezogen waren, genoß die Stadt eine Zeitlang einer glücklichen Ruhe, bis im Sommer des folgenden Jahres (1563) eine gefährliche Seuche das häusliche Glück, sowie das Gemeinwohl, auf das empfindlichste störte. Ungefähr der zehnte Theil der Einwohner unterlag. Durch das vergrößernde Gerücht abgeschreckt, blieben sogleich im nächsten Herbst die meisten Meßfremden aus, und zogen sich nach Mainz, aller Vorstellungen, Bitten und Drohungen des Rathes ungeachtet, der nachdrücklich auf die alten kaiserlichen Gunstbriefe hinwies, worin jede andere Messe in der Nähe von Frankfurt bei einer „Pön von 100 Mark löthigen Goldes" verboten war.

Indeß schon auf der folgenden Ostermesse stellten sich die Fremden wie gewöhnlich wieder ein.

Durch die ansteckende Seuche veranlaßt, hatten auch die Prädicanten einen neuen Versuch gemacht, den alleinigen Besitz oder wenigstens den Mitgebrauch der Domkirche wieder zu erlangen, indem sie dem Rath vorstellten, daß die enge, zwischen finsteren Gäßchen liegende Barfüßerkirche für ihre zahlreiche Gemeinde viel zu klein sei, und dadurch die Ansteckung nicht wenig befördert werde. Der anfänglich sehr getheilte Rath beschloß endlich dennoch, diese Bitte abzuweisen, um nicht mit dem Reiche und vor allem mit dem Kurfürsten von Mainz in neuen Streit zu gerathen.

Gleichwol ward bald darauf (Februar 1564) das gute Verständniß mit dem Kurfürsten durch eine andere Veranlassung unterbrochen. Im Dominicanerkloster lebte Johann Wolf, ein Mönch und Schulmeister der Novizen, der sich durch Gelehrsamkeit unter den Seinigen auszeichnete, und mit dem Prädicanten Hartmann Beyer einen lateinischen Briefwechsel begonnen hatte. Beyer kam dem Fremdling, dessen Briefe sich durch Geist und classischen Ausdruck und den eigenthümlichen Character einer mit Gewissenszweifeln ringenden Schwermuth auszeichneten, mit Herzlichkeit entgegen, und schon waren der Briefe viele gewechselt worden, als es dem Prior verrathen wurde. Er rief die Mönche zusammen, fuhr den Schuldigen mit harten Worten an, und befahl ihm in das Gefängniß zu gehen. Darüber entsetzt, stürzt derselbe unter stetem Kampf mit den nacheilenden Brüdern auf die freie Straße. Hier erliegt er endlich einigen starken Laienbrüdern, die ihn zurück in das Kloster schleppen, nachdem er vorher noch den auf sein Angstgeschrei zusammen gelaufenen Bürgern zugerufen hatte, sie möchten

ihrem Prädicanten, dem Meister Hartmann, was sie gesehen, berichten. Dieser, der sogleich den Zusammenhang errieth, zögerte nicht, seinen Freund zu retten. Auf sein Zureden besetzte der ältere Bürgermeister, Johann von Glauburg, das Kloster mit bewaffneten Bürgern, und stellte strenge Untersuchungen an, weil die Dominicaner im Verdacht standen, schon Manchem, welcher der Reformation geneigt gewesen, ein „spanisch Süpplein gekocht zu haben." Schon war von Aufhebung des Klosters die Rede, als Kurmainz sich auf das nachdrücklichste in diese Sache mischte, behauptend, Kloster und Mönche stünden allein unter seiner Gerichtsbarkeit. Um größeren Streit zu vermeiden, nahm der Rath, der hier allerdings das strenge Recht nicht auf seiner Seite hatte, die Bürgerwache und zugleich den verfolgten Mönch aus dem Kloster, worauf das vorige gute Verhältniß mit dem Kurfürsten alsbald wieder eintrat.

Während es Frankfurt auf diese Weise gelang, auch mit seinen übrigen Nachbarn, einige kleine Rechtsstreitigkeiten ausgenommen, im Ganzen den Frieden zu erhalten, gerieth es unvermuthet und unverschuldet durch die bekannten Grumbachischen Händel (1558 — 1567) in höchst unangenehme Verwickelungen. Der fränkische Ritter, Wilhelm von Grumbach, ein ehemaliger Genosse und Statthalter des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, war, weil er sich außer vielen andern Gewaltthätigkeiten der Plünderung von Würzburg und des Mordes des dortigen Bischofs, Melchior von Zobel, schuldig gemacht hatte, in die Acht erklärt worden, und hatte bei dem schwachsinnigen Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha eine Freistätte gefunden. Dieser wurde nun auch in die Acht erklärt, und die Vollziehung derselben im Jahr 1566 dem Kurfürsten August von Sachsen als

Kreisobersten übertragen, der alsbald auch Gotha und das feste Schloß Grimmenstein belagerte.

Der Rath in Frankfurt hatte sich zwar sogleich sehr bereitwillig bezeugt zur Hilfe gegen den Herzog und die übrigen Aechter; allein — unseliger Weise! — erschien plötzlich während jener Belagerung ein Schmähgedicht in der Stadt, welches „die Nachtigall" betitelt, und gegen den Papst, den Kaiser, das Reich und alle Feinde des Herzogs Johann Friedrich gerichtet war. Je günstiger das gemeine Volk für das kleine aber tapfere Häuflein der Belagerten gestimmt war, desto schneller und stärker wurde diese Schrift abgesetzt, und desto größer war das Aufsehen, welches sie, obgleich unverdientermaßen, erregte. Dem Volke mußten freilich manche Stellen darin, besonders die, worin die Frage aufgeworfen wurde, „ob denn in Gotha die Türken seien, zu deren Bekämpfung man Zölle und Steuern erhöhe und das Volk mit Auflagen drücke?" ungemein wohlgefallen; um so mehr aber mißfiel sie Maximilian II., (seit 1564 Kaiser), der sogleich, höchst aufgebracht darüber, an den Rath schrieb: „Er habe selbst jenes Lästergedicht durchgelesen, das neulich zu Frankfurt gedruckt, in den Messen öffentlich feil gehalten und von hier in alle Lande verschickt worden sei. Weil nun von jeder Obrigkeit vorauszusetzen sei, daß sie über den Druck der Bücher besondere Aufsicht halten werde, so müße auch der Rath dieses Schandgedicht gelesen und gebilligt haben. Solche Beleidigung seiner Person und seiner geheiligten Macht könne der Kaiser, ohne sich selbst zu entehren, nicht hingehen lassen. Deßwegen gedenke er alle Gunstbriefe der Stadt, besonders die, welche die Freiheit der Messen beträfen, zurückzunehmen und sich dann erst die Strafe vorzubehalten; ebenso werde sich auch der belei-

digte Reichsfeldherr, der Kurfürst von Sachsen, zu rächen wissen. Indessen solle der Rath, bei unausbleiblicher Strafe der Acht, den Drucker der Schandschrift gefesselt nach Wien liefern, dem Verfasser nachforschen und die Rathsherren, welche die Aufsicht über das Bücherwesen hätten, in den Thurm legen."

Der Rath, nicht wenig bestürzt über den Zorn des Kaisers, meldete ihm sogleich in einem besänftigenden Antwortschreiben den ganzen Zusammenhang der Sache, so wie er ihn selbst aus einem Schreiben des flüchtig gewordenen Pasquillanten (der sich freiwillig angab, um den Drucker zu retten) erfahren hatte. Jener, ein dürftiger Gelehrter, Namens Wilhelm Clebitius, der zu Frankfurt, als dem damaligen Sitze des Buchhandels, mit Corrigiren, Vorredenschreiben, Nativitätstellen und dergleichen ein dürftiges Brod fand, hatte die Nachtigall „unter den Bäumen des Feldes, an einem Bächlein, bei einem Zweipfennigsbrod geschrieben," um sich, wie er versichert, durch das Unglück eines so großen und standhaften Fürsten, wie der Herzog von Sachsen, über seinen eignen Kummer zu erheben. Dem Drucker Hans Schmidt, einem ebenso armen Gesellen, hatte Clebitius Ehre und Reichthum versprochen, wenn Johann Friedrich durch diese Schrift, die nicht ermangeln könnte, ganz Deutschland in Flammen zu setzen, Hilfe gewinnen sollte. Sobald dieser eingewilligt hatte, war das Büchlein mit wenig Mühe auf einer Kammer mit geborgten Schriften gedruckt worden, und noch weniger Mühe hatte es gekostet, dasselbe in der kürzesten Zeit überall hin zu verbreiten. Der arme Druckergesell mußte nunmehr dafür, mit Ketten beladen, nach Wien wandern. Vergebens aber suchte man auch des Clebitius habhaft zu werden; er hielt sich wohl verborgen, und starb

einige Jahre nachher in Paris. Indessen konnten weder Rechtfertigungen, noch Bitten und Fürsprache den Zorn des Kaisers besänftigen; ja, er entbrannte auf's neue, als Clebitius kurz vor seinem Tode noch eine zweite Flugschrift in die Welt schickte: „Grabschrift der ehrlichen ritterlichen Leut die in Gotha geblieben", von welcher leider wieder ohne des Raths Wissen und Willen einige Exemplare auf den Messen verkauft wurden. Endlich aber endeckte doch Johann von Glauburg, der sich als Gesandter der Stadt zu Wien befand, das rechte Mittel, den Kaiser zu versöhnen, nämlich — eine Anleihe von **30,000** Goldgulden, welche der Rath von Juden und Christen, von Fremden und Bürgern zusammenborgte und unter Rückbürgschaft der Stifter dem Kaiser lieh. Denn nun erst ward Hans Schmidt nach zweijähriger harter Gefangenschaft wieder frei gegeben, und Alles war vergeben und vergessen.

Doch waren damit die Drangsale des Raths noch keineswegs geendigt. Noch oft sah er sich leider! genöthigt, der Geldnoth Maximilians **II.** und seines Sohnes **Rudolf II.** (seit **1576** Kaiser) durch Anleihen und Steuern zu Hilfe zu kommen. Der fast unaufhörliche Türkenkrieg war der Abgrund, der alle diese Summen verschlang, und Deutschland außerdem noch Ströme von Blut kostete. Weniger Unkosten, aber nicht geringere Sorgen brachten der Stadt jene Kriege, die in den Niederlanden und in Frankreich fast zu gleicher Zeit ausbrachen. Denn obgleich Frankfurt von dem Schauplatz des Krieges ziemlich weit entfernt war, so wurde doch in der Stadt und ihrem Gebiete, so wie damals überhaupt in dem westlichen Deutschland, für fast alle kriegführende Parteien des Auslandes geworben. Viel lediges Gesindel, Libertiner genannt (ein Gemisch aus der Hefe aller Stände,

worunter lüderliche Studenten die Hauptrolle spielten), sammelte sich auf diese Weise in Frankfurt; und kaum war die Fahne ausgesteckt, die Trommel geschlagen, so gerieth man nur in Verlegenheit über die Menge, die sich herbei drängte, das Handgeld zu fordern. Wurde ein Haufe wieder entlassen, so pflegte man in Frankfurt den Sold zu bezahlen, wegen der Bequemlichkeit des Wechsels, und weil es dem ledigen Landsknecht dort niemals fehlte, sogleich einen neuen Dienst zu finden. Aber nur allzu Viele zogen vor, auf eigne Rechnung Frachtwagen und Reisende zu plündern, oder sie belästigten das Landvolk und erlaubten sich vielerlei Gewaltthaten. Lange blieben alle Bemühungen des Raths, solche Werbungen und Durchzüge abzulehnen, ohne Erfolg; und auch anderwärts im westlichen Deutschland fühlte man den großen Nachtheil, den das Werben, Umherziehen und Mustern der fremden Söldner veranlaßte, ohne demselben durch kräftige Maßregeln entgegen zu wirken. Denn was half es auch, daß Maximilian II. auf einem Reichstage zu Speier (Juli 1570) vor allen Dingen auf ein neues Werbegesetz drang? Ward doch erst im Jahre 1572, nachdem fast die Zeiten des Faustrechts zurückgekehrt zu sein schienen, ein schwacher Anfang gemacht, den Gesetzen und Beschlüssen des Reichs Nachdruck zu geben. Auch der Rath wurde ermahnt, sein Contingent auszurüsten, wozu er sich sehr gerne verstand, da, wie wir sahen, in diesen Tagen neben der Verwüstung des Gebiets auch der Handel beunruhigt wurde und kein Fuhrmann es mehr wagte, ohne Geleit die Straßen zu befahren. Der Rath warb einige hundert Söldner, besetzte seine Dorfschaften, vertrieb die fremden Söldner und ließ ohne Unterschied des Standes Räuber und Landstreicher hinrichten.

Indeß, so lange die Unruhen und Kriege in Frankreich und den Niederlanden währten, und bei der Art, gedungene Söldner bald zusammen zu rufen, bald zu entlassen, war in Frankfurt kein dauerhafter Ruhestand zu hoffen. Die jüngern Söhne deutscher Fürsten- und Grafenfamilien machten sogar ein einträgliches Gewerbe daraus, solche zusammengeworbene Haufen deutscher Landsknechte den kriegführenden Parteien zuzuführen, und oft, wenn sie, wie in Frankreich, Gelegenheit fanden, für ihre bedrängten katholischen Glaubensgenossen zu fechten, gesellte sich noch der Religionseifer zu dem Eigennutz. — Es fehlte auch nicht an Versuchen, Frankfurt in den französischen Bürgerkrieg zu verwickeln; allein klüglich wich der Rath dem gefährlichen Ansinnen aus, und suchte — die rechte Staatsklugheit für eine Handelsstadt! — neutral zu bleiben.

Mit großen Sorgen beschwerte die Stadt besonders der niederländische Krieg, weil durch ihn der Handel gar sehr unterbrochen wurde, und viele Ausstände der Bürger in den niederländischen Städten verloren giengen. Auch sammelten die vielen Niederländer, welche um diese Zeit vor der Verfolgungswuth des Herzogs von Alba nach Frankfurt und anderen Städten entflohen waren, bedeutende Summen, um ihre bedrängten Brüder zu unterstützen, und manche ihrer streitbaren Männer und Jünglinge zogen wieder nach Brabant zurück, um in ihren Reihen gegen Alba zu kämpfen.

Uebrigens füllte die Zahl der zurückbleibenden Einwanderer, unter denen man im Jahre 1568 gegen 500 waffenfähige Männer zählte, reichlich die Lücke aus, welche durch die nach der Pfalz Ausgewanderten entstanden war. Weit entfernt jedoch, ihuen die freie Uebung einer Religion zu erlauben, die jetzt sogar auf Reichstagen angefochten wurde,

beschloß der Rath auf den Vorschlag des Hartmann Beyer, ihnen einen Prediger zu geben, der mit gründlicher Kenntniß und der nöthigen Gewandtheit in der französischen Sprache, unerschütterliche Anhänglichkeit an den lutherischen Lehrbegriff verbände. Allein man konnte einen solchen nicht auffinden, und mußte nothgedrungen die Fremden damit verschonen, welche um so weniger dazu geneigt sein mußten, je enger das Band war, welches sie an Kurpfalz und den dort herrschenden Calvinismus knüpfte.

Eine neue niederländische Gemeinde entstand in Frankfurt, nachdem im November des Jahres **1576** die reiche Seestadt Antorf, welche seit vielen Jahren in der engsten Handelsverbindung mit Frankfurt stand, durch die Spanier eingenommen und auf das grausamste geplündert und mißhandelt worden war. Eine Menge ihrer wackeren Bewohner zogen damals nach Frankfurt, wo sie dem Rath um so willkommner waren, weil sie die herrschende lutherische Religion bekannten. Der auf diese Weise immer fortströmende Zufluß jener aus ihrem Vaterlande vertriebenen Niederländer mußte den Rath allmählig auf die Folgen aufmerksam machen, die ein solcher Zuwachs der Volksmenge für die politische Lage der Stadt haben konnte. Nicht allein mußte sich dem Rath die sehr natürliche Betrachtung aufdrängen, daß hier — wie in allen ähnlichen Fällen, die in der neuesten Geschichte Europa's sich zeigten — unter der Menge derer, die ihr Vaterland aus Religionseifer verließen, manche exaltirte unruhige Individuen sich befanden, die bei der Sorge für die Erhaltung der inneren Ordnung sehr unangenehme Gäste sein mußten; es trat auch — was noch viel wichtiger war — die sehr gegründete Besorgniß ein, daß Frankfurt auf diese Weise zum Sammelplatz der Mißvergnügten gegen

Spanien, Oestreich und die katholischen Fürsten Deutschlands werden, und dies am Ende von Seiten jener Mächte Beschwerden veranlassen könnte, denen der Rath, wenn Jeder mit offnen Armen aufgenommen würde, zuletzt nicht mehr Genüge zu leisten im Stande wäre.

Die Verhältnisse Frankfurts gegen das Oberhaupt des Reichs und die mächtigeren katholischen Reichsstände nöthigten daher bereits 1585 den Rath zu dem Verbot, Häuser und Grundstücke fortan an fremde, das Bürgerrecht nicht besitzende, Niederländer zu verkaufen, sowie zu dem Befehl, daß die ohne des Raths Vorwissen hier Handel treibenden Fremden von ihrem Gewerbe Rechenschaft geben sollten. Noch strengere Verordnungen gegen die Niederlassung und die Aufnahme der einwandernden Wallonen unter die Bürgerschaft wurden in den Jahren 1586 und 89 von dem Rathe erlassen, der überhaupt bei dem damals noch so ungewissen Ausgange der niederländischen Unruhen hierin mit derselben Klugheit und Vorsicht verfuhr, wie bei dem Ausbruch der Kirchenreformation, und es jedenfalls für wichtiger hielt, die Erhaltung des schon vorhandenen Wohlstandes der älteren Einwohner zu berücksichtigen, als den durch jene Einwanderer neu zu erwerbenden, in seinen Folgen noch ungewissen Gewinn. Es war also nicht sowol die Religionsverschiedenheit, als vielmehr jene politische Rücksicht, welche die niederländischen Einwanderer dem Rath gefährlich erscheinen ließ und ihn daher zur Unduldsamkeit gegen dieselben bewog.

Weniger läßt sich freilich die Strenge des Raths entschuldigen, mit welcher er (1592) der reformirten Gemeinde einen lutherisch gesinnten Prediger, Namens Anton Serray, aufdrang, ihren heftig dawider eifernden Prediger Gomarus

aus der Stadt vertrieb (1593), und ihnen endlich (1596) selbst jenen beschränkten Gottesdienst untersagte, welchen die Reformirten bis dahin noch in einigen Privathäusern hatten üben dürfen. „Sie sollten, hieß es, forthin allen Gottesdienst in der Stadt und ihrem Gebiete unverzüglich einstellen.“ Dies letzte Verbot brachte sie zur Verzweiflung, und bewog sie bei dem Rath eine ausführliche Vorstellung einzureichen, worin sie in leidenschaftlichem, heftigen Tone das, was ihnen bisher nur als Begünstigung zugestanden worden war,— die Freiheit des Gottesdienstes,— als bestimmtes Recht verlangten. Dieser hartnäckige Eifer konnte allerdings ebenso wenig den Rath, als die in jener Schrift vorkommenden heftigen Ausfälle gegen die lutherischen Prediger, die vorgeblichen Urheber dieser ungerechten Verfolgung, die Mehrzahl der Einwohner Frankfurts für sich einnehmen. So mußte die Schrift der Reformirten ihr Ziel gänzlich verfehlen, und die Folge davon war, daß ihnen dies ungestüme Verfahren nicht nur sehr bitter verwiesen, sondern auch aller und jeglicher Gottesdienst auf das bestimmteste untersagt wurde. Nun hielten sie in ihrem Bethause (August 1596) unter heißen Thränen ihren letzten Gottesdienst, und überlieferten dann den Bürgermeistern die Schlüssel. Viele zogen hierauf nach Hanau, und bauten daselbst die schöne Neustadt, indeß die übrigen in Frankfurt zurückblieben und ihren Gottesdienst nunmehr in Bockenheim, einem $^1/_2$ Stuude von Frankfurt gelegenen hanauischen Dorfe, hielten.

Dadurch aber wurde die Hoffnung des Grafen Philipp Ludwig von Hanau, die ganze reformirte Gemeinde von Frankfurt nach Hanau zu ziehen, zu seinem großen Leidwesen vereitelt. Höchst unedel und selbstsüchtig erschwerte daher der Graf den in Frankfurt Zurückgebliebenen die freie Uebung

ihres Gottesdienstes in Bockenheim auf mancherlei Weise. Dagegen erhielten sie nun (1601) von dem Rathe, der wol fühlen mochte, daß er zu weit gegangen war, die Erlaubniß, sich vor dem Bockenheimer Thore ein Bethaus für Predigt und Abendmahl zu bauen; nur sollte die Taufe, sowie die Einsegnung der Ehe den Prädicanten in den Stadtkirchen vorbehalten bleiben. Voll Zornes darüber, sich durch die unverhoffte Billigkeit des Raths in seiner Erwartung getäuscht zu sehen, erweckte der Graf durch eine ebenso kleinliche als zwecklose Rache der Stadt und ihren Bewohnern vielen Verdruß und Schaden. Als aber der Rath, nachdem er umsonst den gütlichen Weg versucht hatte, ein strenges Vergeltungsrecht auszuüben anfieng, so wurde, weil die Unterthanen des Grafen die Stadt weit weniger missen konnten, als diese sie, jener endlich gezwungen, mit seinen strengen Maßregeln einzuhalten.

Indeß wurde die reformirte Gemeinde in Frankfurt schon nach wenigen Jahren wieder in ihrem freien Gottesdienste gestört. Im Jahre 1608 nämlich brannte ihr, nur leicht von Tannenholz aufgeführtes, Bethaus, nächtlicher Weile ab. Was auch die Ursache davon gewesen sein mochte, die Wirkung wurde den Reformirten nachtheilig genug, weil ihre Feinde diesen Anlaß sogleich ergriffen, den Rath mit Warnungsschriften zu bestürmen, worin sie unter anderm vorgaben: „die Fremden hätten ihre Kirche selbst angezündet, um die Erlaubniß zu erhalten, ein neues Bethaus mitten in der Stadt zu erbauen.“ Auf dieses Andringen untersagte ihnen der Rath nach vielen Berathungen für immer die freie Religionsübung auf dem frankfurter Gebiete, und zwang sie dadurch, ihren Gottesdienst vor wie nach wieder in dem hanauischen Dorfe Bockenheim zu halten. Jahrhunderte verflossen seitdem

in gegenseitiger Feindschaft, bis endlich allgemeine Toleranz und christliche Bruderliebe den verjährten Zwist vergessen hieß und Jedem in dem Andern den theilnehmenden Mitbürger zeigte.

Cultur- und Sittengeschichte des V. Zeitraums.

Die Reformation brachte, wie in dem kirchlich-religiösen Zustande Frankfurts und der meisten übrigen deutschen Reichsstädte, so auch in dem politischen derselben, namentlich was ihr Verhältniß zu Kaiser und Reich betraf, die wichtigsten Veränderungen hervor. Ehe ihr Einfluß begann, waren sie schon der Art nach, wie sie durch die Vergünstigungen ihrer kaiserlichen Schutzherrn allmählich zu Freiheit und Unabhängigkeit gelangt waren, denselben stets mit Treue und Gehorsam zugethan; diese aber belohnten sie fast ununterbrochen mit ihrem gnädigen Schutze und Wohlwollen, weil sie in den Reichsstädten eine der mächtigsten Stützen erkannten gegen die Bemühungen der einzelnen deutschen Fürsten, zu immer höherer, dem Ansehen und Einfluße des Reichsoberhaupts schädlicher und gefährlicher, Macht und Selbständigkeit zu gelangen. Dieses freundschaftliche Verhältniß zwischen den Reichsstädten und dem Reichsoberhaupt schien gegen Anfang des 16. Jahrhunderts desto inniger und fester gegründet, je mehr es den ersteren um diese Zeit gelungen war, den Handel und Gewerbfleiß und dadurch zugleich den Nationalreichthum Deutschlands an sich zu ziehen. Dadurch

nämlich reizten sie immer mehr die Eifersucht der mächtigeren deutschen Fürsten, deren Gebiet sie von allen Seiten umgab; es erfolgten nun von Seiten der Letzteren unaufhörliche Forderungen und Ansprüche an die Städte, wodurch am Ende zwischen beiden ein gegenseitiges Mißtrauen entstand, das jede innige Vereinigung, jeden thätigen Beistand in Zeiten der Gefahr durchaus erschwerte. Kein Wunder also, wenn sich um diese Zeit die Reichsstädte nur um so fester an das Reichsoberhaupt anschlossen, von welchem gegen mäßige Vergütung nur Schutz und Erhaltung der Freiheit, nicht Gefährdung, noch weniger Unterdrückung derselben, zu befürchten war.

So war die allgemeine Lage Deutschlands und die daraus entspringende Politik seiner einzelnen Theile beschaffen, als plötzlich die Veränderung der religiösen Meinungen Alles von seinem Standpuncte verrückte, und jeder Theil im Taumel des Augenblicks sein bleibendes Interesse vergaß. Einzelne deutsche Fürstenhäuser blieben, ihrer natürlichen Politik zuwider, dem Bunde der Fürsten gegen den Kaiser fremd, um die Glaubenslehren der Väter zu vertheidigen. Die meisten Reichsstädte dagegen, in denen das Volk sich für Luthers Lehren erklärte, und den Rath, aus Furcht innerer Zerrüttung, diesen sich gleichfalls anzuschließen, gezwungen hatte, vereinigten sich mit den Fürsten gegen den Kaiser. Alle zuvor bestehenden Verhältnisse schienen aufgelöst; und so bildete sich der Bund der protestantischen Stände, der aus sehr heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzt war, aus eben dieser Ursache aber das nicht leistete, was seine Kräfte versprachen.

Bald verschwand indessen der Eifer, welchen die Schwärmerei des Augenblicks hervorgerufen hatte. Die Reichsstädte

fühlten, daß Luthers Lehren die deutschen Fürsten von dem Wunsche, auf Kosten der mindermächtigen Mitglieder des Reichs sich zu vergrößern, nicht abzubringen vermocht hatten; und dies ermunterte sie zu dem Versuch, unter dem besonderen Schutze des katholischen Kaisers den protestantischen Gottesdienst fortzusetzen; ein Versuch, der vorzüglich bei denen zur Ausführung reifte, die ihre geographische Lage zur Ergreifung der Partei Oestreichs hinzog. In diesem Falle waren alle an das Gebiet eines mächtigen protestantischen Fürsten gränzenden Reichsstädte, und besonders Frankfurt, welches sich der gegründeten Besorgniß nicht erwehren konnte, es möchte sein vergrößerungssüchtiger Nachbar, der Landgraf von Hessen, dem dies im glücklichen Falle so leicht war, sich erst zum steten Beschützer, dann zum Landesherrn erheben, während auf der anderen Seite von Oestreich nicht wol vorauszusetzen war, daß es der höheren Politik den Besitz einer einzelnen Stadt, die seine Macht doch nicht beträchtlich vergrößerte, vorziehen würde, zumal, wenn sie, wie Frankfurt, von den östreichischen Erblanden so weit entfernt lag, daß an eine dauernde Vereinigung mit denselben nicht wol zu denken war. Frankfurt hatte also jedenfalls, wenn es, nicht mächtig genug, sich neutral zu halten, die kaiserliche Partei ergriff, auf dieser Seite die gegründetsten Hoffnungen, seine Reichsfreiheit zu erhalten. Für das kaiserliche Ansehen waren und blieben die größeren Reichsstädte, damals die bedeutenderen Festungen Deutschlands mit reichgefüllten Arsenälen versehen, die wichtigsten Stützpunkte, Sammelplätze im Angriffs- und haltbare Punkte im Vertheidigungskriege. Ihnen die bisherige Freiheit zu erhalten, blieb daher auch stete Politik des kaiserlichen Hofes. Und so kam es, daß Karl V. in der Fülle seiner Macht und seines

Ansehens dennoch nie gegen die Reichsstädte seine Waffen kehrte, daß er selbst dann, wenn sie die Zahl seiner Gegner vermehrt hatten, so willig mit ihnen sich aussöhnte, und, der öfteren Gelegenheiten zu gewaltsamer Besitznahme ungeachtet, stets ihre Unabhängigkeit ehrte.*)

Dafür blieb aber auch von nun an vor allen anderen Städten Frankfurt, trotz aller Anfechtungen von außen, der kaiserlichen Partei stets standhaft zugethan; darum lehnte der Rath, so viel es, ohne mit den deutschen Protestanten zu zerfallen, thunlich war, die wiederholten Anträge des Königs von Frankreich, Heinrich IV., der sich vergebens bemühte, einen Verein sämmtlicher Protestanten gegen die überhandnehmende Macht des Hauses Oestreich zu Stande zu bringen, unerschütterlich ab; darum wies er auf gleiche Weise ähnliche Anträge der vereinigten Niederlande im Jahr 1603 zurück; darum weigerte er sich endlich auch standhaft, der sogenannten Union, d. i. dem neuen Religionsbunde, beizutreten, welchen im Anfange des 17. Jahrhunderts viele protestantische Stände, Kurpfalz an der Spitze, geschlossen hatten; darum weigerte er sich selbst dann noch, als auf einem Städtetag zu Speier 1608 die mitausschreibenden Sädte: Straßburg, Nürnberg und Ulm, laut erklärten, die Zurückhaltung des Raths sei eine gottlose Glei chgiltigkeit gegen das Evangelium und ein strafbarer Verrath an der gemeinen Freiheit. Auch ließ sich die Stadt durch die fast unaufhörlichen, höchst beträchtlichen Geldbeiträge, welche sie zur Führung des Türkenkriegs entrichten mußte, in ihrer Treue nie wankend machen;**) ebenso wenig ferner durch

---

*) Nach v. Fichard im Frankfurter Archive, Th. II. S. 295 ꝛc.

**) Bereits im Jahre 1576 sah sich der Rath durch den drückenden

die häufigen und überaus beschwerlichen Anleihen der Kaiser, welche immer zur Stelle bewilligt werden mußten und nur langsam und zaudernd wieder erstattet wurden; eben so wenig endlich durch das vergebliche Bemühen des Raths, die Verminderung des verhältnißmäßig zu großen Reichsanschlags der Stadt (140 Mann zu Fuß und 20 Reiter, monatlich zu 800 Goldgulden angeschlagen) zu bewirken. Die Kaiser fanden es nebst den vornehmsten Ständen des Reichs nur zu sehr ihrem Interesse gemäß, die größeren Lasten auf den Städten, welche allerdings in jener geldarmen Zeit durch Anwendung der Quellen, die der blühende Handel und Gewerbfleiß ihnen eröffnete, die meisten Geldmittel besaßen, ruhen zu lassen.

Und in der That gewann Frankfurt, der letzterwähnten ungünstigen Verhältnisse ungeachtet, im Ganzen während dieses Zeitraums an Reichthum, Macht und Ansehen; ja es konnte ihm selbst wenig schaden, als es allmählich ge-

---

Anschlag der Stadt zur Türkensteuer veranlaßt, die jährliche Schatzung oder Beed einzuführen, wornach ein jeder Bürger jährlich ein Drittheil vom Hundert seines ganzen Vermögens nach eigner eidlicher Angabe als Steuer bezahlen mußte. Dabei wurde es jedem freigestellt, ohne Eid 15,000 Goldgulden, was man als Maximum des Vermögens ansah, verschätzen und also 50 Goldgulden bezahlen zu wollen. Nach und nach wurden 50 Goldgulden die große Schatzung genannt, und selbst der Millionär glaubte sich nicht verpflichtet, mehr geben zu müssen, bis in den neueren Zeiten diese unverhältnißmäßige Abgabe ganz aufgehoben wurde und eine billigere Einkommensteuer an ihre Stelle trat. Uebrigens war Niemand von der Schatzung befreit, als der Scharfrichter; selbst von den Gotteshäusern und den Personen, die sich daselbst aufhielten, sowie von den Bewohnern des Stadtgebiets wurde sie erhoben.

bräuchlich ward, die Reichstage in Regensburg, die Kreistage in Worms, die Städtetage in Eßlingen und Speier zu halten. Wurden auch in diesem Zeitraum weniger Wahl- und Reichsversammlungen, Kurfürstentage und Convente, wie in dem vorigen, zu Frankfurt gehalten; doch blieb es stets eine Reichsstadt ersten Ranges; sie theilte mit Straßburg, Nürnberg und Ulm das Recht, die Städtetage auszuschreiben und auf denselben den Vorsitz zu führen; sie hatte den ersten Rang unter den 5 Legestädten des Reichs, wohin die gemeinen Reichssteuern bezahlt wurden (die übrigen waren: Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Leipzig); sie war neben Straßburg die angesehenste und einflußreichste Stadt des oberrheinischen Kreises, seine Schatzkammer, sein Zeughaus; sie war endlich jetzt nicht mehr blos kaiserliche Wahlstadt, sondern hatte auch seit 1562 in der Regel die Ehre, zur Krönungsstadt zu dienen.

Im Innern der Stadt erhielt sich die altherkömmliche Zahl und Form des Raths, als Regierungs- und Verwaltungsbehörde, und gieng, durch die Klugheit und Characterstärke seiner Mitglieder, aus allen Stürmen der Zeit siegreich hervor; ja der Rath fand durch manche Ereignisse, z. B. die Belagerung, sogar Veranlassung, sich noch thätiger als früher zu erweisen. Uebrigens waren die Syndici oder die Advocaten der Stadt, und zwar vor Allen der durch Character, Geist, Gelehrsamkeit und Geschäftsthätigkeit ausgezeichnete Johann Fichard, in diesem Zeitraume mehr als je die Seele des Raths, obgleich ihre Stimme nur in Gerichtssachen entscheidend, in Verwaltungssachen blos gutachtlich war. Sie waren größtentheils fremde Rechtsgelehrte, welche sich beim Antritt ihres Amtes durch Bestellungsbriefe, in denen die Bedingnng vierteljähriger

Aufkündigung enthalten war, dem Rath zu dienen verbindlich machten. In diesem Zeitraum entstand auch, dem immer mehr aufkommenden Geist des Vereinzelns gemäß, nach den zahlreichen Fächern, in welche man die Verwaltung theilte, eine Menge neuer Amter, deren alljährliche Vertheilung der Rath nach alter Sitte, kurz vor dem ersten Mai, dem Tag des Bürgermeisterwechsels, vornahm.

Die Besoldung der Bürgermeister, sowie des ganzen Raths, war in jenem Zeitraum noch äußerst mäßig. Noch im Jahre **1522** betrug die erstere für beide zusammen nur **90** Pfund, **7** Schilling, **7** Heller; den Rathsherren aber wurde, altem Herkommen gemäß, nur der wirklich geleistete Dienst vergütet, und für jede Rathssitzung, welcher sie beiwohnten, die sogenannte Rathspresenz entrichtet. Erst als zu Anfange des **17.** Jahrhunderts alle Bedürfnisse sehr im Preise stiegen, wurde nothwendigerweise auch der Gehalt der in Diensten der Stadt Angestellten verhältnißmäßig erhöht. Im Jahre **1609** hatte demnach jeder Bürgermeister **50** Goldgulden und **2** Fuder Wein mittlerer Güte Gehalt. Im Verhältniß der Zeit war dieß den Kosten, welche diese Stelle veranlaßte, ohnstreitig wenig entsprechend; denn damals, wo der Ton des Schlemmens und Bankettirens in ganz Deutschland herrschend war, nöthigte die öftere Anwesenheit vornehmer Reichsstände auf Durchreisen, Reichs-, Kreis- und Deputationstagen ꝛc., die beinahe jedes Jahr einmal statt fanden, die Bürgermeister oft genug, auch wider Willen, zu persönlichem Aufwande; ohne hier selbst zu gedenken, daß die Beschwerden des Amtes im Laufe des **16.** Jahrhunderts sich bedeutend vermehrt hatten. Zu dieser Zeit war auch der Gehalt der Rathsherren gleichfalls noch sehr mäßig; wie sich daraus abnehmen läßt, daß dieser erst **1624**, bei

Abschaffung der bisher üblichen Rathspresenz, auf die bestimmte Summe von 80 Reichsthalern festgesetzt wurde. Dieser Zweig der Ausgaben bewirkte also gewiß nicht die Verschleuderung des Stadtgutes; es läßt sich im Gegentheil vermuthen, daß es für das gemeine Wesen vortheilhafter gewesen wäre, wenn diese erhöht, die mancherlei Sporteln und Accidenzien der Stadtämter hingegen vermindert worden wären.

Bedeutende Veränderungen gingen um diese Zeit mit der Gerichtsverfassung vor sich. Den Vorsitz beim Schöffengericht führte zwar noch immer der Stadtschultheiß, und die Schöffen und Advocaten standen ihm zur Seite. Auch ward anfangs die Stelle des Ersteren, dem Herkommen gemäß, das im Mittelalter stets als Gesetz galt, noch immer aus dem Adel der umliegenden Gegend besetzt; allein gegen die Mitte dieses Zeitraumes fieng man an, von dieser Sitte abzuweichen; eine Veränderung, die hauptsächlich aus der Verschiedenheit der bei dem Schöffenstuhl angewendeten Grundsätze hervorgieng, und daher einige Erläuterung verdient. So lange Herkommen und Weisthümer nebst einzelnen Verordnungen die Stelle des Gesetzbuches vertraten, reichte bei dem einfachen Rechtsverfahren richtige Ansicht des Ganges der Dinge allein zur Ausübung dieses Amtes hin. Dieß änderte sich jedoch bei der Erweiterung des statutarischen Rechts, und besonders bei der letzten Bearbeitung der von Johann Fichard vollendeten sogenannten Frankfurtischen Reformation. Diese mußte der Schultheiß genau kennen und in Anwendung derselben geübt sein, was sich von einem fremden Edeln, der kein Rechtsgelehrter war, nicht voraussetzen ließ. Durch die Folge der Zeiten hatte sich also der alte Schöffenstuhl in ein, nach eignen Gesetzen

und im supplirenden Fall nach dem römischen Recht entscheidendes, Justizcolleg verwandelt; und so wie dadurch die Anforderungen auf persönliche Kenntnisse des Schultheißen sich vermehrten, so waren dagegen andere Erfordernisse seines Amtes veraltet und außer Gebrauch gekommen. Die Befestigung des Landfriedens und die Umschaffung des Kriegswesens hatte die Führung des Stadtbanners bei Kriegszügen in Vergessenheit gebracht, und somit bei dem Amte des Schultheißen den Krieger von dem Richter getrennt. Die Schöffen und der Rath, damals größtentheils aus Geschlechtern bestehend, bei denen Studium der Rechte zur vollendeten Erziehung gehörte, eigneten von nun an sich besser zu dieser Stelle, zu welcher seitdem, einige Ausnahmen abgerechnet, stets ein Rechtsgelehrter aus ihrer Mitte erwählt ward. Dadurch änderte sich nun manches in den Amtsverhältnissen des Schultheißen, indem er, was in früheren Zeiten niemals der Fall war, den Verhandlungen des ganzes Raths beiwohnte, und in diesem sogar, als erstes Mitglied des Schöffenstuhls, das erste Votum hatte; wodurch er in Stadt- und Verwaltungssachen, sowie überhaupt in der Regierung der Stadt, bedeutend an Ansehen und Einfluß gewann.

Eine andere wesentliche Aenderung in der hiesigen Gerichtsverfassung war die Entstehung eines Schöffenraths neben dem Schöffengericht, wovon das erstere die freiwillige, das letztere die streitige Gerichtsbarkeit übertragen erhielt; übrigens bestanden beide Behörden aus denselben Personen, nämlich dem Stadtschultheißen, als Vorsitzer, den Schöffen und Advocaten, als Assessoren.

Endlich ist noch bemerkenswerth, daß der ausgedehnte Einfluß, welchen im 12. Jahrh. und in der ersten Hälfte

des 13. Jahrh. bei dem größeren Ansehen der deutschen Könige auch der hiesige Schöffenstuhl als Obergerichtshof auf die umliegende Gegend, besonders die Wetterau, ausgeübt hatte, sich allmählig in der folgenden Zeit verlor, wo die einzelnen Reichsstände aus Eifersucht ihren Unterthanen verboten, vor fremden Gerichtshöfen ihr Recht zu suchen.

Was die Gesetzgebung betrifft, so zeigte das Stadtrecht, welches wir gegen das Ende des vorigen Zeitraums unter dem Namen: Reformation haben entstehen sehen, bald so viele Mängel und Lücken, daß der Rath, nicht länger vermögend, sie durch einzelne, von Zeit zu Zeit abgefaßte, Verordnungen zu beseitigen, dem berühmten Rechtsgelehrten Johann Fichard 1571 den Auftrag ertheilte, eine „erneuerte Stadtreformation" zu entwerfen. Aber so sehr auch Fichard's verdienstvolle Arbeit, wozu er außer dem römischen Recht und dem alten Gesetzbuch alle vorhandenen Reformationen der Stände des Reichs benutzte, an Umsicht, Ordnung und Vollständigkeit alle früheren Versuche weit übertraf, so bedurfte es doch schon nach wenigen Jahren manche Abänderungen und Nachträge; und noch vor dem Ende dieses Zeitraums (1611) erschien eine, von dem Syndicus Schacher besorgte, neue Ausgabe, welche, von der Fichard'schen nur durch einzelne Zusätze und Aenderungen, verschieden, seitdem bis auf den heutigen Tag bei den Gerichten als Gesetzbuch gebraucht wurde, in so weit dieß nicht durch spätere einzelne Rathsverordnungen abgeändert worden ist.

Das peinliche Recht war noch immer sehr streng, ja Zeiten und Sitten, besonders aber die Schaaren von Landstreichern, welche die vielen Kriege und das damalige

Werbsystem erzeugten, schienen sogar eine noch größere Strenge nöthig zu machen. Im allgemeinen wurden die Verbrechen nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. gestraft.

Das geistliche Recht oder die frühere erzbischöfliche Diöcesangewalt kam durch die Reformation aus den Händen des Klerus an den Rath und die Prädicanten, und zerfiel seitdem in zwei verschiedene Aemter, das Scholarchat, das für Kirchen und Schulen sorgte, und das Sendenamt, welches über Ehesachen und fleischliche Verbrechen entschied. Die Prädicanten hatten nicht nur alle Kirchen- und Schuldiener vorzuschlagen, sondern gaben auch in Sachen des Sendenamts ihr Gutachten schriftlich ab. So sehr der Rath das Unvollkommne dieser Einrichtung fühlte, so blieben doch seine Versuche, ein ordentliches Consistorium aus Rathsfreunden und Prädicanten zusammenzusetzen, lange Zeit ohne Erfolg, weil man über Rang und Verhältnisse der gemischten Richter nicht einig werden konnte.

Wir haben in der vorausgehenden Geschichte dieses Zeitraums die Schicksale der reformirten Gemeinde im ausführlichen Zusammenhang kennen lernen; wir wollen daher hier nur über die inneren Verhältnisse der zwei andern christlichen Religionsparteien in Frankfurt nachträglich noch Einiges bemerken.

Wir reden zunächst von dem römisch-katholischen Klerus, der in diesem Zeitraum so viele Mühe und Wachsamkeit nöthig hatte, sich in seinen Stiftern und Klöstern und im Besitz der noch übrigen Gerechtsame zu behaupten. Zwar wurden sie ihm nicht nur durch den Religionsfrieden (1552 und 1555) gesichert, sondern auch zu verschiedenen

Zeiten durch neue kaiserliche Gunstbriefe bestärkt und vermehrt. Allein wiewol der Rath sich seit dem Religionsfrieden zu Augsburg (1555) hütete, den Privilegien und Gerechtsamen des Klerus zu nahe zu treten; so mußte doch bei dem Groll der Parteien der scheinbare Frieden noch oft unterbrochen werden. Viele Reibungen veranlaßte die gemeinschaftliche Fabrik (Bauaufsicht) an der Domkirche, der ansehnliche Zehente des Bartholomäusstifts im Stadtgebiete, das Asylrecht und die Schatzung, zu welcher, nach Einführung der jährlichen Beed, die Geistlichen, ungeachtet ihrer weitläuftigen Güter, beizutragen sich weigerten. Und auch sonst zeigte sich bei jedem, noch so geringen, Anlaß, den die Katholiken gaben, wie feindselig die niedere Volksklasse gegen dieselben gestimmt war. Im Inneren des römisch-katholischen Klerus herrschte dagegen in diesem Zeitraum viel innere Eintracht, weil, nachdem die Kirchenreformation beendigt war und die streitigen Theile sich von einander getrennt hatten, das Auftreten einzelner Reformatoren, die vor jener Epoche im Schooße der alten Kirche sich zeigten, wol von selbst ein Ende nehmen mußte. Manches trugen auch die Visitationen der Stifter dazu bei, welche zuweilen auf Veranlassung des Erzbischofs gehalten wurden, und sich besonders auf Reinheit der Sitten, Pünktlichkeit im Gottesdienst und gute Verwaltung der Stiftsgüter bezogen.

Ueber die inneren kirchlichen Einrichtungen der lutherischen Gemeinde bemerken wir noch Folgendes. Bereits im Jahre 1533 entwarfen die Prädicanten eine bestimmte Ordnung für ihre neue Kirche, in welcher von Fest- und Wochenpredigten, von der Taufe, der Ehe, dem Unterricht der Kinder, dem Abendmahl ꝛc. die Rede ist; sie wurde von dem Rathe gebilligt und von den Kanzeln verlesen. Sogleich

nach dem Ende des Interims kam dieselbe im Druck heraus, worauf bald eine neue, mit Gebeten vermehrte, Ausgabe und auf diese wieder drei andere folgten. Zu einem Kirchengesangbuch und einer Laienbibel schoß der Rath die Kosten her. Die Geschäfte der Prädicanten hatten nun einen größeren Umfang und eine geregeltere Eintheilung erhalten. Vor allem ließ man es in jenen Zeiten an Predigten nicht fehlen. Jeden Tag wurde, Morgens um 7 (Winters um 8) und Nachmittags um 1 Uhr, Predigt gehalten; des Sonntags wurde noch außerdem um 6 und 9 Uhr gepredigt. Der Hauptgottesdienst hatte anfänglich in der Domkirche statt, seitdem diese aber während des Interims den Katholiken wieder eingerämmt worden, in der Barfüßerkirche; daneben erhielten die Lutheraner nach und nach die Kirchen zu St. Katharina, zu den Weißenfrauen, zum heilichen Geist im Hospital und zu den Dreikönigen in Sachsenhausen. Die Nicolaikirche wurde zu einer Niederlage für Kaufgut bestimmt, die Weißfrauenkirche in der Folge zur französischen Predigt für die lutherischen Niederländer. Die ehemaligen Frauenklöster zu den Weißenfrauen und zu St. Katharina dienten ehrbaren Wittwen und Töchtern verdienter Bürger zu Pflegstätten. Von dem Scholarchat und Sendenamt, als dem ersten Anfang eines Consistoriums, war schon früher die Rede. Was die Zahl und den Gehalt der Prediger betrifft, so wuchs beides bis zu Ende des Zeitraums allmählig an, die Zahl auf 10, der Gehalt von ungefähr 100 Gulden auf 300, „ohne Korn und Accidentien“; wobei anfangs die häßliche Sitte, die Prediger, gleich Dienstboten, jahrweise zu dingen und mit jedem besonders zu handeln, üblich war. Diese Besoldung bestritt der Rath, welcher die Hoffnung, durch Einziehung der Mönchsklöster

einen eigenen Fonds für das Kirchen- und Schulwesen zu erhalten, nach dem Religionsfrieden aufgeben mußte, und die Stadtrechnung doch von dem Gehalt der Prädicanten befreien wollte, seit 1589 aus dem Armenkasten, welchem dafür die sehr beträchtlichen Gefälle für die Meßläden im Kreuzgang und die der Kirchen zu St. Peter, Nicolai und den Dreikönigen angewiesen wurden.

Eine der nächsten und wohlthätigsten Folgen der Kirchenreformation war die damit im innigsten Zusammenhang stehende Begründung des protestantischen Schulwesens. Während nämlich in diesem Zeitraum die Stifts- und Klosterschulen für die Katholiken noch immer in der alten Weise fortbestanden und sich in den engen Gränzen der Scholastik fortbewegten, entstand schon durch Resen für die Protestanten eine sogenannte lateinische Schule, in der außer der Religion hauptsächlich die römische und griechische Sprache, die Grundlage des neueren Unterrichtswesens, gelehrt wurden. Diese Schule besuchten zwar Anfangs nur die Söhne aus den Geschlechterfamilien Frankfurts, und sie hieß deßwegen auch die Junkerschule; allein bald wurden Knaben aus allen Ständen darin aufgenommen. Nachdem sie in das Barfüßerkloster verlegt worden, vermehrte sich nicht nur die Zahl der Klassen, sondern auch die der Lehrer; auch erhielten einige Rathsfreunde als Scholarchen, zugleich mit den Prädicanten, die Aufsicht darüber. Ein Haupthinderniß jedoch, daß diese Schule nicht schneller emporkam, lag in dem gänzlichen Mangel an Fonds für dieselbe. Bis dahin war nämlich das Schulwesen stets als Sache des Klerus betrachtet worden, weil bei den frommen Stiftungen der älteren Kirche zugleich mit dem Gottesdienst meistens auch der Schulunterricht berücksichtigt worden war. Um so beschwer-

licher schien es daher dem Rath zu Frankfurt, als er nach der Trennung von der katholischen Kirche den Unterricht anfänglich ganz auf der Stadt Rechnung bezahlen sollte. Daher die merkwürdigen Beschlüsse desselben (1519): „Man soll nach einem redlichen, gelehrten und von Mores geschickten Gesellen trachten, der die jungen Kinder in der Lehre anhalte, und demselben des Jahrs so viel Besoldung als einem Söldner geben, doch dafür einen Söldner minder halten," oder einige Jahre später (1521): „Als Wilhelm Resenus Poeta, nachdem ihm viele junge Bürgerssöhne, die noch nicht wohl verstant (d. h. im Fassen und Begreifen der lateinischen Sprache noch sehr zurück waren), von den Bürgern zugestellt worden, bittet, ihm einen Jungen (Unterlehrer), der die Lectionen resumire, mit einer ziemlichen Besoldung zuzugeben, — soll man baß bedenken," oder endlich späterhin: „Als die Lehrer an der Barfüßerschule bitten, sie des Hütens, Fröhnens und Wachens freizulassen, —soll man es ihnen abschlagen." Dabei herrschte noch lange im Schulamt, gleichwie in der Kirche, die verkehrte Sitte, die Lehrer wie Knechte jahrweise zu dingen. Daher ein ewiger, höchst nachtheiliger Wechsel der Lehrer. Erst gegen das Ende dieses Zeitraums wurden mehrere Lehrer auf längere Zeit (jedoch immer noch unbestimmt genug: „bis der Rath ihnen auffagen würde") angestellt, und nicht nur in ihren übrigen Verhältnissen verbessert, sondern auch namentlich mit einer höheren Besoldung versehen, wiewol keine über 300 Gulden betrug. Die Schule bestand nunmehr aus 5 Classen, in welchen noch immer die Religion, Lateinisch und Griechisch die eigentlichen Lehrgegenstände waren. Nach halbjähriger Prüfung wurde zuweilen auch, nach eingeholtem Rath der Scholarchen, ein Schau- oder

Trauerspiel von den Lehrern und Schülern aufgeführt. Dergleichen Schulkomödien fanden selbst bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts noch sehr häufig statt. Im Jahre 1610 ist in den Rathsprotocollen von einer solchen Komödie die Rede, „deßhalb dem Hofschneider zu Darmstadt, welcher aus J. F. Gnaden Inventions-Kammer etliche antiquitetische Habit geliehen, 2 Rthlr. verehrt worden seyen."

Mit dieser Schule hatte der Rath gleich nach ihrer Verlegung in das Barfüßerkloster die, von dem Schultheißen Ludwig von Marburg der Stadt vermachte, Büchersammlung in dem nämlichen Local vereinigt, und daselbst auch die im Jahre 1517 — ungewiß, ob durch Kauf oder Geschenk — erworbenen Bücher der Mönche und des Dechanten am Domstift, Friedrich von Martorf, aufgestellt. Im Jahre 1572 wurde sie im sogenannten Kastenhof, gleich beim Gymnasium, in einem großen Sale aufgerichtet. Damals lagen noch die meisten Bücher an Ketten; erst 1690 nahm man sie weg, und errichtete zwölf, mit Gittern von geflochtenem Drath verwahrte, Repositorien, in welchen nunmehr die Bücher „nicht sowohl nach dem Format, als nach den Materien" geordnet wurden.

Sehr früh wurde neben der lateinischen auch eine deutsche oder sogenannte gemeine Schule errichtet; allmählich aber vermehrte sich die Zahl dieser Schulen so sehr, daß die deutschen Schulen am Ende dieses Zeitraums eine besondere Zunft bildeten. Auch sie ließen zuweilen öffentliche Schauspiele von ihrer Jugend agiren. So bittet 1545 „Matthis Reuter, Teutscher Schulmeister, ihm zu vergünstigen, die Historie Susannä auf dem Berg zu exhibiren;" der Rath erlaubte es ihm nicht nur, sondern verehrte ihm auch einen halben Schilling Gulden dafür. — In der Folge

gab es auch französische und niederdeutsche Schulmeister, die indeß nicht weniger Anfechtungen auszustehen hatten, als ihre Prediger.

Nichts beförderte übrigens so sehr den Flor der Wissenschaften in Frankfurt, als die zahlreichen Buchdruckereien, die im Laufe dieses Zeitraums daselbst errichtet wurden. Die Buchdrucker, meist gelehrte und gebildete Männer, waren zugleich Buchhändler und Freunde und Beschützer der Gelehrten, manche auch als Künstler nicht unbedeutend. Eine besondere Erwähnung verdienen: Egenolf, einer der ersten Buchdrucker in Frankfurt, und zugleich Schriftgießer und Holzschneider, ein vielseitig gebildeter Mann und eifriger Anhänger Luthers, welchen selbst Melanchthon eines vertrauteren Briefwechsels würdigte; Christian Wechel, der in Frankfurt eine Freistätte fand, als ihn die Sorbonne in Paris, wo er seit dem Anfange der Reformation protestantische Bücher druckte, zum Scheiterhaufen verdammt hatte (in seiner Werkstätte wurden treffliche Werke gedruckt, dort war neben anderen Gelehrten ein Sylburg Corrector); die Feyerabende, namentlich Siegmund Feyerabend, ein ebenso geistvoller als bescheidener Gelehrter, auch gewandter Maler und Holzschneider (zuweilen sind die Buchdrucker Corvinus [Raab] und Gallus [Hahn] bei der Herausgabe großer Werke seine Gehilfen; unter seinen Correctoren steht der Rechtsgelehrte Modius oben an) u. a. m.

Durch ihren Fleiß und ihren ausgezeichneten Ruf, als gelehrte Buchdrucker und Buchhändler, stieg sehr bald der hiesige Buchhandel, in und außer den Messen, in diesem Zeitraum zu einer seltenen Höhe empor. Hier versammelten sich, besonders zur Ostermesse, fast alle deutsche und viele ausländische Buchhändler, zum Theil selbst gründliche Kenner der Gelehrsamkeit; hier

war zugleich für die Schriftsteller ein Vereinigungspunkt. So heißt es in einem Kalender von 1562: „Die fremden Theologi, Juristen, Historienschreiber, Oratores, Mathematici und Poeten, Doctores und Gelehrten, welche Bücher geschrieben, sind dießmal zu Frankfurt bei den Buchführern zu erfragen.“ Hauptsitz der hiesigen Buchdrucker und Buchhändler war in der, davon den Namen führenden, Buchgasse und den angränzenden Straßen; daher auch hier der Hauptverkehr der in- and auswärtigen Buchhändler statt hatte.

Den Flor dieses Handels zu erhalten und zu schützen, war der Rath auf jede Weise bedacht. Er ließ zu Bonames auf Kosten des Gemeinwesens eine stattliche Papiermühle erbauen, wie die Inschrift sagt: „der Papierkunst ein Ehrengebäu.“ Er gab gute Ordnungen für die Buchdrucker heraus, die von Zeit zu Zeit erneuert wurden. In der von 1558, der vollständigsten von allen, heißt es unter andern: „Sie sollen auch keine Buhlenbriefe, Anbindtzettel, Haußzettel, Lieder, neuwe Zeitungen und was dergleichen unnütze üppige Truck mehr sind, trucken.“ Kein Buchdrucker soll dem andern seine Scribenten und Autores abspannen; den Nachdruckern wird mit Geld- und Leibesstrafen gedroht. Er sorgte ferner dafür, daß die Verzeichnisse aller zur Messe erschienenen Bücher (die sogenannten Meßcataloge) regelmäßig und zur rechter Zeit im Druck herausgegeben wurden. Zu diesem Zwecke mußten noch vor den Messen die Titel aller Bücher mit den Namen der Verfasser und Verleger in die Kanzlei geliefert werden; den Widerspänstigen wurde gedroht, ihre Läden gerichtlich versiegeln zu lassen. Diese Strenge war um so nöthiger, als der Rath die Bücher auf den hiesigen Messen zu censiren hatte, und je mehr seit dem Religionszwiste am kaiserlichen Hofe und auf den Reichstagen

die Klagen zunahmen über viele der Kirche und dem Staate gefährlichen Bücher, die auf den hiesigen Messen feilgetragen wurden. Auch die Verfasser der Frankfurter Meßrelationen, einer Art Zeitschrift, worin von Messe zu Messe die Tagsereignisse berichtet wurden, mußten öfters aus Frankfurt weichen; ja die ältesten im Rath drangen darauf: „Weil diese Historien ein zusammengerafft Wesen seyen, das großer Herren Ungunst auf sich lade, es abzuschaffen.“ Doch erhielt sich diese Zeitschrift noch länger als zwei Jahrhunderte.

Weil aber überhaupt der Rath die Censur der Bücher, welche auf den hiesigen Messen erschienen, nicht strenge genug handhabte; so drang Kaiser Rudolf II. (reg. von 1576 — 1612), auf Betrieb der Jesuiten, gleich im Anfange seiner Regierung, wiederholt auf Beschränkung der hiesigen Preßfreiheit; und auf seinen Befehl wurden die Geschichtsbücher des Sleidanus während der Messen in Beschlag genommen, jedoch nach Vertilgung eines anstößigen Bogens wieder freigegeben. Ebenso verfolgten die Jesuiten bald darauf die Verleger zweier Bücher: „Von der Seligkeit“ und „Ueber die Menschwerdung Christi;“ sie verlangten ihre Gefangensetzung und Bestrafung, auch Wegnahme der ganzen Auflage und ihrer Pressen. Aber der Rath setzte solchen Zumuthungen stets große Kälte und Gleichgiltigkeit entgegen, bis endlich der schwache Kaiser, von den Jesuiten noch mehr aufgereizt, für den hiesigen Buchhandel eine eigne Büchercommission niedersetzte, welche leider nicht nur der Preßfreiheit, sondern auch dem Buchhandel in Frankfurt sehr bald einen tödtlichen Stoß versetzte. Denn jetzo durchwühlten jene Bücherrichter, von bewaffneten Söldnern begleitet, die Läden und Gewölbe der Buchhändler, so oft es ihnen be-

liebte, und übten dabei, besonders gegen die Protestanten, die sträflichste Parteilichkeit aus. Zuletzt verlangten sie gar noch von jedem Buche, das zur Messe kam, 5 Freiexemplare für den Kaiser und seinen Hofrath, welche die Buchhändler obendrein postfrei nach Wien und Prag zu liefern hatten; eine Abgabe, welche bei den kostbaren und bändereichen Werken jener Zeit dem Buchhandel besonders lästig sein mußte. Darüber wanderte am Ende auch der auswärtige Buchhandel von hier nach Leipzig, wo ähnliche Bedrückungen damals nicht stattfanden.

Auf eine ähnliche Weise, wie die Wissenschaften, fanden auch die bildenden Künste in diesem Zeitraum in Frankfurt viele Aufnahme und Pflege; doch brach für die Kunst, wie für den Handel und Gewerbfleiß, erst dann der rechte Tag an, als mit den niederländischen Flüchtlingen mehrere treffliche Künstler und viele kostbaren Bilder aus Brabant und Flandern hier einwanderten. Mit ihnen beginnt ein neuer Zeitraum in Frankfurts Kunstgeschichte. Unter den eingebornen Künstlern steht Ph. Uffenbachs Schüler, Adam Elzheimer (geb. 1574), der Sohn eines hiesigen Schneiders, am höchsten; sehr frühe vertauschte er die Heimath mit Italien, wo er sich zwar großen Ruhm, aber so geringen Unterhalt für sich und seine zahlreiche Familie erwarb, daß er schon im 46. Jahre (1620) im höchsten Elend starb. Nächst Elzheimer zeichneten sich die eingewanderten Niederländer: Steenwyk, Valkenburg, van Winghen, Hoefnagel ꝛc. als Maler besonders aus. Sowie diese siedelten sich auch hier an: der geschickte Obstmaler Georg Flegel aus Mähren, der fleißige Frescomaler Valentin Schar, der kenntnißreiche Goldschmied, Maler und Mathematiker H. Lautensack und die Kupferstecher de Bry aus Lüttich und Hans Sebald Behaim

aus Nürnberg, jene durch ihren zierlichen, dieser durch seinen kräftigen Grabstichel berühmt. Die meisten dieser Künstler zogen, wiewol sie hier Bürger wurden und ihre Familien zurückließen, gewöhnlich an den Höfen geistlicher und weltlicher Fürsten umher; doch fanden sie auch bei vielen der hiesigen Geschlechter, welche, gleich denen in mehreren andern Reichsstädten, der rühmliche Eifer beseelte, durch den Besitz seltner Kunstwerke zu glänzen, reichliche Unterstützung.

Der Rath selbst aber bekümmerte sich weniger um die schönen, als um die gemeinnützigen Künste. Zwar ließ er bereits 1557 das Wahlzimmer von dem oben angeführten Freskomaler Schar (im Geschmack der Zeit) so schön malen, daß der Pfalzgraf Otto Heinrich den Rath um die Vergünstigung bat, es durch seinen Hofmaler abconterfeyen zu lassen; doch nur selten kaufte er seitdem ein gutes Bild, die Rathsstube oder das Wahlzimmer damit zu schmücken. Aber einem Künstler aus Straßburg gab er (1575) für die Erfindung eines Sparofens 500 Gulden, wogegen jeder Bürger, der sich einen solchen setzen ließ, dem Rath einen Gulden abtragen mußte; ebenso ertheilte er einem eingewanderten Niederländer ein Privilegium für einen Webstuhl, der durch einen Hund in Bewegung gesetzt wurde und viele Hundert Ellen Schnüre in kurzer Zeit lieferte; auch verwendete er sich auf mehreren Städtetagen gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf das kräftigste für Karl Imhof, der als Erfinder einer neuen Spinnmaschine von den schwäbischen Leinewebern verfolgt wurde.

Frankfurt, obgleich durch Gewerbfleiß schon im vorigen Zeitraum sehr ausgezeichnet, erreichte indeß erst im Lauf des 16. Jahrhunderts durch die vielen Einwanderungen jener eben so thätigen als wohlhabenden Kauf- und Ge-

werbsleute aus den Niederlanden, sowie durch die neuen und ausgebreiteten Handelsverbindungen mit eben diesem Lande und Großbritannien, seine höchste Blüthe in dieser Hinsicht. Zwar schien die bisherige Hauptquelle des bürgerlichen Erwerbs, die Wollenweberei, durch die starke Ausfuhr der Wolle aus Deutschland (trotz aller kaiserlichen Verbote), durch die geringe Aufmerksamkeit des Raths auf den Nutzen dieser Zunft, vornehmlich aber durch die Einfuhr fremder, besonders englischer Tücher, jetzo mehr und mehr versiegen zu wollen; dafür aber wurden, und zwar meistens durch die zahlreichen niederländischen Einwanderungen die Geschäfte der Possamentirer (Bortenwirker und Schnurmacher), Gold- und Silberarbeiter, Juwelierer und Diamantschleifer, Messer- und Waffenschmiede, Färber, Seidenweber ꝛc. höchst bedeutend und einträglich für die Stadt; ja selbst auf den Dörfern im ganzen Umkreise der Stadt herrschte eine unglaubliche Fabrikthätigkeit.

Fast zu gleicher Zeit erhob sich auch der Handel Frankfurts, der nur zu Anfang dieses Zeitraums sehr durch den Krieg gelitten hatte, zu einer nie gesehenen Höhe. Sichtbar nahmen im ganzen Lauf des 16. Jahrhunderts die hiesigen Messen zu. Weit über 40,000 Gäste wurden gegen Ende desselben jedes Jahr auf denselben gezählt, und die Menge und der Reichthum der Waaren standen mit der Zahl der Käufer im Verhältnisse. Oefters schlug man ihren Werth auf 100 Tonnen Goldes und darüber an. Des Buchhandels haben wir bereits oben als eines neuen und einträglichen Erwerbszweiges gedacht; allein auch die älteren und bei weitem gewinnreicheren, der Weinhandel und die Wechselgeschäfte, behaupteten sich nicht nur in ihrer bisherigen Wichtigkeit, sondern nahmen selbst in diesem Zeitraum noch

beträchtlich zu; insbesondere letztere, je vollkommner durch die eingewanderten Niederländer das Wechselsystem ausgebildet wurde. Sehr einträglich war auch der hiesige Roßmarkt, damals der stärkste in ganz Deutschland.

Am beträchtlichsten jedoch war der Gewinn im Handel mit englischen Tuchwaaren, so großen Nachtheil dies auch dem übrigen Deutschland brachte; daher schon Luther klagte: „Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschen Landen fleußt, was nur quillt, wächst, gemünzet oder geschlagen wird bei uns; wäre das Loch zugestopft, so dürfte man jetzt die Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind."

Noch schädlicher wurde dies Handelsverhältniß für Deutschland, als, nach der Rückkehr der englischen Auswanderer, „die Geschlechter der wagenden Kaufleute oder der englischen Abentheurer" (merchant adventurers; in Deutschland auch Stapuliers, Martians genannt), von ihrer staatsklugen Königin Elisabeth kräftig unterstützt, einen unmittelbaren Verkehr mit dem deutschen Reiche anknüpften, und nunmehr ganze Schiffsladungen von Kersei, Worstedt und andern englischen Zeugen über Emden nach Frankfurt gebracht wurden. Niemand schadete zunächst diese neue Verbindung mehr, als den hanseatischen Kaufleuten, die bis dahin seit Jahrhunderten im Besitz des Zwischenhandels gewesen waren, und denen jetzo der Einkauf in England auf jede Weise erschwert wurde. Zugleich stiegen die Engländer, als sie erst durch tausend Ränke den Absatz allein an sich gebracht hatten, immer höher im Preise. Durch diesen für Deutschland so merklichen Geldverlust und die lauten Klagen der Hanse auf den Reichs- und Städtetagen sah sich bereits

gegen Ende des 16. Jahrhunderts K. Rudolf II. genöthigt, „die englischen Commerzien“ im ganzen Reiche zu verbieten, und den Rath zu Frankfurt vor den englischen „Monopolirern“, die nach ihrer Vertreibung aus Hamburg bei dem Grafen von Ostfriesland eine Zuflucht gefunden hatten, ernstlich zu warnen; allein vergebens; der Rath war eben nicht geneigt, solche Handelsverbindungen, die zwar zum Nachtheil Deutschlands, aber zu seinem großen Vortheil gereichten, aufzugeben.

Nächst den englischen waren die Handelsverbindungen Frankfurts mit den Niederlanden, die seit den neuen Entdeckungen im Osten und Westen der Erde den Welthandel an sich zu ziehen begannen, von der größten Wichtigkeit. Hier waren vorzüglich Antwerpen und späterhin Amsterdam die Städte, von welchen Edelsteine und Perlen, Gewürze, fremde (besonders niederländische) Tücher und Tapeten, nach Frankfurt kamen; dafür wurden Wein und Korn, deutsche (besonders hessische) Leinwand, rohes nnd verarbeitetes Kupfer, auch Waffen und Rüstungen mancherlei Art, dahin versandt. Mit diesen niederländischen warben unter deu deutschen Städten vor allen Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Ulm und Köln um den Vorzug im hiesigen Handel. In Frankreich und Italien endlich lieferten die Städte Paris, Rouen, Lyon, Tours, Lucca ꝛc. ihre kostbaren Natur- und Kunstproducte in reichlicher Menge nach Frankfurt.

Groß war der Reichthum, der auf so mannigfaltigen Wegen in den Händen der Bürger von Frankfurt zusammenfloß; sehr ansehnlich waren noch überdieß die vielerlei Gefälle, welche der Rath für seine gehabten Unkosten und Bemühungen, den Flor des Handels zu fördern und zu be-

schützen, zum Besten der Stadt erhob. So sehr übrigens auch im Laufe des 16. Jahrhunderts der frankfurter Meßhandel in stetem Zunehmen begriffen war; so erlitt er doch gegen Ende desselben durch neue drückende Zölle, noch mehr aber durch die vielen neuen Messen und Märkte, welche während dieses Zeitraums in Deutschland emporkamen, großen Abbruch. Am meisten schadeten die Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder, sowie die Märkte zu Straßburg und Worms, welche, besonders die erstere, den hiesigen Messen eine Menge Handelsfreunde entzogen.

Sehr hinderlich für den Handel nicht bloß von Frankfurt, sondern von ganz Deutschland war die klägliche Verwirrung des Münzwesens, welche, aller Reichsverordnungen und sonstigen Vorkehrungen der Fürsten und Städte ungeachtet, in dieser Periode die höchste Stufe erreichte, und ihr daher mit Recht den Namen der „Kipper- und Wipperzeit" erworben hat. Uebrigens muß der Werth der verschiedenen Münzsorten jener Zeit im Vergleich mit der jetzigen stets auf mehr als das Doppelte angeschlagen werden, so daß 100 damalige Gulden jetzt ungefähr 240 Gulden betragen möchten. 100 Goldgulden aber würden, da ihr Werth sehr schwankend war, nach heutiger Rechnung 288 — 480 Gulden, und ein einzelner 3 — 5 Gulden werth sein.

Eine völlige Umwandlung erlitt am Ende dieses Zeitraums das Reichspostwesen, seitdem es als ein kaiserliches Reservatrecht dem Fürsten von Thurn und Taxis und seinen Erben ausschließlich verliehen worden war. So sehr sich auch Frankfurt, sowie mehrere andere Reichsstädte, namentlich Köln, bemühten, die altherkömmliche reichsstädtische Boteneinrichtung als ein ihnen rechtlich zustehendes Privat-

eigenthum aufrecht zu erhalten; so gerieth doch dasselbe, besonders der vielen von Seiten des Kaisers verfügten Beschränkungen und Hemmungen wegen, allmählig ganz in Verfall. Seitdem erst war es möglich, dem gemeinnützlichen Institut der Reichspost jene Einheit und Vervollkommnung zu geben, welche auf den Handel und alle inneren Verhältnisse Deutschlands so wohlthätig einwirkte; ein Resultat, welches ohne jene Uebertragung der Post, als einer erblichen Würde, an einen Einzelnen, sich gewiß viel langsamer über alle Provinzen Deutschlands verbreitet hätte.

Je mehr durch die steigende Bildung, den Landfrieden und das Kammergericht die eignen Fehden in diesem Zeitraum nachließen, desto geringer ward auch die Anzahl der Stadtsöldner; und auch diese nahm der Rath jedesmal nur für den Bedarf an, einige wenige Reisige ausgenommen, welche im Frieden dazu dienten, als Ausreiter die Straßen zu schützen. In diesen kriegerischen Zeiten konnte man übrigens die Söldner überall, wo Werbeplätze angelegt waren, stets in Menge haben; mit jedem einzelnen handelten die Hauptleute besonders und suchten ihn so wohlfeil als möglich zu dingen; doch erhielten sie damals nach Verhältniß des Geldwerths bessern Sold als jetzt, ein Fußknecht ungefähr **4 — 6**, ein Reiter **12 — 16** Gulden monatlich; tapfere und kriegserfahrene Leute wurden als Doppelsöldner unter die Rotten vertheilt; ein Hauptmann hatte **30 — 60** Gulden.

Auch der Bürgerwehre fehlte es nicht an Gelegenheiten, sich thätig zu zeigen. Sie wurde Anfangs nach den Bezirken der Alt- und Neustadt, dann in Fähnlein und Rotten getheilt, und mit einem Harnisch, mit halben und ganzen Spießen und Büchsen versehen. Letztere, die soge-

nannten Hakenschützen, waren ihres vorzüglichen Nutzens wegen am meisten geachtet; doch war darum der Gebrauch der Spieße zum Schutz des Fußvolks gegen den Angriff der Reiterei nicht weniger unentbehrlich; man findet daher beide Waffen noch zu den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs und überhaupt so lange in Uebung, bis durch die allgemeine Einführung der Bajonette die Vorzüge derselben vereinigt wurden. An der Spitze einer jeden Abtheilung der Bürger stand Anfangs der Bürgermeister nebst andern Verordneten des Raths; während des Religionskrieges aber gab man ihnen besoldete Kriegsleute zu Führern. Auch die Marställer, welche die Aufsicht über die Pferde der Stadt führten, sowie der Wallmeister, welcher nebst seinen Knechten in der letzten Hälfte dieses Zeitraums zum Bau der Wälle gebraucht wurde, gehörten zu den Söldnern. Kein Bürger dagegen durfte Sold verlangen, außer in dem Falle, wenn er in den Messen und auf den Geleitsstraßen freiwillig diente, oder wenn er auszog, die Dörfer gegen Brand und Plünderung zu schützen, oder endlich, wenn er als Büchsenmeister bei dem schweren Geschütz auf den Wällen bestellt war. Letztere standen als geschickte Leute in besonderem Ansehen und Ruf, und waren daher auch gut besoldet. Die oberste Aufsicht über das gesammte Kriegswesen führten einige angesehene und erfahrene Rathsfreunde, welche man Musterherren nannte.

Sicherheit des Lebens und Eigenthums zu schützen, Zucht und Ordnung zu halten unter einem unruhigen, leidenschaftlichen, großentheils müßigen und dabei bewaffneten Volkshaufen, war schon in dem vorigen Zeitraum eine sehr schwierige Aufgabe für den Rath und seine Diener; sie ward in diesem um so schwieriger, je mehr die

Kriegszeit, je mehr selbst der zunehmende Handel in und außer den Messen viel herrenloses Gesindel, Gauner, Bettler und Zigeuner aus allen Enden des Reichs, in Hoffnung des Gewinns, nach Frankfurt herbeizogen. Dazu kam das übermäßige Zechen, die allgemeine Sünde des Zeitalters, von den Versammlungen der angesehensten Einwohner bis zu den geringsten Schenken herab. Daher besonders an den Feiertagen der wiederholte Klang der anstoßenden Becher, so manche Unordnungen auf öffentlicher Straße, wenn die lärmende Menge im trunkenen Muthe sich Abends nach Hause verfügte; Mißbräuche, zu welchen die Trinkstuben der Zünfte, die den Handwerker in der steten Uebung des Schwelgens erhielten, ungeachtet so vieler Rathsverordnungen, besonders vielen Anlaß gaben. Zu allem diesem füge man noch die Rohheit der Menge, in einer Zeit, da man noch immer nach altdeutscher Sitte die Wehre an der Seite trug, so oft es auch der Rath, so weit es seine Jurisdiction erlaubte, um den unaufhörlichen Rauschhändeln vorzubeugen, untersagte.

Dagegen halte man nun die schwachen Mittel, die der Rath in Händen hatte, bei ausbrechendem Tumult sein Ansehen zu behaupten und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Er hatte kein stehendes Militär zur Seite, sondern nur in dringenden Nothfällen, durch äußere Verhältnisse veranlaßt, angeworbene Landsknechte, auf wenige Monate zur Besatzung, und für gewöhnlich, außer der in schwierigen Fällen oft so unzuverläßigen Bürgerwehre, eine nicht sehr bedeutende Zahl von Rathsdienern und Scharwächtern, zur Erhaltung der Polizei. Letztere theilten sich in zwei Hälften, jede 6 Mann stark, die abwechselnd vor und nach Mitternacht die Stadt durchstreiften. Allein wie wenig dies fruch-

tete, beweist die so oft wiederholte und geschärfte Verordnung „wegen Erkundigung und Bestrafung der Nachtraben und Tumultuanten, so den Bürgern die Glockensträng abhauen, die Fenster einwerfen, der Weinschenken Bäume ausheben, die Fässer in die Gassen wälzen und in die Brunnen werfen.“ Den Schlägereien Einhalt zu thun, die sich oft mit der Niederlage der Unschuldigen endeten und besonders häufig auf den Zunftstuben, bisweilen aber auch in den ersten Gesellschaften der Stadt, vorfielen, verordnete der Rath mehrmals: „Wer die Unruhstifter anhält, soll belohnt, wer ein müßiger Zuschauer bleibt, bestraft werden.“ An den Feldpforten kam die Tagwacht den Bürgern zu; des Nachts aber traten bestellte Wächter ein. Bei Feuersgefahren mußten sich von jeder Gesellschaft und Zunft die verordneten Bürger theils bewaffnet, theils unbewaffnet einstellen; die einen, um den Brandplatz, Mauern und Thürme zu besetzen, die andern, um das Feuer zu löschen. Fremde dagegen und alle, die nicht zum Feuer verordnet waren, mußten sich zu Hause halten. Um die Zahl der Gauner und Müßiggänger in der Stadt zu vermindern, mußten alle Fremden Namen und Stand ihres Wirths angeben; auch wurden die Bürger in gefährlichen Zeiten erinnert, auf ihre Gäste fleißig Acht zu haben. Weil viel Gesindel zu Wasser ankam und in den fremden Schiffen eine Freistätte fand, so pflegten die Verordneten des Raths, von einigen Freiknechten begleitet, die Schiffe, sobald sie gelandet, zu durchsuchen, und was von verdächtigen Personen und Waaren darin war, wegzunehmen. Gegen das herumziehende Gesindel auf den Dörfern wurden öfters Streifzüge unternommen und Verordnungen erlassen. Am wenigsten wurden die Heiden (Zigeuner) verschont, indem man sie wol sogar als vogel-

frei betrachtete. Nur verstümmelten Kriegsknechten aus den Türkenkriegen und Aussätzigen war das Betteln erlaubt; erstere zogen von Haus zu Haus, letztere hatten, außer ihrem Spital auf dem Gutleuhof, noch zwei Versammlungsorte, den sogenannten Bettelbrunnen vor Sachsenhausen und den Grindbrunnen.

Auf einem erträglicheren Fuß standen die Polizeianstalten dieses Zeitraums in allem, was die Bedürfnisse des Lebens angeht. Es war ein altes Gesetz, das 1560 erneuert wurde: Wer 500 Gulden verschätzt, soll über seinen Hausbedarf 5 Malter Korn für die Stadt im Vorrath halten; wer 1000 Gulden, 10 Malter ꝛc. Außerdem waren die Speicher des Raths stets reichlich gefüllt, um in den Messen, bei Wahl- und Reichsversammlungen und anderen Fällen der Noth die Bäcker unterstützen zu können. Gewöhnlich waren daher die Lebensmittel, besonders das Getraide, in Frankfurt wohlfeiler, als in andern Städten; doch trat nichts desto weniger zuweilen auch Theurung ein, wo dann vor allem gewinnsüchtige Bäcker die Strenge des Raths erfuhren. Diejenigen, welche in solchen Zeiten ihre Läden verschlossen hielten, drohte der Rath auf einer Schnelle zu bestrafen; und einer, der Sand unter das Mehl gemischt, mußte einst ein Malter davon zu Brod verbacken und auf dem Leinwandhause, welches damals zum Polizeigefängnisse diente, verzehren, so daß er bald darauf starb. Ein ander Mal (1563) wurden „des eigenmächtigen Aufzuckens wegen“ (so nannte man das unrechtmäßige Steigern des Brodpreises) alle Bäcker der Reihe nach im Leinwandhause verhaftet, und ihren Verordneten im Rath der Römer verboten. Nicht weniger streng war der Rath gegen die Bierbrauer, Fleischer, Fischer und andere, welche eigenmäch-

tig den Preis der Lebensmittel steigerten oder aufzuckten. Fast aus jedem Jahrzehend des 16. Jahrhunderts findet sich auch eine eigne Höcker- oder Marktordnung, worin namentlich den Höckern oder „Fürkäufern“ aller Aufkauf innerhalb der Bannmeile zu wiederholten Malen untersagt wird. Mehr als alle andere Gegenstände war jedoch der Wein im Preise gestiegen. Die Maß, welche im Anfang dieses Zeitraums 1—2½ kr. galt, stieg gegen Ende desselben aufs Dreifache. Umgekehrt stand das fremde Bier Anfangs mit dem Wein in gleichem Preise, und ward erst später, wohlfeiler. Ueber die Güte beider Getränke, besonders aber des Weins, wurde die strengste Aufsicht geführt. Häufig wurde in jenen Zeiten Meth gebraut; weniger häufig war der Branntwein, welcher in Pestzeiten sogar verboten wurde. Die Güte des Gewürzes zu prüfen, diente die Safran- und Gewürzschau, welche einer Gesellschaft von Rathsverordneten und beeidigten Kennern übertragen war. Keine Waare aber war in diesem Zeitraum, besonders während der Spannung mit Kurmainz, der Willkühr und dem Wucher mehr überlassen, als das Brennholz, bis endlich 1609 einige Rathsfreunde ernannt wurden, die alles Holz, wie es zu Wasser oder zu Land ankam, nach der Zeit und inneren Güte schätzen und durch geschworne Holzmesser unter die Bürger ausmessen sollten. Der Schätzung waren auch noch andere Bedürfnisse des Lebens unterworfen; so wurden die Schneider durch Kleiderordnungen beschränkt, den Schustern aber gebot der Rath, die Schuhe wohlfeil zu machen, sonst würde er den Fremden erlauben auf den Markttagen feil zu halten ꝛc.

So häufig übrigens auch über die wachsende Theurung geklagt wurde, so scheinen doch folgende Angaben gerade für das Gegentheil zu zeugen. In einer Polizeiordnung bei

der Wahl Maximilians II. (1562), bei welcher Gelegenheit mehr Fremde als Einwohner in Frankfurt waren, wurde der Preis einer Mahlzeit „von 4 ziemlichen Trachten oder Gerichten sammt Obst, Käs und zweierlei Wein" zu 12 kr. festgesetzt; für Futter und Stallung eines Pferdes wurden 24 kr. täglich bestimmt; dabei sollte der Gast Bett und Kammer, wo er zehrt, frei haben. Hierbei war aber der Unter- und Schlaftrunk nicht mitgerechnet, welche sich nicht gut schätzen ließen, „weil es damit nicht so gleich zugehen konnte." Im Jahr 1580 schlug Frankfurt selbst vor, den Gesandten auf Reichs-, Kreis- und Städtetagen 25 Batzen für sich und ihre Pferde auszusetzen.

Die Gesundheitspolizei dieses Zeitraums ist im Ganzen zu rühmen, wenn auch der Gesundheitszustand selbst nicht der beste ist. Die Stadt besaß stets mehrere ausgezeichnete Aerzte, welche indeß, wie der berühmte Botaniker Lonicer, Pistorius und der Judenarzt Moses, fast ohne Ausnahme Fremde waren, indem sich bis in das 16. Jahrhundert nur höchst selten ein Eingeborner der Heilkunde widmete. Die Wundärzte bildeten von älteren Zeiten her in Frankfurt eine eigne Innung, welche sich, wie es damals überall in Deutschland gebräuchlich war, nebenher auch mit dem Scheeren befaßten. Doch berief zuweilen der Rath, ohne jenes Zunftbanns zu achten, wenn es an tüchtigen Wundärzten gebrach, dergleichen aus dem Ausland nach Frankfurt. Ueberdieß pflegten in den Messen stets fremde Aerzte von Ruf nach Frankfurt zu kommen.

Im Jahr 1584 erschien, besonders um der Uebervortheilung der Juden zu steuern, die erste Taxordnung der Aerzte. Darnach soll bei einer Berathschlagung mehrerer Aerzte jeder einen Goldgulden empfangen; für den ersten Gang soll ein

halber Gulden, für jeden folgenden halb so viel bezahlt werden; bei langwierigen Krankheiten ist für die Woche ein Gulden bestimmt; für das Urinbeschauen in den Wohnungen und für jedes „geschrieben Concept“ ein Batzen; in den Pestzeiten werden alle Preise verdoppelt.

Neben diesen Aerzten fehlte es nicht an Marktschreiern, Quacksalbern, Theriakskrämern und andern medicinischen Wunderthätern. Der beliebte Hanswurst mußte die Zuhörer herbeilocken, worauf der Doctor selbst die Bühne betrat, seine Kuren unter freiem Himmel zu verrichten. Einige begnügten sich auch, durch ein ausgehängtes Harnglas von außerordentlicher Größe den Preßhaften ihre Wohnung anzudeuten, oder ihre Dienste in gedruckten Zetteln anzubieten. Meist führten sie auch Zeugnisse und Briefe von Kaisern und Fürsten bei sich. In den Messen, verordnete der Rath, dürften „die Theriakkrämer und Landfahrer“ wie jedermann ihre Waaren verkaufen, nur sollten sie nicht „mit einiger Falschheit oder Betrug umgehen oder verbotene giftige Waaren feil haben.“ „Also auch die Steinschneider, Oculisten und Zahnbrecher, so sie bei dem bleiben, das sie gelernt und erfahren haben, und keine Arznei, wie dieselbig geachtet werden mag, außerhalb der Dinge, so zu ihrer Kunst gehören, in Leib eingeben, sollen sie geduldet werden.“

Trotz dieser großen Anzahl von Aerzten und Afterärzten wurde die Stadt in diesem Zeitraum mehrmals (1529. 1540. 1552. 1604 ꝛc.) von heftigen Seuchen heimgesucht. Stets war darum der Rath bemüht, das Begraben in den Kirchen abzuschaffen, was ihm aber erst spät gelang. Die Kirchhöfe der Protestanten zu St. Peter mußten mehrmals erweitert werden; dagegen ward ein Theil des alten Kirchhofs an

der Pfarrkirche — nicht ohne Widerspruch der Geistlichen — abgeschnitten und zur Straße verwendet.

Viel hat sich überhaupt in diesem Zeitraum an Gebäuden, Plätzen und Straßen geändert, theils zur Verschönerung der Stadt, theils zur Bequemlichkeit der Einwohner. Gleich im Anfang wurde die neue Brückenmühle erbaut, welche bald in der Nähe und Ferne für ein Meisterstück galt; sehr frühe ward auch der größte Theil des Kai's am Main mit Quadersteinen aufgeführt; Straßen wurden gepflastert, und zu verschiedenen Zeiten auf dem Römerberg, Liebfrauenberg und Roßmarkt Springbrunnen erbaut. Auch das öde Aussehen der Vor- und Neustadt, worüber der Rath noch im Jahr **1577** klagte, verschwand allmählig gegen das Ende des **16.** Jahrhunderts. Zuerst ward, nachdem man die alte, mit vielen Thürmen befestigte Stadtmauer von der Katharinenpforte bis zu dem Weißfrauenkloster niedergerissen hatte, auf der eisenfesten Grundlage derselben der sogenannte kleine Hirschgraben (besonders von den eingewanderten Niederländern) mit neuen Häusern besetzt; dann folgte die Südseite der Zeil, wo sich bis dahin noch die alten Stadtgräben und eine große Pferdeschwemme, dem Viehhof gegenüber, befunden hatten. Auch wurde die Bornheimerpforte und das Zeughaus nächst derselben erweitert; dort und bei der Hasengasse wurde die Stadtmauer gebrochen und der leere Raum mit Häusern ausgefüllt.

Während diese Unternehmungen den Rath nichts kosteten, ja der Verkauf der Plätze noch Geld einbrachte, verursachte die Vermehrung und Verstärkung der Festungswerke um die Stadt, während und nach der Belagerung von **1552**, desto größere Unkosten, welche von dem Rath selbst zu Anfang des folgenden Zeitraums auf **668,458** Gulden geschätzt wur-

den, eine Summe, deren Richtigkeit freilich viele Bürger bezweifelten. — Auch an vernünftigen Baugesetzen ließ es der Rath nicht fehlen; so verbot er (1545) sowol die hölzernen Schoppen vor den Häusern, als auch die hölzernen Schornsteine, und ertheilte geschärfte Befehle zur Straßenreinigung, welche indeß so schlecht befolgt wurden, daß zur Zeit der Krönung Maximilians II. der Reichserbmarschall sein ganzes Ansehen aufbieten mußte, um einige Straßen der Neustadt und Sachsenhausens von dem Unrath und Dünger zu befreien, der daselbst seit Jahrhunderten einheimisch war.

Die Einwohner Frankfurts, deren Anzahl sich in diesem Zeitraum im Durchschnitt auf 20,000 Protestanten, 4—5000 Katholiken und etwa 3000 Juden belaufen mochte, waren hinsichtlich ihrer bürgerlichen Verhältnisse nach wie vor in Geschlechter, Zünftige und Unzünftige, Beisassen und Juden (Schutzgenossen) eingetheilt, von welchen allen im Ganzen noch das Nämliche gilt, was wir im vorigen Zeitraum bemerkten.

Wie es mit dem Sittenzustand derselben im Allgemeinen beschaffen war, beweisen die vielen Sitten- und Polizeigesetze aus diesem Zeitraum. Eine neue Polizeiordnung erschien gleich nach dem Aufruhr von 1525, und kaum vergieng ein Jahrzehend ohne Aenderung oder Nachtrag, wiewol die Hauptpuncte stets dieselben bleiben. Sie betrafen nämlich: das Spielen, den Ehebruch, das Kuppeln, das Gotteslästern, das Tanzen, den übermäßigen Aufwand in den Kleidertrachten, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbegängnissen ꝛc. Sie wurden sämmtlich von den Kanzeln verlesen und eingeschärft. Als gegen den Schluß dieses Zeitraums (1604) eine heftige Seuche Rath und Bürger

ängstigte, wurden sie noch mehr geschärft, und dabei zugleich das Tanzen gänzlich verboten. Schon längst hatten die Prädicanten gegen letzteres geeifert, und auf ihr dringendes Bitten war auch bereits das „onzüchtige umbschwung danzen“ (wahrscheinlich das Walzen) streng untersagt worden. Jetzt aber sollte „niemand mehr, wer es auch sei, Spielleute oder Saitenspiel zum Tanz und zur Ueppigkeit gebrauchen. Bei Hochzeiten soll man nur über die Gasse zum Kirchgang und bei der Mahlzeit aufspielen lassen; niemand soll dabei mehr als zwei Mittagsimbisse geben, und keins derselben darf über vier Stunden dauern. Welcher Spielmann zum Tanz geigt, soll in den Thurm kommen.“ „Denn der gerechte Gott, sagt die Verordnung, hat uns um unsrer Sünden und ärgerliches Leben willen anjetzt nicht unschuldig, sondern ganz wohl verdient mit der abscheulichen Seuch und Plag der Pestilenz ziemlich heimgesucht. Auch ist nicht zu hoffen, sie möge leichtlich nachlassen, es sei dann, daß wirkliche Besserung von uns gespürt werde.“

Die Schützengesellschaften blieben im alten Flor und in gewohnter Thätigkeit, und der Schützenordnungen für Armbrust- und Büchsenschützen sind aus diesem Zeitraum viele vorhanden. Welcher Schütze „gefährliche Kunst und Vortheil“ (d. i. magische Mittel, durch welche man, dem Wahn der Zeit nach, immer ins Ziel traf) gebrauchte, sollte sein Schießzeug verlieren, und in die Strafe der Siebener fallen.

Auch die Feste der Kirche und so manche andere Vergnügungen des Volks dauerten fort, und dazu kamen noch in diesem Zeitraum besondere Aufzüge und Possen der Handwerksgesellen, welche indeß erst

in der Folgezeit recht in Schwung kamen. Letztere durften selbst in der Fastnacht, in welcher doch seit der Glaubensänderung die Mummerei auf das strengste verboten war, vermummt mit Spielleuten umherziehen; doch mußten sie zuvor dem Rath, zur Vermeidung jedes Unfugs, Bürgen stellen. Die Schuhknechte, die wegen ihrer Geschicklichkeit im Schwerttanz berühmt waren, ließen sich dann auf dem Römerberg vor Großen und Geringen sehen; ja zuweilen versuchten sie sich selbst in einem höhern Felde. So gelang es ihnen, in Verbindung mit den Buchdruckergesellen, die Geschichte des verlornen Sohns „gleich rührend und täuschend darzustellen.“ „Sie gebrauchten sich jetzt, sagt ein Gleichzeitiger, des Komödienwesens als eines ehrlichen Nebenwerks.“

Auch herumziehende Komödianten und der bei Alt und Jung beliebte Hanswurst pflegten, zum Aerger der Prädicanten, auf den Messen und Wahltagen (selten außer dieser Zeit) im Rahmhof vor dem Pöbel ihre Possen zu treiben. Die Bretterwände, welche den Schauplatz einschlossen, waren mit bunten Teppichen behangen, die Vorbühne mit Strohdecken belegt, wobei Schauspieler und Zuschauer jeglicher Witterung ausgesetzt blieben. Die Weiberrollen wurden von Knaben gespielt. Schlag **3** Uhr Nachmittags begannen die Vorstellungen, und vor Einbruch der Nacht mußten sie ein Ende nehmen. Die Einlage im Parterre noble betrug einen Albus. Zuweilen ließen sich auch Seiltänzer hier sehen, wie im Jahr **1588**, wo ein solcher auf einem **120** Klafter langen Seile einen Jungen auf einem Schiebkarrn schnell wie ein Pfeil vom Nicolaithurm herabführte, und dafür vom Rath **12** Rthlr. zum Geschenk erhielt.

Sechster Zeitraum.

Von dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen im Jahr 1612 bis auf die Wiederherstellung der Freiheit und Selbständigkeit Frankfurts im Jahr 1816.

Vorwort.

Wenn wir in den äußern und innern Zuständen und Verhältnissen des vorigen Zeitraums, trotz mancher Veränderungen im Einzelnen, doch im Ganzen bei weitem nicht eine solche Umwandlung der Dinge erblickten, als man es von dem Wechsel der religiösen Meinungen, von dem neuen und kühnen Aufschwung des Geistes, von der Einwanderung fremder Menschen und Sitten erwarten sollte; so stehen wir dagegen jetzo an der merkwürdigen Zeitwende, in welcher wir den Geist des Mittelalters, mit seiner jugendlichen Lebenskraft und Fülle, aber auch mit seiner steten Unruhe und Unbändigkeit, dem Alles ordnenden und ebnenden, aber auch Vieles einzwängenden und niederdrückenden Geiste der neuren Zeit; in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft, sowie namentlich in Sitten und Gebräuchen jeder Art und in den mancherlei Verhältnissen des bürgerlich-gesellschaftlichen Lebens, werden weichen sehen. Die Ursache dieser Erscheinung liegt, wie so vieles, was die Geschichte der deutschen Städte angeht, in der Gesammtentwickelung des Zeitgeistes, der, alle Kreise des Volkslebens mit mächtig

schöpferischer Kraft umfassend, in den Städten, als den Hauptträgern der Cultur eines jeden Volkes, von jeher auch seine Hauptwurzel schlug. Daß trotzdem Frankfurt vor vielen andern Städten gleichen Ranges und gleichen Alters so Manches aus alter Zeit noch über die ersten Abschnitte dieses Zeitraums, ja zum Theil sogar noch bis auf unsere Tage erhalten hat, liegt in dem eigenthümlichen Gange seiner äußern Geschichte, welchen wir deßhalb hier zunächst in seinen Hauptmomenten darstellen wollen. Haben wir diesen dann bis zur Wiederfeststellung der politischen Verhältnisse nach dem, durch die französische Revolution herbeigeführten, allgemeinen Umsturze der Dinge geführt; so ist unsere weitere Aufgabe, die allmählige Umwandlung der innern Zustände und Verhältnisse neben der Erhaltung so mancher Eigenthümlichkeit, welche an die frühere mittelalterliche Zeit erinnert, im Einzelnen nachzuweisen. Ein Blick auf die neueste Geschichte der Stadt schließe sodann die Reihe unserer historischen Erinnerungen.

Politische Geschichte.

Erster Abschnitt.

Von dem Ausbruch der bürgerlichen Unruhen im Jahr 1612 bis zu deren Bestrafung im Jahr 1616.

Der vorliegende Zeitraum bietet uns zunächst den bürgerlichen Aufruhr in den Jahren **1612, 1613** und **1614**, als eine tragische Episode in der Geschichte Frankfurts, dar. Wie jede einen Staat zerrüttende innere Unruhe, setzte auch dieser Volksaufstand die heftigsten Leidenschaften in Bewegung; Eifersucht, Rache für persönliche Hintansetzung, Hoffnung zu erwerbender Vortheile und zuletzt auch die Furcht vor der Strafe vereinigten sich, um mehrere unruhige Köpfe

und durch diese selbst die größere Masse der Bürger zu Aufruhr und Empörung gegen die bestehende Ordnung hinzureißen.

Man erwarte übrigens hier keine großartigen Scenen, Charactere und Begebenheiten; diese Unruhen bewegen sich vielmehr ganz in dem gewöhnlichen Gleise des damaligen bürgerlichen Lebens, und erhalten weder durch die Anführer der einen noch durch die der andern Partei eine besondere Bedeutung oder ein höheres Interesse. Ja, es ist im Gegentheil zu verwundern, daß sich damals an der Spitze des Raths auch nicht ein einziger wahrhaft ausgezeichneter Mann befand *), welcher, wie die Fürstenberg und Holzhausen zur Zeit der durch die Reformation herbeigeführten Unruhen, vermögend gewesen wäre, den Häuptern der Empörung, sämmtlich Leuten aus den niedern Ständen, kräftig und entschlossen Einhalt zu thun. Ueberhaupt wird der ruhige Beobachter sein Erstaunen darüber nicht verbergen können, daß es wenigen, an Saufgelagen und Raufereien gewöhnten Menschen Jahre lang gelingen konnte, in einer durch ihre Messen und die Kaiserwahlen schon damals weithin berühmten und durch nüchternen Geist von jeher ausgezeichneten Stadt solche Händel anzufangen, nicht nur gegen den Rath, sondern auch gegen die kaiserliche Commission, ja gegen den Kaiser selbst, der freilich weit früher hätte eingreifen können und sollen.

---

*) Die Bürgermeister in den Jahren 1612—16 waren: 1612 — Christoph Ludw. Völcker und Hieron. Steph. von Cronstätten; 1613 — Jacob am Steg und Christian Andr. Köhler; 1614 — Joh. Hartm. Beyer D. und Ulrich Neuhauß; 1615 — Niclas Griff und Hans Martin Baur von Eyseneck; 1616 — Joh. Phil. Fischbein und Joh. Wilh. Weiß von Limburg.

Gehen wir auf die ursprüngliche Veranlassung dieser traurigen Ereignisse zurück, so läßt sich nicht läugnen, daß der Rath selbst einen großen Theil der Schuld trägt, sie herbeigeführt zu haben. Denn nicht ungegründet waren die Klagen der Bürger Frankfurts über Verschwendung der Stadteinkünfte, über eingerissene Mißbräuche in der öffentlichen Verwaltung der Stadtämter und milden Stiftungen, über ungerechte Bevortheilung der Juden, deren Vermehrung, Wucher und Anmaßung, womit sie schon damals die Vorrechte und Nahrungsquellen der christlichen Einwohner bedrohten. Sind auch die einzelnen, in dieser Beziehung vorgebrachten Puncte keineswegs als durchaus erwiesene Thatsachen anzunehmen, da manches, nicht durch Beweise unterstützt, nur auf Aussagen beruhte, einiges selbst auf unrichtige Voraussetzungen gegründet war; so ist doch so viel gewiß, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts das Gemeinwesen in Frankfurt in ziemlichen Verfall gerathen war.

Alle Zweige der Verwaltung waren in Unordnung, die Finanzen zerrüttet; jeder Einzelne dachte nur daran, sich selbst zu bereichern; die Gerechtigkeit war feil, die Willkür herrschend geworden. War auch nach wie vor die Besoldung der Bürgermeister, sowie die des ganzen Raths an nnd für sich noch immer sehr mäßig, so fanden dafür diese Herren in den Sporteln und Accidenzien der Stadtämter eine nur allzu reichliche Entschädigung, welche leicht zu den schädlichsten Mißbräuchen führen konnte. Die Zölle, die Hauptquelle der Stadteinkünfte, waren betrügerischen Einnehmen anvertraut; die Klöster- und Kirchengüter, das Einkommen des Hospitals, das Aerarium, ja selbst der Geheimschatz des Staats (das sogenannte Noli me tangere) wurden — so hieß es wenigstens fast allgemein — insgeheim

geplündert, die Rechnungsbücher und andere „Instrumente", wie die Inventarien der Klostergüter, verfälscht und der Bürgerschaft vorenthalten; die Bürgersteuer, Strafen, Stättigkeiten, Depositen, allerlei Auflagen, Beschau- und Standgelder und noch viele andere ansehnliche Einkommen wurden meistentheils zu eignem Nutzen verwendet und mit stattlichem und stetem Bankettiren verpraßt. Und zu dieser schlimmen Haushaltung schwieg der Rath! — Freilich, weil ein jeder vermuthlich dachte, was diesem heute nützt, das kann dir morgen dienen. So konnte es nicht fehlen, die Abgaben mehrten sich stets und der arme Bürger war gedrückt, während einige wenige Geschlechterfamilien sich in den Alleinbesitz der wichtigsten Aemter setzten, die Stadt als ihr Erbe, die Bürger als ihre Unterthanen betrachteten, und die Besseren und Einsichtsvolleren unter denselben, welche dem Uebel vielleicht hätten auf den Grund kommen und es heilen können, von der Regierung und Verwaltung des Staats entfernt hielten.

Doch ließ sich die allgemeine Unzufriedenheit zunächst nicht in diesen Klagen vernehmen; sie verdankte vielmehr ihre letzte Veranlassung folgendem Umstande. Nach einem in damaliger Zeit ziemlich verbreiteten Grundsatz, hatte man auch in Frankfurt bis dahin alle kaiserliche Privilegien und andere zum Vortheile des Staats gereichende Urkunden äußerst geheim und verborgen gehalten, so daß endlich unruhige Köpfe und andere Unzufriedene unter der Bürgerschaft dadurch auf die Muthmaßung gerathen mußten, es möchte für sie mehr darin enthalten sein, als dies wirklich der Fall war.

Als daher die Bürgerschaft bei Gelegenheit der Wahl K. Matthias am 3. Juni 1612 den in der goldnen Bulle

verordneten Sicherheitseid geschworen, vermöge dessen sie sich verbindlich machte, die Kurfürsten mit ihrem Gefolge zu beschützen, „bei Verlust der Stadt-Privilegien“; hat alsbald, wie es in dem Diarium historicum, der Hauptquelle dieser Begebenheiten, heißt, gemeine Bürgerschaft von den Privilegien angefangen zu reden, auch sich mehrertheils, daß sie die Zeit ihres Lebens keine gesehen, noch, was deren Inhalt, vernommen hätten, beklagt.“ In dem Glauben nun, „daß nicht geringe, denen Bürgern zuständige Privilegia vorhanden sein müßten, in Erwägung, daß ein so merklicher schwerer Pönfall (Strafe) darauf gesetzt worden,“ baten, gleich nach geschehener Wahl, die „Gemeine Zunfft vnd Burgerschafft der Statt Franckfortt vnd Sachsenhausen“*) in einer eigens deßhalb eingereichten Supplik den Kaiser und die Kurfürsten um Mittheilung dieser Privilegien, zugleich aber auch um Abstellung der Ueberzahl und des Wuchers der Juden.

Vergebens ergieng darauf am **13.** desselben Monats aus kurfürstlich mainzischer Kanzlei ein Dekret, welches die Bürgerschaft zur Geduld ermahnte, „indem der Rath selbst, gleich nach beendigter Wahl und Krönung, jene Punkte zu erledigen sich erboten habe.“ Sie beruhigte sich nicht dabei, sondern stellte vielmehr in einer zweiten Bittschrift an den Kaiser bereits am **21.** desselben Monats nachdrücklich vor, „es sei ehedem jährlich auf St. Leonhards-Kirchhof die Publikation vor gemeiner Bürgerschaft geschehen, und man möge ihr nicht verargen, wenn sie solche kennen lernen wolle, da ja die Juden selbst viel von ihren Privilegien zu erzählen und selbige allenthalben zu allegiren wüßten;“ sodann be-

*) So lautete die Unterschrift.

schwerten sie sich über der Juden Menge und Wucher und den Mangel eines wöchentlichen Kornmarktes.

An der Spitze der Unzufriedenen standen bereits damals Vincenz Fettmilch, ein wohlhabender Lebküchler (Kuchenbäcker), der, als eingewanderter Niederländer, längst voll Hasses gegen die regierenden Geschlechter und die Art ihrer Regierung, weit aussehende Entwürfe ausgebrütet hatte, sodann Konrad Schopp, ein Schneider, und Konrad Gerngroß, ein Schreiner; nur traten sie im Anfange noch nicht offen hervor.

Anstatt nun durch offnes Entgegenkommen zur rechten Zeit den Aufstand im ersten Keime zu ersticken, gab der Rath schon am 27 d. M. einen Gegenbericht ein, worin er sich zunächst darüber beklagte, daß die Zünfte, ohne Vorwissen der einer jeden Zunft beigeordneten Rathspersonen, Zusammenkünfte gehalten, und gegen ihn beschwerend aufgetreten seien, zur Sache selbst aber bemerkte: „der Stadt Privilegien seien, soweit davon einem Bürger zu wissen von nöthen, in der Reformation zu finden; ihm sei keine bürgerliche Freiheit bekannt, welche den Rath an eine bestimmte Zahl aufzunehmender Juden bände; ebensowenig werde der Wucher derselben, insoweit Stättigkeit und Reformation Verbote enthielten, jemals geduldet, obwol man sehr zu bedauern habe, daß viele Bürger, ungeachtet dieser Verbote, bei Juden lüderlich aufborgten, und ihr daraus entstehendes Unglück alsdann dem Judenwucher zuschrieben, ohne des Raths Erbieten zu benutzen, aus dem Aerar dürftigen, bedrängten Bürgern „das Hundert um Fünf auf gewisse Unterpfand“ leihen zu wollen; was endlich den Kornmarkt betreffe, so wisse er nicht, wie man die Ortsnachbarn zwingen wolle, ihre Früchte wöchentlich zur Stadt zu bringen; auch habe

die Erfahrung gelehrt, daß nur wenige Bürger von einer ähnlichen Einrichtung, die schon längst bestanden, Nutzen gezogen habe, wie denn aus allem deutlich hervorgehe, daß nur Aufwiegelung gegen den Rath beabsichtigt werde, welche Kaiserliche Majestät kräftig abwehren wolle."

Diese obrigkeitlichen Gegenvorstellungen wurden der Bürgerschaft am 30. Juni „um ihren weiteren Bericht und mit der ernstlichen Vermahnung zugestellt, daß sie sich gegen ihre Obrigkeit alles gebührenden Gehorsams befleißigen und sie nicht unnöthiger Weise behelligen sollte." Noch an demselben Tage reichten darauf die Bürger bei dem Rath selbst eine Schrift ein, worin sie sich beschwerten, daß der Rath sie Aufwiegler genannt, obwol sie den schuldigen Gehorsam gegen denselben niemals unbeachtet gelassen, und sodann begehrten, es möchten die Privilegien vorgelesen und beglaubigte Abschriften davon ihnen mitgetheilt werden, was ihnen ja auch bereits zugestanden worden wäre; ferner bemerkten sie darin, wie sie sich des Anerbietens des Raths, aus dem Aerar Geld zu leihen, im geringsten nicht entsinnen könnten; und endlich baten sie nochmals „umb Abschaffung des unnützen Jüdischen Gesindels, deren unverantwortlichen ungöttlichen Wuchers und Anstellung eines Kornmarkts."

Nicht genug; schon den zweiten Tag nachher (2. Juli) kamen bei zweihundert Bürger im Römer, mehrere hundert vor demselben zusammen, und begehrten augenblicklichen Bescheid auf die kaum erst eingereichte Bittschrift. Der Rath ertheilte ihnen darauf schriftlich folgenden Beschluß: „es sei ihnen zwar die Publikation der Privilegien noch keineswegs zugesagt worden, doch sollte sie geschehen und ihnen auch Abschriften von denselben mitgetheilt werden; dagegen stünde die Abschaffung der Juden, da sie kaiserliche

Kammerknechte und wegen höherer Zinsen privilegirt seien, nicht in seiner Gewalt; auch müsse er wegen des Kornmarkts vorerst noch der Vorlage geeigneter Mittel, die Hereinbringung von Früchten zu bewirken, entgegen sehen, nach deren Anhörung er das Seinige gern dabei zu thun nicht unterlassen wolle." Dieser Rathschluß aber misfiel allgemein; und schon ließ sich die heftig aufgeregte Volksmenge verlauten, den Römer stürmen zu wollen, als der von der unzünftigen Bürgerschaft *) mittlerweile gewählte Ausschuß dies noch glücklicher Weise zu verhüten wußte. Auf seine Veranstaltung geschah es auch, daß in der folgenden Nacht 600 bewaffnete Bürger die Wache in der Stadt hielten.

Am nächsten Tage erschienen die Bürger wieder in ziemlicher Anzahl im Römer, und übergaben eine neue Vorstellung, auf welche der Rath sogleich erklärte, „es sollten etliche aus seiner Mitte zu der Bürgerschaft auf die Schneiderstube kommen und sich mit derselben vergleichen." Es geschah; und schon hatte man sich dahin vereinigt, aus beiden Theilen eine Vergleichs-Commission bilden zu wollen, als die versammelte Menge, höchst unzufrieden mit diesem Beschluß, den Bürgerausschuß meineidige Leute schalt, welche es sowol mit dem Rath als mit den Bürgern hielten, und zuletzt mit Ungestüm und unter der Drohung, alles in der Stadt zertrümmern zu wollen, augenblickliche Willfahrung ihrer Bitte forderte. Erst nachdem die beiden Herren Bürgermeister nebst zwei andern des Raths unter sie getreten

*) Die Zunftmeister vertraten die in den Zünften begriffene Bürgerschaft; die unzünftige Bürgerschaft hingegen ernannte einen Ausschuß, der alsdann mit den Zunftmeistern gemeinschaftliche Sache machte. S. Moritz, I, 304.

waren, und sie mit dem Versprechen, daß ihrem Begehren gebührendermaßen willfahrt werden sollte, zur Geduld ermahnt hatten, zogen sie, jedoch mit großem Tumulte, nach Haus. Auch dieselbige Nacht wurde stark Wache gehalten; denn es war unter ihnen das falsche Gerücht ausgegangen, es hätte der Rath zu seinem Schutz der Stadt Landsassen aufgemahnt.

Den folgenden Tag erschienen wiederum mehrere hundert Bürger vor dem Römer, in welchen sich alsbald, den versprochenen Bescheid zu holen, etwa hundert verfügten. Der damalige Syndikus, Kaspar Gabriel Rasor, verlas nun solchen dahin, daß ein Ausschuß der Bürger die Privilegien erheben und Abschrift davon nehmen, jedoch schwören solle, „Niemand, wer der auch sei, E. E. Rath und Bürgerschaft zu Nachtheil“ davon Eröffnung zu machen, noch solche in Mißdeutung zu ziehen; zugleich war darin wegen der übrigen Beschwerden Vorsehung getroffen. Mit diesem Beschluß bezeigte sich zwar der Ausschuß ziemlich zufrieden; desto größeres Mißfallen erregte aber derselbe bei dem großen Haufen. So blieben denn auch diese Nacht mehrere hundert Bürger unter den Waffen, vorgebend, „es würde dem Rath fremde Hülfe zukommen; auch wären die Reisigen hierzu aufgemahnt.“

An den beiden folgenden Tagen berathschlagten nun zünftige und unzünftige Bürger im Ramhofe, und erhielten jetzo selbst unter den angesehneren Bürgern starken Anhang; so daß endlich der Rath nachgeben und den Beschluß fassen mußte, Mittheilung der Privilegien auf den Zunftstuben in der Art zu gestatten, daß sie daselbst in besondern Kasten, wozu die drei oder vier Zunftältesten die Schlüssel bekamen, aufbewahrt bleiben sollten. Die letzte Nacht (Montag, den

6. Juli) wurde abermals starke Wache von ungefähr tausend Bürgern gehalten, und dazu nun auch viele von den vornehmeren Bürgern, wiewol sie erst des Tages beigetreten waren, hinzugezogen.

Schon um 6 Uhr des nächsten Morgens (7. Juli) war der Rath versammelt. Um 9 Uhr erschien gleichermaßen der Bürgerschaft Ausschuß im Römer, und verlangte, wie zuvor, die Herausgabe der Privilegien. Nun entstand aber neuer Streit, indem der Rath nur beglaubigte Abschriften von den die Bürgerschaft angehenden, nicht auch von den Rathsprivilegien gestatten wollte, da er im Namen des Kaisers, nicht der Bürgerschaft das Stadtregiment führe, also erst ein kaiserlicher Befehl deßhalb eingeholt werden müsse; werde aber Gewalt gebraucht, so möge man die große Verantwortlichkeit gegen Kaiser und Reich wol erwägen.

Kaum hatte sich darauf der Bürgerausschuß mit seinen Advokaten zur Berathung darüber zurückgezogen, so ließen ihn die damaligen drei Syndici der Stadt, Dr. Christoph Kellner, Dr. Kaspar Schacher und Dr. Kaspar Gabriel Rasor, in die Rathsstube zurückkommen, und eröffneten ihm daselbst: „Weil der Bürgerausschuß sich des vornehmsten Stücks des städtischen Regiments anmaße, wolle der ganze Rath hiermit dieses Regiment niederlegen, und möge der Ausschuß es in Zukunft verwalten.“ Eilend verließ darauf der ganze Rath die Rathsstube, indem sie die Schlüssel zu den Privilegien zurückließen; etliche von den Herren schrieen dabei, „man solle nun sehen, was man gethan hätte; sie hätten kein Regiment mehr.“ Alsobald fingen die anwesenden Bürger mit heller lauter Stimme um Gottes und des jüngsten Gerichts willen zu bitten an: „Die Herren möchten sitzen bleiben, ihre Erklärung und Entschul-

digung vernehmen und das Regiment behalten; sonsten, da einiger Aufruhr entstehen oder unschuldig Blut vergossen, oder sonst was widerwärtiges daraus entstehen würde, wollten sie Gott den Allmächtigen zum Zeugen anrufen, daß sie hieran unschuldig seien, und Ihnen dem Rath alsdann billig zugemessen werden könnte." Unaufhaltsam aber liefen die Herren alle hinweg und die Stiegen hinab, bis sich endlich der Syndikus Kellner, der Stadtschreiber und nach und nach die meisten Rathsherren, der eine da, der andere dort, von den Bürgern erflehen ließen, und wieder auf den Römer und in die Rathsstube zurückkehrten.

Unterdessen hatte bereits dieses unerwartete Ereigniß unter den Bürgern, welche vor dem Römer versammelt waren und die Bewegungen im Innern desselben mit angesehen hatten, die größte Verwirrung hervorgebracht, welche sich in einem Augenblick der ganzen Stadt mittheilte. Das Volk lief schaarenweise zusammen, ein Theil an die Thore, um sie zu verschließen, ein anderer auf die Wälle, um eiligst das Geschütz zu laden, während von andern Haufen die Ketten quer über die Hauptstraßen gezogen, auf der Zeile zwei Wagenburgen errichtet, viele Häuser zugeschlagen, viele Kramläden geschlossen wurden. Doch gieng zum Glück der ganze Lärm ohne Gefahr für Leben und Eigenthum der Einwohner vorüber; was man hauptsächlich wol der ungesäumten Rückkehr des Raths zu verdanken hatte.

Nach diesem wahrlich nicht geringen Schrecken zogen einige Rathsglieder nebst einem Ausschuß der Bürger in den St. Leonhardsthurm, holten dort die Privilegien in zwei Kisten und brachten sie in die große Rathsstube, worauf diese, in den Annalen der Stadt denkwürdige, Sitzung geschlossen wurde, und sich Jedermann ruhig nach Haus ver-

fügte. In der folgenden Nacht übernahm übrigens das Rathsmitglied Ulrich Neuhaußen, als Zeugherr der Stadt, mit den Bürgern die Runde und Wache, weil die fremden Soldaten noch nicht abgedankt und, allerhand ferner Ungemach zu verhüten, bestellt worden.

Die folgenden Tage gieng man nun die Privilegien durch, von welchen Mittwochs, den 15. Juli, noch vier Laden voll herausgegeben wurden.

Montags darauf (20. Juli) erschien endlich, von einigen Trompetern begleitet, ein kaiserlicher Herold vor dem Römer, und verlas daselbst ein Friedensgebot, worin namentlich eine kaiserliche Commission, bestehend aus dem Erzbischofe von Mainz, Joh. Schweikhart, und dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt, zur Untersuchung und Ausgleichung der Mißhelligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft angekündigt wurde, „welcher Commission, schloß das Mandat, Ihr also in Ruhe und Frieden erwarten, und auf widrigen Fall gegen Euch ernstlichere Mittel vor die Hand zu nehmen nicht Ursache geben möget.“ Auf gleiche Weise wurde dies Friedensgebot auch zu Sachsenhausen verlesen und angeschlagen.

Der gemeine Pöbel ließ sich zwar bei Verlesung desselben unter lautem Murren und Schreien vernehmen, „es wäre erlogen, was E. E. Rath bei Ihrer Majestät wider die Bürgerschaft geklagt hätte;“ doch hatte dies keine weiteren Folgen, und erst den 29. Juli überschickte die Bürgerschaft dem Kaiser eine energische Vertheidigungsschrift, worin sie unter andern auch über die gesetzwidrige Zusammensetzung des Raths klagte, „daß nemblich die Patricii das Regiment jhnen (sich) allein zuschreiben wöllen, so doch die Privilegia also lauten, daß es Erbare vnd Verstendige Leute seyn sollen, vnd nit eben Patricii, vnd ist also mit jhnen allen

miteinander beschaffen, daz so vil jhrer im Rat seyn, Brüder, Geschwisterkinder, Vättern, Schwägern vnd Dochtermänner seynd, vnd also ein Kett ist, welches nit seyn soll, auch in Rechten verbotten ist."

Man hatte Hoffnung, daß die inzwischen (den 25. und 26. Juli) eingetroffenen Abgeordneten der Städte Speier, Worms und Straßburg, welche sich zur Vermittelung aller Beschwerden und Abwendung der kaiserlichen Kommission erboten, Ruhe stiften würden; allein bei den überspannten Forderungen der Bürgerschaft kam es leider zu keinem Resultat, weßhalb denn diese Abgeordneten am 28. Sept. d. J. wieder nach Hause zogen.

Schon früher (Montags, den 30. Aug.) war unterdessen die Deputation, welche die Bürgerschaft mit Geschenken nach Prag zum Kaiser abgesandt hatte, mit dem Bescheide zurückgekehrt, daß man sich in Betreff der streitigen Punkte an die kaiserliche Lokal-Kommission, welche Mainz und Darmstadt übertragen sei, halten solle, und daß diese den Auftrag habe, die Sache in der Güte beizulegen.

Jetzo endlich, den 28. Sept. Montags nach Mittag, trafen die Subdelegirten (einstweiligen Stellvertreter) der kaiserlichen Kommission in Frankfurt ein, und begannen schon am 30. d. M., vor etlichen 20 Personen, darunter 7 Rathsglieder mit 2 Doctoren und der Bürgerausschuß mit 8 Doctoren von hier und Marburg waren, ihre Arbeiten, die sich namentlich auch auf die Juden bezogen, indem die Bürgerschaft bereits den 3. Nov. eine weitläufige Beschwerdeschrift gegen dieselben eingereicht hatte.

Einige Zeit darauf, den 25. Nov., wählte sich die Bürgerschaft, unzufrieden mit dem bisherigen Ausschuß, einen neuen, der sich sogleich den nächsten Tag zu den Herren

Subdelegirten begab, „dieselbigen zu fragen, ob sie der Sachen helfen könnten oder nicht"; worauf ihnen die Vertröstung gegeben ward, „es werde die Sache noch bei Ihrer Majestät und den Herren Kommissarien zum guten End gebracht werden."

Den 30. Nov. erschienen endlich die Kommissarien in eigner Person, und vermahnten alsobald beide Theile „zu Forderung ihrer Sachen". Von dieser Zeit an bis auf den 21. Dec. ward nach gegenseitigen Berathungen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft der kaiserliche Kommissionsabschied, welcher gewöhnlich der Bürgervertrag genannt wird und das Hauptgrundgesetz der neueren reichsstädtischen Verfassung bildet, zu Stande gebracht und an dem genannten Tage der Bürgerschaft nicht allein im deutschen Haus, sondern auch auf den Zunftstuben vorgelesen.

Darin war nunmehr vor Allem ausgemacht, daß alle und jede der Stadt Privilegien und brieflichen Urkunden sieben aus der Bürgerschaft erwählten Deputirten (den sogenannten bürgerlichen Siebenern) vorgelegt werden und diese daraus der Bürgerschaft alles dasjenige anzeigen sollten, was zur Abhelfung der damaligen Beschwerden noch dienen könnte. Ferner: „dieweil die Bürgerschaft sich einer Parteilichkeit wegen etlicher Rathspersonen naher Sippschaft und Verwandtnuß im Rath und Schöffenstuhl beklagt," so sollte der Rath mit 18 Gliedern aus der Bürgerschaft vermehrt und davon 6 zu Schöffen, 6 zur zweiten und 6 zur dritten Bank erwählt werden. Damit aber dieser Zusatz mit der Zeit wieder geringert und es mit dem Rath auf die gewöhnliche Anzahl der 43 Personen, wie herkommen, wieder gelangen möge, so hat sich E. E. Rath mit der Bürgerschaft durch gnädigste Vermittelung der Herren kaiserlichen Kommissarien

dahin verglichen, daß nun hinfüro der absterbenden Raths-personen Stellen so lange unersetzt bleiben sollen, bis vorange-regte Anzahl wieder vorhanden; jedoch damit die Bürgerschaft um so viel mehr, daß es zu vorigen Ungelegenheiten nicht wie-der gerathe, versichert bleibe, so sollen, da innerhalb 4 Jah-ren einer oder mehrere von den 18 Zugesetzten absterben würden, allein dieselben Stellen wieder mit andern tauglichen eingebornen und vermöge der Reichs-Constitution quali-ficirten Leuten ersetzt, und allweg anstatt des Abgestorbenen 36 Personen aus der Bürgerschaft, daraus der Rath einen zu wählen, präsentirt werden. Nach Verfließung aber der 4 Jahre sollte mit gemeldeten Achtzehn und den übrigen Raths-personen bei Wiederbesetzung erledigter Stellen eine durch-gängige Gleichheit beobachtet werden; dabei aber gleichwohl, wie bei allen wohl angestellten Communen und Stadt-Regi-mentern wohl nnd nützlich herkommen, da unter den beiden alten Gesellschaften Limpurg und Frauenstein, dergleichen taugliche Subjecte zu befinden, derselben auch in Acht ge-nommen werden, doch dergestalt, daß von den Limpurgern auf einmal oder zu einer Zeit mehr nicht als 14 Personen, von den Frauensteinern aber nicht mehr als 6, im Rath sich befinden, vor allem aber die Unförmlichkeit (Ungehörig-keit, Unstatthaftigkeit) der nahen Verwandtnuß und daher zu besorgender Partheilichkeit vermieden bleibe, also daß fürderhin nicht mehr zwei oder gar mehrere Brüder, Vater und Sohn, Schwager und Tochtermann zu gleicher Zeit zu den erledigten Rathsstellen präsentirt oder erwählt werden.“*)

---

*) Nach Moritz I., 281 befanden sich bis dahin auf den 2 ober-sten Rathsbänken 22 Mitglieder des Hauses Limpurg und nur 6 aus den andern Gesellschaften, auch war überdieß der damalige

Weiterhin:„wegen Anzahl der Juden, deren sich die Bürgerschaft zum höchsten beschwert, soll fürderlichst eine gewisse Ordnung gemacht werden; so viel aber ihr der Juden Interesse von ausgeliehenen Geldern belangt, so soll von denselben vorerst mehr nicht denn Kaufmanns-Interesse, nemlich 8 Gulden vom Hundert, abgenommen werden." Eine wohlthätige Verordnung war auch: „Es sollten nach nunmehr ersetztem Rath mit den Achtzehnern von der Bürgerschaft 18 Ehrbare verständige Bürger, welche in Rechnungen geübt und erfahren, zu dem End E. E. Rath vorgestellt werden, daß sie neun daraus kiesen mögen, welche nicht allein vor diesmal, sondern künftig alle Jahr zu gewisser bestimmter Zeit den Rechnungen beiwohnen sollten; — diesen neun Bürgern aber (wenn sie nemlich zuvor E. E. Rath gelobt und geschworen, daß sie, so viel ohn gemeiner Stadt Schaden und

---

Schultheiß ein Mitglied der Gesellschaft Alt-Limpurg. Von dieser Zeit an aber bis zu den 1732 beendigten kaiserlichen Kommissionen befanden sich auf den, mit Ausnahme des Stadtschultheißen, aus 28 Personen bestehenden 2 obersten Rathsbänken des Senats immer 14 Limpurger, welche, bei dem Abgange eines derselben, jedesmal durch einen andern aus ihrer Mitte von dem Rathe besetzt und bei der Wahl durch Stimmenmehrheit unter den vorhandenen Bewerbern entschieden wurden. Demnach befanden sich 7 auf der Schöffen- und 7 auf der Senatorenbank, so daß, die Senatorenbank abgerechnet, die Hälfte der von der angesehenern unzünftigen Bürgerschaft zu besetzenden Rathsstellen von den alten Geschlechtern bekleidet ward. (S. v. Fichard, unterthänigste Bittschrift an die hohe Bundesversammlung „Die Rechte der alten Geschlechter der Adeligen Gesellschaft Alt-Limpurg zu Frankfurt a. M., auf die Besetzung einer bestimmten Zahl von Stellen des dasigen Senats, unter Voraussetzung der gesetzlichen persönlichen Erfordernisse S. 32 f.)

Nachtheil geschehen kann, der Bürgerschaft, auf ihren Eid und bei Verlust ihrer Ehren, aufrichtig, redlich und gebührlich anzuzeigen schuldig sein sollen) soll E. E. Rath von etlichen Jahren her aller und jeder dieser Stadt Einnahm und Ausgaben beständige Special-Rechnungen erstatten und thun lassen." Noch wurden eine Menge zweckmäßige Anordnungen, Erleichterungen in Abgaben, Zunftsachen ꝛc. hinzugefügt und nur einige wenige Punkte zur weiteren Erörterung ausgesetzt.

Nach feierlicher Verlesung dieses Kommissions-Abschieds wurde das Buch, worin die Bürgerschaft sich eingeschrieben und Bündniß gemacht hatte, im Beisein der Kommission zerrissen. Völlige Ruhe hielt man nun für erreicht, jeden Grund des Zwistes für gehoben, und so schien wirklich die Kommission das Feuer der Zwietracht und des Aufruhrs in kurzer Zeit gelöscht zu haben.

Allein kaum hatten die beiden erlauchten Friedensboten die Stadt wieder verlassen, so brachen die Unruhen von neuem und in noch größerem Maße, wie vorher, aus. Als nämlich die Reihe, auf den Bürgervertrag beeidigt zu werden, an die Zünfte kam, weigerten sie sich geradezu, hierin dem Vorgange des Raths und der verschiedenen Gesellschaften zu folgen, indem sie wiederum ihre Handwerksbeschwerden hervorsuchten und von dem Rath vor Allem Abstellung derselben verlangten. Doch dies war nur der Anfang. Die Rädelsführer, auf deren Anstiften der kaum abgeschlossene Bürgervertrag so wenig geachtet wurde, führten noch ganz andere Dinge im Schilde.

Denn jetzo geschah es eigentlich, daß Fettmilch, Schopp und Gerngroß als Leiter und Anführer der Mißvergnügten offen hervortraten und die anfänglich gute Sache der Bür-

gerschaft durch Rohheit, Uebertreibung und Unrechtlichkeit in den Formen, wie dies leider bei ähnlichen Gelegenheiten nur zu oft geschieht, zur schlechten und strafbaren herabwürdigten. Bereits an ein unruhiges und schwelgerisches Leben auf Kosten Anderer gewöhnt, zum Theil wol auch die Strafe ihrer Aufwiegelung oder wenigstens den Verlust ihres bisherigen Ansehens befürchtend, sannen sie von jetzo an nur darauf, Unruhe und Aufruhr je länger je mehr fortzupflanzen, den gemeinen Pöbel je länger je heftiger aufzureizen und irre zu führen, und, um den alten Rath in die Enge zu treiben und wo möglich ganz aus dem Wege zu räumen, der Bürgerschaft bald diese bald jene Forderung einzugeben und nichtige Hoffnungen auf ihre Erfüllung in ihnen zu hegen. Und leider gelang ihnen dies nur allzusehr bei den Zünften, da sich, durch ihre Gewaltthätigkeiten geschreckt, die rechtlichen, einsichtsvollen und gemäßigten Bürger mehr und mehr aus ihren Zusammenkünften zurückzogen und somit den Hitzköpfen, den Beschränkten und Einseitigen oder den Uebelwollenden den freiesten Spielraum gewährten.

Veranlassung zu einem Tumulte suchend, begehrte der Bürgerausschuß, am 5. Jan. **1613**, Vorlesung der Judenstättigkeit. Ohne Weigerung wurde ihnen dieselbe alsobald überliefert und sodann im Kaufhause, wo sich deßhalb eine ziemliche Anzahl Bürger versammelt hatte, vorgelesen. Einige Tage darauf erschien Fettmilch in der Judengasse, und erlaubte sich daselbst ungebührliche Reden gegen ihre Bewohner; noch aber blieb dieser erste Versuch ohne weitere Folgen. Bald darauf geschah es, daß die bürgerlichen Neuner in einigen Rechnungen Anstände fanden. Darüber geriethen nicht nur der Rath und Stadtschreiber in Verdacht bei dem Ausschuß, sondern es begehrte auch schon der letztere von dem

Rathe, den Stadtschreiber seiner Würde zu entsetzen und „ganz aus der Stadt Diensthaus zu entfernen; wo nicht, wollten sie selbsten dazu Hand anlegen.“ Nicht genug, daß mittlerweile, ungeachtet der Verwendung des Raths, die Juden auf jede Weise bedrückt wurden, erlaubte sich auch ein unruhiger Kopf, der Buchdrucker Johann Saur, die Judenstättigkeit zu drucken, was zu falschen Auslegungen derselben vielfachen Anlaß gab. Vergebens ließ deßhalb der Rath sogleich sämmtliche Exemplare in Beschlag nehmen; auf das heftige Andringen des Bürgerausschusses mußte er sie gleich darauf wieder herausgeben.

So wuchs mit jedem Tage das gewaltthätige Verfahren gegen den Rath. Fettmilch und seine Genossen mischten sich mit Frechheit in alle Theile des Stadtregiments, und erwarteten nur die Zeit der Bürgermeisterwahl, um sich auch hier die ungebührlichsten Anmaßungen zu erlauben. Noch ehe dieselbe erschienen war, begehrte bereits der Ausschuß, es sollte fortan ebenmäßig einer aus den achtzehn neuzugesetzten Rathsherren zum Bürgermeister gewählt werden; ebenso sollten die übrigen siebzehn, gleich den alten Rathsherren, auf die Aemter vertheilt werden. Und als nun am 1. Mai die Wahl selbst vor sich gehen sollte, kam der Ausschuß, Fettmilch an der Spitze, selbst in den Römer, vorbringend, es wollte die Bürgerschaft für dieses Mal keinen aus den Geschlechtern oder Limpurgern zum Bürgermeister haben.

Einige Tage darauf, den 6. Mai, versammelten sich, um die Schatzungs- und andere Register zu ertrotzen, mehrere hundert Bürger vor und in dem Römer, sperrten ihn vorn und hinten, stellten Wachen auf und brachten es endlich dahin, daß der Rath den Neunern nicht nur alle Rechnungen, sondern sogar auch den mit gleichem Ungestüm ver-

langten Schlüssel zum Aerar überlieferte; ja, um das versammelte aufrührische Volk desto eher zu beruhigen, zeigte ihm einer von den Neunern den Schlüssel, mit hoher Betheurung, daß es der rechte sei. Und so vergieng selten eine Woche ohne wenigstens einen, oft auch mehrere Beweise von Widersetzlichkeit und empörungssüchtiger Gesinnung.

Mittlerweile kamen und giengen die Subdelegirten der kaiserlichen Commission. Bereits im Januar d. J. hatten sie einige Tage hier verweilt; jetzo, den **23.** Juli, kamen sie, wiewol nur auf diesen einen Tag, mit einem scharfen Mandat wieder. Zwar vereinigte sich auf dies Schreiben der Ausschuß mit dem Rathe dazu, daß Deputirte von beiden Theilen alle Sachen in der Güte verhandeln und vergleichen sollten. Umsonst; an einen dauerhaften Vergleich war damals um so weniger zu denken, als die Bürgerschaft selbst ihren eignen Advokaten, der ihr Vertrauen verloren hatte, mit Gewaltthätigkeiten bedrohte. „Hatt also erfahren, sagt das Diarium (Tagebuch), was es für Gefährlichkeit seye, in solchen schwürigen Seditionswesen gemeinem Pöbel dienen, vnd was für Lohn darbey zu gewarten."

Anstatt nun versprochenermaßen zur gütlichen Handlung zu schreiten, reichte der Ausschuß am **19.** October zwölf neue Beschwerden gegen die Juden, den Stadt- und Rathschreiber ꝛc. ein, und verlangte bereits den **21.** d. M. mit Ungestüm Resolution. Als sie diese nicht sogleich erhielten, äußerten Fettmilch und Andere, „es geriethen die Bürger durch des Raths muthwilliges Aufhalten gar ins Verderben; denn der Rath, weil er das gemeine Aerarium unter Händen hätte, könnte besser dieser Dinge abwarten." Am Ende ließen sie sich diesmal noch durch des alten Herrn Bürger-

meisters sanft eingewandte Vermahnungen einigermaßen stillen und zur Geduld bringen.

Am 7. Januar 1614 erschienen nun abermals die Subdelegirten, nicht nur um den unterdessen von dem Kaiser bestätigten und besiegelten Commissions-Abschied nochmals öffentlich abzulesen, sondern auch um im Namen des Kaisers eine Inquisition anzustellen, damit diejenigen, welche dem Abschiede bisher zuwider gehandelt hätten, zu gebührender Strafe möchten gezogen werden. Zu diesem Ende befahlen sie alsobald allen Zünften und Gesellschaften, „daß sie sich alle und ein jeder insonderheit zu Hause halten sollten, damit man nöthigenfalls seiner fähig (habhaft) werden könnte.

Fettmilch und seine Genossen geriethen Anfangs in nicht geringen Schrecken darüber; doch als die angedrohte Inquisition nicht sogleich erfolgte, erholten sie sich bald wieder und setzten ihr voriges Unwesen getrost von neuem fort. Ja, als sich kurze Zeit darauf (9. Januar) der Rath unter gewissen Bedingungen zur Abbittung der kaiserlichen Inquisition erbot, war es Fettmilch, der sie mit Ausnahme eines einzigen übermüthig verwarf, so daß ihm selbst der Bürgerschaft Advocat hart einredete und ihn einen „friedhässigen" Mann nannte, mit dem Beifügen: „er sollte doch bedenken, wen vielleicht vorstehende Inquisition treffen könnte." Auf der andern Seite beriefen sich die Subdelegirten, als sie der Rath und die Bürgerschaft zu wiederholten Malen um Abwendung der kaiserlichen Inquisition baten, auf ihre Instruction und kaiserliches Befehlschreiben; „übrigens hätten sie allbereits an die kaiserlichen Commissarien deßhalb geschrieben und wären ihres Bescheids gewärtig."

Endlich, am 15. Januar, gelang es dennoch, zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft einen neuen Vergleich,

die sogenannte Visitationsordnung, zu Stande zu bringen. Darin versprach die Bürgerschaft, dem Rath gehorsam zu sein, Beisteuer zum Aerar zu geben, und was sie gegen einzelne Rathsglieder habe, auf dem Wege Rechtens auszumachen; der Rath dagegen, daß er „bey allen Emptern, Hospitalen vnd Clöstern, mit außgeben aller noch übrigen Bücher, Inventarien vnd Register, wie die Namen haben, desgleichen auch zu gebührender würcklicher abhelfung der Zünft vnd gemeiner Statt gebrechen, zu gemeiner Statt vnd des Aerarii besser aufkommen vnd gedeyen, ersprüßliche Visitation, gute Ordnung vnd anderes anstellen, aufrichten machen vnd effectuiren wolle; auch bey den H. Subdelegirten, Chur- und Fürstlichen Gnaden als K. Commissarien vnd der Römisch. Kais. Maj. selbsten die Ding dahin dienstlich erbitten wolle, daß mit dem fürgenommenen Inquisitions-Proceß eingehalten und derselbe eingestellt werden möge."

Nun endlich schienen sich die Zünfte merklich zur Ruhe geben zu wollen und zur Leistung des längst versprochenen Huldigungseides geneigt zu sein.

Allein abermals gelang es Fettmilch und seinen Anhängern, die meisten Zünfte dagegen aufzuwiegeln, indem sie vorgaben, es sei hinter jenem Huldigungseid ein großer Betrug verborgen; der Rath gehe nämlich damit um, die Bürgerschaft in den alten Zwang zurückzuführen und sie sich in allen Stücken unterwürfig zu machen. Als daher am 17. Januar der Bürgereid feierlich geleistet werden sollte, erschienen nur etliche Zünfte; die übrigen verlangten, der Bürgerschaft Advocat solle zuvor mit aufgereckten Fingern schwören, daß hinter jenem Vertrag und dem jetzt zu leistenden Eide keine Arglist noch Betrug sich verstecke. Erst das Zureden ihres Advocaten und einiger vornehmer Bürger be-

wirkte, daß am folgenden Tage durchgängig geschworen wurde. Tags darauf zogen die Subdelegirten ab.

Jedermann vermeinte nun schon, es wäre alles zu dem gewünschten Ende gediehen; der Rath ließ sogar Donnerstag, den 3. Februar, in allen Kirchen eine Dankpredigt halten; die Bürgerschaft kam mit Weib und Kind zusammen und sang Gott zu Ehren das **Te Deum Laudamus**; „nach der Predigt wurde das Geschütz uff den Wällen, Pasteien und Thürmen zum dritten mahl loßgelassen, auch Nachmittags etlichen Zünften der Wein aus **Senatus** Keller, je uff den Mann ein Maas, gelieffert vnd verehrt."

Aber auch diesmal dauerte der so fest und sicher scheinende Friede nicht lange, „sondern wiederum neue und viel schädlichere und unverantwortlichere Empörungen als zuvor auf Anstiftung des Teufels und dessen Instrumenten geschahen und an die Hand genommen worden." Als nämlich am 23. März d. J. der versammelten Bürgerschaft ein Bericht über die inzwischen vollzogene Visitation vorgelesen worden und der Rath am Schluße desselben die Nothwendigkeit, daß nun endlich zum erschöpften Aerar beigesteuert würde, vorgestellt hatte; so war es abermals Fettmilch, der, stets nur auf Mittel bedacht, die Bürgerschaft an sich zu ziehen und aufzuwiegeln, die Vereinbarung hintertrieb, weil in einigen an die Zünfte vertheilten Abschriften der Visitationsordnung, in Bezug auf die Beisteuer, „willfährig" statt „willkürlich" stünde, was klar zeige, daß es der Rath mit der Bürgerschaft nicht redlich meine. Wiewol nun jener nachwies, daß diese Aenderung nicht allein von dem Rath ausgegangen, sondern nach reiflicher Ueberlegung mit den beiderseitigen Advocaten geschehen sei, damit der unverständige Pöbel nicht aus dem Worte „willkürlich" folgere, es

hänge von ihm ab, ob er überhaupt beisteuern wolle oder nicht; so fand dennoch Fettmilch starken Anhang unter den Zünften und Gesellschaften, so daß am 29. d. M. vierzig derselben schriftlich erklärten, sie zahlten nicht eher, als bis alle Zusagen des Bürgervertrags vom Rath erst erfüllt, und in der Visitationsordnung der ursprüngliche Ausdruck „willkürlich" hergestellt worden; worauf des andern Tags sechs und zwanzig Zunftmeister folgten, welche vorher Bericht der Neuner über seitherige Verrechnung und Verwendung der städtischen Einnahmen und Erledigung aller Zunftbeschwerden begehrten.

Vergebens ließen hierauf, den 2. April, die Abgeordneten der Städte Straßburg, Nürnberg, Worms, Ulm und Speier, welche nach längerer Abwesenheit bereits seit dem 3. Febr. wiedergekehrt und auf das eifrigste mit der Friedensvermittelung beschäftigt waren, den Zünften eine Schrift einhändigen, worin sie denselben unter andern vorstellten: „daß der wohlstandt der Obrigkeit vnd deren zugewandten Bürgerschaft nit gesondert, noch das Haupt dergestalt gekräncket oder geschwächt werden möge, daß dessen die andern Leibesglieder nit mitempfinden sollten." Diese, sowie alle folgenden Bemühungen von ihrer und des Raths Seite scheiterten gänzlich an dem störrischen und aufrührischen Sinne der Zünfte, welche Fettmilch dermaßen aufgereizt hatte, daß selbst etliche derselben ihre früher gegebene Einwilligung zurücknahmen.

Vergebens erließen nun nochmals, den 9. April, die Abgesandten der Städte eine Warnungs- und Erinnerungsschrift an die Zünfte; vergebens richtete auch der Rath den folgenden Tag eine eindringliche Ermahnung an sie. Fettmilch an der Spitze, verlangten sie jetzo sogar gebieterisch,

daß die städtischen Abgeordneten sich unverzüglich entfernen sollten, widrigenfalls sie selbst darauf bedacht sein würden, dieselben aus der Stadt wegzubringen. In dieser traurigen Lage der Dinge verließen letztere nothgedrungen am 20. April die unglückliche Stadt, von der, wie sie voraussahen, nunmehr der kaiserliche Straf- und Inquisitionsproceß nicht länger abzuwenden war.

Immer höher stieg nun der Uebermuth der Aufwiegler. Bei der neuen Bürgermeisterwahl, am 2. Mai d. J., verlangte Fettmilch, an der Spitze einer Schaar aufrührischer Bürger, „die bürgerlichen Siebener sollten zur vollständigen Herausgabe der Privilegien, die Neuner aber zu einem Bericht über der Stadt Schulden und über Mängel des Haushalts angehalten werden; erst dann würde man Steuer zahlen.“ Der Rath sagte es zu und gab überhaupt so viel wie möglich nach; allein die Unruhstifter waren nicht zufrieden zu stellen. Noch denselben Abend geboten sie den Thorschließern, „daß sie am folgenden Tage, bei Vermeidung höchster Gefahr, ja auch Verlust Leibs und Lebens, die Pforten nicht eröffnen sollten.“

Am folgenden Tage selbst, setzten sie die Neuner, den Rathsschreiber, und sogar mehrere Glieder des alten Raths und andere ihnen verhaßte Porsonen, namentlich den inzwischen von ihnen abgefallenen Buchdrucker Sauer, auf die Zunftstube unter Wache, und ließen die Siebener erst gegen Abend nach Hause gehen. Noch weiter giengen sie Donnerstags, den 5. Mai; denn nicht nur zwangen sie den Rath, die Neuner ihrer Pflicht zu entbinden, damit dieselbigen, was sie durch Abhör der Rechnungen erfahren, der Bürgerschaft mittheilen könnten, sondern sie schlossen auch, nachdem vorher der Rath vollständig versammelt wor-

den war, sämmtliche 33 Mitglieder des alten Raths in der Rathsstube ein.

Desselbigen Tages um 3 Uhr Nachmittags kam ganz von ohngefähr der Hofmarschall des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, welcher früher mit seinem Landesherrn der kaiserlichen Kommission beigewohnt hatte, durch Frankfurt. Als nun derselbe, von mehreren friedliebenden Bürgern ersucht, auf den Römer gegangen war, um seine Vermittlung anzubieten, erhob sich alsbald unter dem gemeinen Volk im Römer ein großes Geschrei, „die Bürgerschaft sei verrathen, man solle eiligst Thor und Pforten sperren und ein Jeder bei seiner Wehr und Waffen sich finden lassen.“ Darüber entstand auch wirklich einige Unruhe in der Stadt; etliche griffen in ihren Häusern zur Wehre; auch waren schon einige bewaffnete Sachsenhäuser über die Brücke herbeigelaufen. Unterdessen hatte die Menge den Hofmarschall umringt, angetastet und befragt, „was er hier im Römer zu thun habe.“ Dieser verantwortete sich so gut er konnte: „er habe auf seiner Durchreise sich mit dem Herrn Bürgermeister seiner eigenen Sache wegen unterreden wollen; sie möchten ihm daher keine unredliche Absicht beimessen.“ Als sich nun auch der Bürgermeister noch für ihn verwendete, ließen ihn die Bürger ohne weitere Anfechtung von dannen ziehen.

Aus Argwohn wurde jetzt die Nachtwache je länger je mehr verstärkt. Kein Bürger ward mehr aus der Stadt gelassen, selbst der Post machte man Schwierigkeiten, und zu jedem Ein- und Auspassiren mußte bei Fettmilch um Erlaubniß nachgesucht werden; auch wurde Niemand ohne besonderen Grund zu den eingesperrten Rathsgliedern gelassen. „Es haben sich auch die Rotten, so den Rath dieser Tagen im Römer bewachten (nur lüderliches Gesindel ließ sich hier-

zu gebrauchen) wohl verlauten lassen: die alten Rathsherrn sollten noch bis künftigen Mittwoch sitzen bleiben, man sollte sie unterdessen ansdämpfen; denn sonsten nichts von ihnen zu bringen wäre; sie hätten den Bürgern auch oftmals kaum Wasser und Brot oder einige Barmherzigkeit angedeihen lassen, also wäre man befugt, ihnen anjetzo dergleichen zu thun."

Inzwischen waren, am 6. Mai, die Subdelegirten der kaiserlichen Kommission wieder erschienen; allein sie fanden kein Gehör bei dem Bürgerausschuß, der lediglich mit dem alten Rathe zu thun zu haben erklärte, und sogar, wiewol vergebens, die ganze Bürgerschaft und die verschiedenen Gesellschaften auf seine Seite zu bringen suchte. Zwar bequemte er sich endlich doch, am folgenden Tag vor den Subdelegirten zu erscheinen; allein, ohne im mindesten seinen Trotz abzulegen, drang er noch immer hartnäckig auf Abdankung der alten Rathsglieder.

Am folgenden Sonntag (8. Mai), an welchem der Rath in allen Kirchen Gebete und starke Vermahnungen zum Gehorsam gegen den Kaiser und dessen Kommission angeordnet hatte, verfügten sich nach der Predigt die Achtzehner des Raths nebst vielen angesehenen Bürgern, den Pfarrherrn und zwei Syndicis nach der Schmiedstube zu dem daselbst versammelten Bürgerausschuß, in der Absicht, ihn gütlich von seinem Vornehmen abzubringen; allein schon der erste Empfang ließ nicht viel Tröstliches erwarten. Die Zunftmeister weigerten sich trotzig, sich hinab zu den Herren ins Haus zu begeben, sondern begehrten, daß dieselben hinauf zu ihnen in ihre (bereits überfüllte) Stube kommen sollten. Darauf versuchten es zwei Pfarrherrn, sie zur schuldigen Ehrerbitung gegen die Obrigkeit zu vermögen. Dieß fruch-

tete aber so wenig, daß Fettmilch nebst Georg Ebel aus Sachsenhausen auf den Söller trat und den in starker Anzahl vor der Schmiedstube versammelten Bürgern mit lauter Stimme zurief: „Ihr Bürger von den 34 Zünften, Ihr wisset, was Ihr vor 4 Wochen Euch unterschrieben; begehrt Ihr dasselbe zu halten und dabei zu verbleiben?“ Darauf schrieen alsbald ihrer Viele: „Ja, ja, ja.“ Georg Ebel aber ermahnte mit zween emporgerichteten Fingern die Bürger nochmals, dabei zu verharren. Vergebens protestirte der Bürgermeister laut und öffentlich gegen dies gewaltthätige Verfahren, vergebens versuchte Dr. Rasor, den Bürgern einzureden; er hatte noch nicht ausgesprochen, als ihm ein unerfahrner Schuhmacher in die Rede fiel: „was es des Dings und Redens bedürfte, er habe es mehr also mit seinem Geschwätz gemacht, dem andere seines Gleichen zugestimmt.“ Also mußte Rasor abbrechen und mit den übrigen Herren unverrichteter Sache wieder abziehen.

Indessen geschah es doch gleich nachher, daß die Bürger den bis dahin noch immer in der Rathsstube eingesperrten alten Rathsglieder in die Behausung Löwenstein überziehen ließen, gegen Handgelöbniß, bis auf weiteren Bescheid nicht von dannen entweichen zu wollen. Erst den folgenden Tag (9. Mai), als sie, um dem ewigen Unfrieden wo möglich ein Ende zu machen, insgesammt auf den Rathsitz Verzicht leisteten, wurde ihnen erlaubt, wieder frei und ungehindert in und außer der Stadt umherzuwandeln. Seitdem blieben nur noch die Achtzehner in dem Rath zurück.

Eine langwierige Unterhandlung entspann sich nun, indem der Bürgerausschuß gegen den alten Rath 38 Beschwerdepunkte vorbrachte, und auf diesen selbst dann noch bestand, als die Subdelegirten Deputirte beider Theile nach

Höchst beriefen, und im dortigen Schloß, am 26. Mai, alles Mögliche zur Beilegung versuchten.

„Als nun (um dieselbe Zeit) dieser Handel für den Kaiser kam, schickte selbiger alsbald, damit fernerem Unheil bei Zeiten begegnet werden möchte,' ein Mandat zu (d. d. Linz den 8. Juni), darin er ihnen, daß er auff diejenigen, so die Unruh angefangen, wie auch das, was der alte Rath peccirt, zu inquiriren, seinen Commissarien auffgetragen hätte, zu wissen thäte, und deßwegen ernstlich befahl, daß sie gedachten Rath wieder zu seiner Raths-Stell kommen, neben den vorigen 18 Raths-Herrn sein Ämpt unverhindert administriren lassen, und sich ruhig nnd friedlich, biß solche Inquisition geschehen', verhalten sollten, mit Bedrohung der Acht, wider diejenigen, so hierin nicht pariren würden, es wären gleich Bürger oder Handwerks-Gesellen, oder andere Diener und Innwohner."

Anstatt Furcht zu erregen, brachte dieses Mandat, welches am 25. Juli in Frankfurt angeschlagen wurde, die erhitzten Gemüther nur noch mehr ins Feuer; ja, man argwöhnte sogar, es komme gar nicht vom Kaiser, sondern sei von den Kommissarien selbst ausgefertigt; ein Argwohn, worin die inzwischen an das kaiserliche Hoflager nach Linz abgeschickten bürgerlichen Abgesandten ihre Mitbürger noch ganz besonders durch ihr falsches Vorgeben bestärkten, „Ihre Majestät wisse von den seither angeschlagenen Mandaten im geringsten nichts und sei mit den Bürgern noch ganz wohl zufrieden." Man drohte nun sogleich dem Rathe von neuem; ja, man behelligte sogar den kaiserlichen Herold, und würde ihn selbst gefangen genommen haben, wenn er nicht sein Vollmachts-Patent vorgewiesen hätte.

Bald darauf führte endlich der tolle Haufen seine Lieb-

lingsidee, die Plünderung der Judengasse, aus. Zwar hatte der Rath mit Zuziehung der bürgerlichen Siebener und Neuner, dem Bürgervertrage gemäß, bereits angefangen, sich über die Abschaffung der Juden zu berathen, fand aber sehr bald, daß sich die gänzliche Abschaffung derselben nicht auf einmal thun ließe, und beschloß daher einstweilen nur eine Ermäßigung oder theilweise Abschaffung vorzunehmen, mit den übrigbleibenden aber, bis zu ihrer gänzlichen Abschaffung, eine gewisse Ordnung einzugehen. Es wollte aber der unruhige Pöbel die Ausführung dieser Entschließungen nicht abwarten, sondern stürmte, indem er die fremden, zum Verlassen ihrer rebellischen Meister vom Rathe aufgeforderten, Gesellen zu Hilfe nahm, am Abend des 22. Aug. in wilder Hast die Judengasse, raubend und plündernd. Der Rath und der bessere Theil der Bürgerschaft versuchten nun zwar, diesem Unwesen nach Kräften Einhalt zu thun, viele warfen sich selbst in Rüstung und versetzten den Aufrührern manche blutige Wunde; allein die Menge und die Wuth des Volkes, welche bei einbrechender Nacht immer höher stieg, machte es ihnen auf die Länge unmöglich, kräftigen Widerstand zu leisten. Indeß schon in der Frühe des andern Tages umstellten Bürgerwachen die Judengasse, wodurch manche Beute wieder abgenommen und die Juden vor weiterem Ungemach bewahrt wurden. Denselbigen Tag ließ der Rath 1400 Juden, welche sich gleich Anfangs auf ihren Kirchhof geflüchtet hatten, nachdem ihnen daselbst von Fettmilch der Schutz förmlich aufgekündigt worden war, zu Schiffe den Main theils hinauf, theils hinunter bringen, damit ihnen nicht noch größere Ungebühr widerführe. Denn das aufrührische Gesindel, welches, einmal losgelassen, keine Schranken mehr kannte, erfrechte sich sogar, die Subdelegirten,

gleich Gefangenen, in ihre Herberge einsperren, bis ihnen dieselben, um dem Tumulte ein Ende zu machen und grösseres Unheil zu verhüten, einen Schein ausstellten, worin sie alle und jeden für redliche und ehrliche Leute erkannten, und ihnen gestatteten, frei und ungehindert, wohin sie wollten, zu ziehen und ihres Thuns und Handwerks abzuwarten.

Auf die Besetzung des Raths hatte dieser Tumult einen wichtigen, wenn auch nur vorübergehenden, Einfluß. Dem kaiserlichen Mandat zufolge hatten nämlich die Mitglieder des alten Raths, gleich nach Ankunft der Subdelegirten, sämmtlich ihre vorigen Stellen wieder eingenommen; die Plünderung der Judengasse schreckte sie aber dermaßen, daß sie, aus Besorgniß, es möchte ihnen ein Gleiches widerfahren, meistentheils die Stadt verließen. Daher sahen sich die Subdelegirten, um die Fremden von der bevorstehenden Herbstmesse nicht abzuhalten, den Tag vor ihrer Abreise (28. August) genöthigt, dem Vorschlag der Zünfte wegen neuer Besetzung des Raths in der Weise nachzugeben, daß man interimsweise etliche Bürger in den Rath und auf die Aemter beisetzte, doch nicht, wie die Bürger wollten, „bis die Sachen ausgetragen," sondern „bis zu andertwertlicher (anderweitiger) Ihrer Kais. Maj. Resolution."

Schon hatte man dieses und anderes ins Werk gesetzt, als die kaiserlichen Commissarien, der Kurfürst von Mainz und der Landgraf von Hessen, den 12. September ein Widerrufungs-Schreiben ausgehen ließen, worin sie vermeldeten, „daß dasjenige, was ihre Subdelegirten in Ansehung der Entschuldigungsschrift für die Handwerksgesellen, sowie der neuen Besetzung des Raths gethan, aus Zwang geschehen; daher sie keineswegs darein willigen und dergleichen ratificiren könnten, sondern sich die gebührenden Ahndungs-Mittel

wegen jener verübten Gewaltthätigkeiten wollten vorbehalten haben."

Die nächste Folge davon war, daß der Interims-Rath abdankte, und der alte Rath wiederum anfieng, zu Gericht und auf die Aemter zu gehen. Nicht lange, so entstand aber auch eine allgemeine Zerwürfniß unter der Bürgerschaft und den Zünften, indem die Einen dem kaiserlichen Mandat Folge zu leisten versprachen, die Andern aber diese Nachgiebigen spottweise Parirer nannten und heftig verfolgten. Ja, dies Wort kam förmlich in Verruf, seitdem sich der unwissende Pöbel von seinem Vorsteher und Lehrmeister Fettmilch und andern Rädelsführern hatte bereden lassen, „es sei und heiße das Wort „pariren" von der Bürgerschaft abstehen, den Geschlechtern beifallen; auch müße der, an welchen es verlangt würde, Vater und Mutter, Schwester und Bruder verrathen." In diesen Streit mischten sich selbst etliche gemeine Weiber, „so, ihres Spinnrockens vergessen", wie das Diarium sagt, „ihren Ehevögten das Pariren mit allem Beginnen und Drohung bei Verlust ihrer ehelichen Liebe verboten." „Und ist", fährt das Diarium ziemlich naiv weiter fort, „sich höchlichen zu verwundern, dieweil diesen einfältigen Leuten nun zwei Jahre dieses währenden Unheils, so ziemlich viel Latein in die Köpfe gebracht worden, daß nemblichen fast jedermann verstandten, was das Aerarium, das Noli me tangere seye, das Pariren aber nicht habe hinein gewöllt; habens also mit ihrem eussersten Schaden zu spätt erfahren und gelehrnet."

Gleich nach der Herbstmesse (28. September) erschien nun endlich ein kaiserlicher Herold, welcher, nachdem er sich bei dem Rathe gemeldet, von zwei Trompetern und mehreren Reisigen begleitet, unter großem Zulauf des Volkes und nicht

ohne persönliche Gefahr, über Vincenz Fettmilch, Konrad Gerngroß und Konrad Schopp, als Rädelsführer der bisherigen tumultuarischen Volksauftritte, öffentlich die Acht ausrief.

Alsbald geriethen die Geächteten dadurch in völlige Wuth, liefen, von Hartm. Geyßelbach und Georg Ebel begleitet, auf den Römer, und, als sie daselbst den Rath nicht fanden, nach der Behausung des jüngern Herrn Bürgermeisters, wo sie in harte Vorwürfe und zuletzt in die größten Drohungen ausbrachen; den Zünften aber bildeten sie ein, daß die Aechtung eines frankfurter Bürgers gegen der Stadt Privilegien verstoße.

Und so blieb der Befehl der kaiserlichen Commission, die drei Hauptaufwiegler zur Strafe auszuliefern, weil sie noch immer starken Anhang hatten, lange Zeit unbefolgt. Selbst eine zweite kaiserliche Achtserklärung, vom 24. October, welche gegen alle, die binnen acht Tagen sich dem kaiserlichen Mandat nicht fügen würden, die Acht aussprach, fruchtete nichts; ebensowenig eine nochmalige Warnung des Raths vom 29. October und ein Erinnerungsschreiben des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz vom 1. November. Ja, die Bürger, welche der Rebellion annoch anhiengen, wagten es sogar, am 3. November einige der Interims-Rathsherren mit Gewalt wieder einzusetzen und die dagegen protestirenden Achtzehner — denn von den alten Rathsherren war aus Furcht diesmal keiner erschienen — als Verräther fast mit Gewalt zum Römer hinauszutreiben. Ebenso verfolgten sie in diesen Tagen alle zum Gehorsam zurückgekehrten Bürger, tasteten etliche derselben auf offner Straße an, schlugen und schimpften sie, was leicht zu einem großen Blutbad hätte führen können. Doch gerade dieses frevel-

hafte Beginnen, dazu die immer zunehmende Furcht vor der Strafe, verbunden mit dem Bewußtsein, wie wenig Eine Stadt gegen das gesammte Reich ausrichten könne, brachten allmählig sämmtliche Zünfte zum ruhigen Nachdenken zurück; und so geschah es, daß sie sich fast größtentheils am 24. November bereit erklärten, dem kaiserlichen Mandat willig zu gehorchen.

Nun erst, aber zu spät, fiengen auch die Geächteten an, auf ihre Rettung bedacht zu sein. Konrad Gerngroß hatte bereits am 1. November vor dem Rath erklärt, wie er unschuldig und durch listige Verführung mit an die Spitze der Aufrührer gestellt worden sei; jetzo (22. November) erschien er wieder in Gesellschaft seines Sohnes und Tochtermanns, und bat fußfällig um Gnade, welche er als ein reuiger Sünder um so mehr hoffe, als er sich selbst vor der Commission zu Darmstadt stellen wolle. Der Rath und die gesammte Geistlichkeit legten hierauf auch wirklich eine schriftliche Fürbitte für ihn ein, und gaben ihm zugleich einen Rathsboten zu seiner Begleitung nach Darmstadt mit. Es war am 26. November, gerade auf seinen Namenstag, als er Weib und Kind unter dem kläglichsten Abschiede verließ. Nachdem er die Nacht in Langen zugebracht hatte, wurde er den nächsten Tag von dem dortigen Oberförster nach Darmstadt abgeführt und mit Ketten stark gespannt und geschlossen überliefert, worauf er von etlichen Rotten Soldaten auf dem Rathhause der Stadt auf das fleißigste bewacht wurde.

Nicht so Vincenz Fettmilch, der seine Freiheit auf das äußerste zu vertheidigen bei sich beschlossen hatte. Es war am folgenden Tage (27. November), als der muthige und entschlossene Herr Hans Martin Bauer des Raths und

zu damaliger Zeit Zeugherr, sich das große Verdienst erwarb, mit dem Provosen und einigen wenigen Stadtsoldaten diesen Haupträdelsführer in der Behausung des Theobald Stauchen in der Gelnhäusergasse, wo er zu Mittag gegessen, noch über Tisch zu verhaften. Zwar setzte sich Fettmilch, stets mit Pistolen und Dolchen bewaffnet, nebst seinem Anhang heftig zur Wehre, so daß der Provos und ein Stadtsoldat tödtlich verwundet und einige andere übel zugerichtet wurden; endlich aber wurde er niedergeworfen und mit Stricken gebunden auf den Bockenheimer Thurm geführt. Kaum aber befand sich Fettmilch daselbst, als er durch sein vielfältiges Rufen, „man solle ihn nicht stecken lassen," einen großen Tumult unter seinen Anhängern erregte. Der Thurm wurde gestürmt, und Fettmilch im Triumph nach seiner Wohnung in der Töngesgasse geführt, wo sich nun alle zur hartnäckigsten Vertheidigung gerüstet hielten. Fettmilchs trotziger Uebermuth gieng so weit, daß er auf seinen Gevatter und besten Freund, Herrn Johann Adolph Cantor, des neuen Raths, der sich zu ihm begeben und ihn inständigst gebeten hatte, sein Weib und Kind und der Stadt Wohl zu bedenken und sich in der Güte wieder einzustellen, eine Pistole losdrückte, ohne ihn jedoch glücklicherweise zu verwunden. Von dem schleunigst Zurückkehrenden vernahm man mit Schrecken, daß Fettmilch zwei Tonnen Pulver im Hause habe, worauf die ganze Nachbarschaft von demselben wich. Die Nacht hindurch blieb die ganze Bürgerschaft in der Rüstung und fast alle Pechpfannen waren angezündet.

In der Frühe des nächsten Morgens erhielt nun die Bürgerschaft den Befehl, in ihrer Rüstung vor dem Römer zu erscheinen; die Thore wurden sämmtlich geschlossen und in allen Gassen Ketten gespannt. Hierauf zog die be-

waffnete Mannschaft aller Quartiere nebst den Stadtsoldaten von dem Römer aus durch die Schnurgasse und den Trierischen Hof vor Fettmilchs Haus. Man fand dasselbe in allen drei Stockwerken bis unter das Dach befestigt, woselbst Fettmilch mehrere seines Anhangs mit Musketen an den Fenstern aufgestellt hatte; am Eingange des Hauses aber vor der Stiege befand sich ein Mörser, welchen er selbst ausgefeilt, hinten mit einem Zündloch versehen und mit Pulver und einer großen Anzahl kleiner Kugeln gefüllt hatte.

Nachdem man nun Fettmilch zu wiederholten Malen vergeblich ermahnt hatte, sich zu ergeben, wurden die Zimmerleute beordert, die Hauptpfosten des Hauses einzuschlagen. Die Stadtsoldaten traten an die Spitze, und bei längerer Weigerung sollte selbst Geschütz aus dem Bleidenhause (Zeughaus) geholt werden. Wohlgerüstet begab sich darauf Fettmilch etliche Mal unter seine Thüre, den Herrn Baur des Raths verlangend, welcher ihm aber nicht vorgelassen wurde. Schon war der Sturm anbefohlen worden, schon waren von Seiten der Bürgerschaft mehrere Schüsse in das Haus geschehen, als sich Fettmilch und Schopp, ihren völligen Untergang vor Augen sehend, nebst ihrem übrigen Anhange gutwillig ergaben; worauf sämmtliche Empörer sogleich in den Katharinenthurm in Verhaftung gebracht, das Haus selbst aber durch die Obrigkeit geschlossen und zuletzt auch Weib und Kinder gefänglich eingezogen wurden.

Bereits am nächsten Freitag (2. Dec.) wurden die beiden Geächteten unter militärischer Bedeckung in einer Kutsche nach dem Siegleuthof gebracht, dort über den Main gesetzt und sodann von mainzischen Unterthanen in Empfang genommen und gefesselt nach Höchst geführt.

Unterdessen giengen, vom 5. Dec. an, die alten Rathsherrn wieder in den Rath und auf die Aemter; am 15. d. M. wurde das von Fettmilch auf die Wälle gefahrne Geschütz in das Zeughaus zurückgebracht, und am 24. Januar 1615 trafen die Subdelegirten der kaiserlichen Kommission ein, um die bisherigen Händel vollends zu schlichten. Nachdem sie alsbald noch einige Unruhstifter eingezogen und dieselben nach Höchst und Rüsselsheim in Haft gebracht hatten, begann im Mai d. J. gegen sämmtliche Aechter eine langwierige, möglichst geheim gehaltene Untersuchung, wobei viele Personen aus der Stadt theils als Zeugen vorgefordert, theils, als der Mitschuld dringend verdächtig, gleichfalls gefänglich eingezogen wurden.

Nach geschlossener Untersuchung wurde endlich der 28. Februar des Jahres 1616 zur Strafvollziehung gegen die Aechter bestimmt. Montags vorher, am 26. Febr., wurde in der Stadt an den gelegensten Orten unter Trommelschlag der Tag der Hinrichtung öffentlich bekannt gemacht, und dabei jedermann feierlichst geboten, in Worten und Werken sich still und eingezogen zu halten. Unterdessen wurde das zu Höchst verfertigte Gerüst, auf welchem die Execution vor sich gehen sollte, nach Frankfurt gebracht und auf dem Roßmarkt aufgeschlagen. Drei Pfosten, auf welchen der Reichsadler gemalt war, mit der Unterschrift: Kaiserlicher Schutz, wurden an verschiedenen Stellen des Roßmarkts aufgerichtet. Die Roßzollstube, aus deren Fenster das Urtheil verlesen werden sollte, wurde mit schwarzen Tüchern behangen. Unten am Roßzolle wurden sodann zwei Gerüste und eine ungefähr fünf Schuh hohe Bühne aufgerichtet, so daß man zwischen beiden in den Roßzoll gieng. Das eine dieser Gerüste auf der rechten Seite war für den Rath, das andere

auf der linken für die Burggrafen und Zunftmeister aller Gesellschaften und Zünfte bestimmt, um das kaiserliche Urtheil in dieser Sache anzuhören. Zu demselben Zwecke war zwischen beiden Gerüsten noch ein kleines für die Gefangenen angebracht. Der ganze Richtplatz aber war mit Schranken eingefaßt; auch wurden daselbst noch den nämlichen Abend 7 Feldstücke in der Runde aufgestellt und auf die Stadt zu gerichtet.

Den folgenden Mittwoch (28. Februar) versammelte sich das Volk schon um drei Uhr in der Frühe. Der Rath, die Burggrafen und Zunftmeister fanden sich darauf bei Fackelschein schon um fünf Uhr auf ihren bestimmten Plätzen ein, um den Einzug zu erwarten. Alle Thore, außer dem Galgen- (St. Gallen-) und dem Bockenheimerthore, wurden zugehalten, das Zeughaus, die Wälle und die vornehmsten Orte und Plätze in der Stadt mit bewaffneten Bürgerschaaren besetzt. Alsbald traf auch das von den Herrn Kommissarien abgeordnete Militär ein, wovon sogleich ein Theil sich an den beiden oben genannten Thoren aufstellte. Zuerst ritt nun ein Trupp Reiter ein mit einem Fähnlein Fußvolk, welche Anfangs den Richtplatz einnahmen, nachher aber die Straßen der Stadt durchstreiften, um zu sehen, ob überall Ruhe und Sicherheit vorhanden sei. Bald darauf rückte wieder eine Reiterschaar mit Fußvolk ein, welche theils die Wälle besetzten, theils den Richtplatz umstellten. Unter starker Bedeckung kamen nun die Gefangenen von Aschaffenburg, Rüsselsheim und Höchst, auf vier Wagen und an Händen und Füßen geschlossen, auf dem Richtplatze an. Auf dem ersten Wagen saß Fettmilch allein, auf dem zweiten Schopp und Georg Ebel, auf dem dritten der Freund Fettmilchs, Peter Mutschier, auf dem vierten Herrmann Geiß

mit seinem zwölfjährigen Sohne, der die Gefangenschaft seines Vaters theilen wollte, und der Schneider Conrad Gerngroß. Endlich kamen auch in drei Kutschen die Herrn Kommissarien an, stiegen auf dem Roßmarkte aus und versammelten sich in den beiden dazu eingerichteten Stuben des Roßzolles.

Nachdem nun vom Fenster der Zollstube aus das Urtheil verlesen und von den Gefangenen, besonders von Fettmilch, mit vielem Muth und großer Standhaftigkeit angehört worden war, zogen sie, von sämmtlichen Richtern und Stadtknechten begleitet, in die neben dem Roßzoll gelegene Maternuskapelle, um daselbst das göttliche Wort anzuhören und das heilige Abendmahl zu empfangen. Zu gleichem Zweck waren bereits alle übrigen Gefangenen, welche sich bei dem Aufruhr, theils mehr, theis weniger, schuldig gemacht hatten, dort versammelt worden.

Punkt acht Uhr wurde die Hinrichtung unter Trommelschlag ausgerufen und Jedermann zur Ruhe ermahnt. Gleich darauf wurden die Geächteten, Fettmilch, Schopp und Gerngroß, auf das Gerüst geführt, wo dann nochmals in Gegenwart der Herrn Komissarien einem jeden besonders sein Urtheil vorgelesen wurde. Nach diesem Urtheile sollte den Verbrechern, aus wohlverdienter Strafe und Anderen zum Abscheu, erstlich die zwei Vorderfinger an der rechten Hand, sodann der Kopf abgeschlagen und dieser an dem Brückenthurm an einer eisernen Stange aufgesteckt,*) ihr Vermögen

*) Noch Göthe (Aus meinem Leben, Buch IV.) sah einen von den auf dem diesseitigen Brückenthurm aufgesteckten Schädeln, der sich von den vieren allein durch alle Unbilden der Zeit und der Witterung erhalten hatte, und erst im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts mit dem Brückenthurm zugleich verschwunden ist.

aber confiscirt werden; insbesondere jedoch sollte Fettmilch durch Ochsen nach der Richtstätte geschleift (was ihm indeß am Schlusse des Urtheils aus Gnaden wieder erlassen wurde), und während die Körper der beiden anderen bei dem Hochgerichte begraben wurden, nach der Enthauptung in vier Theile zerlegt, und diese in vier verschiedenen Gegenden des Stadtgebiets (gegen Westen am Galgen, gegen Osten am Riederhof, gegen Norden an der Friedberger Warte und gegen Süden an dem sogenannten Bettelbrunnen in Sachsenhausen) aufgehängt werden; ferner sollte seine Behausung geschleift, nie mehr auf diesen Platz gebaut, sondern daselbst zum ewigen Gedächtnisse eine steinerne Säule nebst einer lateinischen und deutschen Inschrift*) errichtet, seine Familie endlich aus dem Erzstifte Mainz, Fürstemthum

---

*) Die beiden Inschriften lauteten:

Sempiternae
Rebellionis
Memoriae
XXVIII
Februarii
M. DC. XVI.

Vincentius Fetmilch Dulciarius, Tribubus falsa spe, literis et sigillis seditiose motis, magistratu mutato, Judaeis publicatis, Principum Commissariorum legatis derisis, ipsaque Caesarea proscriptione, occupato commeatu ac Propugnaculis, pertinaciter spreta, cum bonos in summam non semel trepidationem tam sponte quam corruptus adduxisset, prid. Calend. Mart. CIↃIↃCXVI Digitis perjuris, Capiteque ad pontem e Turri porrecto, plexus, Corpore vero de quatuor furcis in diversas vias publicas suspenso, Conjugi liberique exilium, sibi Domus dejectae loco, cippum hunc infamem promeruit.

Sempiternae Rebellionis Memoriae.

Hessen und der Stadt Frankfurt für alle Zeiten verwiesen sein.

Nach verlesenem Urtheile baten die Schuldigen fußfällig um Gnade, und besonders Fettmilch flehte, daß sein Körper wenigstens begraben werden möchte. Es wurde aber bei dem Urtheile gelassen, die Trommeln geschlagen, und die Verurtheilten zur Richtstätte geführt, wo alsbald genau nach dem Richterspruche die Execution an ihnen vollzogen wurde. Auch rückte sogleich nachher ein Trupp Reiter und ein Fähnlein Fußvolk mit Zimmerleuten nach der Behausung Fettmilchs, und rissen sie, nachdem der Commandirende mit dem bloßen Schwerte dreimal die Eckpfosten derselben berührt, und ein anderer mit der Partisane dreimal in die Thüre gestoßen hatte, innerhalb einer Stunde bis auf den Boden nieder.

Daß dieser Platz bleibt öd' und wüst
Dran Vinzentz Fettmilch schuldig ist,
Welcher diß Statt drey gantzer Jar,
Gebracht hat in manch groß Gefahr,
Dessen er endlich hat darvon,
Getragen diesen bösen Lohn,
Daß er erstlich an der Richtstatt
Sein zween Finger verlohren hat,
Hernach den Kopff, geviertheilt drauff,
Und die Viertheil gehencket auff,
An die vier Straßen dieser Statt,
Den Kopf man aufgestecket hat,
Am Brückenthurm: auch Weib und Kind
Ewig des Lands verwiesen sind,
Das Haus geschleift: daß ich allhier
Zu treuer Warnung stehe hier.

XXVIII Febr. MDCXVI.

Diese Schandsäule erhielt sich bis zum Jahre 1719, wo sie nach dem großen Judenbrande beim Einsturz einer Mauer in drei Stücke zerschlagen wurde.

Nachdem die Execution mit den drei vorzüglich Geächteten auf diese Weise vollständig vorgenommen war, wurden noch vier andere Personen vorgeführt und jedem sein Urtheil besonders vorgelesen, nämlich: daß dem Georg Ebel die zwei Vorderfinger und darauf der Kopf abgeschlagen, solcher auch, gleich den vorigen, auf einer eisernen Stange am Brückenthurme aufgesteckt, die anderen drei aber, Adolf Cantor, der Schneider Herrmann Geiß und Stephan Wolf, enthauptet und ihre Körper sammt den Häuptern am Hochgerichte begraben werden sollten; wie solches alles auch an ihnen wirklich vollzogen worden ist.

Jetzo wurden noch 9 Personen, theils Bürger, theils Handwerksgesellen, vorgeführt, welche mehr oder weniger schuldig bei dem Aufruhre befunden waren, und sich vorzüglich bei der Plünderung der Judengasse freventlich ausgezeichnet hatten. Diesen wurde ihr Urtheil dahin verlesen, daß sie der Scharfrichter, je zwei und zwei zusammengebunden, mit Ruthen zur Stadt hinauspeitschen solle, nachdem sie zuvor die Urfehde in der Art geschworen, daß sie die Zeit ihres Lebens das mainzer, darmstädter und frankfurter Gebiet, in dem Umkreise von einigen Meilen Weges, nicht wieder betreten wollten. Noch wurden endlich neun andere Personen, auch theils Bürger, theils Handwerksgesellen, die einen auf ewig, die anderen auf gewisse Zeiten und Meilen, aus der Stadt verwiesen.

Nachdem nun noch Hartmann Geyßelbachs Acht verlesen worden, erfolgte eine feierliche Vermahnung an die gesammte Bürgerschaft, dem alten Rath, und insbesondere einzelnen schuldlos befundenen Gliedern desselben, fortan treu und gehorsam zu sein. Nunmehr wurde noch vom Roßzoll aus ein kaiserliches Mandat abgelesen, durch welches

die seit dem August des Jahres **1614** vertriebenen Juden, die sich bereits auf Befehl vor dem Gallenthore eingefunden hatten, in ihre vorigen Verhältnisse wieder eingesetzt wurden.*) Gleich darauf zogen sie in Begleitung eines Trupps Reiter und eines Fähnleins Fußvolkes, mit fliegenden Fahnen, Pfeifen und Trommeln, über den Roßmarkt, an dem Executionsgerüste vorüber, nach ihrer Gasse, wo ihnen noch vor dem Judenthore ihre erneuerte Stättigkeit vorgelesen, und an das genannte, sowie an die zwei übrigen Thore, der Reichsadler mit der Aufschrift: Römisch Kaiserlicher Majestät und des Heiligen Reiches Schutz, angeschlagen wurde. Im Wesentlichen waren in dieser neuen Stättigkeit und Ordnung der Juden die Bedingungen des älteren Schutz- und Unterthänigkeitsverhältnisses derselben unverändert beibehalten, jedoch mit einzelnen Verbesserungen ihres Zustandes, besonders in dem Hauptpunkte, daß der früherhin jedesmal nur auf drei Jahre bewilligte Schutz in einen immerwährenden verwandelt, und dem Rathe das Recht, die gesammte Judenschaft der Stadt zu vertreiben, genommen wurde.

Zum Beschluß des Ganzen wurde jetzt noch ein kaiserliches Commissionsdekret**) (d. d. Höchst 28. Februar [9. März] **1616**) publicirt, dessen wichtigste Bestimmungen in Folgendem bestanden: „Die Bürgerschaft, welche dem Ausschuß beigewohnt, sollte **25,000** Gulden in den kaiserlichen Fiscus

---

*) Nach Schudt (Jüd. Merkwürdigkeiten **II.** 62) übergab der Kaiserliche Kommissär die Juden dem städtischen Kommissär mit den Worten: „Da bring ich die Schelmen wieder“, und machte dadurch diesen, der auf eine zierliche Anrede gefaßt war, so betroffen, daß er gar nichts zu antworten wußte.

) Es wird gewöhnlich das Transfix genannt, weil es darin heißt: „wie dann dieses Dekret dem Abschied **per transfixum annectirt werden soll.“

und die eine Hälfte aller Commissionskosten zahlen; deßgleichen die Zünfte und Gesellschaften die andere Hälfte nebst derselben Straffsumme; ferner sollten die Zünfte und Gesellschaften, mit alleiniger Ausnahme der Limpurger, Frauensteiner und der Freigesellschaft, hiermit aufgehoben sein, ihre Ordnungen und sonstigen Zunftpapiere an die Commission einliefern, und dagegen hinfüro Gesetze und Ordnungen vom Rathe nehmen, auch alle Handwerkssachen vor das Bürgermeisteramt bringen; sodann sollten drei oder vier Geschworene jedes Handwerkes als Aufseher über das verpflichtet werden, daß kein Gebot ohne des Raths Erlaubniß geschehe ꝛc.; endlich sollte forthin die alte Schatzung unweigerlich gezahlt und Ruhe beobachtet werden, zu welchem Ende Kaiserliche Majestät geeignete Aufsicht anzuordnen sich vorbehalten wolle."

Erst nachdem auf diese Weise der Gerechtigkeit und auch — der Habsucht, die zuweilen von jener den Namen borgt, ein volles Genüge geschehen, ward allgemeine Verzeihung verheißen und ausgeschrieben. Auch sollte, wie die kaiserlichen Commissarien nach Bekanntmachung des Commissionsdecrets feierlich erklärt hatten, binnen vier Wochen desselben zweiter Theil nachfolgen, worin der Rath gleichfalls seinen Bescheid erhalten, und namentlich ein Urtheil über die bitteren Beschwerden der Zünfte gegen den alten Rath gesprochen werden sollte. Allein — aus leicht zu errathenden Gründen — unterblieb dies. Indeß der beste Ersatz dafür war, daß es von nun an in den meisten Dingen wirklich besser wurde. Denn hatte auch die Bürgerschaft in ihren Zunftmeistern und ihrem Ausschusse ihre sämmtlichen bisherigen Repräsentanten verloren, findet man selbst seitdem keine Spur mehr von den bürgerlichen Neunern; so waren doch

durch den Bürgervertrag ein für alle Mal die früheren Mißbräuche abgestellt, und insbesondere dadurch, daß diejenigen, welche sonst das Ruder allein geführt hatten, forthin ihr angemaßtes Recht mit der Bürgerschaft zu theilen genöthigt waren, die Willkürherrschaft der Geschlechter für immer in Schranken gehalten. Der größte Vortheil unter allen aber war die nun wiederhergestellte Eintracht zwischen Rath und Bürgerschaft, der Grundpfeiler jeder glücklichen Verfassung und eins der größten Güter zu allen Zeiten, damals aber für Frankfurt um so schätzbarer, als der dreißigjährige Krieg, welcher bald darauf sein ganzes Füllhorn des Schreckens und Unsegens über Deutschland ausgoß, gewiß auch Frankfurt einen großen Theil desselben gebracht haben würde, wenn ihm nicht das Gemeinwesen dieser Stadt mit alter einträchtiger Kraft muthig die Stirne hätte bieten können.

II. Abschnitt.

Frankfurt während des dreißigjährigen Krieges und der Eroberungskriege Ludwigs XIV.

Der dreißigjährige Krieg, bei weitem der unglückseligste, der je Deutschlands Fluren verwüstet hat, war für Frankfurt minder nachtheilig, als für das flache Land umher und viele andere Städte und Gegenden des deutschen Vaterlandes. Frankfurt brachte freilich sehr große Opfer, dem Bedürfniß der Truppen, wie der Habsucht der Feldherrn; sein Handel, und besonders die Messen, wurden mannichfach gestört; auch konnten die Seuchen nicht ganz abgehalten werden; hingegen wußte sich der Rath durch kluge Unterhandlungen, durch wohlangebrachte Lieferungen und Geschenke,

die ganze Zeit über fast von aller Einquartierung und fremder Besatzung frei zu erhalten; nur wenige Jahre hatte er einige hundert Schweden in der Stadt zu beherbergen, während dessen viele Tausende von Kriegern aller Parteien, meist an der Stadt vorbei, seltener, ohne weiteren Aufenthalt, durch dieselbe zogen. Freilich waren im Ganzen die Lebensmittel theurer, als vor und nach dem Kriege, aber der Unterschied war selten bedeutend, und rührte zum Theil von dem geringhaltigen Gelde her, welches damals, in jener Zeit des „Kippens und Wippens", aufkam; nur ein oder zwei Mal trat wahrhaft Mangel und Noth ein.

Schon **1617**, vor Ausbruch des Krieges, begannen sehr bedeutende Truppenzüge durch die Gegend, weßwegen mit den benachbarten Fürsten öfters Berathungen angestellt, und die verschiedenen Thore der Stadt theils stärker mit Soldaten besetzt, theils völlig geschlossen wurden. Im Juni desselben Jahres stellten die verordneten Zeugherrn vor, daß die Bürger bisher, ihrem eigenen Gefallen nach, sich mit Wehr und Waffen versehen durften, und sich deßhalb der größere Theil der Partisanen bediente, was aber nirgends gebräuchlich und noch viel weniger auf den Nothfall nützlich wäre; sie trugen daher in dieser Hinsicht auf eine besondere Verordnung an, welche auch ihrem Verlangen gemäß alsbald gegeben wurde.

Die böhmischen Unruhen, das Vorspiel des dreißigjährigen Krieges, begannen den **23.** Mai **1618.** Bereits den **9.** Juli dieses Jahres wurde in Frankfurt ein Verbot des Kaisers angeschlagen, daselbst für die böhmischen Stände Kriegsvolk werben zu lassen. Im folgenden Jahre aber wurden der Sicherheit wegen **1000** Mann Soldaten als Besatzung in die Stadt gelegt, allenthalben starke Wachen

gehalten, und die Thore bis auf das Bockenheimer-, Affen- und Fahrthor geschlossen. In demselben Jahre erfolgten darauf verschiedene starke Durchzüge von Kriegsvölkern zu Fuß und zu Pferd. Sogleich wurden einige Rathsherren ernannt, sie zu geleiten, und andere, um dergleichen vorfallende Dinge nicht allein zeitlich zu überlegen, sondern auch mit den Gebietsnachbarn auf diesen Fall vertraulich übereinzukommen und nach Befinden an den Rath zu berichten. Zugleich wurden noch andere nöthige Vorkehrungen getroffen.

Im Jahre **1620**, am **18.** Mai, schlug ein kaiserlicher Kammerbote zu Frankfurt drei verschiedene kaiserliche Mandate an. In dem ersten ermahnte des Römischen Kaisers Majestät **Ferdinand II.** den neuen Böhmischen König, bei Strafe der Acht, von der Krone Böhmens abzustehen; in dem zweiten wurde bei höchster Ungnade, Strafe der Acht, auch bei Verlust aller Freiheit, den Fürsten, Städten und Herren geboten, genanntem Könige keine fernere Hilfe in Volk, Geld, Munition oder Anderem zu leisten, auch kein Volk, welches ihm zuständig, passiren zu lassen; in dem dritten Mandate endlich wurden alle im Römischen Reiche Eingesessenen, welche unter den böhmischen Soldaten gegen die Römisch Kaiserliche Majestät dienten, bei Verlust ihrer Habe und ihres Gutes ermahnt, ferner nicht den Böhmen zu dienen.

Am **9.** August desselben Jahres ließ Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg, als Generallieutenant der Union, ein Warnungsschreiben in Betreff der Kriegsrüstung des spanischen Obersten, Ambrosius Marquis von Spinola, an die Stadt Frankfurt ergehen. Dieser war nämlich eben damals in der Absicht, mit **20,000** Mann dem Kaiser zu

Hilfe zu kommen, von den Niederlanden herab nach Koblenz gezogen, und daselbst über den Rhein gegangen, und drohte nun ehestens in der Nachbarschaft Frankfurts anzukommen. Zwar hatte er sich, wie der Markgraf selbst bemerkte, gegen ihn schriftlich erklärt, sein Kriegszug habe nicht die Absicht, gehorsame Stände zu belästigen, sondern allein die Rebellen gegen die Kaiserliche Majestät zu züchtigen; allein es sei doch, bemerkte der Markgraf weiter, bei dergleichen fremdem Volke und Obersten zu besorgen, sie möchten ihren Vortheil ersehen, und sich eins und des anderen Orts im Heiligen Reiche zu bemächtigen unterstehen. Indessen suchte sich Spinola bald darauf (22. August) selbst hierin außer Verdacht zu setzen, indem er der Stadt gelobte und versprach, ihr mit seinem Heere nicht lästig zu fallen, sie vielmehr nach Möglichkeit zu schonen, und von ihr kein Quartier oder sonst Etwas mit Gewalt oder Feindseligkeit zu begehren, worauf sich Bürgermeister und Rath gänzlich und sicherlich verlassen könnten.

Unterdessen war von Seiten der uniirten Fürsten schon am 11. August General Graf von Solms, mit 2600 Reitern und 2 Regimentern zu Fuß bei Frankfurt angekommen, schlug ein Lager im Galgenfelde auf und verschanzte sich; die Reiterei wurde jenseits des Mains in den Wald gelegt. Dieses Volk richtete vielen Schaden an; unter anderm wurde alle Frucht im Galgenfelde abgebrannt, und in die Gärten und Weinberge geschahen nächtliche Einbrüche. Einige mainzer Dörfer, wie auch Hausen und der Stralberger Hof, wurden ganz ausgeplündert.

Am 13. August erschien sodann an der Spitze des etwa 17,000 Mann starken Unionsheeres der Markgraf Joachim Ernst von Anspach im Feldlager. Nach abgehaltenem Kriegs-

rathe fand man aber nicht für gut, ein so weitläufiges Lager, dies= und jenseits des Mains, aufzuschlagen; weßhalb alles Fußvolk den 15. wieder über den Main zog und auf der sachsenhäuser Seite sich verschanzte. Es läßt sich denken, wie viel dabei das Land von beiden Parteien— denn auch Spinola hatte in der Nachbarschaft sein Lager aufgeschlagen — leiden mußte.

In diesen gefährlichen Kriegsläuften wurden drei neue Fähnlein Soldaten, jedes 250 Mann stark, errichtet, und diesen drei „versuchte alte Knecht" zu Lieutenants gegeben. Bald darauf aber unterhandelten die uniirten Fürsten mit Spinola zu Mainz und trennten sich endlich völlig (12. April 1621).

Im Juni 1622 näherte sich das plünderungssüchtige Heer des berüchtigten Herzogs Christoph von Braunschweig. Alsbald flüchteten sich eine Menge Menschen mit Hab und Gut nach dem gesicherten Frankfurt; und wirklich ließ der „Braunschweigische Brandmeister" an einem Tage (9. Juni) Eschborn, Oberursel, Sulzbach, Nidda und mehrere andere benachbarte Orte niederbrennen. Allein schon am folgenden Tage griff ihn Tilly bei Höchst mit solchem Erfolge an, daß er sein ganzes Fußvolk einbüßte, nnd nur mit der Reiterei entschlüpfte. Viele Verwundete von dem braunschweigischen Heere hatte man in Frankfurt aus Mitleiden aufgenommen. Einige Zeit nachher ließ Tilly die Stadt merken, wie sehr sie deßwegen in seine Ungnade gefallen sei; sowie auch deßhalb, „daß man ihm nach erhaltener Victori bei Höchst nit die geringste Cortesia mit Wein, Verehrung oder Gratuliren erzeigt." Dabei wurde dem Stadtmagistrat der Rath gegeben, „dem Herrn General Tilly eine Verehrung mit Ochsen oder anderen Victualien von Citronen, Pomeranzen ꝛc., damit derselbe besser als mit Geld gedient, zu

thun.“ Bald darauf (5. September) dankt der Graf für die überschickten 6 Ochsen, und begehrt dabei, man solle die Bürger anhalten, „sich aller unbedächtigen und schimpflichen Reden hinfüro gänzlich zu enthalten.“

Noch härter wurde die Stadt im August des Jahres 1623 durch den kaiserlichen Generallieutenant, Grafen von Colalta, mitgenommen. Anfangs begehrte er nur Lebensmittel und Quartier in der Stadt für ein Regiment von 3000 Mann. Kaum aber hatte man dies mit Geschenken und Lieferungen (3000 Laib Brod, 25 Achtel Hafer, 6 Fuder Bier und 1 Fuder Wein) glücklich abgewandt, so machte er schon eine neue Forderung von etlichen Centnern Pulver und Lunten, welche ihm indeß sogleich abgeschlagen ward; dafür aber erhielt er in sein Lager nach Griesheim an Schlachtvieh 6 Ochsen und 25 Hämmel, „ein halb Fuder guten Wein und etwas von süßem Wein und Confect.“

Im September desselben Jahres fand der Rath, daß „bißhero uff die Garnison und Soldaten allhie ein merklich Summa Geldes verwendet werden müssen, nunmehr aber das Kriegswesen und Gefahr aller Orten verhoffentlich ihr Endschaft erreichen mögte; daher zu bedenken seye, ob nit die Soldaten gänzlich abzuschaffen.“ Wirklich wurden gleich darauf die Soldaten der Stadt bis auf 100 Mann entlassen; aber leider hatte man sich um 25 schwere Kriegsjahre geirrt.

Schon am 2. November, kaum 6 Wochen nachher, wurden wieder 100 neue Mann geworben, hauptsächlich aus Furcht vor der in der Nähe liegenden baierischen Armee. Bald darauf (11. November) wurden wirklich vom baireischen General-Proviantmeister Forderungen an die Stadt gemacht. Der Rath beschloß: „soll man die allhier

anwesenden (baierischen) Kriegskommissarios zu Gast laden und ihnen Ehre erzeigen; des Proviantmeisters Begehren soll man anhören und wo möglich abweisen; oder, dafern nichts zu erhalten, alsdann aufs beste mit ihm handeln." Die Herren Commissarii erklärten sich aber am 25. November sehr unzufrieden darüber, „daß man nicht allenthalben ihres Liedleins singen wollen", und drohten mit der Rache des Generals Tilly. So mußte man sich am Ende doch zu manchem Opfer verstehen. Am 4. Mai 1624 wurden dem „General-Rumor-Meister Tilly" 100 Thaler verehrt; von den anderen Geschenken und Lieferungen, welche in diesem Jahre erfolgten, ist nur im Allgemeinen die Rede. Ein Jahr darauf (12. April 1625) wurden ihm auf sein Begehren 6 Wagen sammt der Zubehör, an 1000 Thaler Werth, bewilligt, und dabei gestattet, in der Stadt Soldaten für die baierische Armee zu werben, „doch daß es in der Stille und ohne Trommelrühren geschehe."

Viel drückender wurde in den folgenden Jahren die Nähe von Wallensteinischen Truppen, indem diese nicht nur den Durchzug durch die Stadt, sondern auch von ihr und der Umgegend starke Lieferungen an Geld, an Mund- und Kriegsvorrath erzwangen; dabei wurde noch manches Hundert Goldgulden geopfert, um die Officiere und die Commissäre bei guter Laune zu erhalten. Auf die Wallensteinischen folgten mitunter wieder sächsische, lauenburgische oder Tilly'sche Haufen, welche gewöhnlich ihre Forderungen nicht so hoch spannten, als die Krieger des furchtbaren Friedländers.

Im Jahre 1529 kam der Graf Colalta zum zweiten Male in die Gegend, und verlangte von der Stadt Frankfurt eine gewisse Summe zur Bezahlung seines Regiments,

Quartier in den städtischen Dorfschaften und Zufuhr von Proviant. Als ihm dies abgeschlagen wurde, ließ er die Stadt blockiren und weder Lebensmittel, noch, bei der nahenden Messe, Waaren hinein, bis sie ihm eine Contribution von 21,000 Goldgulden und allen erforderlichen Proviant (16,000 Pfund Brod, 50 Ochsen, 20 Fuder Wein und 200 Achtel Hafer) geliefert hatte. Im Jahre 1630 wurde Frankfurt gleichfalls von starken Durchmärschen hart mitgenommen, und mußte sich zu manchen sehr drückenden Lieferungen und Dienstleistungen verstehen.

Endlich, nachdem 2 bis 3 Wochen vorher das bei Leipzig geschlagene Tilly'sche Heer vorbeigezogen und bedeutende Opfer begehrt und empfangen hatte, näherte sich Gustav Adolf der Stadt (1631, im November). Ohne sonderlichen Widerstand hatte er sich von Würzburg aus längs des Mainstroms aller Plätze, Städte und Schlösser bemächtigt, und darauf sein Hauptquartier in Offenbach genommen. Auf die Stadt Frankfurt war jetzt sein vorzüglichstes Augenmerk gerichtet, da es auf deutschem Boden überhaupt seine Marime war, sich durch die Freundschaft und den Besitz der wichtigeren Städte den Rücken zu decken. Frankfurt war eine von den ersten Reichsstädten gewesen, die er schon von Sachsen aus zu seinem Empfange hatte vorbereiten lassen, und nun ließ er es von Offenbach aus durch neue Abgeordnete abermals auffordern, ihm den Durchzug zu gestatten und Besatzung einzunehmen.

Gern wäre Frankfurt mit der bedenklichen Wahl zwischen dem Könige von Schweden und dem Kaiser verschont geblieben; denn welche Partei es auch ergriff, so hatte es für seine Privilegien und seinen Handel zu fürchten. Schwer konnte der Zorn des Kaisers auf dasselbe fallen, wenn es

sich voreilig dem König von Schweden unterwarf, und dieser nicht mächtig genug bleiben sollte, seine Anhänger in Deutschland zu schützen. Aber noch weit verderblicher für die Stadt war der Unwille eines unwiderstehlichen Siegers, der mit einer furchtbaren Armee schon gleichsam vor ihren Thoren stand, und sie auf Unkosten ihres ganzen Handels und Wohlstandes für ihre Widersetzlichkeit züchtigen konnte. Umsonst führte sie durch ihre Abgeordneten zu ihrer Entschuldigung die Gefahren an, welche ihre Messen, ihre Privilegien, vielleicht ihre Reichsfreiheit selbst bedrohten, wenn sie durch Ergreifung der schwedischen Parthei den Zorn des Kaisers auf sich laden sollte.

Gustav behandelte diese Gründe als kleinlich und engherzig, und warf den Abgeordneten vor, „sie sähen mehr auf die zeitlichen als auf die ewigen Wechsel; es wundere ihn sehr, daß die Stadt Frankfurt in einer so großen Angelegenheit, als die Freiheit des ganzen Deutschlands und das Schicksal der protestantischen Kirche sei, von ihren Jahrmärkten spreche, während er selbst Leib und Leben, sein und seines Volkes Wohlfahrt auf's Spiel setze; er habe, setzte er drohend hinzu, von der Insel Rügen an bis zu allen Festungen und Städten am Main den Schlüssel gefunden, und werde ihn auch zu der Stadt Frankfurt zu finden wissen; er sehe wol, daß ihm die Frankfurter nichts als die Finger reichen wollten, aber die ganze Hand müsse er haben, um sich daran festzuhalten; er wolle aber selbst gebeten und erinnert haben, daß man es dazu nicht kommen lasse.“ Den Deputirten der Stadt, welche diese Antwort zurückbrachten, folgte der König mit seiner ganzen Armee auf dem Fuße nach, und erwartete vor Sachsenhausen in völliger Schlachtordnung die letzte Erklärung des Raths.

Wenn die Stadt Frankfurt Bedenken getragen hatte, sich den Schweden zu unterwerfen, so war es blos aus Furcht vor dem Kaiser geschehen; ihre eigene Neigung ließ die Bürger keinen Augenblick zweifelhaft zwischen dem Unterdrücker der deutschen Freiheit und dem Beschützer derselben. Die drohenden Zurüstungen, unter welchen Gustav Adolph ihre Erklärung jetzt forderte, konnte die Strafbarkeit ihres Abfalls in den Augen des Kaisers vermindern, und den Schritt, den sie gerne thaten, durch den Schein einer erzwungenen Handlung beschönigen. Jetzt also öffnete man dem Könige die Thore, der in prachtvollem Zuge und in bewundernswürdiger Ordnung seine Armee mitten durch die Kaiserstadt führte. Nur 600 Mann blieben unter dem Oberst Johann Vitzthum von Eckstett in Sachsenhausen zur Besatzung zurück; der König selbst rückte mit der übrigen Armee noch an demselben Abend gegen das mainzische Städtchen Höchst vor, welches vor einbrechender Nacht bereits erobert war. Dem Könige wurden bei dieser Gelegenheit von dem Rathe in Frankfurt 2 Faß Wein und 1 Wagen Hafer, der Königin aber 1400 Rthlr. an baarem Gelde verehrt. Beide kamen nun noch öfter nach Frankfurt, wo sie jedesmal im Braunfels wohnten. Der Rath, die Bürger und das Stadtmilitär leisteten dem Könige gleich in der ersten Zeit den Eid der Treue, wogegen er schwur, ihre Freiheiten und Rechte, ihren Handel und ihre Messen zu schützen und zu erhalten.

Mehrere benachbarte Fürsten fanden sich jetzo zu verschiedenen Zeiten in Frankfurt bei dem siegreichen Könige ein: Friedrich von der Pfalz, in der Hoffnung, durch ihn sein Erbland wieder zu erhalten; der tapfere und siegreiche Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel, um mit ihm den

ferneren Operationsplan zu verabreden; der Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, um sich dem unwiderstehlichen Sieger zu unterwerfen und dadurch der Strafe für seine bisherige Anhänglichkeit an den Kaiser zu entgehen; endlich die Grafen des Westerwaldes und der Wetterau, um ein Bündniß mit ihm zu errichten.

Oefters ritt auch der König aus, um die Stadt, die Wälle, die Basteien, und besonders die neuen Werke, mit deren Aufführung man seit dem Jahre 1628 auf das eifrigste beschäftigt war, in Augenschein zu nehmen. Uebrigens lebte dieser große Fürst nicht blos den ernsten Geschäften seines hohen Berufes, auch die Vergnügungen des gewöhnlichen Lebens zogen ihn an, und gern genoß er ihrer, wenn sie sich ihm darboten.

„Einstmals," erzählt Kaspar Kitsch, ein frankfurter Bürger, in seiner Privatchronik, „den 20. Januari (1632) auf den Freytag zu Abents umb 6 Uhr ist der König sampt seiner Gemahl der Königinn mit viel Frawenzimmer glücklich nach Franckfurt kommen und mit loßbrennung des groben Geschütz umb die Statt herumb auf den Wällen und Pasteyen stattlich empfangen worden, die Bürgerschaft und Soltaten haben stattlich mit ihren Fahnen und Gewehr in der Rüstung gestanden, zu wünschen wer es gewessen, das es recht bey tag wer geschehen, die fewrpannen haben allenthalben in der gassen gebrennet, von der allerheiligen Pforten an bieß an daß Braunefelß, ist mit einem solchen Comitat vollendet worden." „Den 22. ditto auf den Sontag zu Abents hat der König ein bancket gehalten, dabey viel Graffen und Herrn sind gewesen, beneben mit vielen Frawenzimmer, solches bezeug ich in der wahrheit von mir selbst, wie daß ich, noch viel ander leut mehr, haben zugesehen,

wie der König nach der Mahlzeit mit den Graffen, Königinn und das Frawenzimmer Allerley ehrliche undt Christliche Kurtzweil gespielt und also lustig gewessen, daß der König darin sich nicht höher hat geacht, als die Graffen mit Reigen, singen, springen und tantzen, welches woll vier Stund hat gewehret, das ich solches mit großer Verwunderung hab zugesehen."

„Es ist auch nicht genugsam zu beschreiben, was der König für ein gewaltig heroisch Haupt ist. Die Königinn ist auch ein sehr schön Weibsbilt, von Person zart, einer Mittelmessige Leng, sehr freundlich und redtsprächig, sie tregt hinden auf ihrem haupt eine kleine kron schön vergildt mit lauteren Diamanten versetzt, undt andere schöne Zierat mehr nach ihrem Kö: Standt, dargegen tregt sich der König gar schlecht nach seinem Standt, als Sonntäglich hab ich ihm einmal an gesehen ein glater Sammetkleidt schwartz auf die französisch manier gemacht aber Erbar mit schwartzen schnüren verbremt, zweymal, ein wirflich Gaffen kleidt hat er auch einmal angehat, gemacht wie das vorige, sonst ganz schwartz, das der König sonst ist gegangen wie ein Graff oder wohl wie ein reicher Kaufmann, ohne geschmeit, ganz keine güldene Kett oder Ring an den Händen getragen, so demüttiget er sich vor Gott dem allmechtigen."

Auch von seiner religiösen Seite lernten ihn die Bürger Frankfurts lieben und verehren. „Den 5. Febr. Sambstag zu Nacht umb 9 Uhr", erzählt uns der ehrliche Chronist weiter, „ist der König wider kommen, gar still ohne Drometengeschrey, weil sein Oberster Reingraff die spanischen schon geschlagen hat an der Mossel; die weil der König in der Eyl ist wider kommen nach Franckfurt, hat er des Sontags morgens keinen Prediger gehat, weil sein Hoffprediger

noch zu Mentz ist gewessen, da ist Herr Doctor Heinrich Tettelbach nach seiner Predig aus der barfüßer Kirchen geruffen worden und in dem Braunefelß dem König und der Königinn müssen predigen, die weil er schon zuvor den 25. Januar auf den Mittwochen eine sehr schöne Privat Predig für den König und Königinn hat getan, der tert ist von Paulus Bekehrung gewessen, nach der Predig ist die lytaney gesungen worden, darnach hat der König dem Doctor Tettelbach, die weil er so ein gelehrter und treflicher Prediger ist, eine sehr schöne große vergültene Kette zur Verehrung presentirt. Das schreib ich deswegen, die weil man allhie gezweifelt, ob er calvinisch oder lutherisch ist, aber es ist Ihr Maj. so ein reiner und guter Evangelischer als noch ein Christen Mensch sein mag, der der Augsburgischen Confession zugethan ist, wie er auch für die Ehre Gottes streit und krig füret."

Und so schied der edle Schwedenkönig, das beste Andenken bei den Bewohnern Frankfurts zurücklassend; daher sie auch die Nachricht von seinem Tode (16. November 1632) mit tiefer Trauer erfüllte.

Gleich darauf erschien der berühmte schwedische Reichskanzler Oxenstierna in Frankfurt, und bewog den Rath zu vergrößerten Anstrengungen für die gemeinschaftliche Sache. Man versprach, die Festungswerke auszubessern und zu verstärken, zahlte 30,000 Rthlr. eilende Hilfe, nahm das schottische Reiterregiment Forbes in Sold und Quartier, bezahlte drei andere schwedische Regimenter ꝛc. Als Oxenstierna im folgenden Jahre zu einem Convente der benachbarten Fürsten und Grafen nach Frankfurt kam, tractirte der Rath ihn und die andern Glieder des Convents „über die massen stattlich; wobei zwei Fuder Wein ausgetrunken wurden." Unterdessen behielt

Sachsenhausen noch immer seine schwedische Besatzung, und Frankfurt sah noch oft außer dem kraftvollen Oxenstierna die Generale des großen Königs, besonders den Herzog Bernhard von Weimar, in seinen Mauern; eine Ehre, die, zumal wenn Truppenzüge damit verbunden waren, der Stadt oft bedeutende Kosten und Beschwerden verursachte.

Eine große Verlegenheit trat ein, als sich nach der unglücklichen Niederlage bei Nördlingen (7. September 1634) die Ueberreste des schwedisch-weimarischen Heeres, 7—8000 Mann stark, bei Frankfurt auf dem Galgenfelde und an der Windmühle wieder sammelten. Ein geschlagenes Heer, die Truppen laut murrend, weil sie lange nicht bezahlt worden, ohnedieß zu Raub und Plünderung geneigt, und nun vor den Thoren einer mit Schätzen aller Art angefüllten Stadt! Dringend und drohend begehrten sie Zahlung, und —erhielten sie unverzüglich; auch nahm man sogar eine Zeitlang ein schwedisches Regiment als Garnison in die Stadt auf. So blieb das schwedisch-weimarische Heer noch mehrere Monate in der Gegend von Frankfurt, erholte, ordnete und rüstete sich wieder, umschwärmt von kaiserlichen Truppen, die oft bis in die Nähe von Frankfurt drangen. Am 6. October des Jahres 1634 geschah es auch, daß die Croaten die Friedberger Warte des Nachts abbrannten, worauf der Herzog Bernhard am nächsten Morgen in Verbindung mit den Stadtsoldaten einen Ausfall gegen sie that. Endlich, den 1. Januar 1635, brach das verbündete Heer auf, indem es seinen Marsch durch Frankfurt nahm.

Nur der Oberst von Vitzthum blieb nach wie vor zu Sachsenhausen, und gerieth öfters mit dem Rathe in so starke Mißhelligkeiten, daß ein förmlicher Bruch zu fürchten stand. Der Herzog Bernhard, welchem an der Erhaltung

der Stadt damals viel gelegen war, reis'te daher eigens nach Frankfurt zurück, um die Stadt mit Vitzthum völlig auszusöhnen. Aber bereits hatte Sachsen nach der Nördlinger Schlacht zu Prag Frieden mit Oestreich gemacht, und alle deutschen Reichsstände waren eingeladen, demselben beizutreten; viele thaten es auch, selbst Nürnberg und Ulm, die sich zu Heilbronn dem Kaiser unterwarfen. Da nun so von allen Seiten das Friedensgerücht erscholl, so nahm auch Frankfurt, nachdem ihm förmliche Mittheilung des Prager Friedensschlusses gemacht worden war, denselben an, und trat somit von der schwedischen Partei ab.

Der Rath setzte sogleich den Obersten von Vitzthum davon in Kenntniß. In seinem gewohnten Mißtrauen verlangte dieser darauf völlige Sicherheit des Abzugs für sich und sein Volk, und veranlaßte den Rath, eine solche durch seine Deputirten beim Kaiser nachzusuchen und zu vermitteln; was auch den Erfolg hatte, daß der Kaiser zur schnelleren Beförderung dieser Sache den Freiherrn Sigismund Friedrich von Rothkay nach Frankfurt schickte. Schon waren beide in ihren Unterhandlungen so weit gekommen, daß die zu Papier gebrachten Bedingungen unterzeichnet werden sollten, als Vitzthum, sie gar keiner weiteren Berücksichtigung würdigend, ganz unerwartet völlig neue Bedingungen, welche weit härter als die früheren waren, in den Römer schickte, und so fest und steif auf denselben beharrte, daß der kaiserliche Abgesandte unverrichteter Sache Frankfurt wieder verließ.

Wiewol nun vor dem Abzuge des Gesandten zwischen dem Rathe und Vitzthum die Verabredung getroffen worden war, daß unterdessen und bis zur etwaigen kaiserlichen Genehmigung der Vitzthum'schen Bedingungen alles im vorigen

Stand verbleiben und namentlich kein Theil fremdes Volk an sich ziehen oder einlassen solle; so hielt dies doch Vitzmuth so wenig, daß er, seine schlimme Absicht recht an den Tag legend, den schwedischen Oberst Rosa heimlich zu Sachsenhausen einließ, und sich mit demselben berathschlagte. Bald darauf (11. August) bemächtigte sich Vitzthum gegen Abend der beiden Thürme zu Sachsenhausen, und schickte die daselbst bestellten Stadtwachen zurück; auch ließ er sich von dem schwedischen Kommandanten zu Hanau 500 Mann zusenden, und dieselben, da der Rath sämmtliche Thore der Stadt verschlossen hielt, zu dem mit Gewalt geöffneten Affenthore einrücken.

Alles dieses mußte bei dem Rathe die Absicht eines Ueberfalles und einer Plünderung erkennen lassen, und zwar um so mehr, als Vitzthum, einige Tage zuvor, auch die in Frankfurt gelegene schwedische Compagnie an sich nach Sachsenhausen gezogen, und sich auf diese Weise dieses festen Ortes allein bemächtigt hatte. Seine Handlung zu bemänteln, gab er zu gleicher Zeit in einem Schreiben an die Stadt vor, wie er in Erfahrung gebracht habe, daß der Rath sich bemühe, kaiserliches oder vielmehr landgräflich-darmstädtisches Volk in die Stadt zu ziehen, um ihn und seine Untergebenen mit Gewalt aus derselben zu vertreiben; er habe sich deßhalb in bessere Positur setzen müssen, und begehre zu wissen, ob er den Rath der Stadt Frankfurt als Freund oder Feind anzusehen habe. Während dieser sich nun mit der Unwahrheit alles dessen entschuldigte, was man ihm und der Stadt vorwerfen wollte, und insbesondere den Obersten darauf verwies, daß er wider Zusage und Versprechen fremdes Volk in Sachsenhausen eingelassen hätte, ließ er zugleich, um jedem etwa zu besorgenden Ueberfalle

zuvorzukommen, das Mainufer gegen Sachsenhausen über auf das Beste verwahren, und besonders die Thoren der Brücke, diesseits der Stadt, mit Pallisaden versehen.

Vitzthum war unterdessen gleichfalls nicht müßig; denn während der Nacht ließ er mitten auf der Brücke Schanzkörbe setzen und ausfüllen, und nahm die Brückenmühle weg. Sobald aber die Wachen auf den Thürmen und Wällen der Stadt dies gewahr wurden, gaben sie sogleich Feuer, und fuhren damit bis zum Anbruch des Tages fort, worauf auch die Schweden zu schießen begannen. Am Nachmittag stürmten die Frankfurter die Schanzkörbe vor der Mühle, eroberten sie und jagten die Schweden von der Mühle und Brücke nach Sachsenhausen zurück. Erst gegen Abend um 4 Uhr gelang es den Schweden, die Frankfurter wieder herauszutreiben, bei welcher Gelegenheit es an 100 Todte und Verwundete gab. Zwischen 7 und 8 Uhr gerieth durch das heftige Schießen die Brückenmühle in Brand, und gieng, nebst 300 Achtel Korn, die zufällig darin waren, völlig zu Grund, so daß sie im folgenden Jahre wieder neu aufgebaut werden mußte. Jetzt wurden auch etliche Schanzkörbe von neuem auf die Brücke gegen die Stadt zu gesetzt; zu Sachsenhausen selbst aber wurde mit Bauen und Verschanzen aufs eifrigste fortgefahren.

Weil es nunmehr zur äußersten Feindschaft gediehen war, und der Rath wol einsah, daß Vitzthum nicht anders als mit Gewalt aus Sachsenhausen zu vertreiben sei; so rief er, zur Verhütung äußerster Gefahr, den Kaiserlichen Generallieutenant Grafen von Gallas um Beistand an. Hierauf rückten am 7. August gegen Abend 5000 Mann in Frankfurt ein, unter dem Kommando der Obersten Lamboy und Kehraus. Tags darauf (8. August) beschoß man

Sachsenhausen von allen Seiten am Main her, und machte, dem Fahrthor gegenüber, zum Anlaufen und Stürmen eine Bresche. Von Zeit zu Zeit hielt man jedoch mit dem starken Schießen ein, weil Vitzthum zu unterhandeln wünschte; man merkte aber bald, daß dies nur aus Politik geschehe, um sich mittlerweile in Ruhe stärker verschanzen zu können.

Am 9. liefen darauf die Kaiserlichen in Gemeinschaft mit den Stadtsoldaten gegen Sachsenhausen Sturm, und nahmen den runden Brückenthurm, die Bresche und einen Theil von Sachsenhausen selbst bis an die Kirche in Besitz. Weil aber Vitzthum vortheilhaft gedeckt war, ließ man von der Verfolgung weiterer Vortheile ab, nachdem in diesem dreistündigen Gefechte, von 6 Uhr Abends bis um 9 Uhr, von beiden Seiten viele Mannschaft geblieben war. Am andern Tag erneuerte man schon in der Frühe das heftige Schießen, und machte noch mehr Breschen, so daß es das Ansehen des heftigsten Widerstandes hatte.

In dieser argen Noth begaben sich die unglücklichen Bewohner von Sachsenhausen, den Pfarrer an der Spitze, zu Vitzthum, um ihn um Gotteswillen zu bitten, durch billige Forderungen und Bedingungen diesem Elende ein Ende zu machen. Weil nun Vitzthum selbst einsah, daß ein fernerer Widerstand ihm nichts nützen und der Stadt nur großen Schaden bringen würde, indem die kaiserlichen Truppen alles niederzubrennen drohten und bereits 26 Häuser an den gemachten Breschen in Asche gelegt hatten; so ließ er sich endlich bewegen, den Pfarrer nebst einem Trommelschläger nach Frankfurt zu schicken, um eine Uebereinkunft zu treffen. Diese kam auch den 11. August wirklich zu Stande. Darnach durfte der Obristlieutenant Bilaw mit den von Hanau mitgebrachten Truppen frei abziehen; der

Generalmajor Vitzthum dagegen durfte zwar mit seinem Regimente, 4 Feldstücken, aller Bagage und fliegenden Fähnlein aus Sachsenhausen abziehen, mußte aber darauf sein Regiment dem Oberst Lamboy für den Dienst des Kaisers überlassen; indessen erhielt er das Geleit bis Gustavsburg.

Durch die Entfernung Vitzthums gewann übrigens die Stadt im Ganzen wenig Ruhe und Vortheil; denn sie war nun mehrere Jahre von kaiserlichen Truppen umlagert, welche meistens sehr übel hauf'ten, und auch wol große Schuld an der Hungersnoth hatten, welche in den Jahren **1635—37** die Stadt und das ganze Land härter denn je drückte. Viele Landleute waren mit ihrem Vieh in die Stadt geflohen, wo es bald von Armen und Bettlern wimmelte, welche hin und wieder in den Winkeln der Stadt und auf der öffentlichen Straße ihr Lager aufschlugen, und zu ihrer Nahrung Katzen und Hunde, Ratten und Mäuse, ja selbst die todten Thierleichname, gierig benutzten. Das Achtel Korn kostete damals bis auf **18** Gulden, der Weizen **24** Gulden, ein Achtel Salz **60** Gulden und ein Pfund Käse einen Reichsthaler.

Im Mai **1636** geriethen die Bürger Frankfurts nicht wenig in Unruhe, weil man einen Ueberfall und neue Besetzung der Stadt durch kaiserliche Truppen befürchtete. Der Rath ließ alsbald allerseits ernstliche Gegenanstalten treffen. Die Bürgerschaft mußte **5** Tage und Nächte auf den Wällen in den Waffen stehen; **12** Stück Geschütz wurden auf der Brücke und am Main aufgepflanzt und die Garnison mit Soldaten verstärkt. Dem Weinmarkte gegenüber (am Leonhardsthor) baute man ein sehr festes Blockhaus, ließ starke Wachen in großen Schiffen auf dem Main

halten und eine bedeutende Anzahl Feuerkugeln und Granaten nach Sachsenhausen bringen. Zugleich verschrieb die Stadt an Mundvorrath 1000 Malter Korn. Zum Glück wurde aber der vermuthete Anschlag, wenn er anders wirklich gemacht worden, nicht ausgeführt.

In den letzten Jahren des Kriegs halfen die Franzosen noch die Last und Noth desselben vermehren; und wiewol sich die Stadt neutral hielt, so konnte sie sich doch den Forderungen der französischen Truppen, welche oft in der Nähe lagen, nicht entziehen. Endlich, im Jahr 1648, wurde der langersehnte Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen. Nach einem besonderen Artikel desselben erhielten die freien Reichsstädte, als Stände des Reichs, dieselben Rechte mit diesen; es wurde ihnen auf Reichsversammlungen ihr Votum gesichert, und die Bestätigung aller ihrer Regalien, Rechte und Freiheiten, die sie vom Kaiser und Reich erhalten, ertheilt, und zugleich den darniederliegenden Comercien ihre ehemaligen Freiheiten wieder gegeben. Frankfurt hatte demnach um so mehr Veranlassung, ein Dankfest anzustellen; alle Glocken wurden geläutet, die Stücke gelöset und des Morgens, Mittags und Abends auf dem Nicolausthurm eine Musik mit Trompeten und Pauken aufgeführt; auch wurde auf dem Main zwischen Frankfurt und Sachsenhausen ein Freudenfeuer angezündet. Uebrigens mußte Frankfurt an den 5 Millionen Thaler Schadloshaltung, welche nach dem Friedensschluß Schweden zu empfangen hatte, allein 106,800 Gulden bezahlen.

Nach kurzer Ruhe begannen die Eroberungskriege Ludwigs XIV., welche, verbunden mit einigen Türkenkriegen, die Stadt in große Unkosten und manche Verlegenheit setzten. Frankfurt mußte Truppen stellen, und Freund und Feind

begehrten Steuern und Lieferungen; nur allein während des dritten Krieges von 1688—1697 betrugen die Kriegsunkosten der Stadt nach urkundlichem Erweis über 1½ Million Gulden.

Oft waren die Heere in seiner Nähe, oft Männer berühmten Namens: der kaiserliche General Montecuculi, mit ihm der große Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm; im Frühjahre 1673 der französische Feldmarschall Türenne. Damals drohte der Stadt, ob sie sich gleich bis dahin stets neutral gehalten hatte, große Gefahr, von den Franzosen genommen zu werden, um dadurch die heranziehende kaiserliche Armee aufzuhalten. Türenne hatte wirklich schon seinem Könige deßhalb Vorstellungen gemacht; und hätte dieser nicht gefürchtet, die noch übrigen Reichsglieder sich zu Gegnern zu machen, so würde er ohne Zweifel diesen Vorschlag angenommen, sich Frankfurts bemächtigt und den Kriegsschauplatz dahin verlegt haben. Doch hatten die Franzosen die Vermessenheit, von dem Rath zu verlangen, er solle den Herzog Karl IV. von Lothringen aus der Stadt verweisen und die Armee des Marschalls Türenne mit Geschütz, Munition und Lebensmitteln versehen. Als nun die Stadt, streng ihre Neutralität behauptend, diese Forderungen nicht eingehen, Türenne aber nicht davon abstehen wollte, sah sich der Rath gezwungen, das Stadtmilitair mit einigen neuen Compagnien zu verstärken und die Bürgerschaft auf den ersten Trommelschlag bereit zu halten; welches Alles mit großen Unkosten verbunden war. Inzwischen näherte sich (im October) die kaiserliche Armee, schlug eine Schiffbrücke zwischen der Windmühle und dem Gutleuthofe auf, und setzte mit einigen Truppen hinüber, um den Feind zu beobachten. Als dieser aber nach der Bergstraße zurückwich, kehrten auch diese wieder zurück, und marschirten,

nachdem die Schiffbrücke abgebrochen war, mit der ganzen Armee nach dem Rheingau.

Nach größere Gefahr nahte der Stadt im September 1688. Die Franzosen, welche damals in die Pfalz eingefallen waren, hatten sich bereits Mainz bemächtigt und Rüsselsheim am Main besetzt, und drohten jetzo, auch Frankfurt besuchen zu wollen, wenn die Stadt nicht französische Besatzung aufnehmen und eine bedeutende Contribution liefern würde. In dieser Bedrängniß faßten der Rath und die gesammte Bürgerschaft den ehrenvollen Entschluß, mit Gut und Blut an der Kaiserlichen Majestät und dem Reiche zu halten, und Alles für ihre Freiheit zu wagen. Sogleich wurde der Befehl gegeben, zur besseren Vertheidigung Frankfurts alle Lusthäuser, Gärten, Bäume und Mauerwerk um die ganze Stadt und Sachsenhausen auf 70 Ruthen weit wegzuräumen; was auch von der Bürgerschaft mit willigem Muthe vollzogen ward, „weil sie lieber ihre Ergötzlichkeiten und Gärten vor der Stadt entbehren, als innerhalb deren Ringmauern einem unerträglichen Feinde eine allzu kostbare und ihre Güter und Freiheiten verschlingende Wohnung aufrichten wollten.“ Man suchte in der ganzen Stadt für die Garnison zu werben, um diese möglichst zu verstärken. Die gesammte Bürgerschaft war in steter Bewegung; besondere Lärmplätze waren den übrigen waffenfähigen Bewohnern der Stadt, welche gleichfalls in verschiedene Compagnien vertheilt wurden, angewiesen. Auch hielt man einen Kriegsrath, setzte die am Neuenthore noch nicht zu Ende gebrachte Fortification mit allem Ernste fort, versah alle Batterien und Bollwerke mit der nöthigen Artillerie, und verwahrte die beiden Thore zu Sachsenhausen mit Pallisaden. Ebenso besetzte man die Gestade am Main mit Batterien, und legte

vom heiligen Geistpförtchen bis an die Mühle hinunter eine sogenannte Blendung oder Brustwehr an. Um diese mit großen Unkosten verbundenen Anstalten treffen zu können, wurde der Bürgerschaft auferlegt, außerordentlicher Weise 1 Prozent ihres ganzen Vermögens beizusteuern. Als nun darauf der französische Intendant zu Oppenheim von Gouberiere und der General Montclas in zwei besonderen Drohbriefen Kriegscontributionen von der Stadt verlangten, so gab der Rath dem Letzteren eine so energisch abschlägige Antwort, daß dieser, höchlich entrüstet, den Brief zerriß und mit den Füßen trat. Inzwischen ließ der Landgraf von Hessen-Cassel der Stadt einige Compagnien zuführen; auch fanden sich der Kurfürst von Sachsen und der Herzog von Hannover am 26. November in eigner Person in der Stadt ein, wo sie nach gepflogener Unterhandlung sich dahin verständigten, daß die kurfürstliche Armee, nachdem sie Aschaffenburg mit genugsamer Mannschaft besetzt, nach Schwaben und Franken ziehen, die hannövrische dagegen zur Deckung Frankfurts in dessen Umgegend in die Winterquartiere gelegt werden sollte. Einige Compagnien Reiter und tausend Mann Infanterie wurden überdieß in die Stadt selbst einquartiert, ohne jedoch von den Bürgern mehr als das bloße Obdach zu erhalten. So vereitelte Frankfurt durch Muth, Kraft und Energie den Franzosen eine Contribution, welche wir es in den neuesten Zeiten, freilich unter anderen Umständen, so oft werden bezahlen sehen; aber es sah dafür leider auch durch die rachsüchtigen Franzosen am 17. December den Riedhof und die dabei gelegene Ziegelhütte, und in der Neujahrsnacht das der Stadt zugehörige Dorf Oberrad, späterhin auch noch das Dorf Niederrad, in Flammen aufgehen.

Auch in den folgenden Jahren schwebte die Stadt noch

oft in Besorgniß vor der Wiederkehr des Feindes; man traf dann jedesmal die nöthigen Sicherheitsanstalten, und suchte die Befestigungswerke der Stadt zu vermehren und zu verstärken. Endlich erfolgte im Jahr **1697** der Friede zu Ryswick; allein nun entstand für den Rath die neue Verlegenheit, sich gegen die Menge von Vagabunden, welche nach der Auflösung der Armeen raubend und mordend in den Ländern des Reichs umherzogen, kräftigst zu schützen.

Man war demnach kaum des Friedens froh geworden, als schon im Jahre **1701** der spanische Erbfolgekrieg ausbrach, und während seiner **12**jährigen Dauer durch neue Kriegssteuern und Soldatenstellungen die Stadt von neuem nicht wenig beunruhigte und belästigte. Man hielt sich stets gerüstet und nahm zu größerer Sicherheit Hilfstruppen in die Stadt auf; doch war man diesmal so glücklich, von den Franzosen gänzlich verschont zu bleiben. Denn als am **12.** Juli **1707** der französische General Villars von Heidelberg aus schriftlich eine Contribution von **1** Million Livres verlangte, schlug man sie ohne Weiteres ab, nahm hessische und pfälzische Besatzung auf, und rüstete sich zur Vertheidigung. Die Gefahr gieng indeß sehr schnell vorüber.

Dagegen traf einige Zeit darauf ein anderes Unglück die Stadt. In Zeit von **10** Jahren zerstörten nämlich drei furchtbare Feuersbrünste über **1000** Häuser der Stadt, und stürzten viele tausend Menschen ins Elend. Der erste schreckliche Brand dieser Art, der sogenannte große Judenbrand, fand am **14.** Januar **1411** statt. Die ganze Judengasse, an **500** Häuser, rechnet man die Hintergebäude dazu, brannte damals ab, und an **8000** Juden wurden ihres Obdachs beraubt. Vielerlei Meinungen gab es damals, sowol unter den Christen, als auch unter den Juden selbst, auf welche

Art wol dieses Feuer angegangen sei. Den Geist der Zeit besonders characterisirend ist diejenige, nach welcher der Oberrabbiner Naphtali, ein aus Polen nach Frankfurt berufener Jude, in dessen Behausung der Brand zunächst ausbrach, eine Betstunde darin gehalten haben soll, worin er den Unterschied zwischen Jesus Christus und dem von den Juden zu erwartenden wahren Erlöser auf eine frevelhafte Weise dargethan, und endlich, um das Unvermögen des Ersteren zu zeigen, das Crucifix in das Feuer geworfen habe, worauf die Flammen alsbald alle Ecken des Hauses ergriffen und schnell zu jenem schrecklichen Brande sich erhoben hätten. Die furchtbarste Feuersbrunst war jedoch die im Jahre **1719**, welche in Zeit von **24** Stunden **432** Häuser in der Mitte der Stadt in Asche legte, und, ohne den thätigsten Widerstand, zuletzt selbst die nach dem letzten großen Brande neu aufgebaute Judengasse wieder entzündet hätte. **1200** Familien wurden dadurch ihres Obdaches beraubt, und viele Menschen verloren dabei selbst das Leben. Den nächsten Sonntag darauf wurden in allen Kirchen Klag-, Ermahnungs- und Trostpredigten und in den Hauptkirchen eine Trauermusik gehalten; wobei die Geistlichen nicht versäumten, die Gottesvergessenheit der Menschen auf das nachdrücklichste zu rügen. Auf diesen Brand, welchen man gewöhnlich mit dem Namen des großen Christenbrandes bezeichnet, brach im Jahre **1721** abermals in der Judengasse ein Brand aus, welcher den dritten Theil derselben, an **150** Häuser, in die Asche legte. Als etwas Außerordentliches wird bemerkt, daß, während bei dem ersten Judenbrande das Feuer bei dem Oberrabbiner ausbrach, es bei dem letzten an derselben Stelle aufhörte, sowie daß bei beiden Bränden, so heftig sie auch waren, der Wind sich

immer so drehete, daß auch kein einziges Christenhaus davon entzündet wurde.

III. Abschnitt.

Frankfurt von dem Ausbruch des neuen Streites der Bürgerschaft mit dem Rathe im Jahre 1705 bis zum Anfange der französischen Revolutionskriege im Jahre 1792.

Es war nunmehr seit den Fettmilch'schen Unruhen fast ein ganzes Jahrhundert ohne innere Zwistigkeit und Feindschaft verflossen, als sich die Verwaltung und Regierung der Stadt von neuem zum Schlimmeren hinzuneigen und deßhalb einer durchgreifenden Reinigung zu bedürfen schien. Doch verstanden diesmal die Bürger ihren Vortheil zu gut, um durch Gewaltschritte ihren gerechten Ansprüchen den Anstrich der Empörung zu geben. Den gesetzlichen Weg streng verfolgend, überreichten die Oberofficiere der 14 Stadtquartiere, mit welchen, als den einzigen damaligen Repräsentanten der Bürgerschaft, der Senat die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen pflegte, am 26. October 1705, dem Grafen von Solms-Laubach, der in Kaiser Josephs I. Namen die Huldigung empfieng, eine Schrift, in welcher die Bürger um die kaiserliche Bestätigung und Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Freiheiten, namentlich aber um Beobachtung des Bürgervertrags und der Judenstätigkeit, baten. In gleicher Absicht schickte die Bürgerschaft am 4. December des Jahres drei Abgeordnete nach Wien, und ließen zugleich durch dieselben um eine kaiserliche Lokalkommission gegen den Rath nachsuchen. Neue Beschwerden wegen Besetzung der Officierstellen, die im März und April 1706 hinzukamen, vermehrten noch die Sehnsucht darnach.

Gleichwol wurde das Bestätigungsgesuch in einem kaiserlichen Dekret vom 5. April 1707 für eine überflüssige und allein auf Weiterungen abzielende Sache erklärt, und zugleich die verlangte Kommission wegen der großen Kosten und noch nicht hinlänglich vorgebrachten Beschwerden abgeschlagen. Es wurden darauf gütliche Vergleichsauswege in Vorschlag gebracht und auch eine Zeitlang fortgesetzt, bis sie an der Hartnäckigkeit einiger Personen gänzlich scheiterten, und man somit volle Ueberzeugung gewann, daß die Sache durchaus einer oberrichterlichen Untersuchung und Entscheidung bedürfe. Jetzo endlich, im Jahre 1712, entschloß sich das Reichsoberhaupt, durch zwei besondere Kommissionen die Streitpunkte untersuchen zu lassen und Friede und Einigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft wieder herzustellen. Die eine Kommission, welche auf Kurmainz und Darmstadt gemeinschaftlich erkannt wurde, sollte die Staatsverwaltung, die andere, welche dem Grafen Melchior Friedrich von Schönborn übertragen wurde, das Rechnungswesen untersuchen.

Auf die Berichte der eingeschickten Gutachten der kaiserchen Kommissarien erfolgte bereits am 15. October 1716 eine kaiserliche Hauptresolution; neun andere erfolgten auf einmal am 22. November 1725. Im folgenden Jahre wurde auch die alte Visitationsordnung, deren Dasein der Rath in Abrede zu stellen versuchte, von der Kommission vorgenommen, und, nachdem sie von dem Kaiser bestätigt, allenthalben mit Zusätzen versehen und verbessert worden, am 4. Juli 1426 von neuem feierlich publicirt. In den Jahren 1726, 1727, 1729, 1730 und 1731 folgten nun noch verschiedene, zur Erläuterung der vorhergehenden Resolutionen dienende, kaiserliche Kommissionsdekrete. Endlich

aber, am 14. März 1732, erfolgten die zwei letzten kaiserlichen Hauptresolutionen, worin, außer vielen Bestärkungen, Zugaben, Erläuterungen und Verbesserungen des Bürgervertrags und der früheren Resolutionen, besonders die Errichtung des beständigen Bürgerausschusses und der ihm untergeordneten Gegenschreiber enthalten war. Dieser sollte nämlich die Aufsicht über die Finanzen der Stadt führen und aus 45 bis 51 Personen bestehen, welche das erste Mal die Oberofficiere der 14. Quartiere, dann aber der Ausschuß selbst zu erwählen hätten. Die Rathswahlen betreffend, wurden die ausschließenden Verwandschaftsgrade erweitert, und zugleich bestimmt, daß bei Wiederbesetzung jeder erledigten Rathsstelle 3 Candidaten erwählt werden sollten, zwischen denen die Kugelung zu entscheiden habe; dabei sollte aber jedesmal ein Mitglied der Ganerbschaft Alt-Limpurg, insofern solches die gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften der Persönlichkeit und der nicht durch bestehende Verwandtschaft eintretenden Ausschließung besitze, unter die drei Candidaten bei der Kugelung mit aufgenommen werden, so lange die altherkömmliche Zahl von 14 Limpurgern nicht vollzählig sei; ebenso behielten die Frauensteiner nach wie vor ihre Rechte auf Besetzung von 6 Rathsstellen.

Nachdem nun noch auf verschiedene Vorstellungen, welche gegen diese Resolutionen bei dem Reichshofrath geschahen, am 26. Juni desselben Jahres ein weiterer Bescheid ergangen war, hatte die Kommission endlich ihr weitläuftiges Werk zu Stande gebracht, durch welches, mit so vielen Unkosten es auch für die Stadt verbunden war, immerhin „der abgezielte Zweck einer vollkommenen Ruhe, Verständniß zwischen Rath und Bürgerschaft, sicherer Wohlstand des Aerarii, wahrer Verbesserung derer milden Stiftungen, nebst

vielem andern Guten mehr, erreicht worden, womit das ganze gemeine Stadtwesen zu Frankfurt gegen Ihro Römisch Kaiserliche Majestät dergestalten mit ewiger allerunterthänigster Dankverpflichtung verbunden ist, daß unter allen getreuesten Reichsstädten die Stadt Frankfurt in die Zahl derer Glücklichsten billig sich mitzählen und schätzen kann."

Und in der That hat Frankfurt von jener Zeit an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in jeder Hinsicht sein goldenes Zeitalter erlebt. Die öfteren Wahlen und Krönungen (man rechnet ihrer von 1711 bis 1792 nicht weniger als sechs: Karl VI. 1711, Karl VII. 1742, Franz I. 1745, Joseph II. 1764, Leopold II. 1790 und Franz II. 1792); der längere Aufenthalt Kaiser Karls VII. dahier, die häufige Anwesenheit englischer und französischer Heere in der Nähe der neutralen Stadt, — alles dies waren Ereignisse, welche den Handel beleben und den Gewerbfleiß verdoppeln mußten.

Auch der siebenjährige Krieg (von 1756 — 1763) diente, den Umlauf des Geldes bedeutend zu befördern und den Reichthum der Bürger zu vermehren. Manche thätige Kaufleute gründeten damals einen Wohlstand, der noch jetzt den Enkeln Früchte trägt. Doch führte dieser Krieg zugleich am 2. Januar 1759 eine Begebenheit herbei, welche Frankfurt, wenn auch nur auf kurze Zeit, in eine bedenkliche Lage setzten. Die Franzosen nämlich, welche bis dahin schon öfters, um über den Main zu setzen, in kleinen Abtheilungen durch die Stadt gezogen waren, sah man diesmal, am 1. und 2. Januar, in größeren Massen durchmarschiren, bis endlich an letzterem Tage eine Colonne derselben, welche durch Sachsenhausen über die Brücke und

durch die Fahrgasse bis an die Constablerwache gelangt war, daselbst Halt machen, und, nachdem sie das kleine, sie durchführende Kommando der Stadtsoldaten überwältigt hatten, nicht nur von gedachter Wache Besitz nahm, sondern auch die Zeile herunterzog und nach einem geringen Widerstande die Hauptwache zur Ergebung nöthigte. Augenblicks waren die friedlichen Straßen in einen Kriegsschauplatz verwandelt, auf dem die Truppen so lange bivouakirten, bis durch regelmäßige Einquartierung für ihr Unterkommen gesorgt war.

So wurde nun Frankfurt einige Jahre hindurch, trotz dem, daß es seinen Beitrag an Geld und Mannschaft zum Reichsheere pünktlich leistete, ein Waffenplatz der Franzosen, von dem diese große Vortheile zogen. Vergebens rückten, ihnen denselben zu entreißen, schon im nächsten Frühjahre die Verbündeten unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig heran; denn, als es am Karfreitag (13. April) bei dem, eine gute Stunde von Frankfurt gelegenen, Flecken Bergen zur Schlacht kam, siegten die Franzosen, und zwangen die Verbündeten zum Rückzuge. So behielt also Frankfurt die Einquartierung der Franzosen, welche indeß, wenigstens im Vergleich zu den späteren, im Ganzen leicht zu ertragen war, indem die Soldaten nicht nur das Meiste aus den französischen Magazinen erhielten, sondern auch pünktlich ihre Löhnung bekamen und dadurch den Geldumlauf in der Stadt vermehrten. Erst kurz vor dem Hubertsburger Frieden, der dem siebenjährigen Kriege bekanntlich ein Ende machte, verließ die französische Armee Frankfurt (im December 1762) und kehrte nach Frankreich zurück.

Die nächsten 30 Jahre gewährten Deutschland die so nöthige Ruhe, welche nur durch zwei wichtigere, aber schnell

vorübergehende, kriegerische Auftritte, die Theilung Polens (1772) und den baierischen Erbfolgekrieg (1778 und 1779), unterbrochen wurde. Auf die Schicksale Frankfurts hatten beide keinen, wenigstens nicht den mindesten nachtheiligen, Einfluß; und so konnte hier das Gemeinwesen unterdessen zu immer größerer Festigkeit, Ordnung und Wohlhabenheit gedeihen. Schon dachte man auf Milderung der ohnedieß nicht drückenden Abgaben, schon schien überhaupt Alles ein wahrhaft goldenes Zeitalter zu verkünden, als die französische Revolution, gleich einem unvorhergesehenen Sturme, nicht bloß die so glückliche Ruhe unterbrach, sondern auch das Gebäude einer Verfassung zertrümmerte, welches die Bürger selbst mehr und mehr als ihr unschätzbarstes Gut, als die wahre Stütze ihrer ganzen Wohlfahrt, betrachten lernten.

IV. Abschnitt.

Frankfurt während der französischen Revolution und unter der Herrschaft Karls von Dalberg bis zur Wiederherstellung seiner Freiheit und Selbständigkeit im Jahre 1816.

Unter ungünstigen Vorbedeutungen für Deutschland hatte der erste französische Revolutionskrieg in der Mitte des Jahres **1792** begonnen. Das preußisch-hessische Heer, vom Hunger, der Seuche und Witterung zugleich aufgerieben, zog bereits im October aus der Champagne nach dem Rhein (in die Gegend von Koblenz) zurück. Aehnliche Bewegungen machten die in den Niederlanden kämpfenden Oestreicher, und zu gleicher Zeit wurde der Ober- und Mittel-Rhein dadurch, daß das dort aufgestellte östreichische Korps der Hauptarmee nachrücken mußte, entblößt.

Plötzlich brach der französische General Custine, welcher in dem nahen Landau bedeutende Streitkräfte versammelt hatte, hervor, nahm die in Speier zurückgelassene östreichische Besatzung gefangen, und bemächtigte sich bald darauf (21. October) des festen Mainz, dieser Vormauer des Reichs, durch Verrath. Schon am nächsten Tage kam sein Unter-General Victor Neuwinger vor Sachsenhausen und Frankfurt an. Auf sein Vorgeben, „er habe von dem General-en-Chef der Franzosen einen Brief an den Magistrat zu übergeben", bat ihn eine Deputation des letztern um Abgabe desselben vor den Thoren der Stadt; er aber bestand darauf, „es sei seine Ordre, denselben auf dem Rathhause persönlich abzuliefern." Die Abgeordneten giengen darauf zurück, und die Brücke wurde hinter ihnen wieder aufgezogen. Als dies Neuwinger sah, befahl er sogleich, die Kanonen vorzuführen. Jetzo erst ließ der Rath, nachdem er klüglich das Aeußerste abgewartet, die Brücke herab, worauf die Franzosen alsbald mit klingendem Spiele in die Stadt einzogen.

Schon am folgenden Morgen wurde der Stadt eine Contribution von zwei Millionen Gulden auferlegt. Zum Vorwande dienten die feindlichen Aeußerungen eines frankfurter Zeitungsschreibers, die Unterstützung der Emigranten, die Verbreitung der falschen Assignaten, ja die Selbstverfertigung derselben. Vergebens bemühte sich der Rath, durch eine an Custine selbst abgeschickte Deputation die Nichtigkeit dieser Beschuldigungen darzuthun; man verlangte Geld und keine Gründe! Unterdessen machte Neuwinger durch einen gedruckten Aufruf bekannt, daß die Contribution nicht von der Bürgerschaft, sondern allein von den hiesigen Patrizierfamilien, den Stiftern, Klöstern ꝛc. getragen werden sollte.

Eine zweite Deputation, die gleich darauf an Custine abgieng, hatte keinen weiteren Erfolg, als daß derselbe nach seiner gebieterischen Art an den Rath zurückschrieb: „Gebt mir eure Vierundzwanzigpfündner mit ihrem Geräth, so erlaß ich euch 500,000 fl.“ Nur mit der größten Entrüstung vernahmen die Bürger Frankfurts diesen Vorschlag. Ueberhaupt war ihr Betragen sehr musterhaft, indem sie nicht nur taub blieben gegen alle Anlockungen und Verheißungen der ausländischen Freiheitshelden und ihrer Anhänger und Miethlinge in Mainz, sondern es auch verschmähten, auf Kosten ihrer reicheren und vornehmeren Mitbürger von der Brandschatzung frei zu bleiben. So schlossen sich, während in dem benachbarten Mainz bei der ersten Annäherung der Franzosen sogleich alle Bande der Ordnung und des Gesetzes aufgelös't wurden, in Frankfurt Rath und Bürger nur noch fester zusammen; und es war rührend zu sehen, wie bei der ersten Aufforderung des Magistrats ein Jeder, Reiche oder Arme, willig hineilte, um seinen Beitrag der allgemeinen Ruhe und Sicherheit zu opfern.

Während man nun noch immer eine Ermäßigung der unerschwinglichen Summe hoffte, kam Custine selbst am 27. October nach Frankfurt, griff sofort aus den Reichsten 8 Geiseln auf, und bestand nunmehr, ohne auf die wiederholten Vorstellungen zu achten, nur um so hartnäckiger auf der Forderung der vollen 2 Millionen Gulden, mit der Drohung, daß, wenn man sich nicht binnen 24 Stunden zu deren Bezahlung willig erklären würde, die Geiseln abgeführt werden sollten. So mußte man denn endlich, einsehend, daß alle weiteren Versuche bei Custine vergeblich sein würden, die äußersten Anstrengungen machen, und in folgeweisen Zahlungen bis zum 31. October die volle Summe

einer Million Gulden erlegen; für die zweite aber, welche man sogleich unmöglich aufbringen konnte, eine Verschreibung auf 6 und 10 Monate ausstellen. Dafür wurden noch am 31. October die Geiseln entlassen, und der Stadt ein Schutzbrief gegen alle späteren Bedrückungen ähnlicher Art gegeben; auch wurde ihr in Gnaden erlaubt, beim Nationalconvent um Erlaß der zweiten Million nachzusuchen. Die Stadt säumte nicht, zu diesem Zwecke zwei Abgeordnete nach Paris zu schicken. Umsonst aber vertheidigte hier der ebenso unerschrockene als besonnene Conventsdeputirte Gorani die Stadt mit den triftigsten Gründen; umsonst erklärte sich selbst der Minister Roland in einem Antwortsschreiben an seinen Amtsgenossen le Brun auf das entschiedenste zu Gunsten Frankfurts. Eine zweite Deputation, welche am 20. November abgieng, war nicht glücklicher; ja, die Clubbisten in Mainz, besonders der verblendete Georg Forster, bemühten sich jetzo, in eigenen Schriften die Beschuldigungen wegen der falschen Assignaten von neuem gegen die Frankfurter geltend zu machen, bis endlich der Rath die bedeutendsten Belohnungen allen denjenigen zusagte, welche dies wirklich zu beweisen im Stande wären.

Mittlerweile hatte Custine die Umgegend in einer Entfernung von mehreren Stunden militärisch besetzt, jedoch vergebens gesucht, die treue brave Nation der Hessen durch wiederholte Vorspiegelungen einer chimärischen Freiheit ihrem Fürsten abwendig zu machen. Schon drohten die Franzosen, sich auch Hanaus bemächtigen und den Winter über in diesen Gegenden zubringen zu wollen, als das preußisch-hessische Heer in verschiedenen Colonnen von der Lahn aus vorrückte, und am 28. November der Stadt schon ganz nahe stand. Gegen Abend schickte der General Graf von

Kalkreuth, welcher mit den Vortruppen der einen Colonne bereits Bergen eingenommen hatte, einen Stabsoffizier mit einem Trompeter in die Stadt, um die angeblich 1800 Mann starke französische Besatzung zur Uebergabe aufzufordern. Sie bekamen eine abschlägige Antwort. Zugleich bemühte sich der in der Stadt kommandirende französische General von Helden, die Schlüssel zu den Zeughäusern sammt dem Pulver zu erhalten, um sich in besseren Vertheidigungszustand setzen zu können. Allein, wiewol man erfuhr, daß Helden von Custine die gemessenste Ordre habe, sich im Nothfalle des hiesigen groben Geschützes und der Munition mit Gewalt zu bemächtigen, verweigerte der Rath doch auf das standhafteste sein Begehren. Auch schickte er noch in der Nacht um 11 Uhr Abgeordnete in das preußische Hauptquartier zu Bergen, wo sie von Kalkreuth die beruhigende Versicherung erhielten: „er wolle, um die Stadt nicht den mit einem gewaltsamen Angriffe verbundenen Gefahren auszusetzen, dem französischen General bis zum folgenden Mittag freien Abzug mit seinen Truppen gewähren; dagegen hänge das Weitere hernach lediglich von dem Könige selbst ab, der bis dahin mit der Hauptarmee eintreffen werde."

Die in die Stadt zurückgekehrten Deputirten eilten sofort — es war morgens um 2 Uhr — zum General von Helden, der ihnen für die freundschaftliche Mitwirkung dankte, ohne jedoch Gebrauch davon zu machen. Im Gegentheile wurde noch gegen 8 Uhr des Morgens ein Versuch gemacht, sich mit Gewalt des Stadtgeschützes zu bemächtigen. Es wurde nämlich ein Detaschement Linientruppen in den Rahmhof geschickt, um die Thüren des dortigen Zeughauses aufzusprengen. Auf diese Nachricht entsteht sogleich ein

großer Auflauf in den Straßen. Alles strömt, zum Theil bewaffnet, nach dieser Gegend der Stadt, und scheint Gewalt mit Gewalt abwehren zu wollen. Jeden Augenblick sieht man der schrecklichsten Scene entgegen. Vergebens wird in aller Geschwindigkeit vor dem Eingange des Rahmhofes ein Commando hiesiger Stadtsoldaten aufgestellt; nur den väterlichen Ermahnungen einiger Magistratspersonen, welche unterdessen erschienen waren, gelingt es, nach und nach die Ruhe wieder herzustellen, und sofort die Streitigkeit friedlich beizulegen, so jedoch, daß die Franzosen mit leeren Händen wieder abziehen müssen. Man kann sich aber leicht vorstellen, wie sehr diese gewaltsame Unternehmung, welche die Vertheidigungsabsichten der Franzosen und die große Gefahr, welcher die Stadt dadurch ausgesetzt wurde, nur zu deutlich verrieth, Rath und Bürgerschaft in bange Besorgniß versetzen mußte. Man war daher schon im Begriff, dem General Custine deßwegen dringende Vorstellungen zu machen, als dieser um 4 Uhr desselben Nachmittags selbst in die Stadt kam, und auf dem Römer vor dem daselbst versammelten Rathe die feierliche Versicherung gab, daß, wenn er allenfalls in der Nähe der Stadt zu einer Schlacht genöthigt werden sollte, die Bürger wegen einer etwaigen Kanonade oder Belagerung vollkommen sicher und beruhigt sein könnten. Wer hätte nun nach dieser feierlichen Versicherung des kommandirenden Generals noch die mindeste Gefahr für die Stadt besorgen mögen?

So vergiengen die letzten Tage der Woche, ohne daß man bei der französischen Garnison andere Bewegungen merkte, als daß die Mannschaft mit ihren Fahnen und mit Sack und Pack aufgezogen und größtentheils auf den Wällen postirt war. Die hessischen Truppen waren zwar unter-

dessen bis an das Stadtgebiet vorgerückt, doch blieb noch immer die Passage zwischen der Stadt und der von ihnen besetzten Gegend offen. Genug, man versah sich nicht im entferntesten eines gewaltsamen Angriffs, und in gewöhnlicher stiller Ordnung versammelten sich am ersten Advent-Sonntag (2. December) die verschiedenen Religionsgemeinden, als plötzlich unter einer heftigen Kanonade die hessischen Truppen einen stürmischen Angriff auf die Stadt machten, welchem die Franzosen einen hartnäckigen, obwol vergeblichen Widerstand entgegensetzten. Aengstlich eilte Alles aus den Kirchen nach Hause, und bald waren die Straßen menschenleer. In der ganzen Stadt herrschte Ruhe und Ordnung, nur daß sich hier und da kleine Volkshaufen bildeten, welche, meistens aus Handwerksburschen bestehend, es sich herausnahmen, den französischen Soldaten, die sie in kleinerer Anzahl auf den Straßen antrafen, die Gewehre, zum Theil mit Gewalt und unter Mißhandlungen, zu entreißen.

Vergebens sah man indessen, da die äußere Gewalt immer fürchterlicher wurde, mit jedem Augenblicke der Uebergabe entgegen. Helden ließ es vielmehr aufs äußerste ankommen, und ohne die Verwüstungen, welche schon über eine halbe Stunde die Kanonenkugeln und Haubitzgranaden in der Stadt anrichteten, im mindesten zu achten, befahl er sogar die vor seinem Quartiere aufgepflanzten zwei Feldstücke nach dem Neuen (jetzt Friedberger) Thore abzuführen, wohin er bereits ein Reservekorps von etwa 100 Mann abgeschickt hatte. Da setzten sich aber die dort versammelten Handwerksbursche mit großem Ungestüm entgegen, wandten die Pferde um, führten die Kanonen eine halbe Straßenlänge zurück, ließen nach zerschnittenen Zugsträngen die Pferde laufen, schlugen die Laffeten von den Rädern ab,

und ließen so die Kanonen mitten auf der Straße (bei der Peterskirche) liegen.

Während sich nun Helden, durch diesen Auftritt sowol, als durch die dringendsten Vorstellungen des Raths und der Bürger bewogen, zu einer Unterhandlung mit den Belagerern anschickte, entwaffneten die Handwerksbursche gegen 11 Uhr die französische Wache am Neuen Thore, und ließen sogleich daselbst die Zugbrücke nieder. Die Hessen stürmten nun unaufhaltsam herein, und verwandelten auf einmal Furcht und Schrecken in Mitleid und Besorgniß für die in kläglicher Flucht umhereilenden Franzosen. Viele derselben erreichte zwar die schwer gereizte Wuth der hessischen Truppen, bei weitem mehr aber verdankten der Sorgfalt und der Verwendung der Bürger Frankfurts ihre Rettung. So wurden in Allem nur 41 Franzosen getödtet, 154 schwer verwundet und gegen 1158 gefangen genommen. Die Hessen aber, welche über eine Stunde lang dem heftigsten Musketenfeuer der Franzosen völlig bloßgegeben waren, hatten bei 200 Mann, nebst ihrem tapferen Führer, dem Prinzen von Hessen-Philippsthal*), verloren. Während nun der preußische König nebst dem Herzoge von Braunschweig und mehreren anderen fürstlichen Personen in die Stadt kam, trieb eine fürchterliche Kanonade unterdessen die Franzosen vor der Stadt, welche unter Custine bis Bockenheim vorgerückt waren, immer weiter zurück. Nach kurzem Aufenthalt ritt deßhalb der König mit der Generalität wieder hinaus, und kehrte erst gegen 5 Uhr in die Stadt zurück,

---

*) Diesen Tapferen ward späterhin (im Januar 1793) von dem preußischen Könige, Friedrich Wilhelm II., nach dem Modell des Oberhofbaumeisters Langhanß in Berlin, vor dem Friedberger Thore ein einfaches, aber würdiges Ehrendenkmal errichtet.

in welcher sofort die hessischen Garden und zwei preußische Regimenter einquartiert wurden.

So war das furchtbare Schauspiel im Ganzen ohne bedeutenden Schaden für die Stadt vorübergegangen. Es stand indeß zu erwarten, daß Custine seine Fehler auf Unkosten Anderer beschönigen würde. Neben den Vorwürfen, welche er seinem Unterfeldherrn, dem alten von Helden, machte, ergoß sich sein Unwillen in den ungereimtesten Verläumdungen gegen die ihm längst verhaßten Frankfurter; ja, er legte selbst seinen Entschuldigungsbriefen an den Präsidenten des Nationalconvents ein Messer, als Muster der 10,000, bei, womit sich eine gleiche Anzahl frankfurter Bürger bewaffnet hätte, um die Franzosen, während sie dem Angriffe des Feindes ausgesetzt waren, meuchlings zu morden. Der Rath versprach Jedem, der diese Anschuldigungen beweisen würde, eine Belohnung von 1000 Louisd'or. Aber auch diesmal meldete sich Niemand, sie zu verdienen, so laut auch die Mainzer Nationalzeitung vom 6. December d. J., in einem eigenen Artikel „Frankfurts Adventsfeier, ein Gegenstück zur Bartholomäusnacht und den sicilianischen Vespern", in diese Beschuldigungen eingestimmt hatte. Wie augenfällig immer diese Lügen waren, und obgleich der denkende Theil der Franzosen sie sammt ihrem Urheber längst verachtet, auch der Nationalconvent schon damals die zu Paris verweilenden städtischen Abgeordneten nach kurzer Haft wieder entlassen hatte; so machten doch solche Erdichtungen auf den großen Haufen einen bleibenden Eindruck, welcher sich in der Folge noch öfters durch heftige leidenschaftliche Ausbrüche kund gab; ja, noch zwanzig Jahre nachher versicherten französische Befehlshaber in vollem Ernste, daß ein Bataillon von Beauvoisis und ein gleiches

von Nationalgarden unter den Streichen der Bürger gefallen sei.

*) Neue, aber unendlich größere Sorgen und Drangsale brachte, nach einigen Jahren glücklicher Ruhe während des ersten Coalitionskrieges, erst das Jahr 1796 für Frankfurt. Zwei französische Heere, unter Moreau und Jourdan, brachen damals auf verschiedenen Punkten über den Rhein nach Deutschland herein. Die Oestreicher, durch eine Heeresabtheilung des Ersteren von der Sieg zurückgetrieben, eilten nach dem Mainstrome, wo ihr Anführer, General Graf von Wartensleben, um zur weiteren und bequemeren Flucht Frist zu gewinnen, Frankfurt gegen den andringenden Feind zu vertheidigen beschloß. Als er deßhalb von keinem Vergleich hören wollte, warfen die unterdessen am 12. Juli herangekommenen Franzosen in der Nacht, während anderthalb Stunden, Haubitzen in die Stadt. Am folgenden Tage wurde die Stadt zum zweiten Male aufgefordert, und dem östreichischen Feldherrn von dem französischen General Kleber, dem mit der Einäscherung Frankfurts selbst nicht gedient war, bis zum Abend Bedenkzeit gegeben. Umsonst bemühte sich nun der Rath, Wartensleben durch Bitten und Vorstellungen zu bewegen, eine an sich fruchtlose und für die Stadt verderbliche Vertheidigung aufzugeben; umsonst erbot sich die Stadt, alle Bedingungen, die er zur Sicherheit der Seinigen vorschreiben würde, von dem Sieger zu erwirken. Wartensleben benutzte diese Frist nur, um den beweglichen Theil der Mainbrücke abzuwerfen, die Brücke

---

*) Das Folgende bis Seite 343 ist größtentheils, später nur stellenweise, nach Kirchner's Ansichten von Frankfurt am Main S. 150 ꝛc., die mir hier, in Ermangelung der vielfach zerstreuten Flugschriften jener Zeit, als Quelle dienten.

selbst aber mit Geschütz und spanischen Reitern zu besetzen. Da somit Alles vergeblich war, eilten die Bürger nur, einige Maßregeln zu treffen, um die Wirkung des feindlichen Wurfgeschützes zu schwächen. Die Straßen wurden mit nassem Stroh belegt, die Böden der Häuser mit Handspritzen und Wasserkübeln besetzt; Schaaren von Flüchtlingen bedeckten die Straße nach Offenbach; Weiber und Kinder, Alte und Kranke, verbargen sich in Kellern und festen Gewölben. Noch vor Mitternacht schlugen die glühenden Kugeln in Frankfurt ein, und bald wirbelte an mehreren Orten die Lohe auf. An ein Löschen war, so lange die fast zweistündige Beschießung dauerte, nicht zu denken. So lagen denn, aller später angewandten Mühe ungeachtet, am folgenden Mittage in der Judengasse, wo die Flammen am stärksten gewüthet hatten, über 140 Vorder- und Hinterhäuser, sammt dem Dachstuhl der Synagoge, in der Asche. An einem andern Orte waren geräumige Hintergebäude und Waarenhäuser, noch anderwärts die oberen Stockwerke einiger Häuser niedergebrannt. Der Schaden wurde über eine Million Gulden geschätzt. Noch in derselben Nacht wandte der Magistrat alle Mittel an, die in seinen Kräften lagen, um Wartensleben zu bestimmen, durch einen Vergleich mit dem Feinde den Ruin der Stadt zu verhüten. Wie freudig waren daher die schon wegen eines neuen Angriffs besorgten Einwohner am nächsten Morgen überrascht, als sich nunmehr die Nachricht von einer in Bornheim geschlossenen Uebereinkunft der beiderseitigen Heerführer verbreitete. Der vierte Artikel derselben handelte von dem Eigenthume und der Sicherheit der Einwohner, welche unter den Schutz der französischen Großmuth gestellt wurden, wovon, wie die Franzosen rühmten, in dem Aufrufe ihres

Feldherrn an die Völker des rechten Rheinufers ein Mehreres enthalten sei.

Den bündigsten Beweis von dieser Großmuth empfiengen gleich darauf die Bürger, als der Rath ihnen bekannt machte, daß die Franzosen der Stadt eine Kriegssteuer von 6 Millionen Franken in baarem Gelde und 2 Millionen in Lieferungen auferlegt hätten, wovon das erste Drittheil in 3, das zweite in 10, das dritte in 10 Tagen entrichtet werden müßte. Einheimische und Fremde, Juden und Christen, Geistliche und Weltliche, Stiftungen und Körperschaften, Alle wurden ermahnt, Alles aufzubieten, um dieser Forderung zu genügen. „Von ihrer schleunigen Erfüllung, versicherte der Rath, hänge viel ab: Entlassung der Geiseln, Sicherheit des Eigenthums, Freiheit des Handels, künftige Neutralität, ja selbst der Friede.“ Rührend war die Bereitwilligkeit, mit welcher nun auch die Aermsten ihr Scherflein — die Kinder ihre Sparpfennige — herbeitrugen, um das Gemeinwesen zu retten. Alle diese Opfer von Waffen, Pferden, Tuch, Wägen und Geräthschaften, welche, nebst den bedeutenden Baarzahlungen, zusammen noch einige Millionen mehr betrugen, als der erste Ansatz, befriedigten endlich die Habsucht der feindlichen Feldherren und die mancherlei Bedürfnisse ihres Heeres. Gleichwol erfolgte erst nach der glorreichen Schlacht bei Amberg (3. September), in welcher Jourdan vom Erzherzog Karl völlig besiegt und zur schleunigsten Flucht gezwungen wurde, nach 54 mühseligen Tagen der völlige Abzug der Franzosen aus der Stadt (9. Sept.), morgens zwischen 4 und 5 Uhr, nachdem sie vorher noch die Zugbrücke am Bockenheimer Thore zerstört, und die Stadtschlüssel in den Graben geworfen hatten. Auch nahmen sie Anfangs den Bürgermeister Schweizer, der sich mit

großem Eifer und vieler Umsicht für das Beste der Stadt verwendet hatte, als Geisel mit, gaben ihm jedoch vor dem Thore die Freiheit wieder.*)

Der Rath versäumte nicht, den Bürgern für den Eifer zu danken, wodurch sie den Staat gerettet hatten. „Nicht Gold allein habe dies Wunder bewirkt; es sei die Frucht des Gemeinsinns, der Eintracht, des Vertrauens, der Anhänglichkeit an Ordnung und Gesetz, der Geduld und Ergebung. Mit solchem Bürgergeiste würden sie künftig jedes, auch das härteste, Schicksal leicht überstehen."

Bald darauf (2. December) geschah es auch, daß das französische Directorium, um der Stadt „wegen ihres aufrichtigen, gastfreien und rücksichtsvollen Betragens" Beweise der Zufriedenheit zu geben, Frankfurt für neutral erklärte und die mit fortgeführten Geiseln entließ. Nichts desto weniger war der General Hoche, welcher bereits am 18. April 1796 bei Neuwied über den Rhein gegangen war, nachdem er den östreichischen General Werneck auf allen Punkten zurückgeschlagen hatte, am 22. April so eben im Begriff, in Frankfurt einzuziehen, als die Kunde von dem Abschluß des Friedens zu Leoben zwischen Oestreich und Frankreich den weiteren Gang seiner Kriegsbewegungen hemmte. So ward der 22. April für Frankfurt zugleich ein Tag der Freude und des Schreckens. Schon um 3 Uhr Nachmittags war ein französischer Eilbote (Bellin) mit der Friedensnach-

---

*) Ebenso hatten sie in der Nacht vor ihrem Abzuge eine der Metzgerzunft gehörige Heerde von ungefähr 90 Ochsen von dem Fischerfelde heimlich forttreiben wollen; die Wächter liefen aber in das Metzgerquartier und machten Lärm, worauf die Metzger mit ihren Knechten nach dem Fischerfelde eilten und durch ihre Entschlossenheit glücklich den Raub verhinderten.

richt angelangt. Während nun diese sich schnell durch die Stadt verbreitete, während Einheimische und Fremde, Freunde und Feinde sich umarmten, unterbrach plötzlich den Jubel ein vom Bockenheimer Thore her schallendes heftiges Gewehrfeuer. Zwei Haufen kaiserlicher Kürassiere waren dort mit einem dem übrigen Heere vorausgeeilten Reiterhaufen in Kampf gerathen. Bald darauf jagen sie schon, vom übermächtigen Feinde geworfen, gestreckten Laufes durch die Stadt. Die Sieger folgen ihnen auf dem Fuße. Aber der wackere östreichische Oberlieutenant Brezezinsky vom Regiment Manfredini, der die Thorwache befehligte, reißt mit schneller Geistesgegenwart den Schlag nieder, und läßt die Seinigen durch das Gitter feuern. Mehrere Verfolger fallen, die anderen halten ein, und erfahren bald darauf durch ihren Landsmann Bellin die Friedensbotschaft. So war Frankfurt gerettet.

Doch auch während des zweiten Coalitionskrieges, in den Jahren 1799 und 1800, wurde Frankfurt noch öfters von den Franzosen heimgesucht. So wurden im Sommer 1800 2000 Mann französische Truppen in die Stadt gelegt, um 800,000 Franken zu erpressen. Ein andermal sperrte der französische General Baraguay d'Hilliers, wie zur Zeit des Faustrechts, die Landstraßen, und ließ keine Frachtwägen zur Stadt hinaus. Allen diesen Klagen, diesem Druck der Einquartierungen, den Frankfurt vorher nie so hart empfunden, sowie auch der Aussicht, früh oder spät im Sturme der Zeit ganz unterzugehen, schien endlich die Unterzeichnung des Reichsdeputationshauptschlusses zu Regensburg (25. Februar 1803) ein Ende zu machen. Denn, kraft des Artikels 27 desselben, wurde Frankfurt, nebst 5 anderen Reichsstädten, für frei und unmittelbar erklärt. Die Stadt sollte

in ihrem Gebiete Landeshoheit und Gerichtsbarkeit, auch unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, genießen; sie sollte eben darum von allen Kriegsbeiträgen befreit bleiben, aber auch von jeder Berathung über Krieg und Frieden ausgeschlossen sein; sie sollte endlich die geistlichen Stifter, Abteien und Klöster in ihrem Gebiete einziehen, als Ersatz für die zwei Dörfer, Sulzbach und Soden, welche sie gemeinschaftlich mit Kurmainz besaß, und gegen eine Rente von **34,000** Gulden, welche sie jährlich an mehrere Grafen zahlte.

So ward Frankfurt vor vielen anderen Städten ein scheinbar glückliches Loos, jedoch nur auf kurze Zeit, zu Theil. Schon im September **1805**, als sich Napoleon vor Eröffnung des östreichisch-russischen Feldzuges in Mainz befand, empfieng der Kaiser die Abgeordneten der Stadt, die ihm dort zu der neu erlangten Kaiserwürde Glück zu wünschen kamen, mit unfreundlicher Kälte. Den Anlaß zu diesem Ausbruch von Uebellaune fand er in der vorgeblichen Begünstigung des englischen Handels. „Die Stadt, erklärte Napoleon in seiner Antwort auf ihren Glückwunsch, möge sich dankbarer erweisen für seine Theilnahme; es werde ihn freuen, durch seinen Residenten zu erfahren, daß die Art, wie von ihr das gegenseitige Verhältniß unterhalten würde, nur zu loben sei.“ Diesem Winke gehorsam, ermahnte der Rath sogleich durch einen Aufruf an seine Mitbürger, die Handelsfreiheit nicht zu mißbrauchen, völkerrechtswidrige Plane fremder Regierungen nicht zu begünstigen, und sich des vorlauten Urtheils im Reden und Schreiben zu enthalten. Allein umsonst; Napoleon setzte sich nach neuen Siegen über jeden Rechtsvertrag hinaus. Trotz des schon am **26.** December **1805** zu Preßburg abgeschlossenen

Friedens mit Oestreich, ward die neutrale Reichsstadt am 18. Januar 1806 von 9000 Mann französischen Truppen unter Augereau's Befehl besetzt, und wegen ihrer Handelsverbindungen mit England zu einem Strafgelde von 4 Million Franken gezwungen, mit der Drohung, wofern diese Summe nicht binnen 8 Tagen bezahlt würde, noch mehr Truppen und selbst einen Theil des französischen Lazareths hierher zu verlegen.

Doch war dies nur der Anfang zu größeren Gewaltschritten. Bald verbreitete sich das Gerücht von der bevorstehenden gänzlichen Auflösung der deutschen Reichsverfassung. Kaum ahnete man in Frankfurt den drohenden Verlust der Selbständigkeit und Freiheit der Vaterstadt, als der Rath auch schon seine Abgeordneten nach Paris schickte, wo damals leider über Deutschlands Loos entschieden ward. Umsonst; in der Nacht des 12. Juli 1806 unterzeichneten zu Paris die Gesandten von 16 deutschen Fürsten eine, jedem von ihnen einzeln, und meist nur stückweise, von Talleyrand vorgelegte Conföderationsacte, der zufolge sie sich von Kaiser und Reich lossagten, und einen eigenen Bund — den rheinischen — stifteten, als dessen Beschützer oder Protektor sie Napoleon anerkannten. Alle deutschen Reichsgesetze sollten hinfort keine verbindliche Kraft mehr für sie haben, und ein Bundestag zu Frankfurt, unter Vorsitz des vom Protektor ernannten Fürsten Primas — des bisherigen Reichserzkanzlers Karl von Dalberg —, die gemeinschaftlichen Interessen und Streitigkeiten behandeln. Zwar kam dieser niemals zusammen; aber um so entschiedener wurde das sich auf Frankfurts Schicksal insbesondere beziehende Machtgebot jener Acte: „Son altesse Eminentissime le Prince Primat réunira à ses états et possédera en

toute propriété et Souveraîneté la ville et le territoire de Francfort", d. i. „Seine hochwürdigste Durchlaucht, der Fürst Primas, soll die Stadt und das Gebiet von Frankfurt mit seinen Staaten vereinigen und mit allen Eigenthums- und Souveränitätsrechten besitzen", unverzüglich ausgeführt.

Sehr würdig war das Benehmen des Senats, als der unabänderliche Machtspruch gefallen war. Nachdem er seine letzte Sitzung gehalten hatte, eröffnete er am 19. August den Bürgern: „Er habe sich stets eifrig bemüht, die Freiheit und Selbständigkeit der Stadt zu retten; nicht nur wären die Pflichten gegen Kaiser und Reich gewissenhaft erfüllt worden; der Rath habe auch, unterstützt durch die Anstrengungen seiner Mitbürger, das Vermögen und Vertrauen der Stadt im Auslande aufrecht erhalten, ja nichts versäumt, um selbst die Gunst der französischen Regierung zu erwerben." Darauf gedachte er „jener in Frankfurts neuerer Geschichte ewig denkwürdigen Tage, wo seine Bürger den Schrecken des Krieges nicht minder als den Reizungen der politischen Verführung ehrenvoll widerstanden und unter den mannigfaltigsten Prüfungen die seltenste, zu jedem Opfer bereite, Vaterlandsliebe bewährt hätten. Könne man nun gleich der Gewalt nicht entgegenstreben, so beruhige es doch zu wissen, daß weder eigne Schuld, noch Mangel an Gemeinsinn der Freiheit dies Ende bereiteten." Die Wahrheit, welche aus dieser Erklärung hervorleuchtete, machte selbst damals, wo Gewaltstreiche an der Tagesordnung waren, einigen Eindruck auf die Gemüther. Augereau that, als ob er zürnte, und verlangte den Verfasser zu wissen, um ihn zur Rechenschaft ziehen zu können. „Der Verfasser, entgegnete der Senat, habe in seinem Auf-

trage geschrieben; der Entwurf sei durch einstimmige Genehmigung zum Rathschlusse erhoben worden, und der Senat bereit, ihn zu verantworten." Der Franzose schwieg, weil er diesem Benehmen seine Achtung nicht versagen konnte. Auch der neue Fürst ehrte solchen Muth, und gewiß werden noch künftige Geschlechter nicht ohne Theilnahme auf diesen merkwürdigen Wendepunkt in der Geschichte ihrer Vaterstadt zurückblicken.

Bereits am 6. September 1806 erließ nun der Fürst Primas, nachdem ihm vorher an demselben Tage von dem französischen Generalcommissär Lambert die Stadt übergeben worden war, ein Edict, daß er als souveräner Fürst die Regierung von der Stadt übernommen habe, und daher seine Unterthanen auffordere, ihm mit gleicher Anhänglichkeit, Treue und Ergebenheit zugethan zu sein; dagegen verspreche er mit väterlicher Sorgfalt für ihr Wohl zu wachen und ihnen stets seinen landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen.

Es folgte nunmehr von 1806—1813 die ebenso kurze, als höchst unerfreuliche Regierung des Fürsten Primas, Karls von Dalberg, der zum Bedauern aller derer, welche ihn und seine edle Persönlichkeit näher kannten, seine frühere ehrenvolle Laufbahn als Kurerzkanzler des deutschen Reichs gegen eine unrühmliche Buhlschaft um Napoleons Gunst aufgegeben hatte. So wurde der Allgewaltige, als er am 24. Juli 1807 nach geschlossenem Frieden von Tilsit zurückkehrte, auf Befehl des Fürsten mit großem Gepränge empfangen. Drei Tage lang hatte man ihn erwartet, wobei je 7 Quartiere der Bürger Tag und Nacht unter dem Gewehre Spalier halten mußten, vom Allerheiligenthore über die Zeile bis an die große Eschenheimergasse, wo sich sodann das Militär bis zum Taxischen Hof, dem Nacht-

quartiere Napoleons, anschlossen. Außerdem war auf der Zeile ohnweit des Weidenhofes ein prächtiger Triumphbogen errichtet, und kleine Mädchen mußten ihm in seiner Wohnstätte Blumen streuen. Eben so wurde, so lange der Fürst Primas regierte, jedesmal am 15. August der Geburtstag des Allgefürchteten mit Abfeuerung von 50 Kanonen, dem Läuten aller Glocken, Gottesdienst, militärischem Aufzug, großem Diner und mit Beleuchtung der ganzen Stadt gefeiert.

So huldigte der Fürst zwar schon gleich Anfangs dem Gewaltherrscher Europa's, am drückendsten aber ward dies Verhältniß erst seit dem Jahre 1810, im welchem Napoleons Kaiserthum auf seiner höchsten Höhe stand. Nicht nur erblickte man damals in Frankfurt, wie in fast allen deutschen Ländern, das bis dahin noch nie gesehene Schauspiel, daß große Massen nutzbarer, bezahlter und versteuerter Fabrickerzeugnisse unter dem Namen englischer Waaren den Bürgern geraubt und öffentlich den Flammen übergeben wurden; man mußte es auch mit ansehen, daß mehr als die Hälfte der in den hiesigen Vorrathshäusern vorgefundenen Colonialwaaren als Tarif eingezogen und für kaiserliche Rechnung versteigert wurden; ja, nicht zufrieden damit, zwang man noch die Kaufleute, welche bereits die Plünderung am meisten betroffen hatte, 1 Million Franken baar zu bezahlen, so daß in Allem damals gegen 12 Millionen in die kaiserliche Kasse geflossen sein mögen. Dieser Act der Gewaltthätigkeit wurde durch die Art, wie er ausgeführt ward, noch empörender. Am 28. October 1810 erschien nämlich plötzlich eine Abtheilung französischer Truppen, begleitet von einem Trosse von Zöllnern und Schergen, in dem arglosen Frankfurt, besetzte Thore, Brücke und Plätze, und durchstreifte nach allen Richtungen hin die Stadt, um etwaige

Volksbewegungen gleich im Keime zu ersticken. Nachdem sie so Alles in Bestürzung gebracht hatten, riefen sie die angesehensten Kaufleute zusammen, versiegelten ihre Vorrathshäuser, und schritten nun zu dem eigentlichen Raube.

Und dies Alles geschah, ohne auch nur den in der Stadt residirenden Regenten vorher in Kenntniß zu setzen! So wenig war er Herr in seinem eigenen Gebiete, so wenig achtete sein der Allgewaltige, ob er gleich erst am 16. Februar d. J. durch den sogenannten Pariser Stiftungsvertrag seinen Staat durch Hanau und Fulda vergrößert und in ein weltliches Großherzogthum Frankfurt, mit der Hauptstadt gleiches Namens, (welches übrigens, wie ein Lehen der französischen Krone, nach des Fürsten Primas Tode dem Prinzen Eugen Napoleon und nach dessen erloschenem Mannsstamme sogar der Krone Frankreich zufallen sollte) verwandelt hatte.

Mit jedem Tage ward es nun schlimmer in Frankfurt. Während nämlich durch die erste Organisation am 10. October 1806 noch manches von der alten reichsstädtischen Verfassung beibehalten, und die Stadt mit ihrem Gebiete noch immer als ein für sich bestehendes Fürstenthum durch ein General-Commissariat regiert wurde, erhielt nun die Stadt mit dem übrigen Großherzogthum durch das Organisationsedikt vom 16. August 1810, „ein eigenes Werk des Kaisers Napoleons", eine durchaus neue Verfassung, in welcher nicht nur die glückliche, durch lange Erfahrung bewährt gefundene Stadtverfassung, sondern überhaupt Alles, was an den einheimischen, fest begründeten Rechtszustand erinnerte, plötzlich und ohne allen Rückhalt niedergerissen wurde. Die alten wohlbewährten Gesetze und manches verjährte Recht der Bürger, das mitten im Zeitensturme noch stehen geblieben war, mußte seit dem 1.

Januar 1811, wo die neue Ordnung der Dinge eintrat, dem französischen Gesetzbuche, dem Enregistrement, der Conscription ꝛc. weichen. Zugleich mit dem Druck bisher ganz unbekannter Abgaben, wurden die Einquartierungen zu einer fast unerträglichen Last, und ein furchtbares Spionir- und Anklagesystem untergrub alles Vertrauen. Fast alle Aemter und Stadtdienste wurden überdies von Fremden, hauptsächlich aus Mainz, Aschaffenburg oder Seligenstadt, besetzt, welche sich zum Theil nicht nur auf Unkosten der Stadt zu bereichern suchten, sondern sich auch gegen die überall zurückgedrängten einheimischen Bürger grobe Anmaßungen erlaubten.

Nur für die Juden begann, und zwar auf Unkosten der christlichen Bürgergemeinde, ein neues besseres Leben. Nachdem für sie noch in den ersten Regierungsjahren des Fürsten Primas im Wesentlichen die letzte Stättigkeitsordnung von 1616 mit ihren später hinzugekommenen Erläuterungen und Verbesserungen als Hauptgesetz gegolten, und ihnen als solches alljährlich durch den Rathsschreiber öffentlich in ihrer Synagoge vorgelesen worden, setzte der Großherzog, der, um den übernommenen, seine Kräfte weit übersteigenden, Geldverbindlichkeiten nachzukommen, in seiner Geldnoth gar sehr ihrer Hülfe bedurfte, alle bisherigen wohlerworbenen Rechtsverhältnisse der christlichen Bürgergemeinde so sehr hintan, daß er nicht nur am 16. December 1811, ohne irgend eine Mitwirkung derselben, mit der Judengemeinde wegen ihrer besonderen Abgaben an das städtische Aerar einen Ablösungsvertrag abschloß, sondern auch gleich darauf am 28. December ihr sammt und sonders das Bürgerrecht und eine völlige Gleichstellung mit der christlichen Bevölkerung der Stadt Frankfurt verlieh. Mit einem Federzuge rückte

somit die ganze, seit Jahrhunderten durch tausend Absonderungsmittel von den Christen geschiedene, Menge — an 10,000! — ohne allen Unterschied, ob würdig oder nicht würdig, in die Bürgerschaft ein; unstreitig einer der gemeinschädlichsten und in seinen Folgen unübersehbarsten aller seiner Eingriffe in die bisherigen Gemeindeverhältnisse.

Kein Wunder, wenn nach diesem Allen auch hier, gleich wie in dem übrigen Deutschland, die Masse des Volks, sowie die gebildeteren Klassen, nach Rettung und Besserung sich sehnten. Doch giengen für Frankfurt noch höchst drückende Tage derselben voraus, und noch furchtbarere folgten. Seit dem neuen Ausbruch des Krieges im Sommer 1813 kamen nämlich täglich neue Züge von Kranken und Verwundeten in Frankfurt an, und wurden dahier — oft über 10,000 auf einmal — beherbergt und gepflegt, wofür sie zuletzt die Kriegspest in der Stadt verbreiteten. Nach der Schlacht bei Leipzig aber zog sich Napoleon mit dem geschlagenen Heere der Franzosen nach dem Rhein zurück, und mußte sich, da ein östreichisch-baierisches Kriegsheer von etwa 30,000 Mann unter General Graf von Wrede ihm bei Hanau den Heimweg abzuschneiden suchte, sich diesen erst durch ein blutiges Treffen am 30. October erkaufen, in welchem er zwar noch eine Menge Menschen und Geschütz verlor, aber doch zuletzt, mit seinem durch Zahl (etwa 60,000 Mann) und Verzweiflung stärkeren Massen die schwächeren, die ihnen den Weg versperren wollten, glücklich durchbrach. So zogen nun seine Heeresschaaren weiter auf Frankfurt zu, wo ihr Vortrab mit dem baierischen Befehlshaber Rechberg, der, um das jenseitige Land vor dem Durchzug der Franzosen zu schützen, Sachsenhausen besetzt hielt, schon längst im Handgemenge war. Gegen 10 Uhr

kam die erste französische Streifwache an das obere Mainthor, wo zufällig der Oberstlieutenant des 2. Bataillons der Bürgerwache den Posten besuchte. Sobald er von der nahen Aukunft des Kaisers hörte, eilte er ihm, um wo möglich Gutes für die Stadt zu wirken, zu Pferde entgegen. Kaum mit wenigen Worten bei Napoleon, den er auf halbem Wege traf, beglaubigt, wurde er von ihm beauftragt, ihn nach dem (am Friedberger Thore liegenden) Landhause des Banquiers von Bethmann zu bringen. Absichtlich wählte darauf der Führer einen Seitenweg, welcher den Kaiser und seinen Stab an der bretternen Ansiedelung vorbeiführte, welche für Rechnung der Stadt, um Tausenden von verwundeten und kranken Franzosen zum letzten Obdache zu dienen, auf der Pfingstweide erbaut worden war. Napoleon fragte nach der Bestimmung dieser Gebäude, und trabte, wie er die Antwort vernahm, mit einem „Ich bin euer Schuldner" rascher davon. Mochte dieser Eindruck wirken, oder glaubte der Kaiser bei längerem Weilen die Reste seines Heeres gefährdet, genug, er gab strengen Befehl, daß keiner der Flüchtlinge, die, zum Theil barfuß und im Kothe bis über die Knöchel watend, zu Tausenden vorbeizogen, in die Stadt gelassen würde. Ebenso befahl Napoleon, als ihm Bethmann mit wenigen aber eindringenden Worten vorgestellt hatte, wie verderblich für Frankfurt und wie zwecklos für das französische Heer das Geschützfeuer sei, welches die Franzosen und die Baiern dies- und jenseits der Brücke gegeneinander erhoben hatten, augenblicklich dasselbe französischer Seits einzustellen. Doch erst mit dem 2. November wichen die Franzosen aus Frankfurt.

Dem zurückziehenden Feinde folgten noch am 2. November dicht auf dem Fuße die Schaaren der Sieger nach,

welche, die drei verbündeten Monarchen an der Spitze, als die Retter von Schmach und Sclaverei, zwar mit dem größten Jubel empfangen wurden, nichts desto weniger aber, durch beständige Märsche und Kämpfe erschöpft und entblößt, der Stadt zu einer neuen und kaum zu ertragenden Last gereichten. Da das Hauptquartier der drei verbündeten Monarchen geraume Zeit in Frankfurt verweilte, so schwankte die Zahl der Gäste bisweilen zwischen 30 — 40,000 Kriegern, der vielen Befehlshaber und Stabsoffiziere von allen Farben und Zeichen nicht zu gedenken. Daneben wurden einzelne Heereshaufen aus den Vorräthen der Stadt verpflegt, und bedeutende Lieferungen für die Zukunft ausgeschrieben. Alle nur immer entbehrliche Gebäude, selbst Kirchen und Schulen, waren Vorraths- und Siechenhäuser geworden; dennoch blieben Tausende von Kranken, aus Mangel an Raum, in den Bürgerhäusern zurück, und verbreiteten dort den tödtlichen Peststoff. Nur allein in den drei Monaten, in welchen die Seuche am heftigsten wüthete, rechnete man über tausend Verstorbene; im November 1813 158, im December 336, im Januar 1814 311. Solche Opfer brachte eine Stadt, welche noch an den Wunden der Vergangenheit blutete; aber solche und noch größere Wunden konnten den Eifer für die Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Vaterlandes nicht schwächen; ja die Wohlhabenden wetteiferten, sich auch durch freiwillige Gaben auszuzeichnen. Zugleich sammelten sich alle Waffenfähigen, ob reich oder arm, jung oder alt, zum neuen Banner, um für Deutschlands Ehre und Freiheit Gut und Blut einzusetzen.

Der 14. December 1813 gewährte endlich der Stadt die ebenso sehnlichst erwartete, als mit dem größten Jubel

aufgenommene Versicherung der verbündeten Mächte, daß Frankfurt seine vorige Freiheit, Selbständigkeit und reichsstädtische Verfassung, mit den durch die Zeitverhältnisse nöthig gewordenen Veränderungen, wieder erhalten solle. Als vormalige Reichsstadt bedurfte Frankfurt eines Reichsoberhauptes; und da über die Wiederherstellung desselben die Ansichten noch schwankten, so vertrat einstweilen für Frankfurt, sowie für mehrere andere deutsche Staaten, der sogenannte Centralverwaltungsrath unter dem Vorsitze des Freiherrn von Stein diese Stelle. In dessen Auftrage handelten das für die Staaten des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt besonders niedergesetzte Generalgouvernement und der unter diesem wiederum stehende provisorische Senat. Noch bestand diese Regierungsform, als die Wiener Congreßacte (9. Juni 1815) die Wiederherstellung der freien Verfassung Frankfurts von neuem feierlich aussprach. Einen Monat später (9. Juli) übergab bereits jenes Gouvernement unter dem kaiserlichen General Fürsten von Reuß-Graiz die Stadt an ihre eigne, damals noch provisorische Regierung.

Das erste Geschäft der freien Bürgerschaft war es nun, ihre frühere reichsstädtische Verfassung mit zweck- und zeitgemäßen Modificationen wieder herzustellen. Nach mehreren gescheiterten Versuchen und manchen inneren Kämpfen nahmen die Bürger endlich die sogenannte Konstitutionsergänzungsacte, wodurch Frankfurts altehrwürdige, durch die Erfahrung beinahe eines Jahrtausends gut und bewährt gefundene reichsstädtische Verfassung mit einigen zeitgemäßen Veränderungen im Wesentlichen beibehalten wurde, als Verfassungsgesetz an. Die Abstimmung geschah am 17. und 18. Juli 1816 durch die Bürgerschaft in den 14 Stadtquartieren, die öffentliche Bekanntmachung am 19. Juli

durch den Senat, die feierliche Beschwörung derselben am 18. October durch Senat und Bürgerschaft, welche sich zu diesem Zwecke auf dem Römerberg versammelt hatten.

Diese neue Verfassung, eine gemäßigte Demokratie, vertheilt die der Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft zustehende Staatshoheit unter drei Behörden, den Senat, den ständigen Bürgerausschuß und den gesetzgebenden Körper.

Der Senat, die vollziehende und verwaltende Behörde, besteht nach altherkömmlichem Brauch aus 3 Bänken, der der Schöffen, der Senatoren und der zünftigen Rathsherren, von denen eine jede 14 Mitglieder zählt. In die oberste Bank kann man nur durch Vorrücken aus der zweiten, nach Maßgabe des senatorischen Dienstalters, gelangen; in diese aber steht sämmtlichen Mitgliedern der dritten Bank, bei ausgezeichneten Fähigkeiten, der Zutritt offen. Die beiden ersten Bänke sind vorzüglich aus Rechtsgelehrten, sodann mit Kaufleuten, Kameralisten, Forstverständigen und Gutsbesitzern von adelicher oder bürgerlicher Herkunft, ohne Unterschied, besetzt. Die Rathsherren der dritten Bank werden aus sämmtlichen Zunftverwandten so gewählt, daß von Einer Zunft nicht zwei zugleich im Rathe sitzen dürfen; auch sind zwei Stellen unzünftigen Gewerbsleuten vorbehalten. Nahe Verwandtschaft in bestimmten Graden schließt aus; auch muß der Gewählte eingeboren, oder seit 10 Jahren eingebürgert sein. Bei den Wahlen in den Senat (2. und 3. Bank) hat ein Ausschuß von 12 Personen, welcher für jeden einzelnen Fall jedesmal besonders, halb aus dem Senat und halb aus den bürgerlichen Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers, gewählt wird, drei Candidaten zu ernennen, unter welchen die Kugelung ent-

scheidet. Zwei Bürgermeister, von denen der erste (ältere) aus der ersten Bank, der zweite (jüngere) aus der zweiten Bank jedesmal auf ein Jahr durch die Kugelung zwischen drei vom ganzen Senat ernannten Candidaten gewählt wird, stehen an der Spitze desselben. Von diesen hat der ältere insbesondere das Recht des Vortrags im Senate und die oberste Leitung der Militärmacht; der jüngere hingegen führt die Aufsicht über die Polizei- und Criminalsachen, über Zunftwesen und Bürgerrechts-Angelegenheiten; auch versieht er im Nothfalle die Stelle des älteren. Die besondere Verwaltung ist eignen Aemtern übergeben, welche durch Senatsmitglieder besorgt werden. Aus diesen wird auch das Stadtgericht als erste und das Appellationsgericht als zweite Instanz besetzt; die dritte Instanz aber bildet das den vier freien Städten Deutschlands gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Lübeck. Die Ausfertigung besorgt die Stadtkanzlei, in welcher ein Kanzleirath die Geschäfte leitet; auch hat der Senat seinen eignen Rathschreiber.

Der ständige Bürgerausschuß besteht aus 61 Bürgern von allen Ständen, unter dem Vorsitze eines von drei zu drei Jahren aus ihrer Mitte selbst gewählten Seniors, und führt hauptsächlich die Controlle über Einnahme und Ausgabe und das gesammte Rechnungswesen, wobei er ein vollständiges Verwerfungsrecht ausübt. Der Wahlmodus ist derselbe wie beim Senate. Außerdem sitzen dem Bürgerausschusse verfassungsmäßig wenigstens sechs Rechtsgelehrte (Doctores juris) und ein eigner rechtsgelehrter Rathgeber oder Consulent bei.

Der gesetzgebende Körper besteht aus 85 Mitgliedern, wovon der Senat und der Bürgerausschuß je 20 aus seiner Mitte erwählen, die übrigen 45 aber von der gesammten

zu diesem Zwecke in drei Stände (Adeliche und Gelehrte, Kaufleute, Handwerker) getheilten Bürgerschaft, vermittelst eines durch dieselbe unmittelbar ernannten Ausschusses von 75 Personen, aus der Bürgerschaft selbst (mit Ausschluß der Mitglieder des Senats und des ständigen Bürgerausschusses) erwählt werden. Sämmtliche Wahlen gelten nur für Eine Zusammenberufung, die jedes Jahr im November auf 6 Wochen stattfindet. Der gesetzgebende Körper hat insbesondere neue Gesetze zu sanctioniren, für die genaue Beobachtung der Verfassung zu sorgen, die bewaffnete Macht anzuordnen, das jährliche Budget der Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen, und in Fällen, wo die ständigen Staatsbehörden (Senat und Bürgerausschuß) verschiedenen Sinnes sind, die Entscheidung zu geben; auch ist seine Einwilligung zur Veräußerung irgend beträchtlicher Staatsgüter nothwendig.

Bei dieser neuen Organisation verloren übrigens die altadelichen Geschlechtergesellschaften Limpurg und Frauenstein, trotz ihres Einspruches bei der hohen deutschen Bundesversammlung, welche am 5. November 1816 zum ersten Male dahier eröffnet wurde, ihre altherkömmlichen Vorrechte auf Besetzung einer bestimmten Zahl von Stellen des Senats; die Juden aber büßten die ihnen vom Fürsten Primas kaum erst zugestandene Rechtsgleichheit mit den christlichen Bürgern Frankfurts ein; doch behielten sie den Namen israelitische Bürger bei, und haben als solche zwar keine politischen Rechte, stehen aber, mit gewissen (neuerdings wieder gelinderten) Beschränkungen hinsichtlich der jährlich zu schließenden Ehen, des Grundbesitzes ꝛc., in den übrigen bürgerlichen Verhältnissen den Christen gleich; auch haben sie einen eigenen Gemeindevorstand, der unter der Leitung eines Senats-Commissarius steht.

Cultur- und Sittengeschichte des VI. Zeitraums.

Da wir in der vorausgehenden Geschichte dieses Zeitraums die mancherlei Veränderungen, welche die Verfassung und Verwaltung des Staates, sowie die dadurch bedingten Verhältnisse der Einwohner Frankfurts nach ihren verschiedenen Klassen betrafen, zur Genüge haben kennen lernen; so bietet sich unserer Betrachtung zunächst der kirchlich-religiöse Zustand derselben dar.

Die herrschende Religionspartei war und blieb bis zur Regierung des Fürsten Primas die lutherische. Zu ihr bekannte sich der ganze Magistrat, sämmtliche Stadtbediente und der größte Theil der Bürgerschaft; ihr waren daher auch gewisse bürgerliche Vorrechte, namentlich in Verwaltung der Stadtämter, eingeräumt. Unter die wichtigsten Veränderungen in dem lutherischen Kirchenwesen gehört unstreitig die Einführung des Consistoriums. Dieselbe geschah, am **26.** Juli **1826**, nach der in der neueren Visitationsordnung d. J. Tit. **110** darüber gegebenen Bestimmung: „das Centen- oder Sendenamt solle gar abgeschafft, und hingegen ein ordentliches Consistorium aus Rathspersonen, Pfarrherren und ehrliebenden Bürgern zusammengesetzt werden, welche dieses Amt zu verwalten, und die dahin gehörenden Fälle gebührend abzustrafen hätten; dieses Amt solle auch das Scholarchat mitverwalten, und in denen Schulen gute Ordnungen machen und nöthige Aufsicht beständig halten.“ Außerdem wurden seit der Kirchenreformation theils früher, theils später in Kirchenangelegenheiten eine Menge Verordnungen erlassen und mancherlei Einrichtungen getroffen, welche von dem Fortschreiten des Zeitalters nothwendig bedingt wa-

ren. So wurde 1650 „das Musiciren“ in den lutherischen Kirchen zum ersten Male eingeführt; so ferner, am 3. December 1699, die Annahme des verbesserten Kalenders von allen Kanzeln befohlen, worauf dann im folgenden Jahre auf den 18. Februar sogleich der 1. März folgte.

Unter die ausgezeichnetsten lutherischen Geistlichen dieses Zeitraums gehört der berühmte Reformator des religiösen Lebens seiner Glaubensgenossen, Philipp Jakob Spener, welcher 1665 von Straßburg aus durch den Magistrat als Senior der Geistlichkeit zu Frankfurt berufen wurde, und sich alsbald durch sein edles und stets freundliches Benehmen die Liebe und Achtung seiner meistens älteren Collegen zu erwerben wußte. Zu gewissenhaft, um sich mit dem großen Beifall, den seine, von der bisherigen dogmatisch-polemischen Methode ganz abweichenden, erbaulichen Predigten fanden, zu begnügen, stellte er hier seit 1670 jene berühmten gottseligen Versammlungen (collegia pietatis) an, die wider seine Absicht die erste Quelle des Pietismus wurden, und ihm sowol von Seiten der orthodoxen Theologen, als auch des lasterhaften Theils seiner Gemeindeglieder so viele Verfolgungen zuzogen, daß er darüber, einem Rufe als Oberhofprediger in Dresden folgend, die ihm verleidete Stadt verließ. Zu seinen nützlichen Anordnungen gehört auch die öffentliche Kinderlehre (Katechismusprüfungen), sowie die Einsegnungen der Confirmanden in der Kirche, welche letztere indeß, weil sie in „Kirchenschauspiele“ auszuarten drohten, später wieder in den Pfarrhäusern vorgenommen wurden, bis man sie im Jahre 1816 von neuem in die Kirchen verlegte.

Uebrigens stand im Allgemeinen die christlich-religiöse Aufklärung im Anfange noch sehr tief. Unduldsamkeit, Aber-

glaube, alle Arten von Teufels- und Gespensterfurcht herrschten nach wie vor; wozu leider die damaligen Kirchengesänge nicht wenig beitrugen. Dies bezeugt vor allem das älteste frankfurter Gesangbuch vom Jahre **1731** (bis zu diesem Jahre begnügte man sich nämlich mit fremden Gesangbüchern), indem die **1054** Lieder desselben größtentheils Drohungen mit Gottes Zorn, Strafe, Fluch und Verderben, jüngstem Gericht, Verdammniß, Hölle, Teufel und Gespenstern in buntem Gemisch enthielt. Auch die neue Ausgabe desselben, welche **1734** erschien und eine Auswahl von **500** Liedern der früheren enthielt, war im Ganzen nicht viel besser; noch immer schien es mehr für Zuchthausgefangene, als stille, gesetz- und ordnungsliebende Christen bestimmt zu sein; gleichwol wurde es mehrmals aufgelegt, und blieb im Gebrauch, bis **1789** ein ganz neues Gesangbuch von **666** Liedern erschien, das **1800** seine zweite Auflage erlebte, und erst **1824** durch das neue, verbesserte und vermehrte Gesangbuch von **860** Liedern wieder verdrängt wurde. Mit diesem auffallend langsamen Fortschreiten der christlichen Cultur contrastirt das häufige Kirchenhalten in jener Zeit. Bis **1786** war nämlich jeden Tag Kirche, Morgens von 8 bis **10** Uhr Predigt und Nachmittags von 4 bis **5** Uhr Betstunde; Sonntags aber dauerte der Gottesdienst von Morgens **7** bis **10** Uhr und von Nachmittags **12** bis halb **3** Uhr, worauf noch von **3** bis **4** Uhr die Kinderlehre folgte.

Die katholischen Einwohner Frankfurts standen fortwährend, besonders seit der deßfallsigen allgemeinen Bestimmung des westphälischen Friedens, unter dem Erzbischof von Mainz, als ihrer obersten geistlichen Behörde. Im Ganzen blieben auch die katholischen Kirchen und Klöster

bis auf die neueren Zeiten, wo, wie wir oben sahen, alle geistlichen Stifter von der Stadt säcularisirt wurden, in demselben Zustande, in welchem sie sich zu Anfange dieses Zeitraums, wenigstens in dem Jahre **1624**, befanden. Zwar mußten im Jahre **1633** alle katholischen Geistlichen, welche den Schweden nicht huldigen wollten, die Stadt räumen; allein bald darauf (**1636**) setzte der Prager Frieden alles wieder in den vorigen Stand. Noch oft erneuerten sich aber in diesem Zeitraume die Streitigkeiten des Raths und der Bürgerschaft mit den drei Hauptstiftern über die Verpflichtung derselben, zu den regelmäßigeu und außerordentlichen Bedürfnissen der Stadt beizusteuern, und endigten fast jedesmal mit dem Siege der Geistlichkeit.

Während sich übrigens das gegenseitige Verhältniß der lutherischen und katholischen Religionspartei im Ganzen schon längst friedlich ausgeglichen hatte, behandelte man die reformirte Gemeinde noch immer mit der größten Intoleranz. Ihren unaufhörlich erneuerten Bemühungen, zur öffentlichen Ausübung ihres Gottesdienstes innerhalb der Stadt oder ihres Gebietes zu gelangen, setzte der Rath stets den hartnäckigsten Widerstand entgegen, und achtete dabei selbst auf die Fürsprache und kräftigste Verwendung auswärtiger Monarchen, wie der Könige von England, von Preußen ꝛc., nicht. Wol mochte dieses Verfahren seinen Grund im natürlichen Verhältniß des Geschlechtsstolzes zum Geldreichthum und in der Furcht der herrschenden Partei vor dem überwiegenden Einfluß der letztern, noch mehr als im Glaubenszwiste, haben. Denn als in den letzten reichsstädtischen Zeiten (seit **1788**) die Reformirten wirklich die Erlaubniß eehielten, zwei Bethäuser ohne Glocken, eines für die französische, das andere für die deutsche Gemeinde, in

der Stadt zu erbauen; so blieben sie gleichwol nicht nur von allen Staatsämtern und bürgerlichen Diensten, sondern auch beinahe von allen Handwerken ausgeschlossen, so daß sie fast blos auf den Handel beschränkt waren. Und erst seit der Zeit des Fürsten Primas haben mit den übrigen christlichen Bewohnern Frankfurts auch die reformirten gleiche Rechte und gleiche Ansprüche auf Staatsämter erhalten; eine christlich-humane Verfügung, welche bei der Wiederherstellung der freien Verfassung (1816) aufs neue gesetzlich bestätigt wurde.

Ein noch traurigeres Bild der gedrückten und verfolgten Menschheit als die reformirte Gemeinde des vorigen Jahrhunderts boten bis in die Zeiten des Fürsten Primas die hiesigen Juden dar. Eingesperrt in einer engen, sehr übelriechenden Gasse, wurden sie an Sonn- und Festtagen, sowie auch jede Nacht, darin eingeschlossen. Sie durften vor 10 Uhr des Morgens keine Lebensmittel auf dem Markte einkaufen, gewisse Straßen, Plätze und Gegenden der Stadt, z. B. das Pfarreisen, den Römerberg ꝛc., wenn sie sich nicht rohen Mißhandlungen aussetzen wollten, gar nicht betreten (nur hinter der Barfüßerkirche durften sie in den Römer gehen); sie durften sich ferner weder auf dem Fischerfelde, noch auf der Stadtallee oder auf den Alleen um die Thore sehen lassen; ebenso hatten sie im Main ihr eignes Judenbad. Um sie als Juden sogleich kennbar zu machen, mußten sie Mäntel und Bärte tragen; dagegen war es ihnen verboten, Stöcke oder gar Waffen zu führen. Ihre Kleider und Wohnungen waren schmutzig, und durch die beständig schlechte Luft ihrer Gasse hatten sie fast alle kränkliche, bleiche Gesichter; viele von ihnen waren auch noch sehr oft von der Krätze behaftet. Genug, wie Göthe (Aus meinem Leben, Buch IV.) sagt, „die Enge, der Schmutz, das Gewimmel,

der Accent einer unerfreulichen Sprache, alles zusammen machte den unangenehmsten Eindruck, wenn man auch nur am Thore vorbeigehend hineinsah. Es dauerte lange, bis ich allein mich hineinwagte, und ich kehrte nicht leicht wieder dahin zurück, wenn ich einmal den Zudringlichkeiten so vieler etwas zu schachern unermüdet fordernder oder anbietender Menschen entgangen war.“ In der That beschränkte sich ihr Nahrungserwerb blos auf Geldgeschäfte, Handel und kleinen Schacher; dabei durften sie keine öffentlichen Laden haben, sondern mußten, und zwar allein in der Fahrgasse, theils auf der Straße, theils im ersten und zweiten Stocke der Häuser, ihren Waarenhandet betreiben. Ihr Schulunterricht war außerordentlich schlecht; daher die reichen Juden ihre Kinder in die Privatschulen der Lutheraner gehen ließen; ihr Gottestempel und ihre Schule aber sah eher einem Waarengewölbe, als einem Gotteshause ähnlich.

Richten wir zunächst unseren Blick auf die wissenschaftliche Bildung, so sehen wir diese den ganzen Zeitraum hindurch in stetem Zunehmen begriffen. Viel trug dazu die fortdauernde Blüthe des Buchhandels und der Buchdruckerkunst bei, am meisten aber die gute Einrichtung der öffentlichen Schulen. Außer dem Gymnasium, welchem mehrere gelehrte Rectoren, als: Schudt, Albrecht (Göthe's Lehrer), Purmann und Rambach, nach einander vorstanden, gab es stets mehrere sogenannte Trivialschulen, in welchen die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet wurden, und zur Uebung des Gedächtnisses alle Woche eine Lection auswendig lernten. **1654, 1696, 1672** und **1765** gab der Rath Schulgesetze heraus, die zum Theil sehr weise und human abgefaßt waren, aber wol nicht immer streng befolgt worden sein mochten.

Gegen das Ende des 16. und seit dem Anfange des 17. Jahrhundert vermehrte sich jetzt zusehends die Zahl der Gelehrten. So erwarben sich im juristischen Fache ausgezeichnete Verdienste als Geschäftsmänner und Schriftsteller: die zum Jungen, der unermüdliche J. P. Orth, der Reichshofrath H. G. von Senkenberg, die beiden Schlosser, Hier. Peter und Georg, (letzterer war auch in anderen Fächern als Denker ausgezeichnet). Zu Anfang dieses Zeitraums zeichneten sich auch die zwei ersten eingebornen Aerzte, Peter Uffenbach und Johann Hartmann Beyer, aus. Letzterer, der auch zu Fettmilchs Zeit Bürgermeister war und sich durch Rechtsinn und Entschlossenheit hervorthat, stiftete ein Jahrgeld für hiesige Bürgersöhne, welche sich der Heilkunde widmen würden, jedoch mit dem Vorbehalt, „daß jeder verspreche, hier auf Begehren Physikus zu werden." Seitdem war die Stadt nicht mehr um Aerzte verlegen. Unter den Geschichtschreibern verdienen aus früherer Zeit besonders Achill. Aug. von Lersner († 1732) wegen seiner mit dem treuesten Fleiße gesammelten Chronik von Frankfurt (erschien 1730; die Fortsetzung seines Sohnes 1734), Schudt wegen seiner jüdischen Merkwürdigkeiten, Hiob Ludolph wegen seiner historischen Weltbühne und seiner Forschungen in der Geschichte Abyssiniens und J. Dan. von Olenschläger wegen seiner Erklärung der goldenen Bulle genannt zu werden; aus der neueren Zeit: Johann Georg Batton († 1827), Kanonikus, wegen seiner musterhaften, hauptsächlich aus den stiftischen Zinsbüchern des 14. Jahrhunderts geschöpften, topographischen Beschreibung der Stadt Frankfurt (noch im Manuscript), Johann Carl von Fichard, genannt Baur von Eyseneck († 1829), wegen seiner trefflichen Arbeiten über die Verfassungs- und Geschlechtergeschichte seiner Vater-

stadt (zum Theil noch im Manuscript), Dr. A. Kirchner († 1834) wegen seiner beliebten geschichtlichen und topographischen Werke über Frankfurt, Dr. Johann Friedrich Böhmer, ein würdiger Schüler von Fichards, wegen seiner Kaiserregesten und seines Urkundenbuchs der Reichsstadt Frankfurt ꝛc. Endlich darf die Geschichte Frankfurts auch jene ausgezeichneten Geister nicht ganz übergehen, welche, wenn sie auch ihr späteres Leben hier nicht zubrachten, doch ihr Dasein und ihre erste Bildung hier empfiengen. Dahin gehört vor allen der 1749 hier geborene erste Dichter der neueren Zeit, Johann Wolfgang von Göthe, der uns in den ersten Büchern seiner Lebensbeschreibung seine auf Frankfurts damalige Zustände sich beziehende Jugenderinnerungen mit unübertrefflicher Natürlichkeit selbst mitgetheilt hat*); sein Jugendgenosse, der als Schriftsteller und Geschäftsmann gleich ausgezeichnete Friedrich Maximilian von Klinger (geboren 1763); sodann die berühmten Theologen Gabler und Grießbach, die noch berühmteren Rechtsgelehrten von Feuerbach und von Savigny, der Alterthumsgelehrte Buttmann ꝛc.

---

*) Sein Stammbaum finde hier eine Stelle. Urgroßvater (väterlicher Seits) war Hans Christian Göthe, Hufschmiedmeister aus Artern in der Grafschaft Mansfeld. Einer seiner Söhne, Friedrich Georg Göthe (geb. 1657), ließ sich als Schneider in Frankfurt nieder, wo er in erster Ehe (von 1664 — 1700) mit A. Elisabeth Lutz, einer Schneiderstochter, und in zweiter (von 1700 — 1730) mit der Wittwe des verstorbenen Gastwirths zum Weidenhof, einer geborenen Walter, gleichfalls einer Schneiderstochter, lebte. Aus dieser zweiten Ehe wurden dem nunmehrigen Gastwirth Göthe unter andern Johann Caspar Göthe, am 31. Juli 1710, geboren. Dieser, Doctor der Rechte, kaiserlicher Resident und wirklicher Rath, heirathete erst in seinem 38. Jahre

Unter den die wissenschaftliche Bildung befördernden Anstalten erfreute sich die öffentliche Stadtbibliothek in diesem Zeitraume mancher Erweiterungen und Verbesserungen. Im Jahre 1668 wurde eine bis dahin im Römerberg befindliche Rathsbibliothek damit vereinigt; hierzu kamen verschiedene beträchtliche Vermächtnisse, und endlich wurde aus dem Aerar noch beständig jährlich eine gewisse Summe zu ihrer Vermehrung angewendet. Indeß wurde bei dem Niederreißen der alten Barfüßerkirche ein ansehnlicher Theil der Sammlung aus ihrem bisherigen Lokal verdrängt und seitdem lange Zeit theils auf dem Römer, theils auf den Dachkammern des alten Schulgebäudes untergebracht, bis endlich in der neuesten Zeit am östlichen Ende der Stadt dicht am Main das neue prächtige Bibliotheksgebäude aufgeführt wurde. Seitdem wurden auch die, bereits nach dem Reichsfriedensschlusse von 1803 der Stadt gehörigen, einzelnen Stifts- und Klosterbibliotheken mit derselben vereinigt, und überhaupt rastlos an der Erweiterung und Vervollkommnung dieser Anstalt gearbeitet.

Noch entstanden in der neueren und neuesten Zeit verschiedene andere, die allgemeine wissenschaftliche Bildung befördernde Anstalten: die Lesegesellschaft (seit 1788), das Museum (seit 1808), ein Verein, in dessen Versammlungen Kunstbeschauung mit Aufführung von Ton-

---

1748 Catharina Elisabeth, die 17 jährige Tochter des damaligen Stadtschultheißen, wie auch kaiserlichen Raths und beider Rechte Dr., Johann Wolfgang Textor, und erzeugte mit ihr, als ersten Sprößling ihrer Ehe, am 28. August 1749, unseren Johann Wolfgang von Göthe. Der Vater starb 1782, die Mutter 1808. Das Göthe'sche Wohnhaus liegt an dem großen Hirschgraben Lit. F. Nr. 74.

stücken und Gesang, Declamationen von Gedichten mit ernsteren Vorlesungen abwechseln; die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft (seit 1817), dazu: die alle Reiche der Natur umfassende herrliche Sammlung dieser Gesellschaft; die frankfurter Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und ihrer Hilfswissenschaften (seit 1816), welche mit ihren geringen Hilfsmitteln (2000 jährlichen Gulden) Außerordentliches leistet; der frankfurtische Gelehrtenverein für deutsche Sprache (seit 1817); der physikalische Verein, welcher 1824 zur Beförderung des Studiums der Physik und Chemie gestiftet wurde ꝛc.; mehrere öffentliche und Privatlehranstalten, als die Musterschule, die Catharinen- und Weißfrauenschule, die katholischen Knaben- und Mädchenschulen, die Schulanstalten der Juden ꝛc.

Auf gleiche Weise wie die Wissenschaften blühten in diesem Zeitraume auch die schönen Künste in Frankfurt; und mußte gleich diese Stadt, was die Menge berühmter Künstler betrifft, den großen Höfen und anderen Reichsstädten, wie vor allen Nürnberg und Augsburg, nachstehen, so waren doch daselbst von jeher geschickte Künstler vorhanden, welche sich bald in diesem, bald in jenem Fache der Kunst auszeichneten. Erwähnt zu werden verdienen vor allen: Matthäus Merian aus Basel (geb. 1593 gest. 1651), welcher, seitdem er hier eingewandert, als Kupferstecher und Kunsthändler großen Ruhm erwarb; sein Schüler, der gelehrte Maler Joachim Sandrart aus Frankfurt (geb. 1606, gest. 1688), welcher hier auch seine deutsche Akademie herausgab; des älteren Merian gleichnamiger Sohn (geb. zu Basel 1624), Sandrarts Schüler; der ausgezeichnete Thier- und Landschaftsmaler Johann Heinrich Roos (geb. 1631, gest. 1685), der auch im Bildnißmalen unge-

meine Kunstfertigkeit zeigte; die berühmte Tochter des älteren Merian, Maria Sibilla (geb. 1647, gest. 1717), eine Schülerin des geschickten frankfurter Blumen-, Früchte- und Insektenmalers Abraham Mignon (geb. 1640, gest. 1679). Auch gab es in diesen Zeiten eine Menge vorzüglicher Künstler in der Schmelz- und Miniaturmalerei, in der Glas-, Metall- und Steinschneidekunst, im Kupferstechen, Holzschneiden, in der Bildhauerkunst und im Kunstgießen. Seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts wurde ein bis dahin mehr vernachläßigter Kunstzweig, die Landschaftsmalerei, mit besonderem Eifer und Erfolg betrieben. Ausgezeichnet sind in dieser Hinsicht die beiden Hirth, Vater (geb. 1685) und Sohn (geb. 1721), vorzüglich aber Christian Georg Schütz (geb. 1718), dessen Ruhm sich indeß nicht sowol auf seinen Sohn, als auf seinen Neffen, Georg Christian Schütz (geb. 1758), zum Unterschied von seinem Oheim gewöhnlich der Vetter genannt, vererbte. Unter den vielen übrigen Künstlern nennen wir noch: Johann Gottlieb Prestel (geb. zu Nürnberg 1733), welcher das Bildnißmalen mit seiner eigenen beliebten Aquatintenmalerei vertauschte, und darin von seiner Gattin Katharina noch übertroffen wurde; den trefflichen Thier- und Pferdemaler G. Pforr (geb. 1745, gest. 1798), den bekannten Kirchenmaler Johann Ludwig Ernst Morgenstern (geb. 1738), den gleich ausgezeichneten Landschaftsmaler und Kupferstecher Radl, den trefflichen Historienmaler Veith ꝛc. Eine besondere Erwähnung verdient noch das Städel'sche Kunstinstitut, welches in Folge eines sehr bedeutenden Vermächtnisses des 1816 verstorbenen Banquiers J. F. Städel zum Beßten der Stadt und der Bürgerschaft errichtet wurde, und in einer öffentli-

chen Kunstsammlung und unentgeldlichen Unterrichtsanstalt in allen ins Kunstfach einschlagenden Wissenschaften besteht.

Noch mehr gewann Frankfurt fast fortwährend in Allem, was den Handel und Gewerbfleiß betrifft, indem selbst die verschiedenen kriegerischen Zeitläufte, welche während dieses Zeitraums stattfanden, in dieser Hinsicht wol länger oder kürzer dauernde Störungen und Hemmungen, aber niemals eigentlichen Abbruch und Schaden thun konnten. Sehr wesentliche Veränderungen im Gange des Handels führte zuerst die französische Revolution herbei. Frankfurt wurde nämlich, da für England während seines langwierigen Krieges mit Frankreich die französischen und holländischen Häfen stets geschlossen blieben, für den Süden die Niederlage englischer Fabrikate und Colonialwaaren, gleichwie dies Hamburg für den Norden ward. Je weniger ferner die Franzosen lange Zeit im Getöse des Krieges auf Handel und Fabriken achteten, desto bedeutender waren die Waarenzüge nach dem Inneren von Frankreich. So nahmen, indem der rege Geist der Frankfurter diesen Zeitpunct zu benutzen wußte, mitten im Kriege die Messen zu. Neben dem Vortheil, den dieser verstärkte Umsatz gewährte, gab auch der Krieg durch gewinnreiche Lieferungsverträge, welche den Kriegs- und Mundbedarf zahlreicher Heere umfaßten, sowie namentlich in den letzten Zeiten durch bedeutende Geldanlehen für Oestreich, Preußen und so manche andere größere und kleinere Staaten, hiesigen Handelshäusern, vor allen Rothschild und Bethmann, Gelegenheit, sich schnell große Schätze zu sammeln. Außerdem hatten die französischen Kriege auf einzelne Handelszweige, z. B. auf den Handel mit französischen Weinen, mit französischen und italienischen Seidenwaaren, einen besonders günstigen Einfluß;

wogegen sich freilich der Holzhandel durch Hemmungen des Seeverkehrs etwas minderte. Gegenwärtig besteht Frankfurts Handel hauptsächlich in Weinen, englischen Seidenwaaren, Wolle, Leder und Bauholz; außerdem werden hier sehr ansehnliche Speditions- und Wechselgeschäfte gemacht, wozu in der neuesten Zeit ein überaus lebhafter Verkehr mit Staatspapieren gekommen ist.

Ein eigenthümliches Schicksal hatte der hiesige Buchhandel. Bis auf die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts war er für das ganze westliche und südliche Deutschland von der höchsten Bedeutung, indem damals nicht nur die meisten Buchhandlungen in diesen Gegenden noch immer von Frankfurt aus anstatt von Leipzig ihren Bücherbedarf bezogen, sondern auch die vielen großen und kleinen Fürsten, Grafen und Herren, sowie sämmtliche geistliche Stiftungen, ihre ansehnlichen Bibliotheken theils mittelbar, theils unmittelbar durch frankfurter Buchhändler mit neuen Büchern versorgen ließen. Namentlich war das große Mainz, wohin eine ungeheure Menge Bücher jährlich, ja täglich mit dem Marktschiffe abgiengen, eine wahre Goldgrube für Frankfurt, indem bis auf die letzten Zeiten keine einzige der dortigen Buchhandlungen in unmittelbarer Geschäftsverbindung mit leipziger Buchhandlungen standen. Diese große Quelle des Reichthums verschwand aber, sobald die bereits bestehenden deutschen Buchhandlungen und noch viele andere neu hinzugekommene in den genannten Gegenden unmittelbar Geschäfte mit und über Leipzig machten. Indessen ist der frankfurter Buchhandel noch immer von hoher Bedeutung; auch hat sich in neueren Zeiten nicht nur ein sehr bedeutender Kunsthandel hinzugesellt, sondern es besitzen auch meh-

rere Buchhändler eigene Buchdruckereien, deren Arbeiten sich durch Geschmack und Eleganz besonders auszeichnen.

Sowie alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens sich in diesem Zeitraume vervollkommneten und eine bestimmte Regel und Ordnung erhielten; so war dies namentlich auch mit dem sämmtlichen Polizeiwesen der Fall. Die Direktion desselben, sowie die Errichtung neuer Polizeigesetze und andere wichtige Polizeiangelegenheiten der Art, gehörten nach wie vor dem Rathe an, während einzelne Polizeigeschäfte besonderen, dem Rathe untergeordneten, Aemtern übergeben waren. So hatte das Ackergericht die landwirthschaftliche Polizei; es gab ein eignes Bauamt, Feueramt, Fuhramt, Holzamt, Landamt, Rechenexamt, Sanitätsamt; die Bürgermeisterämter endlich sorgten für die polizeiliche Sicherheit, und hatten auch sonst den übrigen Aemtern, besonders bei der Execution, hilfreich beizustehen, um Unordnungen jeder Art zu verhüten. So blieb es bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, wo der französische Krieg die Errichtung einer eignen, aus mehreren Zweigen bestehenden, polizeilichen Behörde veranlaßte, die Alles umfassen sollte, was die Sicherheit und Wohlfahrt der Stadt und ihrer Bewohner zu befördern vermöchte. Außer diesem jetzt neu organisirten Polizeiamte besteht heutzutage noch ein eignes Polizeigericht, welches sich mit der gerichtlichen, wie jenes mit der administrativen Polizei, beschäftigt. Beide stehen unter der Leitung des jüngeren Bürgermeisters, unter Mitwirkung eines Senators der 2. und eines Rathsmitgliedes der 3. Bank.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit besser zu handhaben, war schon im 16. Jahrhundert die Bürgerschaft bei außerordentlichen Vorfällen in gewisse Fähnlein oder Com-

pagnien eingetheilt worden. Es war aber dabei noch keine gewisse und beständige Ordnung eingeführt gewesen, sondern die Bürger thaten sich, nach eignem Belieben und oft von verschiedenen, weit von einander entlegenen Gassen und Orten, in Rotten zusammen, welches namentlich, wenn sie schnell versammelt werden sollten, große Unordnungen verursachte. Es wurde daher, nach einer Verordnung vom 25. October 1614, die von den Bürgern nach eigner Willkür gemachte Eintheilung im Rotten gänzlich abgeschafft, und dagegen die ganze Stadt und Bürgerschaft in gewisse Quartiere, und in diesen je 10 Häuser oder Personen in Rotten eingetheilt, einer jeden Rotte ein Rottmeister und jedem Quartiere ein Capitain und andere Offiziere vorgesetzt. Die Zahl der Quartiere war anfangs 16; nochmals aber wurde Frankfurt in 12 und Sachsenhausen in 2, die ganze Stadt also in 14 Quartiere, eingetheilt, und einem jeden Quartiere ein eigner Sammelplatz in der Stadt angewiesen. Von diesen machte ein jedes zugleich eine Bürgercompagnie aus, welcher ein sogenannter bürgerlicher Capitain, ein Lieutenant und ein Fähndrich vorstanden, welche als die vorzüglichsten Repräsentanten der alten ehrenfesten Bürgerschaft in hohem Ansehen standen. Ordentlichen Wachtdienst versahen die Bürgercompagnien nur im Winter bei Nacht, besonders zur Aufsicht auf das Feuer; desto öfter gebrauchte man ihre Dienste bei verschiedenen außerordentlichen Gelegenheiten, als bei Feuersbrünsten, bei Aufruhr und Tumult, bei den Kaiser-Wahlen und Krönungen, den Durchzügen von Heeren ꝛc.; in Kriegszeiten hatten sie außerdem, besonders wenn das hiesige Kriegscontingent ins Feld gerückt war, die Thore und Wälle zu besetzen. Außerdem diente die Quartiereintheilung noch zu manchen anderen

polizeilichen Zwecken, Wohnungsanzeigen, Hausvisitationen ꝛc. Durch das Institut der Landwehr und schon früher zur Zeit des Fürsten Primas durch Einführung der Nationalgarde wurde natürlich das Quartierwesen in vieler Hinsicht verändert. Die Bezeichnung der Quartiere nach Buchstaben und der darin befindlichen Häuser nach Nummern wurde zur Zeit der französischen Einquartierung im 7jährigen Kriege eingeführt, so daß seitdem die ältere Bezeichnung der Häuser nach ihren Schildern oder Beinamen bis auf wenige Ausnahmen nach und nach verschwand. Auch die Straßenbeleuchtung stammt aus demselben Zeitpunkte. Zwar wurden schon 1707 und 1711 Versuche der Art gemacht, allein sie geriethen bald wieder ins Stocken, und erst seit 1761 wurde, der fremden Besatzung wegen, die Straßenbeleuchtung allgemein. Durch diese und noch viele andere Maßregeln und Veranstaltungen wurde die Sicherheit der Personen und des Eigenthums auf das Beßte geschützt.

Ebenso musterhaft waren die Polizeianstalten zur Erhaltung der Gesundheit der Einwohner in der Stadt. Sie erstreckten sich nicht blos auf die Anordnungen tüchtiger Aerzte und Hebammen, sondern auch auf die Sorge für gesunde Luft, Freiheit und Reinlichkeit der Straßen, Wasser, Speisen und Getränke. Ferner wurden, seitdem die Pest, nach mehreren Anfällen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das letzte Mal zu Ende des Jahres 1665 durch kölnische Kaufleute hierher gebracht und bis zum Januar des folgenden Jahres angedauert hatte, für spätere Fälle daselbst so gute Vorsorge getroffen, daß die Stadt seitdem davon befreit blieb.

Auch zur Unterstützung der leidenden Menschheit wurde in diesem Zeitraume durch verschiedene milde Stiftungen

und andere Anstalten beßtens gesorgt. Dahin gehört der (bereits seit der Reformation bestehende) allgemeine Almosenkasten zur Verpflegung und Versorgung hiesiger Hausarmen, das Armen- und Waisenhaus für sonstige Armen und Waisen, das Irrenhaus, das Senkenbergische Bürgerhospital für arme kranke Bürger und Beisassen, das heilige Geisthospital zur unentgeldlichen Pflege von armen Fremden, besonders Dienstboten, die weiblichen Versorgungsanstalten des Weißfrauen- und St. Katharinenklosters, die besonderen Armenkassen für die verschiedenen Religionsgemeinden ꝛc. Seit Errichtung der hiesigen Armen-, Waisen- und Arbeitshäuser (1679) wurde das Gassenbetteln gänzlich verboten; nach weiteren deßfallsigen Verordnungen in Ansehung der Bettler wurde endlich 1753 die sogenannte große Bettelordnung gegeben. Rühmenswerth sind auch des überhaupt sehr mildthätigen Fürsten Primas Bemühungen um das Armenwesen, das jetzt noch größtentheils nach seinen Ansichten besteht, sowie auch um das Zucht- und Waisenhaus, wo bis dahin die Unschuld neben dem Verbrechen wohnte, die aber jetzt durch besondere Anstalten getrennt wurden; ebenso verdient Erwähnung die von ihm gestiftete vortreffliche Hilfskasse zur Unterstützung verunglückter Geschäftsmänner, die Sorge für Wittwen ꝛc. Dazu kamen noch 1815 der Frauenverein zur Erziehung junger verwais'ter oder sonst armer Mädchen, 1817 das Versorgungshaus, worin arme alte Leute bei angemessener Beschäftigung verpflegt werden, und in den neuesten Zeiten noch verschiedene andere Stiftungen dieser Art.

Endlich sind auch die Fortschritte zu rühmen, welche hinsichtlich der Baupolizei geschahen. Eine eigne Behörde, das Bauamt, wurde gegründet, um für das Stadtbauwesen

und alle dahin einschlagenden Gegenstände zu sorgen. Auch wurden in Ansehung der Privatbauten noch manche Verordnungen den bereits vorhandenen beigefügt. In diesem Zeitraume entstanden auch manche öffentliche und viele Privatgebäude. **1667** wurde das ehemalige Hauptzeughaus im Rahmhofe neu erbaut; ebenso sind die beiden Hauptwachen der Stadt von neuer Bauart (die am Roßmarkt gelegene von **1729**). Zu den vorzüglicheren öffentlichen Gebäuden gehört auch das seit **1780** erbaute Schauspielhaus und der daran stoßende Marstall mit der Reitschule. Unter den Privatgebäuden ist der um **1730** aufgeführte weitläuftige Palast des Fürsten Thurn und Taxis und das **1809** neu erbaute Deutschordenshaus bemerkenswerth. Noch lange Zeit aber bot die Stadt in ihren älteren Theilen ein düsteres und dumpf beengtes, in ihren neu hinzugekommenen ein unfreundlich ödes und weitläuftiges Ansehen dar, welches die alten unförmlichen Pforten und Mauern, bie bis dahin noch immer die Alt- von der Neustadt trennten, sowie die einschließenden Befestigungswerke, nur noch erhöhten. Indeß geschah zur Verschönerung des Inneren allerdings schon Einiges, als jene Pforten und Mauern um die Mitte und gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts verschwanden, ohne eine weitere Spur als die ihres Namens (Katharinen- und Bornheimerpforte) den dadurch entstandenen freien Straßen zu hinterlassen. In den neueren und neuesten Zeiten aber hat die Stadt durch die verschiedensten Anlagen und Bauten ein völlig verändertes Ansehen erhalten; „Frankfurt hat sich, wie Göthe sagt, auf das prächtigste und heiterste herausgebaut, so daß ein Fremder, wenn er diese Stadt lange nicht besucht hat, erstaunt, und Einheimische täglich das längst Bekannte bewundern.“

An die Betrachtung der polizeilichen Einrichtungen schließt sich am natürlichsten die des Kriegswesens und Wehrstandes überhaupt, zumal da auch diesem die Quartier-Eintheilung zu Grunde lag. Jedes Quartier bildete nämlich, wie wir zum Theil bereits oben bemerkten, ein Fähnlein oder eine Bürgercompagnie, welche aus einem Capitain, Lieutenant, Fähndrich, 20 bis 25 Unterofficieren, 2 Leibschützen, 2 Tambouren und sämmtlichen im Quartier wohnenden Bürgern und Beisassen bestand. So unförmlich diese Haufen auch waren, und so sehr sie fast Alles, was eine kriegerische Haltung fördert, entbehrten; so leisteten sie doch, den Mangel einer zweckmäßigen Einrichtung durch ihren Eifer ersetzend, gute Dienste, wenn zur Behauptung der inneren Ruhe die Waffenhilfe der Bürger in Anspruch genommen wurde. Außerdem gab es noch ein Geschwader Reiterei, die sogenannte bürgerliche Cavallerie, welche seit ihrer Entstehung (1657) sowol zur Parade bei feierlichen Aufzügen, als auch zur Einholung des Geleits in den Meßzeiten (daher ihre Benennung: die Geleitsreiter) bestimmt waren. Den gewöhnlichen Wachtdienst in der Stadt, sowie die vertragsmäßige Hilfe, welche Frankfurt bei Reichskriegen in das Feld sandte, wurde von dem regelmäßigen Militär der Stadt geleistet, welches in Friedenszeiten aus 3 Stabscompagnien, 7 Kreiscontingentscompagnien, 1 Compagnie Feuerwerker und 1 von Veteranen, zusammen aber kaum aus 500 Flinten, bestand. Noch gab es seit 1656 einen sogenannten Landausschuß, d. i. eine von den frankfurter Ortschaften aufgestellte Miliz, welche sich im Jahre 1742 auf 400 Mann belief, und in Meßzeiten auf den Warten und anderen Landwehren vor der Stadt wechselsweise die Wache zu halten und namentlich den Unfug auf den Straßen

abzuwehren hatte. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mußten sie auch in jeder Messe und überhaupt bei allen Gelegenheiten, wo die ordentliche Garnison verhindert war, in der Stadt überall selbst den Dienst zu versehen, zur Erleichterung derselben abwechselnd die Posten und die Stadtwälle besetzen.

So blieb es bis zum Jahre **1793**, wo man wegen der vergrößerten Kriegsgefahr und der Plünderungssucht der französischen Heere für nöthig fand, aus freiwilligen Bürgern eine Schaar von Scharfschützen zu errichten, die seitdem, im Wesentlichen unverändert, fortbesteht. Weite Verbesserungen unterblieben damals bis zum Jahre **1812**, wo der Großherzog die **14** Quartiere auflös'te und eine Nationalgarde von 4 Bataillons bilden ließ, von welcher das vierte, als Löschbataillon, ausschließlich zur Hilfe bei Feuersgefahr bestimmt ward. Zugleich erhielten die Feuerwerker eine zweckmäßigere Einrichtung, die Reiterei aber blieb, kleine Veränderungen ausgenommen, beim Alten. Seit **1816** kam endlich die noch jetzt bestehende, den örtlichen Verhältnissen genauer angepaßte, Bürgerbewaffnung zu Stande.

Noch größere Veränderungen giengen, was die Befestigung der Stadt betrifft, in diesem Zeitraume vor sich, indem die Festungswerke, welche man seit **1628** nach der neueren Befestigungsart angefangen und im Laufe des **30**jährigen Krieges mit großen Unkosten und vielen Anstrengungen der Bürgerschaft fast völlig zu Stande gebracht hatte, gegen das Ende dieses Zeitraums (1804) der gänzlichen Zerstörung preisgegeben wurden. Der Umfang der alten Festungswerke war nicht unbedeutend. Man zählte **11** starke Bastionen, die Gräben waren **12** Schuh tief, die

Wälle mit räumigen Kasematten versehen und besonders am hohen Werk und in Sachsenhausen von Bedeutung. Auch war im Uebrigen für Alles, was zum Bedarf einer Festung gehört, wohl gesorgt. Die oberste Direction über das Militärwesen führten unter dem Namen Zeugherren ein Schöffe und ein Rathsmitglied der 2. Bank, welche alle 3 Jahre wechselten.

Werfen wir nun zum Schluß auf die Sitten und Gebräuche dieses Zeitraums im Allgemeinen einen betrachtenden Blick, so begegnet uns hier sogleich die merkwürdige Erscheinung, daß sich zwar neben den sichtbarsten Veränderungen, welche fast in jedem Kreise des bürgerlich-geselligen Lebens, besonders seit dem 30jährigen Kriege, eintraten, zugleich noch lange Zeit manche auffallende Spuren alterthümlicher Gewohnheiten im Einzelnen erhalten haben, daß aber im Ganzen das Ehrenfeste und Glänzende der alten ritterlichen Zeit mehr und mehr hinter dem prunksüchtigen, hoffärtigen, flitterhaften Wesen der neueren Zeit verschwand. Dies zeigte sich schon bei der Wahl und Krönung des Kaisers Matthias im Jahre **1612**. Alle Reichsfürsten wetteiferten damals in köstlichen Schmausereien und in der Größe und Pracht ihres Gefolges miteinander; doch überstrahlte alle Matthias selber, der an **3000** Personen, **2000** Pferde und gegen **600** sechsspännige Kutschen mitgebracht hatte. Alle Kurfürsten waren selbst zugegen, bis auf den brandenburgischen, der seinen Sohn schickte; und noch viele andere Fürsten und Grafen verherrlichten diese glänzende Feier. Unter den vielerlei Lustbarkeiten, welche mit einander abwechselten, sah man außer mehreren andern altdeutschen Belustigungen auch ein Ringelrennen, bei welchem der Kaiser selbst mit auf der Rennbahn erschien.

In einem noch höheren Grade gewahrte man diese Veränderung des Geschmacks im Jahre 1658, bei der Wahl und Krönung Kaiser Leopolds I., welche nach 40jähriger Unterbrechung wiederum in Frankfurt stattfand, indem, nach der im Jahre 1619 zuletzt hier vorgenommenen Wahl und Krönung Ferdinands II., sein Sohn und Nachfolger Ferdinand III. 1636 in Regensburg zum römischen König erwählt worden war. Dafür dauerten die Feierlichkeiten jetzt um so länger, und außerdem daß wie sonst „stattlich tractiret" wurde, fanden manche Feste und Vergnügungen statt, welche die seit dem Ende des 30jährigen Krieges beginnende Veränderung der Sitten deutlich bezeichnen. So gab der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, an einem Sommerabend ein Ballet im Offenbacher Wald. Noch vor der Wahl aber wurde „ein sehr schönes masquirtes Ringelrennen" auf dem Roßmarkte gegeben, wobei 50 Reichsgrafen Theil nahmen. Davon heißt es in den Herbstrelationen vom Jahre 1658 (p. 38): „Mittwoch den 30. Junii ward auf dem Roßmarkt in den daselbst geschlagenen Schranken ein zierliches Turnier oder Ritterspiel gehalten, darzu der Aufzug wunderschön zu sehen, und von unterschiedlichen Nationen in behöriger Kleidung angestellt gewesen. Selbige sind bestanden in Mohren, alten Teutschen, wilden Männern, Römern, Schweitzern, Ungarn, Teutschen, Moscovitern, Courtisans à la mode und dergleichen." Die Preise, welche bei dieser Gelegenheit ausgesetzt waren, bestanden hauptsächlich in kostbaren Lavoirs. Leopolds I. Sohn, Kaiser Joseph I., wurde schon bei Lebzeiten seines Vaters 1690 in Augsburg gewählt und gekrönt, weil dies die schwierigen Verhältnisse mit Frankreich damals erheischten; doch zeigte Leopold vorher dem Magistrat in Frankfurt die Nothwen-

digkeit dieses, unbeschadet der Gerechtsame Frankfurts gethanen, Schrittes huldreichst an, und bat zugleich denselben, eine Deputation aus seiner Mitte nach Augsburg zu senden; was auch geschah.

Die folgenden Krönungen fanden nun sämmtlich in Frankfurt, und zwar mit stets zunehmender Pracht und Feierlichkeit, statt; doch zeichneten sich in dieser Hinsicht außer der Krönung Karls VII. (1740), wo namentlich der französische Gesandte mit Kosten und Geschmack herrliche Feste gab, ganz besonders die drei letzten aus. Bereits, als Joseph II. 1764 gewählt und gekrönt wurde, noch mehr aber bei den beiden letzten, kurz hinter einander folgenden, Wahlen und Krönungen Leopolds II. (1789) und Franz II. (1792), kamen eine so ungeheure Menge Menschen aus der ganzen Umgegend zusammen, daß sie kaum untergebracht werden konnten; aber man sah auch bei diesen Krönungsfesten eine Pracht, die sich die Phantasie kaum größer zu denken vermag, und die bereits, was die erstgenannte betrifft, von Göthe aus eigner Anschauung so trefflich geschildert worden ist, daß ich mir wol darauf hinzuweisen erlauben darf (Göthe, aus meinem Leben, Buch V.). Uebrigens kommen seit Leopolds I. Zeiten fast bei allen öffentlichen Festlichkeiten, außer glänzenden Aufzügen nnd großen prächtigen Gelagen, kostbare Feuerwerke, Illuminationen und dergleichen vor; dagegen hört man fortan nichts mehr von eigentlichen Turnieren, Geschlechtertänzen und anderen Vergnügungen der alten Zeit.

Während sich so das gesellige Leben der vornehmern Stände gegen das Ende des 17. Jahrhunderts immer mehr in kleinere Familienzirkel abschloß, nahm die Ausgelassenheit der niedern Stände mit jedem Jahre zu, und wurden na-

mentlich die öffentlichen Aufzüge der verschiedenen Handwerke, mit ihrem Aufwand an Kleidern und sonstigen Geräthschaften, sowie an den kostbarsten Speisen bei den stets damit verbundenen Trinkgelagen, immer häufiger und auffallender. Wenn man auch dergleichen Festlichkeiten aus alter Gewohnheit fortwährend gestattete, so sah man sich doch bereits im Jahre **1686** genöthigt, die verschiedenen öffentlichen Tänze der Bäcker, Bender und Metzger abzustellen, weil öfters Uneinigkeiten und Schlägereien dabei vorgefallen waren und manchmal zu Mord und Todtschlag geführt hatten. Es hielten aber bis dahin die Becker ihren Tanz auf der Pfingstweide unter den großen Linden, am Pfingstmontag und den beiden folgenden Tagen. Die zwei ersten Tage giengen sie geputzt mit Federn auf den Hüten, Schärpen um den Leib und mit dem Degen an der Seite, den dritten Tag aber in ihren weißen Hemden und Beckerschürzen, in einer ordentlichen Prozession durch die Stadt auf die Pfingstweide. Nicht weit davon unter den damaligen Weidenbäumen hielten die Bender ihren zierlichen Reiftanz, und auf dem Gutleuthof die Metzger. Ebenso wurde schon im Jahre **1685**, oder, wie auf der Fischerfahne steht, **1684** der bekannte Gebrauch der Fischer abgestellt, am dritten Tage ihre Kirchweihe, nachdem sie die zwei vorhergehenden unweit des Schaumainthors zwischen den Gärten und dem Main ihren Tanz gehalten hatten, unter dem Kreuzbogen der Mainbrücke die Gänse zu rupfen. Doch kehrten bei den Festlichkeiten, welche **1741** der französische Gesandte Bellisle auf den Namenstag seines Königs anstellen ließ, das sogenannte Schifferstechen und Gänserupfen wieder (wahrscheinlich jedoch nur für dieses einzige Mal).

Ein öffentlicher Aufzug ganz eigenthümlicher Art war

das sogenannte Pfeifergericht, das zum Andenken der Zollbegünstigungen, welche die Städte Worms, Nürnberg und Altbamberg in Frankfurt besaßen, alljährlich vor Eintritt der Herbstmesse obgehalten wurde, und uns, sowie ein anderes merkwürdige Schauspiel jener Zeit, die jedesmal den beiden Messen im Frühjahr und Herbst vorausgehende Geleitsfeierlichkeit, von Göthe als Augenzeugen (a. a. O., Buch I.) ebenso anschaulich als ergötzlich geschildert wird.

Im Uebrigen war der Sittenzustand der mittleren und niederen Volksklassen lange Zeit noch sehr roh und unerfreulich. Eine gefährliche Sitte der Handwerksburschen war das Degentragen, welches ihnen durch wiederholte Rathsverordnungen von 1700 — 1741 untersagt werden mußte. 1756 wurde allen hiesigen Bürgern, Beisassen und Einwohnern bei unausbleiblicher Geld-, Schanzen- und schwerer Leibesstrafe verboten, sich des übermäßigen Trinkens und Zechens bis in die späte Nacht, besonders an Sonn- und Festtagen, am meisten aber alles Geschreis, Tumults, Zänkerei, Schlaghändel und Widersetzlichkeit gegen die Wachen, Patrouillen und Nachtwächter, in den Häusern sowol als auf den Gassen, zu enthalten; ebenso wurde es 1757 scharf verboten, die Armenknechte (eine Art Polizeidiener) zu verspotten oder zu mißhandeln. Stets wurden ferner die sogenannten Polizei- und Kleiderordnungen überschritten, so oft sie auch während dieses Zeitraums wiederholt wurden, so daß man es zuletzt unterließ, sie nochmals zu erneuern. Bedeutender waren dagegen die Einschränkungen, welche bei den öffentlichen Schmausereien statt fanden. So wurden besonders seit den bürgerlichen Unruhen die Festgelage bei dem Rathe viel seltener

angestellt, die auf den Zunftstuben mußten mit Aufhebung der Zünfte im Jahre 1616 ganz aufhören, und nur die privilegirten Gesellschaften blieben hierin ungestört bei ihren alten Gewohnheiten. Von den vielnamigen Rathssessen erhielt sich bis in das 18. Jahrhundert zuletzt nur noch das sogenannte Bürgermeister- oder Mai-Gelag, „so den 1. May auf dem Rathhaus gehalten wird, da der ganze Magistrat mit einigen Cantzeley-Bedienten zusammen speissen, und der neu angenommene Rathsherr den Bley-Stock zum Willkomm austrincket, welches ein bleierner Becher ist.“ Wie sehr man sonst übrigens bis in die spätesten Zeiten der altdeutschen Sitte treu blieb, sich bei jeder einigermaßen schicklichen Gelegenheit in Gesellschaft mit Speise und Trank zu vergnügen, können unter andern die merkwürdigen Gebräuche bei den sogenannten Brunnenfahrten oder Brunnenkränzchen beweisen. Es war nämlich hier ehedem gewöhnlich, daß die Brunnennachbarschaft, d. i. alle die Hauseigenthümer der Nachbarschaft, welche einen Brunnen gemeinschaftlich benutzten, sich alljährlich versammelten, um nicht nur die Ablage der Brunnenrechnung, die Einkassirung der einzelnen Beiträge, sowie die Wahl eines neuen Brunnenmeisters vorzunehmen, sondern auch selbst in die Brunnen hinabzufahren, um sie zu fegen. Dergleichen Brunnenfahrten waren nun schon von älteren Zeiten her mit mancherlei Lustbarkeiten verbunden, welche gewöhnlich 2 Tage dauerten, zuweilen aber auch bis auf den 3. und 4. Tag verlängert wurden. Bereits 1583 suchte man dem großen, dabei stattfindenden Aufwande zu steuern, indem man verordnete, daß künftig bei der Brunnenmeisterwahl nur ein Schinken und Salat oder was sonst der liebe Gott bescheeren würde, gegeben werden sollte. Diese Einschrän-

kung dauerte vermuthlich bis 1649, wo das „Versprechen“ bei den Brunnenfahrten Sitte wurde. Jeder versprach nämlich, das nächste Mal Etwas zum Besten zu geben, so daß es zuletzt wieder zu einer ordentlichen Mahlzeit kam, wobei das noch etwa Fehlende auf gemeinschaftliche Kosten angeschafft wurde, und Musik und Tanz natürlich auch nicht fehlen durften. Meist blieb man nun bis in die Mitte der Nacht oder gar bis zum frühen Morgen beisammen. Zuweilen wurden auch diese Lustbarkeiten auf die nahen Dörfer verlegt, wohin man sich in Chaisen oder Schiffen begab, welche letztere mit grünen Reisern bedeckt und mit Pauken und kleinen Kanonen besetzt waren. Erst seit 1710 traten mäßigere Zeiten ein, indem von der Nachbarschaft des Luitprandbrunnens beschlossen wurde, künftighin nur 4 Maß Wein und für 1 fl. Milchbrod bei den Brunnenrechnungen zu verzehren. Seit der neueren Zeit haben diese Brunnenkränzchen völlig aufgehört.

Während auf diese Weise so Vieles in diesem Zeitraume theils fast ganz verschwand, theils sich umwandelte, erhielten sich die alten Schützengesellschaften in ziemlich unveränderter Gestalt, bis sich im Jahre 1795 die alte Stahlschützengesellschaft auflös'te, und die beiden übrigen Gesellschaften fast um dieselbe Zeit in das noch bestehende Scharfschützenbataillon umgewandelt wurden.

Im Uebrigen war das bürgerlich-gesellige Leben damals noch ziemlich arm an jenen Hülfsmitteln der Unterhaltung und Erheiterung, deren der unerschöpfliche Geist der neueren Zeit seitdem so unzählige ersonnen hat.

Ziemlich frühe ward für öffentliche Spaziergänge inner- und außerhalb der Stadt gesorgt. So wurde schon 1705 die Allee zwischen dem St. Gallusthore und dem

Mainzerpförtchen, und im Jahre 1732 die Lindenallee auf dem Roßmarkt, bisher ein Arbeitsplatz für die Zimmerleute und Steinhauer, angelegt, sowie späterhin die Allee auf dem Stadtwalle und auf dem Glacis; freilich alles nur schwache, unbedeutende Anfänge gegen die herrlichen Anlagen um die Stadt, welche der ehemalige Maire der Stadt, Guiolett († 1815), nach Abtragung der Festungswerke in den Jahren 1806 — 1813 durch den kunstverständigen Stadtgärtner Rinz anlegen ließ.

Bereits im Jahre 1689 ward auch das erste Kaffeehaus in Frankfurt errichtet; doch gab es hundert Jahre später (1792), noch immer nicht mehr als 3 Kaffeehäuser, welche indeß jetzo von allen Klassen von Bürgern (eines sogar auch in einem besonderen Zimmer von Juden) besucht wurden. Von diesen hieß das eine, welches sich auf dem Bleidhaus befand, das große Kaffeehaus, das andere auf dem Markte (wegen des bemerkten Umstandes) das Judenkaffeehaus, und das dritte in der Buchgasse gelegene das Meß- oder Mainzerkaffeehaus. Gasthäuser gab es noch um 1792 nur zwei, die Lilie und den Löwen, welche aber, auch von Vornehmen, sehr stark besucht wurden; ebenso gab es nur sehr wenige öffentliche Weinhäuser und in der ganzen Stadt nur einen einzigen Tanzsaal, im Haag'schen Garten hinter der Rose. Geschlossene Gesellschaften (hier sogenannte College) gab es nur zwei (das eine an der Brücke im Dillenburgischen Hause, das andere neben der St. Leonhardskirche), welche indeß beide blos für Kaufleute und Gelehrte bestimmt waren.

Eine Lesegesellschaft entstand erst im Jahre 1788. Gering war aber auch die damalige Unterhaltungslectüre. Drei Zeitungen, die Postamtszeitung, das Staats-

ristretto (gestiftet und herausgegeben 1772 von Professor Schiller, Lehrer am hiesigen Gymnasium) und das deutsche Journal, befriedigten damals ihre Leser hinlänglich mit politischen Neuigkeiten, ob sie gleich in kl. 4° gedruckt waren und nur viermal wöchentlich erschienen. Doch wurden dabei zwei fremde Zeitungen, die vaterländische Chronik von Schubart und die Neuwieder Zeitung oder die Gespräche aus dem Reiche der Todten vom Hauptmann von Tonter, sehr stark gelesen. Außerdem war damals, wie Göthe (a. a. O., B. I.) sagt, in Frankfurt der Verlag oder vielmehr die Fabrik jener Bücher, welche in der folgenden Zeit unter dem Titel: Volksschriften, Volksbücher (als: der Eulenspiegel, die vier Haimonskinder, die schöne Melusine, der Kaiser Octavian, die schöne Mägdalena, Fortunatus mit der ganzen Sippschaft bis auf den ewigen Juden) bekannt und sogar berühmt geworden, damals aber wegen des großen Abgangs mit stehenden Lettern auf das schrecklichste Löschpapier fast unleserlich gedruckt und begierig von dem Volke verschlungen wurden.

Welche außerordentliche, fast ans Wunderbare gränzende Veränderungen und Umwandlungen bietet in allen diesen Beziehungen die neueste Zeit dar!

Endlich war auch für die Schaulust fortwährend durch theatralische Darstellungen gesorgt, deren mancherlei, nicht uninteressante Schicksale Kirchner in seinen Ansichten von Frankfurt Bd. I. so ausführlich mitgetheilt hat, daß ich mir aus Mangel an Raum wol darauf zu verweisen erlauben darf.

Blick auf die neueste Geschichte Frankfurts.

Werfen wir nun noch zum Schlusse einen Blick auf die neueste Geschichte Frankfurts, so sehen wir auch hier die altehrwürdige kaiserliche Wahlstadt ihren Ruhm behaupten, mit dem Geiste und den neuen Formen der Zeit auf eine ebenso verständige und folgerechte, als sichere und feste Weise stets vorwärts zu schreiten.

Zwar nahmen in Folge der Mauthsperren und anderer mitwirkender Ursachen die Messen, sowie der Handel überhaupt von Jahr zu Jahr ab; zwar verarmten viele Kaufleute und Handwerker durch die allzugroße Ausdehnung der Gewerbefreiheit; zwar verringerte sich der Ertrag der Häuser, der Gärten und des Zinsfußes: allein auf der anderen Seite gediehen die meisten Zweige des Gewerbfleißes und insbesondere das Fabrikwesen um so mehr, und gewähren somit die gegründetste Hoffnung, daß, unter den durch den allgemeinen deutschen Zollverband nunmehr eingetretenen günstigeren Verhältnissen, Frankfurt alsbald auch in der Handelswelt sein mächtiges Haupt wieder mit erhöhter Glorie erheben wird, zumal da seine Bürger noch immer den Vorzug des Geldreichthums mit dem des beharrlichsten Fleißes und der besonnensten Klugheit verbinden.

Im Uebrigen konnte die Stadt, seitdem sie im Wiederbesitze einer freien Verfassung war, in welcher die Demokratie und Aristokratie im schönsten Gleichgewichte stehen, und in welcher dadurch jeder Machtüberschreitung von der einen wie von der anderen Seite auf das weiseste vorgebeugt ist, unter dem gedeihlichen Schutze des innern und äußern Friedens die ganze Fülle innerer Kraft entfalten, welche sie der früheren, jahrhundertlangen Blüthe des Handels und Ge-

werbfleißes vor den meisten Städten des großen deutschen Vaterlandes verdankt. Wohin wir blicken, in der Kirche wie in der Schule, in der Wissenschaft wie in der Kunst, in den mannigfachsten Verhältnissen des bürgerlich-gesellschaftlichen Lebens, sehen wir Frankfurt keiner anderen Stadt von gleichem Umfange und gleichen Mitteln im Range nachstehen, vielen sogar den Vorzug streitig machen. Des Bemerkenswerthen ist in dieser Hinsicht so viel vorhanden, daß die vollständige Angabe desselben ein eignes statistisches Handbuch erforderte, geschweige, daß es in die engen Gränzen unserer Schrift, welche ja ohnedieß nur den geschichtlichen Erinnerungen der verflossenen Zeiten, nicht den statistischen der Gegenwart, gewidmet sein soll, aufgenommen werden könnte.

Und so nehmen wir denn in dem Bewußtsein, unserem Versprechen gemäß, das Gemälde der Vergangenheit zur aufmunternden und warnenden Lehre der Gegenwart treu und parteilos dargestellt zu haben, freundlichen Abschied von dem geneigten Leser, der nun wol, nachdem er in die frühere Geschichte, so zu sagen, die frühere Lebenszeit seiner Vaterstadt zurückgeblickt hat, mit um so größerer Anhänglichkeit, mit um so innigerer Liebe die in so vieler Beziehung organisch daraus hervorgegangenen Einrichtungen der Gegenwart verehren, und dabei nie die weise Lehre des edeln Washington an seine freien Nordamerikaner vergessen wird, daß „Zeit und Gewohnheit zur Gründung einer wahren Regierung gehören, und daß Erfahrungen dem Ansehen der Meinungen und Voraussetzungen weit vorzuziehen seien.“

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lange, Georg,

Geschichte der freien Stadt Frankfurt am Main von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten

Darmstadt 1837

Germ.sp. 264 xa-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020112-0